

Haushaltsplan 2025/2026

Einzelplan 09

Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Regierungsentwurf

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort zum Einzelplan	7
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 2025	10
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 2026	12
Kapitel 09 01 Vorwort	15
Kapitel 09 01 Ministerium (Einnahmen)	17
Kapitel 09 01 Ministerium (Ausgaben)	18
Kapitel 09 01 Ministerium (Abschluss)	28
Kapitel 09 01 Ministerium (Stellenplan)	29
Kapitel 09 01 Ministerium (Abschluss Stellenplan)	35
Kapitel 09 02 Vorwort	37
Kapitel 09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09 (Einnahmen)	39
Kapitel 09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09 (Ausgaben)	43
Kapitel 09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09 (Abschluss)	70
Kapitel 09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09 (Stellenplan)	71
Kapitel 09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09 (Abschluss Stellenplan)	75
Kapitel 09 03 Vorwort	77
Kapitel 09 03 Allgemeine Bewilligungen (Einnahmen)	79
Kapitel 09 03 Allgemeine Bewilligungen (Ausgaben)	85
Kapitel 09 03 Allgemeine Bewilligungen (Abschluss)	138
Kapitel 09 03 Allgemeine Bewilligungen (Stellenplan)	139
Kapitel 09 03 Allgemeine Bewilligungen (Abschluss Stellenplan)	140
Kapitel 09 04 Vorwort	141
Kapitel 09 04 Verbesserung der Agrarstruktur (Einnahmen)	143
Kapitel 09 04 Verbesserung der Agrarstruktur (Ausgaben)	147
Kapitel 09 04 Verbesserung der Agrarstruktur (Abschluss)	154
Kapitel 09 05 Vorwort	155
Kapitel 09 05 Sonstige von der EU bzw. dem Bund mit-/finanzierte Programme (Einnahmen)	157
Kapitel 09 05 Sonstige von der EU bzw. dem Bund mit-/finanzierte Programme (Ausgaben)	167
Kapitel 09 05 Sonstige von der EU bzw. dem Bund mit-/finanzierte Programme (Abschluss)	181
Kapitel 09 08 Vorwort	183
Kapitel 09 08 Sondervermögen "Klimafonds Sachsen" (Ausgaben)	185
Kapitel 09 08 Sondervermögen "Klimafonds Sachsen" (Abschluss)	186
Kapitel 09 09 Vorwort	187
Kapitel 09 09 Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2014-2022 (Einnahmen)	189

Kapitel 09 09	Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2014-2022 (Ausgaben)	191
Kapitel 09 09	Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2014-2022 (Abschluss)	203
Kapitel 09 10	Vorwort	205
Kapitel 09 10	Förderung durch die EU - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) - Förderzeitraum 2014-2020 (Einnahmen)	207
Kapitel 09 10	Förderung durch die EU - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) - Förderzeitraum 2014-2020 (Ausgaben)	208
Kapitel 09 10	Förderung durch die EU - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) - Förderzeitraum 2014-2020 (Abschluss)	209
Kapitel 09 11	Vorwort	211
Kapitel 09 11	Förderung durch die EU - Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF) - Förderzeitraum 2014-2020 (Einnahmen)	213
Kapitel 09 11	Förderung durch die EU - Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF) - Förderzeitraum 2014-2020 (Ausgaben)	214
Kapitel 09 11	Förderung durch die EU - Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF) - Förderzeitraum 2014-2020 (Abschluss)	215
Kapitel 09 12	Vorwort	217
Kapitel 09 12	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (Einnahmen)	219
Kapitel 09 12	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (Ausgaben)	226
Kapitel 09 12	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (Abschluss)	275
Kapitel 09 12	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (Stellenplan)	277
Kapitel 09 12	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (Abschluss Stellenplan)	284
Kapitel 09 14	Vorwort	285
Kapitel 09 14	Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2025-2027/2026 (Einnahmen)	287
Kapitel 09 14	Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2025-2027/2026 (Ausgaben)	289
Kapitel 09 14	Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2025-2027/2026 (Abschluss)	300
Kapitel 09 15	Vorwort	301
Kapitel 09 15	Förderung durch die EU - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) - Förderzeitraum 2021-2027 (Einnahmen)	303
Kapitel 09 15	Förderung durch die EU - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) - Förderzeitraum 2021-2027 (Ausgaben)	304
Kapitel 09 15	Förderung durch die EU - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) - Förderzeitraum 2021-2027 (Abschluss)	317
Kapitel 09 16	Vorwort	319
Kapitel 09 16	Förderung durch die EU - Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) - Förderzeitraum 2021 - 2027 (Einnahmen)	321
Kapitel 09 16	Förderung durch die EU - Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) - Förderzeitraum 2021 - 2027 (Ausgaben)	322
Kapitel 09 16	Förderung durch die EU - Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) - Förderzeitraum 2021 - 2027 (Abschluss)	327

Kapitel 09 17	Vorwort	329
Kapitel 09 17	Förderung durch die EU - Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) - Förderzeitraum 2021-2027 (Einnahmen)	331
Kapitel 09 17	Förderung durch die EU - Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) - Förderzeitraum 2021-2027 (Ausgaben)	332
Kapitel 09 17	Förderung durch die EU - Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) - Förderzeitraum 2021-2027 (Abschluss)	339
Kapitel 09 20	Vorwort	341
Kapitel 09 20	Staatsbetrieb Landestalsperrenverwaltung (LTV) (Einnahmen)	343
Kapitel 09 20	Staatsbetrieb Landestalsperrenverwaltung (LTV) (Ausgaben)	344
Kapitel 09 20	Staatsbetrieb Landestalsperrenverwaltung (LTV) (Abschluss)	347
Kapitel 09 20	Staatsbetrieb Landestalsperrenverwaltung (LTV) (Stellenplan)	349
Kapitel 09 20	Staatsbetrieb Landestalsperrenverwaltung (LTV) (Abschluss Stellenplan)	351
Kapitel 09 21	Vorwort	353
Kapitel 09 21	Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) (Einnahmen)	355
Kapitel 09 21	Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) (Ausgaben)	356
Kapitel 09 21	Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) (Abschluss)	358
Kapitel 09 21	Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) (Stellenplan)	359
Kapitel 09 21	Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) (Abschluss Stellenplan)	362
Kapitel 09 22	Vorwort	363
Kapitel 09 22	Staatsbetrieb Sächsische Gestütsverwaltung (SGV) (Einnahmen)	365
Kapitel 09 22	Staatsbetrieb Sächsische Gestütsverwaltung (SGV) (Ausgaben)	366
Kapitel 09 22	Staatsbetrieb Sächsische Gestütsverwaltung (SGV) (Abschluss)	367
Kapitel 09 22	Staatsbetrieb Sächsische Gestütsverwaltung (SGV) (Stellenplan)	369
Kapitel 09 22	Staatsbetrieb Sächsische Gestütsverwaltung (SGV) (Abschluss Stellenplan)	370
Kapitel 09 23	Vorwort	371
Kapitel 09 23	Staatsbetrieb Sachsenforst (Sachsenforst) (Einnahmen)	373
Kapitel 09 23	Staatsbetrieb Sachsenforst (Sachsenforst) (Ausgaben)	374
Kapitel 09 23	Staatsbetrieb Sachsenforst (Sachsenforst) (Abschluss)	377
Kapitel 09 23	Staatsbetrieb Sachsenforst (Sachsenforst) (Stellenplan)	379
Kapitel 09 23	Staatsbetrieb Sachsenforst (Sachsenforst) (Abschluss Stellenplan)	382
	Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (Abschluss)	383
	Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2025	384
	Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2026	400
	Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (Abschluss Stellenplan)	417
	Anlage zu Kapitel 09 02 - Landesstiftung Natur und Umwelt - Wirtschaftsplan - Erfolgsplan	419
	Anlage zu Kapitel 09 02 - Naturschutzfonds - Wirtschaftsplan - Erfolgsplan	421
	Anlage zu Kapitel 09 03 - Altlastenfonds - Wirtschaftsplan - Erfolgsplan	423

Anlage zu Kapitel 09 20 - Staatsbetrieb Landestalsperrenverwaltung - Wirtschaftsplan - Erfolgsplan	425
Anlage zu Kapitel 09 20 - Staatsbetrieb Landestalsperrenverwaltung - Wirtschaftsplan - Finanzplan	427
Anlage zu Kapitel 09 20 - Staatsbetrieb Landestalsperrenverwaltung - Wirtschaftsplan - Investitionsplan	428
Anlage zu Kapitel 09 20 - Staatsbetrieb Landestalsperrenverwaltung - Wirtschaftsplan - Plan-Bilanz	430
Anlage zu Kapitel 09 20 - Staatsbetrieb Landestalsperrenverwaltung - Wirtschaftsplan - Bauprogramm	433
Anlage zu Kapitel 09 21 - Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft - Wirtschaftsplan - Erfolgsplan	437
Anlage zu Kapitel 09 21 - Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft - Wirtschaftsplan - Finanzplan	439
Anlage zu Kapitel 09 21 - Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft - Wirtschaftsplan - Investitionsplan	440
Anlage zu Kapitel 09 21 - Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft - Wirtschaftsplan - Plan-Bilanz	443
Anlage zu Kapitel 09 21 - Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft - Wirtschaftsplan - Bauprogramm	445
Anlage zu Kapitel 09 22 - Staatsbetrieb Sächsische Gestütsverwaltung - Wirtschaftsplan - Erfolgsplan	447
Anlage zu Kapitel 09 22 - Staatsbetrieb Sächsische Gestütsverwaltung - Wirtschaftsplan - Finanzplan	449
Anlage zu Kapitel 09 22 - Staatsbetrieb Sächsische Gestütsverwaltung - Wirtschaftsplan - Investitionsplan	450
Anlage zu Kapitel 09 22 - Staatsbetrieb Sächsische Gestütsverwaltung - Wirtschaftsplan - Plan-Bilanz	453
Anlage zu Kapitel 09 22 - Staatsbetrieb Sächsische Gestütsverwaltung - Wirtschaftsplan - Bauprogramm	455
Anlage zu Kapitel 09 23 - Staatsbetrieb Sachsenforst - Wirtschaftsplan - Erfolgsplan	457
Anlage zu Kapitel 09 23 - Staatsbetrieb Sachsenforst - Wirtschaftsplan - Finanzplan	459
Anlage zu Kapitel 09 23 - Staatsbetrieb Sachsenforst - Wirtschaftsplan - Investitionsplan	460
Anlage zu Kapitel 09 23 - Staatsbetrieb Sachsenforst - Wirtschaftsplan - Plan-Bilanz	462
Anlage zu Kapitel 09 23 - Staatsbetrieb Sachsenforst - Wirtschaftsplan - Bauprogramm	465

Vorwort zum Einzelplan 09

Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

A. Aufgaben und Aufbau

Das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) hat gemäß Beschluss der Sächsischen Staatsregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien vom 28. Januar 2025 (SächsGVBl. S. 52) folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Grundsatzfragen der Agrar-, Forst-, Jagd- und Umweltpolitik, überregionale und internationale Angelegenheiten;
- Agrar-, Forst-, Jagd-, Fischerei- und Umweltrecht, Umweltinformation, Umweltbildung, Waldpädagogik;
- angewandte Agrar-, Forst-, Jagd-, Aquakultur-, Fischerei-, und Umweltforschung sowie Unterstützung neuer technologischer Lösungen;
- Gewässerbewirtschaftung, Gewässerschutz, oberirdische Gewässer, Grundwasser, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Wasserbau und Hochwasserschutz;
- Bodenschutz, Altlasten;
- geowissenschaftliche und bodenkundliche Landesaufnahme einschließlich Risikoabschätzungen, Bodeninformationssysteme;
- Gebietsbezogener und anlagenbezogener Immissionsschutz
- Atomgesetz, Strahlenschutzrecht und Standortauswahlgesetz, soweit nicht ein anderes Staatsministerium zuständig ist;
- landwirtschaftliche und umweltpolitische Belange der Bio- und Gentechnologie; Gesetzesvollzug in Gentechnik (mit Ausnahme der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung);
- Chemikalienrecht, mit Ausnahme der Belange des Arbeitsschutzes und der Abgabenvorschriften der Chemikalienverbotsverordnung;
- Naturschutz und Landschaftspflege, Biotop- und Artenschutz;
- Landschaftsökologie und Landschaftsplanung, Landeskultur;
- Koordinierung der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur- und Küstenschutz (GAK);
- Agrarstruktur, Agrarförderung einschließlich Ausgleichsleistungen, Agrarstatistik, landwirtschaftlicher Grundstücks- und Landpachtverkehr, fachbezogene Angelegenheiten des Agrarsozialwesens;
- Verwaltungsbehörde und Fondsverwaltung für den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) sowie regionale Verwaltungsbehörde für die Umsetzung des GAP-Strategieplans für den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF);
- Zulassung und Entzug der Zulassung der Zahlstellen im Bereich des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER);
- Zahlstelle für den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), Abteilung Garantie und Ausrichtung, für LEADER+, für den EGFL und den ELER sowie Bescheinigungsbehörde für den EFF und rechnungsführende Stelle für den EMFAF;
- Ernährungswirtschaft, -sicherstellung und -notfallvorsorge;
- Landwirtschaftliche und gärtnerische Erzeugung einschließlich umweltgerechter Landwirtschaft und Gartenbau, Freizeitgartenbau und nicht erwerbsmäßige Landbewirtschaftung, Fischerei und Aquakultur, Zucht landwirtschaftlicher Nutztiere, Imkerei, agrarproduktionsbezogener Ressourcenschutz, nachwachsende Rohstoffe, Weinbau, Hopfenanbau, Garten-, Land- und Sportplatzbau, Landesgartenschauen;
- Vermarktung und Absatzförderung land- und ernährungswirtschaftlicher sowie gärtnerischer Erzeugnisse, Agrarmarktstruktur, Geoschutz;
- Berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung im Bereich der Land-, Forst-, Fisch- und Hauswirtschaft gemäß Berufsbildungsgesetz, berufsbezogene Weiterbildung im ländlichen Raum, land- und hauswirtschaftliches Fachschulwesen, Laufbahnausbildung für die Agrar- und Forstverwaltung;
- Forstwirtschaft, Waldökologie, Bewirtschaftung des Staatswaldes, Beratung, Betreuung und Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes, Verwaltung des Staatswaldvermögens (in Abstimmung mit dem Staatsministerium der Finanzen), forstliche Rahmenplanung, Forstschutz, Forstaufsicht, Vermarktung forstlicher und jagdlicher Erzeugnisse, Jagdwesen;
- Fachaufsicht über die staatlichen Domänen und den staatlichen landwirtschaftlichen Streubesitz, Angelegenheiten vereinigungsbedingter Sonderaufgaben, soweit es den eigenen Geschäftsbereich betrifft;

- Marktüberwachung im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 im Bereich des Immissionsschutzrechts, der Vorschriften für Detergenzien und Düngemittel sowie des Chemikalienrechts mit Ausnahme der Belange des Arbeitsschutzes

Zum Geschäftsbereich des SMUL gehören:

- Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG);
- Landestalsperrenverwaltung (LTV) als Staatsbetrieb des Freistaates Sachsen gemäß § 26 SäHO;
- Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) als Staatsbetrieb des Freistaates Sachsen gemäß § 26 SäHO;
- Sächsische Gestütsverwaltung (SGV) als Staatsbetrieb des Freistaates Sachsen gemäß § 26 SäHO;
- Sachsenforst als Staatsbetrieb des Freistaates Sachsen gemäß § 26 SäHO.

Das SMUL übt über folgende

Behörden, Einrichtungen und Körperschaften die Fachaufsicht aus:

- Landesdirektion Sachsen (Abt. Umweltschutz);
- Landratsämter als untere Verwaltungsbehörde insbesondere für die Bereiche Wasser, Naturschutz und Immissionsschutz und hinsichtlich der Aufgaben der unteren Forst- und Jagdbehörden;
- Sächsisches Oberbergamt, soweit diese Aufgaben aus dem Geschäftsbereich des SMUL wahrnimmt;
- Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB) hinsichtlich der Verwaltung des staatlichen landwirtschaftlichen Grundbesitzes;
- Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) – Kapitel 09 12;
- Landestalsperrenverwaltung (LTV) als Staatsbetrieb des Freistaates Sachsen gemäß § 26 SäHO – Kapitel 09 20;
- Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) als Staatsbetrieb des Freistaates Sachsen gemäß § 26 SäHO – Kapitel 09 21;
- Sächsische Gestütsverwaltung (SGV) als Staatsbetrieb des Freistaates Sachsen gemäß § 26 SäHO – Kapitel 09 22;
- Sachsenforst (SBS) als Staatsbetrieb des Freistaates Sachsen gemäß § 26 SäHO – Kapitel 09 23.

Darüber hinaus obliegt dem SMUL die Rechtsaufsicht über folgende Behörden, Einrichtungen und Körperschaften:

- Landesstiftung für Natur und Umwelt (LaNU) – Kapitel 09 02/TG 70

B. Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Mit Beschluss der Sächsischen Staatsregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien vom 28. Januar 2025 (SächsGVBl. S. 52) wurden folgende Aufgaben zwischen den Ressorts verlagert:

- Die bisher durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft wahrgenommenen Aufgaben im Bereich der Energie- und Klimapolitik sowie der Kreislauf- und Siedlungsabfallwirtschaft sind auf das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz (SMWA) übergegangen
- Ebenfalls an das SMWA übergegangen ist die Fondsbewirtschaftung des Klimafonds gemäß § 3 Satz 2 Sächsisches Klimafondsgesetz sowie der Vollzug des Gesetzes für das kommunale Energie- und Klimabudget

Weitere wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr sind den jeweiligen Kapitelvorworten zu entnehmen.

C. Verwendung von Einnahmen aus dem Glücksspielstaatsvertrag

Bei 15 21/123 01 veranschlagte Einnahmen aus Staatslotterieveranstaltungen werden im Einzelplan wie folgt verwendet:

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Soll 2025 in T€	Soll 2026 in T€	Staats- lotterie- mittel 2025 in T€	Staats- lotterie- mittel 2026 in T€	Bereich gemäß § 10 Sächs- GlStVAG
09 02	685 70	Zuführungen zum laufenden Betrieb (Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt)	7.100,8	7.101,9	724,8	719,1	Umwelt
09 22	682 01	Zuschüsse für laufende Zwecke (Ge- stütsverwaltung)	4.643,6	4.773,6	897,4	915,2	Umwelt
					Summe:	1.622,2	1.634,3

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 2025

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen nach Hauptgruppen					Gesamteinnahmen	Personalausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	4 Personalausgaben		
		- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
09 01	Ministerium		60,5			60,5	35.397,5	
09 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09		36,0	785,5	224,0	1.045,5	-17.269,2	
09 03	Allgemeine Bewilligungen	30.300,0	1.015,0	0,0		31.315,0	4.774,8	
09 04	Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)		1.704,0	13.054,6	47.091,9	61.850,5		
09 05	Sonstige von der EU bzw. dem Bund mit-/finanzierte Programme		0,0	2.178,2	30,0	2.208,2	0,0	
09 09	Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2014-2022			0,0	0,0	0,0	0,0	
09 12	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie		4.628,9	1.838,6	0,0	6.467,5	91.981,2	
09 14	Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2023-2027		0,0	48.304,3	46.608,6	94.912,9	2.165,2	
09 15	Förderung durch die EU - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) - Förderzeitraum 2021-2027							
09 16	Förderung durch die EU - Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) - Förderzeitraum 2021 - 2027		0,0	1.959,5	571,4	2.530,9	102,6	
09 17	Förderung durch die EU - Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) - Förderzeitraum 2021-2027						1.150,7	
09 20	Staatsbetrieb Landestalsperrenverwaltung (LTV)		1.067,9			1.067,9		
09 21	Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL)		0,0			0,0		
09 22	Staatsbetrieb Sächsische Gestütsverwaltung (SGV)		0,0			0,0		
09 23	Staatsbetrieb Sachsenforst (Sachsenforst)		0,0			0,0		
	Summe 2025	30.300,0	8.512,3	68.120,7	94.525,9	201.458,9	118.302,8	
	Summe 2024	36.100,0	8.831,5	69.419,6	198.823,3	313.174,4	136.526,5	
	2025 mehr(+)/weniger(-)	-5.800,0	-319,2	-1.298,9	-104.297,4	-111.715,5	-18.223,7	

Ausgaben nach Hauptgruppen						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamtein- nahmen - Gesamtausga- ben)	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Kapitel
5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnah- men	8 Sonstige Aus- gaben für Inves- titionen und Investitionsför- derungsmaß- nahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamtausga- ben			
- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
1.300,8	4.003,4		20,0		40.721,7	-40.661,2	160,0	09 01
29.141,9	9.649,5	0,0	11.695,3	0,0	33.217,5	-32.172,0	14.436,4	09 02
10.979,2	22.203,8		29.899,9		67.857,7	-36.542,7	40.144,8	09 03
	21.752,6		60.897,5		82.650,1	-20.799,6	53.520,0	09 04
10,4	3.424,6		30,0		3.465,0	-1.256,8	2.451,2	09 05
0,0	0,0		0,0		0,0	0,0		09 09
19.503,2	4.019,7	300,0	2.130,3	0,0	117.934,4	-111.466,9	5.630,5	09 12
1.443,5	46.802,4		57.146,6		107.557,7	-12.644,8	66.400,0	09 14
	10,0		25.051,4		25.061,4	-25.061,4	35.660,0	09 15
144,9	3.651,8		816,3		4.715,6	-2.184,7	1.225,0	09 16
539,2	842,9	142,0	2.489,3		5.164,1	-5.164,1	1.170,0	09 17
	81.818,8		18.500,0		100.318,8	-99.250,9	27.351,3	09 20
	25.001,9		2.583,5		27.585,4	-27.585,4	1.575,0	09 21
	4.643,6		550,0		5.193,6	-5.193,6		09 22
	61.498,5		4.054,5		65.553,0	-65.553,0	17.275,0	09 23
63.063,1	289.323,5	442,0	215.864,6	0,0	686.996,0	-485.537,1	266.999,2	
69.352,1	306.490,3	2.250,0	411.144,2	0,0	925.763,1	-612.588,7	237.454,1	
-6.289,0	-17.166,8	-1.808,0	-195.279,6	0,0	-238.767,1	+127.051,6	+29.545,1	

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 2026

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen nach Hauptgruppen					Gesamteinnahmen	Personalausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	4 Personalausgaben		
		- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
09 01	Ministerium		52,0			52,0	36.885,3	
09 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09		36,0	805,5	224,0	1.065,5	-20.572,2	
09 03	Allgemeine Bewilligungen	32.300,0	1.015,0	0,0		33.315,0	5.252,3	
09 04	Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)		1.704,0	13.626,8	45.536,2	60.867,0		
09 05	Sonstige von der EU bzw. dem Bund mit-/finanzierte Programme		0,0	2.028,2	90,0	2.118,2	0,0	
09 09	Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2014-2022			0,0	0,0	0,0		
09 12	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie		4.628,9	1.838,6	0,0	6.467,5	95.513,9	
09 14	Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2023-2027		0,0	46.515,7	48.397,2	94.912,9	2.165,2	
09 15	Förderung durch die EU - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) - Förderzeitraum 2021-2027							
09 16	Förderung durch die EU - Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) - Förderzeitraum 2021 - 2027		0,0	1.959,5	571,4	2.530,9	102,6	
09 17	Förderung durch die EU - Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) - Förderzeitraum 2021-2027						354,4	
09 20	Staatsbetrieb Landestalsperrenverwaltung (LTV)		1.067,9			1.067,9		
09 21	Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL)		0,0			0,0		
09 22	Staatsbetrieb Sächsische Gestütsverwaltung (SGV)		0,0			0,0		
09 23	Staatsbetrieb Sachsenforst (Sachsenforst)		0,0			0,0		
	Summe 2026	32.300,0	8.503,8	66.774,3	94.818,8	202.396,9	119.701,5	
	Summe 2025	30.300,0	8.512,3	68.120,7	94.525,9	201.458,9	118.302,8	
	2026 mehr(+)/weniger(-)	+2.000,0	-8,5	-1.346,4	+292,9	+938,0	+1.398,7	

Ausgaben nach Hauptgruppen						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamtein- nahmen - Gesamtausga- ben)	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Kapitel
5	6	7	8	9	Gesamtausga- ben			
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schuldendienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnah- men	Sonstige Aus- gaben für Inves- titionen und Investitionsför- derungsmaß- nahmen	Besondere Finanzierungs- ausgaben				
- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
1.398,7	4.158,2		20,0		42.462,2	-42.410,2	140,0	09 01
27.254,9	9.825,7	0,0	16.696,0	0,0	33.204,4	-32.138,9	15.405,0	09 02
10.740,7	20.680,6		31.313,1		67.986,7	-34.671,7	43.635,6	09 03
	22.706,3		54.954,7		77.661,0	-16.794,0	39.970,0	09 04
18,3	2.887,6		90,0		2.995,9	-877,7	1.867,5	09 05
						0,0		09 09
18.664,9	4.180,1	300,0	2.984,9	0,0	121.643,8	-115.176,3	5.872,4	09 12
1.443,5	45.013,8		60.285,2		108.907,7	-13.994,8	46.100,0	09 14
	10,0		25.795,7		25.805,7	-25.805,7	30.150,0	09 15
144,9	3.651,8		816,3		4.715,6	-2.184,7	795,0	09 16
166,1	259,4	43,8	766,9		1.590,6	-1.590,6	1.210,0	09 17
	83.309,5		19.465,0		102.774,5	-101.706,6	28.100,4	09 20
	25.724,3		2.899,4		28.623,7	-28.623,7	1.665,0	09 21
	4.773,6		550,0		5.323,6	-5.323,6		09 22
	63.975,2		4.204,8		68.180,0	-68.180,0	17.935,0	09 23
59.832,0	291.156,1	343,8	220.842,0	0,0	691.875,4	-489.478,5	232.845,9	
63.063,1	289.323,5	442,0	215.864,6	0,0	686.996,0	-485.537,1	266.999,2	
-3.231,1	+1.832,6	-98,2	+4.977,4	0,0	+4.879,4	-3.941,4	-34.153,3	

09 01 **Ministerium**

Das Staatsministerium ist oberste Landesbehörde für die Aufgabenbereiche Agrar-, Forst-, Jagd- und Umweltpolitik sowie überregionale und internationale Angelegenheiten (im Einzelnen vgl. das Vorwort zum Einzelplan 09).

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

1. Personalhaushalt

- Umsetzung von Planstellen und Stellen an das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz (SMWA) im Zuge der Regierungsneubildung.

2. Sachhaushalt

- Neuveranschlagt sind die Ausgaben für Maßnahmen des Personalrecruitings. Sie werden ab dem Haushaltsjahr 2025 bei der Haushaltsstelle 09 01/547 03 nachgewiesen.
- Mit dem Beschluss der Sächsischen Staatsregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien vom 28. Januar 2025 (SächsGVBl. S. 5240) sind folgende Aufgaben an das SMWA übergegangen und werden ab dem Haushaltsjahr 2025 im Einzelplan 07 veranschlagt:
 - Allgemeine Verwaltungskosten, Teilumsetzungen aus 09 01/453 01, 09 01/459 04, 09 01/525 01, 09 01/527 01, 09 01/532 01
 - Energie, Klimaschutz, Kreislauf- und Abfallwirtschaft, Teilumsetzung aus 09 01/686 07

3. Systematik

- Die Ausgaben für das Jobticket (09 02/459 04) werden ab dem Haushaltsjahr 2025 für das Ministerium bei der Haushaltsstelle 09 01/459 04 nachgewiesen.
- Die Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit (09 02/531 01), für Veröffentlichung von Berichten und Statistiken (09 02/531 11), für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Ernährungsnotfallvorsorgen werden ab dem Haushaltsjahr 2025 im Kapitel 09 01 – Ministerium – nachgewiesen.
- Die bisher bei der Haushaltsstelle 09 01/547 02 veranschlagten Ausgaben für die Vergabe von Preisen werden ab dem Haushaltsjahr 2025 getrennt veranschlagt. Die Preisgelder selbst werden bei der Haushaltsstelle 09 02/681 01 und die Ausgaben für die Organisation sowie die Durchführung von Rahmenveranstaltungen für Preisverleihungen bei 09 02/536 01 veranschlagt.
- Reisekosten für Aus- und Fortbildungsreisen werden ab dem Haushaltsjahr 2025 aufgrund der Haushaltssystematik nicht mehr bei der Haushaltsstelle 09 01/525 01, sondern bei 09 01/527 01 nachgewiesen.
- Die Ausgaben für Maßnahmen zur Unterstützung in den Bereichen Emissions-/Immissionsschutz, Lärm sowie Atomrecht und Strahlenschutz (09 02/534 03) werden ab dem Haushaltsjahr 2025 auf die Haushaltsstelle 09 01/534 02 – Dienstleistungen Dritter und dgl. für Maßnahmen in den Bereich Strahlenschutz, Gentechnik, Chemikalien sowie Immissionsschutz, Störfallvorsorge – umgesetzt.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	Gebühren und tarifliche Entgelte	25,0	25,0	25,0
011		20,8		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus Gebühren und sonstige Entgelte aller Art, die in Gesetzen, Verordnungen, Gebührenverordnungen usw. für Leistungen der Verwaltung festgelegt sind.

111 02	Gebühren und Entgelte für Genehmigungen nach dem Gentechnikgesetz und dem Chemikaliengesetz	20,0	28,5	20,0
332		24,3		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus Gebühren und Entgelten für die Erteilung von "Gute-Labor-Praxis-Bescheinigungen" und für die Überwachung der "Guten-Labor-Praxis (GLP)" (§ 19b Chemikaliengesetz) sowie Anmelde- und Genehmigungsverfahren nach dem Gentechnikgesetz.

Rechtsgrundlagen:

- Chemikaliengesetz - ChemG vom 28. August 2013 (BGBl. I S. 3498, 3991), in der jeweils geltenden Fassung,
- Gentechnikgesetz - GenTG vom 16. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2066), in der jeweils geltenden Fassung.

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	1,0	1,0	1,0
011		0,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten für gerichtliche oder sonstige anerkannte Strafen einschließlich der damit zusammenhängenden Prozesskosten.

119 49	Vermischte Einnahmen	5,0	5,0	5,0
011		0,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind sonstige Verwaltungseinnahmen von geringer Bedeutung, die nach ihrer Zweckbestimmung keiner anderen Gruppe zugeordnet werden können.

132 01	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	1,0	1,0	1,0
011		0,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Veräußerung von unbrauchbar oder entbehrlich gewordenen Ausstattungs- und Gebrauchsgegenständen.

Gesamteinnahmen	52,0	60,5	52,0
	45,1		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Ausgaben

Personalausgaben

421 01	Bezüge des Staatsministers/der Staatsministerin	198,7	222,3	232,0
011		219,2		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Amtsbezüge für die Staatsminister/Staatsministerinnen nach § 8 Abs. 2 Sächsisches Ministergesetz vom 4. Juli 2000 (SächsGVBl. S. 322), in der jeweils geltenden Fassung. Die Amtsbezüge umfassen das Amtsgehalt, ggf. den Familienzuschlag und die Aufwandsentschädigung.

422 01	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen und Richter/Richterinnen (einschl. Abordnungen)	27.829,8	27.605,0	28.836,3
011		13.078,8		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 224,8 T€ weniger
2026 gegenüber 2025 1.231,3 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von Besoldung und Aufwandsentschädigungen.

422 41	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte/Beamtinnen	---	---	---
011		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Mehrarbeitsvergütungen für Beamte nach der Sächsischen Erschwerniszulagen- und Mehrarbeitsvergütungsverordnung vom 16. September 2014 (SächsGVBl. S. 530, 550), in der jeweils geltenden Fassung.

428 01	Entgelte für Beschäftigte	7.879,6	7.180,9	7.499,6
011		18.845,9		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 698,7 T€ weniger
2026 gegenüber 2025 318,7 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von:
- tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

428 03	Entgelte für Überstunden und Mehrarbeit von Beschäftigten	---	---	---
011		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Überstundenvergütungen von Beschäftigten.

428 10	Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten	423,6	259,3	187,4
011		146,2		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 164,3 T€ weniger
2026 gegenüber 2025 71,9 T€ weniger

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 428 10

Der Titel dient dem Nachweis von:

- tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Projektbeschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Projektbeschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

443 01	Unterstützungen auf Grund der Unterstützungsgundsätze, Fürsorgemaßnahmen sowie Ausgaben nach dem Arbeitssicherheitsgesetz	65,0	64,0	64,0
840		54,7		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für das behördliche Gesundheitsmanagement, wie die arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen sowie arbeitssicherheitstechnische Betreuung der Beschäftigten des SMUL durch externe Betriebsärzte/Betriebsärztinnen und Fachkräfte für Arbeitssicherheit.

Gemäß § 32 Abs. 1 Sächsisches Beamtenversorgungsgesetz (SächsBeamtVG) vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1045), in der jeweils geltenden Fassung, wird Unfallfürsorge gewährt, wenn Beamte/Beamtinnen und Richter/Richterinnen durch einen Dienstunfall verletzt wurden. Entsprechendes gilt für Mitglieder/Mitgliederinnen der Staatsregierung (§ 19 Abs. 1 Sächsisches Ministergesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Juli 2000 (SächsGVBl. S. 322), in der jeweils geltenden Fassung. Zu den veranschlagten Unfallfürsorgeleistungen gehören z. B. die Erstattungen der Kosten eines Heilverfahrens, der Ersatz von Sachschäden sowie die Gewährung von Unfallausgleich und einmaligen Unfallentschädigungen.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	5,0	5,0				
Soll VE 2024	25,0	20,0	5,0			
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		25,0	5,0			

453 01	Trennungsgeld und Erstattungen von Umzugskosten	37,4	30,0	30,0
011		14,4		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Trennungsgeld nach der Sächsischen Trennungsgeldverordnung vom 11. November 1994 (SächsGVBl. S. 1634), in der jeweils geltenden Fassung, ggf. von Auslandstrennungsgeld nach der Auslandstrennungsgeldverordnung einschließlich der Aufwandsentschädigung nach der Aufwandsentschädigungsrichtlinie (AER), sowie Erstattungen von Umzugskosten nach dem Sächsischen Umzugskostengesetz vom 23. November 1993 (SächsGVBl. S. 1070), in der jeweils geltenden Fassung.

Enthält Teilumsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien nach 07 01/453 01.

459 04	Ausgaben für das Jobticket		36,0	36,0
011				

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 36,0 T€ mehr

Teilumsetzung von 09 02/459 04.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

**Sächliche Verwaltungsausgaben und
Ausgaben für den Schuldendienst**

511 01	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände (außer IT und E-Government)	213,5	204,8	204,8
011		192,0		

Erläuterungen:

		2025 T€	2026 T€
1.	Geschäftsbedarf	60,0	60,0
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)	104,0	104,0
3.	Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	34,9	34,9
4.	Unterhaltung und Wartung	4,9	4,9
5.	Sonstiges	1,0	1,0
Summe		204,8	204,8

511 02	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	3,0	2,3	2,3
011		3,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Brief- und Paketgebühren und sonstigen Fernmeldegebühren (außer Sächsisches Verwaltungsnetz).

		2025 T€	2026 T€
1.	Brief- und Paketgebühren	0,3	0,3
2.	Sonstiges	2,0	2,0
Summe		2,3	2,3

514 01	Haltung von Dienstfahrzeugen	0,2	0,1	0,1
011		0,2		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Unterhaltung der Dienstfahräder. Im Übrigen greift das Ministerium auf die Dienstfahrzeuge der zentralen Fahrbereitschaft des SMI zurück.

514 02	Persönliche Ausrüstungsgegenstände und Verbrauchsmittel	3,5	10,0	10,0
011		2,4		

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 09 02/514 02.

Veranschlagt sind Mittel für:

		2025 T€	2026 T€
1.	Dienst- und Schutzkleidung sowie persönliche Ausrüstungsgegenstände	3,5	3,5
2.	Ausgaben für Bewirtung dienstlicher Besprechungen im Rahmen der Wertschätzungsinitiative	6,5	6,5
Summe		10,0	10,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	230,0	222,0	222,0
011		201,8		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben im Zusammenhang mit der Grundstücksbewirtschaftung, soweit die Bewirtschaftung nicht dem Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement obliegt und die Ausgaben im Einzelplan 14 zu veranschlagen sind.

518 02	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	112,0	74,6	74,6
011		72,0		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 37,4 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für Mieten/Leasing der Druck- und Kopiergeräte, sowie Miete/Leasing der personengebundenen Dienstfahrzeuge für Staatsminister/Staatsministerin und Staatssekretär/Staatssekretärin.

Bestand an Dienstfahrzeugen:

Art	Bestand am 01.01.2024	davon gemietet/ geleast	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
Pkw	3	3	3	2	2

519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	10,0	5,0	9,0
011		0,5		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben zur Erledigung kleinerer dringender Instandsetzungsarbeiten, die sich ohne technische Sachkunde beurteilen lassen und die Strukturen eines Gebäudes nicht verändern.

525 01	Ausgaben im Rahmen von Aus- und Fortbildung, Umschulung	177,0	130,0	130,0
011		95,0		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 47,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für Aus-, Fort- und Weiterbildung der Bediensteten des SMUL.

Verringerung des Ansatzes aufgrund Umsetzung der Reisekosten für Aus- und Fortbildungsreisen nach 09 01/527 01.

Enthält Teilumsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien nach 07 01/525 01.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	60,0	50,0	10,0			
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		50,0	10,0			

527 01	Erstattungen von Reisekosten	230,0	170,6	184,7
011		236,5		

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 01 Ministerium

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 527 01

Einnahmen aus Erstattungen von Reisekosten durch Dritte sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 59,4 T€ weniger

Der Titel dient dem Nachweis der Reisekosten für Dienstreisen sowie Aus- und Fortbildungsreisen.

		2025 T€	2026 T€
1.	Dienstreisen	150,6	164,7
2.	Aus- und Fortbildungsreisen	20,0	20,0
Summe		170,6	184,7

Geplante Absetzungen 2025: 3,0 T€.

Geplante Absetzungen 2026: 3,0 T€.

Erhöhung des Ansatzes 2026 aufgrund Reisetätigkeit während des Vorsitzes für die Umweltministerkonferenz im Frühjahr 2026. Umsetzung der Reisekosten für Aus- und Fortbildungsreisen von 09 01/525 01.

Enthält Teilumsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien nach 07 01/527 01.

529 01	Zur Verfügung des Staatsministers/der Staatsministerin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	6,0	6,0	6,0
011		1,2		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Verfügung des Staatsministers/der Staatsministerin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

531 01	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit		300,0	300,0
013				

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	100,0	100,0
davon fällig:		
2026 bis zu	100,0	
2027 bis zu		100,0
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 300,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 09 02/531 01.

Erläuterungen

Veranschlagt sind Mittel zur Wahrnehmung gesetzlicher Informationspflichten, zur internen Kommunikation, aber vor allem zur Aufklärung und Information der Bevölkerung und z.T. der Fachöffentlichkeit. Hierzu gehören insbesondere Ausgaben für:

- die Gestaltung und Herstellung von Printmedien, Werbemitteln, Ausstellungen,
- die Organisation und Durchführung von Ausstellungen und Aktionen,
- die damit im Zusammenhang stehenden, konzeptionellen Aufgaben sowie
- Pressearbeit.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 531 01

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	108,0	36,0	36,0	36,0		
Soll VE 2024	100,0	100,0				
Soll VE 2025	100,0		100,0			
Soll VE 2026	100,0			100,0		
Verpfl. aus VE		136,0	136,0	136,0		

531 02 **Ausgaben für die Veröffentlichung von Berichten und Statistiken** **10,0** **10,0**
 013

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 09 02/531 11.

Veranschlagt sind Mittel für die Veröffentlichung von Berichten und Statistiken, insbesondere Agrar-, Fischerei-, Nachhaltigkeitsbericht sowie Daten zur Land- und Ernährungswirtschaft.

531 03 **Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Ernährungsnotfallvorsorge** **45,9** **45,9**
 011

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	30,0	30,0
davon fällig:		
2026 bis zu	15,0	
2027 bis zu	15,0	15,0
2028 bis zu		15,0
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 45,9 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 09 02/547 25.

Veranschlagt sind Mittel für:

- Maßnahmen zum Vollzug des Gesetzes
- Information der Öffentlichkeit zur Vorratshaltung (Stärkung des Selbsthilfepotenzials)
- Schaffung und Erhaltung organisatorischer und materieller Voraussetzungen zur Planung und Durchführung von Ernährungsnotfallvorsorgemaßnahmen.

Rechtsgrundlage:

Gesetz über die Sicherstellung der Grundversorgung mit Lebensmitteln in einer Versorgungskrise und Maßnahmen zur Vorsorge für eine Versorgungskrise (Ernährungssicherstellungs- und Vorsorgegesetz - ESVG) vom 4. April 2017 (BGBl. I S. 772), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	30,0		15,0	15,0		
Soll VE 2026	30,0			15,0	15,0	
Verpfl. aus VE			15,0	30,0	15,0	

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

532 01 011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	15,0 6,0	7,5	7,5
---------------	---	--------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Enthält Teilumsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien nach 07 01/532 01.

534 01 011	Dienstleistungen Dritter und dgl.	85,0 6,7	---	---
---------------	--	--------------------	-----	-----

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für Aufwendungen an Dritte im Zusammenhang mit Dienstleistungen, die nicht durch eigenes Personal erbracht werden.

Verringerung des Ansatzes aufgrund Wegfall des externen Botendienstes.

534 02 332	Dienstleistungen Dritter und dgl. für Maßnahmen in den Bereichen Strahlenschutz, Gentechnik, Chemikalien sowie Immissionsschutz, Störfallvorsorge	30,0 5,3	68,0	148,0
---------------	--	--------------------	-------------	--------------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	30,0	10,0
davon fällig:		
2026 bis zu	30,0	
2027 bis zu		10,0
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 38,0 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 80,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 09 02/534 03.

Veranschlagt sind Mittel für

		2025 T€	2026 T€
1.	Strahlenschutz, Gentechnik, Chemikalien		
	- Probenahmen und Analytik im Zusammenhang mit dem Chemikalien-/Gentechnikgesetz	31,0	28,0
	- Stellungnahmen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zu gentechnischen Arbeiten und Anlagen sowie Kosten im Rahmen von Genehmigungsverfahren	5,0	5,0
	- Machbarkeitsstudien/Gutachten/Expertisen	10,0	38,0
	- Strahlenschutzforum/Veranstaltung Standortauswahlverfahren	5,0	35,0
	- Broschüre Radioaktivität und Strahlenschutz		5,0
	- Erstattungen an die Landkreise (Kaliumjodid-Tabletten und Fortbildung)	7,0	7,0
	- Untersuchungen/Analysen/Messungen		30,0
2.	Immissionsschutz, Störfallvorsorge		
	- Fluorwasserstoffmessungen	10,0	
	Summe	68,0	148,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 534 02

Rechtsgrundlagen:

- Chemikaliengesetz - ChemG vom 28. August 2013 (BGBl. I S. 3498, 3991), in der jeweils geltenden Fassung,
- Gentechnikgesetz - GenTG vom 16. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2066), in der jeweils geltenden Fassung,
- EU-Richtlinie 2011/70/Euratom des Rates vom 19. Juli 2011 über einen Gemeinschaftsrahmen für die verantwortungsvolle und sichere Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle - vierzehntes Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes vom 20. November 2015 (BGBl. I S. 2053), in der jeweils geltenden Fassung,
- Standortauswahlgesetz - StandAG vom 5. Mai 2017 (BGBl. I S. 1074), in der jeweils geltenden Fassung,
- Richtlinie 2013/59/Euratom des Rates vom 5. Dezember 2013 zur Festlegung grundlegender Sicherheitsnormen für den Schutz vor den Gefahren einer Exposition gegenüber ionisierender Strahlung - Gesetz zur Neuordnung des Rechts zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 1966), in der jeweils geltenden Fassung und der EU-Umgebungsärmrichtlinie (EU-Richtlinie 2002/49/EG),
- Sächsische Atom- und Strahlenschutzausführungsverordnung vom 8. Oktober 2019 (SächsGVBl. S. 706), die durch Artikel 3 der Verordnung vom 2. September 2024 (SächsGVBl. S. 831) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	60,0	40,0	20,0			
Soll VE 2025	30,0		30,0			
Soll VE 2026	10,0			10,0		
Verpfl. aus VE		40,0	50,0	10,0		

546 06 **Ausgaben im Rahmen des Gesundheits-** **11,2** **10,0** **9,8**
 314 **managements** **3,6**

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Bediensteten und zur Unterstützung ihrer Leistungsfähigkeit (Vorträge, Workshops, Gesundheitstag).

546 49 **Vermischte Verwaltungsausgaben** **10,0** **14,0** **14,0**
 011 **8,2**

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen (soweit keine Dienstreisen), Unfallrenten, Entschädigungen an Dritte sowie sonstiger vermischter Verwaltungsausgaben.

547 02 **Ausgaben für die Abwicklung staatlicher** **2.502,0** **---** *******
 011 **Zuwendungen** **1.217,1**

Erläuterungen:

Der Titel entfällt.

Ab 2025 werden die Preisgelder bei 09 02/681 01 und die Ausgaben für die Organisation und Durchführung der Veranstaltung für den Preis bei 09 02/536 01 nachgewiesen.

Die Soll VE 2024 wurde wie folgt umgesetzt:

- fällig 2025 in Höhe von 200,0 T€ nach 09 02/536 01 und.
- fällig 2025 in Höhe von 300,0 T€ nach 09 02/681 01. .

547 03 **Ausgaben für Maßnahmen des Personal-** **20,0** **20,0**
 011 **recruitings**

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 547 03

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Aufwendungen, die im Zusammenhang mit Personalrecruitingmaßnahmen entstehen. Durch diese Maßnahmen sollen die qualitative und quantitative Versorgung des SMUL mit Fachkräften sichergestellt sowie Nachwuchskräfte gewonnen werden.

Nachgewiesen werden insbesondere u. a. Ausgaben für

- Veröffentlichungen von Stellenausschreibungen in Printmedien und auf digitalen Plattformen,
- Werbemittel für Informationsveranstaltungen (Personalanwerbung),
- Messegebühren und Messebesuche,
- Potenzialanalysen im Rahmen der Gewinnung und Entwicklung von Nachwuchskräften.

**Ausgaben für Zuweisungen und
Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen**

685 20	Zuführungen an den Generationenfonds	6.209,7	3.936,0	4.090,8
850		5.098,2		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 2.273,7 T€ weniger
 2026 gegenüber 2025 154,8 T€ mehr

Gemäß § 5 des Sächsischen Generationenfondsgesetzes vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726), in der jeweils geltenden Fassung, führt der Freistaat Sachsen zur Finanzierung der Versorgung und Beihilfe für künftige Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger einen prozentualen Anteil der jeweiligen Besoldungsausgaben dem Generationenfonds zu. Der konkrete Prozentsatz richtet sich nach der Generationenfonds-Zuführungsverordnung vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 734), in der jeweils geltenden Fassung.

686 07	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	45,0	67,4	67,4
011		44,8		

09 01/686 07, 09 01/687 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für nationale Mitgliedschaften des SMUL, wie z. B.:

- Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.,
- Deutscher Forstwirtschaftsrat e. V.,
- Informationssystem Integrierte Pflanzenproduktion e.V.,
- Deutscher Verband für Landschaftspflege e. V.

		2025 T€	2026 T€
1.	Politische Planung, Kabinett und Landtag	31,2	30,2
2.	Grundsatzfragen, EU, Förderung	1,0	1,0
3.	Land- und Forstwirtschaft	33,0	34,0
4.	Technischer Umweltschutz und Wasser	1,2	1,2
5.	Naturschutz und Boden	1,0	1,0
Summe		67,4	67,4

Enthält Teilumsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien nach 07 01/686 01.

687 01	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften im Ausland	20,5	---	---
011		2,4		

09 01/686 07, 09 01/687 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 01 Ministerium

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 687 01

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für internationale Mitgliedschaften.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	35,0	20,0	20,0
011		22,9		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für:

	2025 T€	2026 T€
Ergänzungsmöblierung	20,0	20,0
Summe	20,0	20,0

Gesamtausgaben	46.382,7	40.721,7	42.462,2
	39.579,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	52,0 45,1	60,5	52,0
Gesamteinnahmen	52,0 45,1	60,5	52,0
Personalausgaben	36.434,1 32.359,2	35.397,5	36.885,3
Verpflichtungsermächtigung	25,0		
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	3.638,4 2.051,5	1.300,8	1.398,7
Verpflichtungsermächtigung	220,0	160,0	140,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	6.275,2 5.145,4	4.003,4	4.158,2
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	35,0 22,9	20,0	20,0
Gesamtausgaben	46.382,7 39.579,0	40.721,7	42.462,2
Verpflichtungsermächtigung	245,0	160,0	140,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-40.661,2	-42.410,2

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

422 01 Bezüge der planmäßigen Beam-
011 ten/Beamtinnen und Richter/Richter-
innen (einschl. Abordnungen)

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	LG			
Personalsoll A:					
Staatssekretärin, Staatssekretär	B 9	L2	2	2	2
Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	B 6	L2	6	5	5
Ministerialrätin, Ministerialrat	B 3	L2	23	21	21
Ministerialrätin, Ministerialrat	B 2	L2	3	3	3
Ministerialrätin, Ministerialrat	A 16	L2	14	11	11
Direktorin, Direktor	A 15	L2	114	108	108
Oberrätin, Oberrat	A 14	L2	52	41	41
Rätin, Rat	A 13	L2	42	32	32
Amtsärztin, Amtsarzt	A 12	L2	32	30	30
Amtsfrau, Amtmann	A 11	L2	22	17	17
Amtsinspektorin, Amtsinspektor	A 9+AZ	L1	2	2	2
Amtsinspektorin, Amtsinspektor	A 9	L1	13	12	12
Hauptsekretärin, Hauptsekretär	A 8	L1	8	7	7
Summe			333	291	291
Leerstellen:					
Abordnungsleerstellen					
Ministerialrätin, Ministerialrat	A 16	L2	1	1	1
Direktorin, Direktor	A 15	L2	4	3	3
Rätin, Rat	A 13	L2	2	2	2
Amtsinspektorin, Amtsinspektor	A 9	L1	1	1	1
Summe (Abordnungsleerstellen)			8	7	7
Zusammen:			8	7	7
Summe Titel 422 01 (ohne Leerstellen)			333	291	291

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 422 01

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2025													
Personalsoll A													
1	B 6 L2				1							-1	nach 07 01/422 01; Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien
2	B 3 L2				2							-2	nach 07 01/422 01; Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien
3	A 16 L2				3							-3	nach 07 01/422 01; Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien
4	A 15 L2				6							-6	nach 07 01/422 01; Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien
5	A 14 L2				11							-11	nach 07 01/422 01; Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien
6	A 13 L2				10							-10	nach 07 01/422 01; Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien
7	A 12 L2				2							-2	nach 07 01/422 01; Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien
8	A 11 L2				5							-5	nach 07 01/422 01; Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien
9	A 9 L1				1							-1	nach 07 01/422 01; Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien
10	A 8 L1				1							-1	nach 07 01/422 01; Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien
Summe:					42							-42	
LEERSTELLEN													
Abordnungsleerstellen													
11	A 15 L2				1							-1	nach 07 01/422 01; Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien
Summe Leerstellen:					1							-1	

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

428 01 Entgelte für Beschäftigte

011

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll A:					
	AT	L2	1	1	1
	E 15	L2	5	5	5
	E 14	L2	17	14	14
	E 13	L2	5	4	4
	E 12	L2	7	7	7
	E 11	L2	8	8	8
	E 10	L2	7	4	4
	E 9b	L2	3	2	2
	E 9a	L2	2	2	2
	E 8	L1	44	41	41
	E 6	L1	9	6	6
	4-PKP	L1	3	3	3
Summe			111	97	97
Leerstellen:					
	E 15	L2	1	1	1
	E 14	L2	0	0	0
	E 13	L2	0	0	0
Summe			1	1	1
Abordnungsleerstellen					
	E 14	L2	1	1	1
	E 13	L2	3	3	3
	E 11	L2	1	1	1
	E 10	L2	1	1	1
Summe (Abordnungsleerstellen)			6	6	6
Zusammen:			7	7	7
Summe Titel 428 01 (ohne Leerstellen)			111	97	97

Personalsoll A:

Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle E 15 L2 im Jahr 2030 Beurlaubung ohne Dienstbezüge gem. § 28 TV-L bis 10/2030

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 01

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14

Veränderungen in 2025

Personalsoll A

1	E 14 L2				3							-3	nach 07 01/428 01; Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien
2	E 13 L2				1							-1	nach 07 01/428 01; Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien
3	E 10 L2				4							-4	nach 07 01/428 01; Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien
4	E 10 L2					1						+1	von E 8 L1; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
5	E 9b L2				1							-1	nach 07 01/428 01; Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien
6	E 8 L1								2			-2	nach E 6 L1; Kompensation für Hebung
7	E 8 L1						1					-1	nach E 10 L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
8	E 6 L1				5							-5	nach 07 01/428 01; Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien
9	E 6 L1								2			+2	von E 8 L1; Kompensation für Hebung
Summe:					14	1	1	2	2			-14	

LEERSTELLEN

10	E 15 L2	1										+1	Beurlaubung ohne Dienstbezüge; Verschiebung kw-Vermerk 2024 auf 2030
11	E 15 L2		1									-1	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); Vollzug kw-Vermerk 2024
12	E 14 L2	1										+1	neu; Leerstelle gemäß § 7d Abs. 7 HG 2025/2026 i.V.m. § 50 Abs. 4 SÄHO, kw 2025
13	E 14 L2	1										+1	neu; Leerstelle gemäß § 7d Abs. 3 S. 2 HG 2025/2026; Elternzeit bis 30.09.2025
14	E 14 L2				1							-1	nach 07 01/428 01; Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien
15	E 14 L2				1							-1	nach 07 01/428 01; Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien
16	E 13 L2	1										+1	neu; Leerstelle gemäß § 7d Abs. 4 HG 2025/2026; bis 31.03.2026
17	E 13 L2				1							-1	nach 07 01/428 01; Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien
Summe Leerstellen:		4	1		3							0	

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

**428 10 Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in
 011 Projekten**

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll D:					
	E 14	L2	1	1	1
	E 13	L2	2	0	0
	E 11	L2	2	2	1
	E 10	L2	0	0	1
Summe			5	3	3
Summe Titel 428 10			5	3	3

Personalsoll D:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 14 L2	im Jahr 2026	Befristung Leitung Geschäftsstelle zum sächsischen Vorsitz im Ständigen Ausschuss "Hochwasserschutz und Hydrologie" der Bund-Länder-AG Wasser
1 Stelle	E 11 L2	im Jahr 2026	Befristung Geschäftsstelle zum sächsischen Vorsitz im Ständigen Ausschuss "Hochwasserschutz und Hydrologie" der Bund-Länder-AG Wasser
1 Stelle	E 11 L2	im Jahr 2028	Befristung Projekt "Leitung BORA-Geschäftsstelle"; ab 01.01.2026 Projekt "IACS 2027" in 09 02/428 99
1 Stelle	E 10 L2	im Jahr 2028	Befristung Projekt "Leitung BORA-Geschäftsstelle"

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 10

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2025													
Personalsoll D													
1	E 13 L2		1									-1	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); Vollzug kw-Vermerk 2024
2	E 13 L2				1							-1	nach 07 01/428 10; Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien
Summe:			1		1							-2	
Veränderungen in 2026													
Personalsoll D													
3	E 11 L2				1							-1	nach 09 02/428 99; Verschiebung kw 2025 auf kw 2028
4	E 10 L2			1								+1	von 09 21/682 01; Verschiebung kw 2025 auf kw 2028
Summe:				1	1							0	

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 01 Ministerium

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

422 01	Beamte	333	291	291
428 01	Beschäftigte	111	97	97
Personalsoll A (ohne Leerstellen)		444	388	388
428 10	Beschäftigte	5	3	3
Personalsoll D		5	3	3
Leerstellen		15	14	14
darunter Abordnungsstellen		14	13	13

09 02 **Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09**

In diesem Kapitel sind vor allem allgemeine Aufwendungen zentral für den gesamten Ressortbereich veranschlagt. Die Haushaltsmittel werden in der Regel den Einrichtungen, wie dem Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG), der Landesdirektion Sachsen (LDS), dem Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste (SID), dem Landesamt für Steuern und Finanzen (LSF) sowie den Landkreisen, aufgrund des Sächsischen Mehrbelastungsausgleichsgesetzes 2008 bedarfsgerecht zur Bewirtschaftung übertragen.

Veranschlagt sind unter anderem Ausgaben zur Verwaltungsoptimierung (09 02/534 06), für den Kooperativen Umweltschutz einschließlich der Zusammenarbeit mit dem Ausland (09 02/TG 53), Zuführungen an die Landesstiftung Natur und Umwelt (09 02/TG 70), Zuschüsse für die Landessammelstelle, Inkorporationsmessstelle und nuklearspezifische Gefahrenabwehr (09 02/TG 75) sowie Ausgaben für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (09 02/TG 95) und der Informationstechnik und des E-Governments (09 02/TG 99).

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

1. Personalhaushalt

- 25 Stellen, welche für Ausbildungsverhältnisse zur Verfügung stehen, werden in Kapitel 09 12 umgesetzt, da die Ausbildungen im Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie absolviert werden.

2. Sachhaushalt

- Neu veranschlagt sind die Erstattungen des Bundes für Zweckausgaben und Investitionen bei der Durchführung des Strahlenschutzgesetzes. Sie werden ab dem Haushaltsjahr 2025 bei den Haushaltsstellen 09 02/231 01 und 09 02/331 01 nachgewiesen.
- Bei der Haushaltsstelle 09 02/534 01 werden die finanziellen Mittel für notwendige Maßnahmen zur Gefahrenabwehr im Rahmen der Ersatzvornahme „Gefahrstoffentfrachtung Fluorchemie Dohna“ nachgewiesen.
- In der Titelgruppe 99 werden zusätzlich Mittel für das Projekt „Integrated Administration and Control System“ (IACS) zur Einführung einer ganzheitlichen IT-Lösung für die flächenbezogene Agrarförderung nachgewiesen. Das Projekt umfasst den Kauf bzw. die Entwicklung und die Anpassung einer Softwarelösung, um die Verwaltung von Agrarförderprogrammen im Geschäftsbereich des SMUL abzusichern.
 - Mit dem Beschluss der Sächsischen Staatsregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien vom 28. Januar 2025 (SächsGVBl. S. 5240) sind folgende Aufgaben an das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz (SMWA) übergegangen und werden ab dem Haushaltsjahr 2025 im Einzelplan 07 veranschlagt:
 - Allgemeine Verwaltungskosten, Teilumsetzungen aus 09 02/422 06, 09 02/526 01
 - Umwelt- und Klimaallianz, Teilumsetzung aus 09 02/547 53
 - Energie, Klimaschutz, Kreislauf- und Abfallwirtschaft, Teilumsetzungen aus 09 02/547 16 und 09 02/TG 99

3. Systematik

- Die Ausgaben für kurzfristige Beschäftigungen und sonstige Aushilfstätigkeiten (09 02/427 05) und Entgelte für Beschäftigte in einem Ausbildungsverhältnis (09 02/428 07) werden ab dem Haushaltsjahr 2025 nach 09 12/427 05 und 09 12/428 07 umgesetzt.
- Die Ausgaben für das Jobticket (09 02/459 04) werden ab dem Haushaltsjahr 2025 für das Ministerium bei der Haushaltsstelle 09 01/459 04, für das LfULG bei der Haushaltsstelle 09 12/459 04 und in den Zuschüssen der Staatsbetriebe nachgewiesen.
- Die Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit (09 02/531 01), für Veröffentlichungen von Berichten und Statistiken (09 02/531 11), für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Ernährungsnotfallvorsorgen werden ab dem Haushaltsjahr 2025 im Kapitel 09 01 – Ministerium – nachgewiesen.
- Die Haushaltsstelle 09 02/534 02 entfällt ab dem Haushaltsjahr 2025. Die Ausgaben für Übersetzungs- und Dolmetscherleistungen werden künftig bei den Haushaltsstellen 09 02/526 02 und 09 02/526 53 nachgewiesen.
- Die Ausgaben für die Durchführung überregionaler und sonstiger Konferenzen und Veranstaltungen (09 02/547 04) werden ab dem Haushaltsjahr 2025 bei 09 02/536 01 nachgewiesen.
- Die bisher bei der Haushaltsstelle 09 01/547 02 veranschlagten Ausgaben für die Vergabe von Preisen werden ab dem Haushaltsjahr 2025 getrennt veranschlagt. Die Preisgelder selbst werden bei der Haushaltsstelle 09 02/681 01 und die Ausgaben für die Organisation sowie die Durchführung von Rahmenveranstaltungen für Preisverleihungen werden bei 09 02/536 01 veranschlagt.
- Die Ausgaben für Maßnahmen zur Unterstützung in den Bereichen Emissions-/Immissionsschutz, Lärm sowie Atomrecht und Strahlenschutz (09 02/534 03) werden ab dem Haushaltsjahr 2025 auf die Haushaltsstelle 09 01/534 02 – Dienstleistungen Dritter und dgl. für Maßnahmen in den Bereich Strahlenschutz, Gentechnik, Chemikalien sowie Immissionsschutz, Störfallvorsorge – umgesetzt.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten		1,0	1,0
012				

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten für gerichtliche oder sonstige anerkannte Strafen einschließlich der damit zusammenhängenden Prozesskosten.

119 03	Erstattungen von Auslagen im Zusammenhang mit illegalen Abfallverbringungen und bei Ersatzvornahme im Umwelt- und Landwirtschaftsbereich	---	---	---
332		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Erstattungen des privaten und öffentlichen Bereiches für Aufwendungen im Zusammenhang mit der illegalen Abfallverbringung ins Ausland und für Untersuchungs- und Sanierungsmaßnahmen und Maßnahmen der Gefahrenabwehr durch die staatlichen Umwelt- und Landwirtschaftsbehörden, bei denen der Freistaat im Wege der Ersatzvornahme oder unmittelbarer Ausführung zunächst in Vorleistung getreten ist.

119 49	Vermischte Einnahmen	35,0	35,0	35,0
012		24,7		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen von geringer Bedeutung, die nach ihrer Zweckbestimmung keiner anderen Gruppe zugeordnet werden können.

129 01	Rückerstattungen der LaNU	---	---	---
332		301,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis eventueller Rückführungen der Landesstiftung für Natur und Umwelt (LaNU) entsprechend dem jeweiligen Jahresabschluss des Vorjahres.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 01	Erstattungen des Bundes für Zweckausgaben bei der Durchführung des Strahlenschutzgesetzes		5,0	5,0
342				

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus Erstattungen des Bundes gemäß Art. 104a Abs. 2 Grundgesetz für die in seinen Aufgabenbereich fallenden Zweckausgaben der Länder im Bereich des Atom- und Strahlenschutzes. Vereinnahmt werden Erstattungen für die retrospektive Ermittlung der von Einzelpersonen der Bevölkerung erhaltenen Exposition gem. § 101 Strahlenschutzverordnung.

Rechtsgrundlagen:

- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (BGBl. S. 1), in der jeweils geltenden Fassung,
- Strahlenschutzverordnung vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2034,2036; 2021 I S. 5261), in der jeweils geltenden Fassung.

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

232 01	Erstattungen der Länder für gemeinsame IT-Vorhaben	---	---	---
012		21,3		

Vgl. Vermerk bei 09 02/534 99.

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis zweckgebundener Einnahmen für gemeinsame IT-Vorhaben gemäß der Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und den Umweltministerien der Bundesländer über die Kooperation bei Konzeptionen und Entwicklungen von Software für Umweltinformationssysteme (VKoopUIS).

233 01	Erstattungen von Betriebskosten für staatlich betriebene IT-Verfahren von Kommunen	620,0	620,0	620,0
012		619,6		

Vgl. Vermerk bei 09 02/TG 99.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen der Kommunen für den zentralen Betrieb einzelner IT-Verfahren auf der Grundlage abgeschlossener Verwaltungsvereinbarungen.

281 02	Erstattungen von Sachverständigenleistungen	20,0	10,5	10,5
342		21,2		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus Erstattungen von Sachverständigenleistungen im Rahmen von atomrechtlichen Genehmigungsverfahren und dem Vollzug der Störfallverordnung. Weiterhin werden Gebühren/Auslagen für die Überwachung der Qualität von flüssigen Kraft- und Brennstoffen erhoben, welche für den Freistaat Sachsen Kosten für die Probenahmen und Analysen bei 09 02/526 02 verursachen und dem Auskunftspflichtigen in Rechnung gestellt werden.

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen,
 aus Zuweisungen und Zuschüssen für
 Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen**

331 01	Erstattungen des Bundes für Investitionen bei der Durchführung des Strahlenschutzgesetzes		2,0	2,0
342				

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus Erstattungen des Bundes gemäß Art. 104a Abs. 2 Grundgesetz für die in seinen Aufgabenbereich fallenden Zweckausgaben der Länder für Investitionen im Bereich des Atom- und Strahlenschutzrechts. Vereinnahmt werden Erstattungen für die retrospektive Ermittlung der von Einzelpersonen der Bevölkerung erhaltenen Exposition gem. § 101 Strahlenschutzverordnung.

Rechtsgrundlagen:

- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (BGBl. S. 1), in der jeweils geltenden Fassung,
- Strahlenschutzverordnung vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2034,2036; 2021 I S. 5261), in der jeweils geltenden Fassung.

Titelgruppe(n)

75 Landessammelstelle und Inkorporationsmessstelle

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen bei Ausgabeteilgruppe 09 02/TG 75.

Rechtsgrundlage:

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (BGBl. S. 1), in der jeweils geltenden Fassung.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		
231 75 342	Erstattungen des Bundes für Zweckausgaben der Landessammelstelle	120,0 77,2	120,0	140,0
	Von den Erstattungen des Bundes sind die anteiligen Erstattungen für die Bundesländer Thüringen und Sachsen-Anhalt von den Einnahmen abzusetzen.			
	Erläuterungen:			
	Veranschlagt sind Einnahmen aus Erstattungen des Bundes gemäß Art. 104a Abs. 2 Grundgesetz, für die in seinen Aufgabenbereich fallenden Zweckausgaben der Länder im Bereich Atomrecht und Strahlenschutz. Veranschlagt ist der Anteil des Freistaates Sachsen für die Landessammelstelle und die nicht durch Einnahmen gedeckten Kosten für die Konditionierung von radioaktiven Abfällen.			
	Der Absetzungsvermerk stellt sicher, dass die anteiligen Erstattungen des Bundes direkt vom Einnahmetitel an die Länder Thüringen und Sachsen-Anhalt geleistet werden können.			
232 75 342	Erstattungen des Freistaates Thüringen und des Landes Sachsen-Anhalt zum Ausgleich von Defiziten der Landessammelstelle	20,0 97,3	30,0	30,0
	Erläuterungen:			
	Veranschlagt sind Einnahmen aus Erstattungen des Freistaates Thüringen und des Landes Sachsen-Anhalt zum Ausgleich der Defizite, die der Landessammelstelle entstehen können.			
	Rechtsgrundlagen:			
	- Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Freistaat Thüringen über die Mitnutzung der sächsischen Landessammelstelle für radioaktive Abfälle durch den Freistaat Thüringen vom 29. Juli 2014,			
	- Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Land Sachsen-Anhalt über die Mitnutzung der sächsischen Landessammelstelle für radioaktive Abfälle durch das Land Sachsen-Anhalt vom 12. August 2003.			
331 75 342	Erstattungen des Bundes für Investitionen der Landessammelstelle	385,0 34,0	222,0	222,0
	Erläuterungen:			
	2025 gegenüber 2024 163,0 T€ weniger			
	Veranschlagt sind Einnahmen aus Erstattungen des Bundes gemäß Art. 104a Abs. 2 Grundgesetz für die in seinen Aufgabenbereich fallenden Investitionen der Länder im Bereich Atomrecht und Strahlenschutz für die Landessammelstelle.			
	Verringerung des Ansatzes aufgrund bedarfsgerechter Veranschlagung.			
382 75 342	Erstattungen des Bundes für Investitionen für die Inkorporationsmessstelle und für die Konditionierung von Abfällen der Landessammelstelle	--- 235,3	---	---
	Vgl. Vermerk bei 09 02/982 75.			
	Erläuterungen:			
	Der Titel dient dem Nachweis von Erstattungen des Bundes gemäß Art. 104a Grundgesetz für die in seinen Aufgabenbereich fallenden Investitionen der Länder im Bereich Atomrecht und Strahlenschutz an die Inkorporationsmessstelle. Die Mittel werden hier vereinnahmt und in gleicher Höhe bei 09 02/982 75 an die Inkorporationsmessstelle und Landessammelstelle weitergeleitet. Ferner werden hier Erstattung des Bundes für die Konditionierung von Abfällen vereinnahmt und in gleicher Höhe bei 09 02/982 75 an die Landessammelstelle weitergeleitet.			
Summe der Titelgruppe		525,0 443,8	372,0	392,0

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

95 Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen bei Ausgabeteilgruppe 09 02/TG 95.

232 95	Erstattungen der Länder für die Nutzung von EfA-Verfahren	---	---	---
013		0,0		

Vgl. Vermerk bei 09 02/534 95.

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis zweckgebundener Einnahmen für die Nutzung von EfA-Verfahren ("Einer-für-Alle-Verfahren") durch andere Bundesländer.

Summe der Titelgruppe	---	---	---
	0,0		

Gesamteinnahmen	1.200,0	1.045,5	1.065,5
	1.431,6		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Ausgaben

Personalausgaben

422 03	Zuschläge zur Personalgewinnung	---	---	---
012		0,0		
	Erläuterungen:			
	Der Titel dient dem Nachweis von Zuschlägen zur Personalgewinnung nach § 60 Sächsisches Besoldungsgesetz vom 6. Juli 2023 (SächsGVBl. S. 467, 476), in der jeweils geltenden Fassung.			
422 06	Leistungsorientierte Besoldung	73,7	---	---
012		73,7		
	Erläuterungen:			
	2025 gegenüber 2024 73,7 T€ weniger			
	Veranschlagt sind Mittel für leistungsorientierte Besoldung nach § 67 ff. Sächsisches Besoldungsgesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1005), in der jeweils geltenden Fassung.			
	Enthält Teilumsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien nach 07 02/422 06.			
422 07	Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	487,6	525,0	547,2
012		229,6		
	Erläuterungen:			
	Der Titel dient dem Nachweis von Anwärterbezügen und daneben zu gewährenden Besoldungsbestandteilen (z. B. Familienzuschlag).			
427 05	Ausgaben für kurzfristige Beschäftigungen und sonstige Aushilfstätigkeiten	27,3	---	---
012		18,8		
	Erläuterungen:			
	2025 gegenüber 2024 27,3 T€ weniger			
	Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für kurzfristige Beschäftigungen i. S. des § 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV und sonstige Aushilfstätigkeiten (Arbeitsentgelte, ggf. Pauschalabgaben des Arbeitgebers).			
	Die Mittel wurden umgesetzt nach 09 12/427 05.			
427 41	Entgelte für Praktikanten in nichttariflichen Praktikantenverhältnissen	5,0	---	---
012		0,5		
	Erläuterungen:			
	Der Titel dient dem Nachweis von Praktikantenvergütungen.			
428 01	Entgelte für Beschäftigte	1.351,3	1.426,9	1.490,9
012		551,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 428 01

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von:

- tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

428 04	Entgelte für Beschäftigte aus Technischer Hilfe	---	---	---
012		0,0		

Der rechnungsmäßige Nachweis der Personalausgaben erfolgt bei 09 09/428 30, 09 14/428 30, 09 16/428 91, 07 21/428 04, 07 23/428 04.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel sind Stellen des Personalsolls A ausgebracht, die aus Mitteln der Technischen Hilfe finanziert werden. Der Titel dient der Ausbringung eines Stellenplans. Eine genaue Zuordnung auf die einzelnen EU-Fonds und Förderzeiträume ist nicht möglich. Der geldmäßige Nachweis erfolgt bei den Einzeltiteln.

428 07	Entgelte für Beschäftigte in einem Aus- bildungsverhältnis	386,5	---	---
012		207,2		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Bezügen, Ausbildungsvergütungen und Ausbildungsentgelten außerhalb von Einrichtungen im Personalsoll C.

Die Mittel wurden umgesetzt nach 09 12/428 07.

428 10	Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten	69,2	---	---
012		78,7		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von:

- tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Projektbeschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Projektbeschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

459 04	Ausgaben für das Jobticket	28,3	---	***
011		15,5		

Erläuterungen:

Der Titel entfällt. Die Ausgaben werden ab dem Jahr 2025 bei 09 01/459 04 und 09 12/459 04 bzw. in den Zuschüssen der Staatsbetriebe nachgewiesen.

Enthält Teilumsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien nach 07 02/459 04.

459 49	Vermischte Personalausgaben	0,5	0,2	0,2
012		0,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 459 49

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Prämien nach der VwV Vorschlagswesen. Der Einsender eines angenommenen Verbesserungsvorschlages erhält eine Prämie. Die Höhe der Prämie richtet sich insbesondere nach dem voraussichtlichen Nutzen für die Verwaltung, dem Grad der Durchführungsreife des Vorschlages und der schöpferischen Leistung des Einsenders.

Rechtsgrundlage:

Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatsregierung für das Vorschlagswesen in der Sächsischen Verwaltung (VwV Vorschlagswesen) vom 6. Oktober 2011 (SächsABl. S. 1435), in der jeweils geltenden Fassung.

462 01	Globale Minderausgabe für Personalausgaben		-19.581,0	-22.986,1
880				

Die Globale Minderausgabe Personal ist in den Hauptgruppen 4 und 6 (ausschließlich Zuschüsse an Staatsbetriebe) zu erwirtschaften.

Mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen kann die Globale Minderausgabe auch bei anderen Ausgabepositionen innerhalb der Hauptgruppe 6 bzw. in anderen Hauptgruppen erbracht werden.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 19.581,0 T€ weniger
2026 gegenüber 2025 3.405,1 T€ weniger

Sächsische Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

514 02	Persönliche Ausrüstungsgegenstände und Verbrauchsmittel	5,5	***	***
012		3,7		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 09 01/514 02.

525 01	Ausgaben im Rahmen von Aus- und Fortbildung, Umschulung	27,0	24,3	24,3
012		9,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Kostenerstattung an den Freistaat Bayern im Rahmen der Ausbildung von sächsischen Referendaren/Referendarinnen und Anwärtern/Anwärterinnen im landwirtschaftlichen und umwelttechnischen Bereich.

526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	755,0	1.150,8	700,0
012		84,9		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 395,8 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 450,8 T€ weniger

Veranschlagt sind insbesondere Gerichts- und Anwaltskosten bei der Vertretung des Freistaates Sachsen in Rechtsangelegenheiten im Geschäftsbereich des SMUL. Die Wahrnehmung der Prozessvertretung durch Dritte erfolgt in der Regel in den Fällen, die aufgrund des Umfangs oder der speziellen Problematik der Verfahren nicht durch eigenes Personal geleistet werden kann.

Erhöhung des Ansatzes insbesondere aufgrund des Rechtsstreits zum Generalvertrag Altlastenfinanzierung.

Enthält Teilumsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien nach 07 02/526 01.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

526 02	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	30,7	129,4	97,1
012		35,3		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 98,7 T€ mehr
 2026 gegenüber 2025 32,3 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für Sachverständige sowie für Gutachten, die als Entscheidungshilfen dienen sollen und für deren Erstellung eigenes Personal nicht zur Verfügung steht (Neutralität, Aufgabenumfang, Spezialmaterie). Ferner sind Mittel für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen (Honorare, Sitzungsgelder, Tagegelder und Ersatz von Auslagen einschließlich Ausgaben für Reisen) sowie für Übersetzungs- und Dolmetscherleistungen veranschlagt.

		2025 T€	2026 T€
1.	Gutachter zur Überwachung der Qualität von flüssigen Brenn- und Kraftstoffen in Sachsen	27,8	27,8
2.	Gutachten insbesondere zur Klärung von immissions-, atom- und strahlenschutzrechtlicher sowie Altlasten	71,6	39,3
3.	Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	6,0	6,0
4.	Übersetzungs- und Dolmetscherleistungen	24,0	24,0
Summe		129,4	97,1

Rechtsgrundlage:

Verordnung über die Beschaffenheit und die Auszeichnung der Qualitäten von Kraft- und Brennstoffen - 10. BImSchV - vom 8. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1849)), in der jeweils geltenden Fassung.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund der Gutachten Generalvertrag Altlastenfinanzierung sowie der Teilumsetzung von 09 02/534 02 für Übersetzungs- und Dolmetscherleistungen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	75,0	25,0	25,0	25,0		
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		25,0	25,0	25,0		

529 02	Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (einschließlich nachgeordneter Bereich)	5,0	5,0	5,0
012		0,8		

Erläuterungen:

Die Verfügungsmittel sind insbesondere für repräsentative Veranstaltungen des Ministeriums einschließlich nachgeordneter Bereich, bei denen keine besonderen Repräsentationsmittel veranschlagt sind, bestimmt.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

531 01	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	300,0	***	***
013		259,5		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 531 01

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 09 01/531 01.

531 11	Ausgaben für landes- und bundesweite	40,0	***	***
013	Berichte und Statistiken	65,8		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 09 01/531 02.

533 01	Leistungen auf Grund von gerichtlichen	130,0	130,0	130,0
012	Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkennnissen im Zusammenhang mit der Vertretung des Staates in Prozessangelegenheiten	44,2		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für außergerichtliche und gerichtliche Angelegenheiten vertreten durch das Landesamt für Steuern und Finanzen. Die Veranschlagung umfasst auch die Ausgaben für außergerichtliche und gerichtliche Vertretungen für die Staatsbetriebe.

534 01	Dienstleistungen Dritter und dgl. für	10,0	11.033,0	9.093,0
332	Maßnahmen im Rahmen der Gefahrenabwehr der staatlichen Umwelt- und Landwirtschaftsverwaltung und Sicherstellung von Abfällen bei illegalen grenzüberschreitenden Abfallverbringungen	0,4		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	4.546,4	4.605,0
davon fällig:		
2026 bis zu	4.546,4	
2027 bis zu		4.605,0
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 11.023,0 T€ mehr
 2026 gegenüber 2025 1.940,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen der Gefahrenabwehr durch die staatlichen Umwelt- bzw. Landwirtschaftsbehörden, die keinen Aufschub dulden und daher im Wege der unmittelbaren Ausführung oder der Ersatzvornahme durchgeführt werden müssen. Die Kosten der Ersatzvornahme hat der Pflichtige zu erstatten, ebenso die Kosten der unmittelbaren Ausführung, wenn der Verantwortliche ermittelt werden kann. In Frage kommen insbesondere Maßnahmen im Rahmen des Vollzugs von Vorschriften des Immissionsschutz-, Wasser-, Chemikalien-, Gentechnik-, Pflanzenschutz-, Bodenschutz- und Kreislaufwirtschafts-/Abfallrechts sowie des Atom- und Strahlenschutzrechts.

Die veranschlagten Mittel dienen insbesondere der Umsetzung des Gefahrstoffentfrachtungskonzeptes der Fluorchemie Dohna GmbH (FCD). Mit der Einstellung des Betriebs (Insolvenzverfahren über das Vermögen von FCD) werden verschiedene Maßnahmen zur Gefahrenabwehr erforderlich. Diese beinhalten das Entleeren von Behältern und Rohrleitungen sowie einen teilweisen Rückbau von Anlagenteilen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 534 01

Des Weiteren ist vorgesehen, die kostenlose Abgabe von genehmigungspflichtigen radioaktiven Stoffen in Privatbesitz (z. B. Radonemanatoren) aktiv und öffentlichkeitswirksam zu ermöglichen. Zudem sollen Sachmittel und Aufwandsentschädigungen für Hilfskräfte bei Übungen zur Gefahrenabwehr und zur nuklearen Nachsorge finanziert werden.

Ferner werden hier Ausgaben für Rückführungen von illegal verbrachten Abfällen nachgewiesen. Gemäß Abfallverbringungsgesetz sind die Länder bzw. deren zuständige Behörde verpflichtet, die Rückführung von Abfällen, die ohne Zulassung ins Ausland verbracht wurden, zu veranlassen, wenn ein Rückführungspflichtiger nicht oder nicht rechtzeitig festgestellt wird, seiner Pflicht nicht nachkommt oder die zurückgeführten Abfälle nicht schadlos verwertet oder gemeinwohlverträglich beseitigt. Um seitens des Freistaates Sachsen unmittelbar handlungsfähig zu sein und auch rechtliche Terminvorgaben zu gewährleisten, können die erforderlichen Mittel für erste Maßnahmen, z. B. den Rücktransport der Abfälle, eingesetzt werden.

Rechtsgrundlage:
 Abfallverbringungsgesetz vom 19. Juli 2007 (BGBl. I S. 1462), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	4.546,4		4.546,4			
Soll VE 2026	4.605,0			4.605,0		
Verpfl. aus VE			4.546,4	4.605,0		

534 02	Dienstleistungen Dritter	30,0				---	---	---	---
012		12,3							

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 30,0 T€ weniger

Der Titel entfällt, da die Mittel für Übersetzungs- und Dolmetscherleistungen künftig bei 09 02/526 02 und 09 02/526 53 veranschlagt werden.

534 03	Dienstleistungen Dritter und dgl. für Maßnahmen zur Unterstützung in den Bereichen Immissionsschutz, Störfallvorsorge sowie Strahlenschutz, Gentechnik, Chemikalien	109,9							---
332		108,1							---

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 09 01/534 02.

534 06	Dienstleistungen Dritter und dgl. für Maßnahmen der Verwaltungsoptimierung sowie zur Steuerung, Begleitung und Umsetzung von Sonderverwaltungsaufgaben	410,0				100,0			100,0
012		85,4							

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	40,0	65,0
davon fällig:		
2026 bis zu	30,0	
2027 bis zu	10,0	20,0
2028 bis zu		30,0
2029 ff. bis zu		15,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 534 06

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 310,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel zur Vergabe von Dienstleistungen an Dritte. Die geplanten Ausgaben ergeben sich aus den Aufgaben der Organisationsentwicklung und umfassen insbesondere die organisatorische Analyse von Strukturen, Personalbedarfen und Prozessen sowie Changemanagement in der Verwaltung.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	100,0	100,0				
Soll VE 2025	40,0		30,0	10,0		
Soll VE 2026	65,0			20,0	30,0	15,0
Verpfl. aus VE		100,0	30,0	30,0	30,0	15,0

534 07	Dienstleistungen Dritter und dgl. für	80,0					---	***
332	Maßnahmen zur Umsetzung von CO2	78,3						
	Kompensationsmaßnahmen							

Erläuterungen:

Der Titel entfällt.

536 01	Ausgaben für die Durchführung überre-						555,3	645,5
012	gionaler und sonstiger Konferenzen und							
	Veranstaltungen							

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	260,0	160,0
davon fällig:		
2026 bis zu	260,0	
2027 bis zu		160,0
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 555,3 T€ mehr
 2026 gegenüber 2025 90,2 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 09 02/547 04.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 536 01

Veranschlagt sind Mittel für:

		2025 T€	2026 T€
1.	Politische Planung, Kabinett und Landtag	170,9	315,7
2.	Grundsatzfragen, EU, Förderung	187,0	122,0
3.	Land- und Forstwirtschaft	130,4	129,8
4.	Technischer Umweltschutz und Wasser	60,0	70,0
5.	Naturschutz und Boden	1,0	1,0
6.	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie	6,0	7,0
Summe		555,3	645,5

Erhöhung des Ansatzes insbesondere aufgrund der Durchführung der Umweltministerkonferenz (Sachsen 2026 Vorsitz), der Öko-Feldtage, der Fachkonferenz des ICP Forests und des Weltorchideenkongresses sowie Mittelumsetzung von 09 01/547 02 für die Durchführung der Veranstaltungen zum Umweltpreis sowie zur vorbildlichen Waldbewirtschaftung.

Soll VE 2024, fällig 2025 in Höhe von 200,0 T€ wurden von 09 01/547 02 umgesetzt.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	275,0	275,0				
Soll VE 2025	260,0		260,0			
Soll VE 2026	160,0			160,0		
Verpfl. aus VE		275,0	260,0	160,0		

542 01	Künstlersozialabgabe	---	2,2	1,1
012		0,3		

Erläuterungen:

Gemäß § 24 Künstlersozialversicherungsgesetz vom 27. Juli 1981 (BGBl. I S. 705), in der jeweils geltenden Fassung, sind Unternehmen zur Zahlung der Künstlersozialabgabe verpflichtet, wenn sie nicht nur gelegentlich Aufträge an selbstständige Künstlerinnen und Künstler oder Publizistinnen und Publizisten erteilen, um deren Werke oder Leistungen für eigene Zwecke zu nutzen.

547 04	Ausgaben für die Durchführung überregionaler und sonstiger Konferenzen und Veranstaltungen	230,0	***	***
012		97,4		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 09 02/536 01.

547 16	Ausgaben für landesübergreifende Arbeitsprogramme und -kreise	650,7	715,0	721,0
012		525,3		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 547 16

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	160,0	160,0
davon fällig:		
2026 bis zu	40,0	
2027 bis zu	40,0	40,0
2028 bis zu	40,0	40,0
2029 ff. bis zu	40,0	80,0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für:

	2025 T€	2026 T€
1. Politische Planung, Kabinett und Landtag	15,0	15,0
2. Grundsatzfragen, EU, Förderung	42,0	42,0
3. Land- und Forstwirtschaft	448,0	433,0
4. Technischer Umweltschutz und Wasser	163,0	180,0
5. Naturschutz und Boden	47,0	51,0
Summe	715,0	721,0

Erhöhung des Ansatzes aufgrund von Kostensteigerungen.

Teilumsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien nach 07 05/547 16.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	111,4	59,3	28,1	24,0		
Soll VE 2024	160,0	40,0	40,0	40,0	40,0	
Soll VE 2025	160,0		40,0	40,0	40,0	40,0
Soll VE 2026	160,0			40,0	40,0	80,0
Verpfl. aus VE		99,3	108,1	144,0	120,0	120,0

547 25	Maßnahmen zur Ernährungsnotfallvor-	51,0	***	***
012	sorge	46,1		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 09 01/531 03.

**Ausgaben für Zuweisungen und
Zuschüsse mit Ausnahme für Investitio-
nen**

613 05	Zuweisungen an Kommunen für übertra-	2.037,9	1.787,9	1.787,9
820	gene Aufgaben	2.037,7		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 250,0 T€ weniger

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 613 05

Veranschlagt sind Mittel für den Ausgleich von Sachausgaben, die gemäß § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung des Mehrbelastungsausgleiches für die Verwaltungs- und Funktionalreform 2008, die den Landkreisen zuzuweisen sind. Aufgrund der Schließung der Schulstandorte der landwirtschaftlichen Fachschulen in der Fachrichtung Landwirtschaft in Döbeln und Großenhain und der Eröffnung eines solchen Schulstandortes in Nossen, erfolgt im Vollzug eine Anpassung des Zuweisungsbetrages an den Landkreis Mittelsachsen.

	2025 T€	2026 T€
Landkreis Meißen	11,1	11,1
Landkreis Mittelsachsen	22,1	22,1
Landkreis Görlitz	11,1	11,1
Landkreis Vogtlandkreis	11,1	11,1
Landkreis Zwickau	11,1	11,1
Summe	66,5	66,5

Veranschlagt sind Mittel für den Ausgleich von Personal- und Sachausgaben, die gemäß § 2 Abs. 2 SächsMBAG dem Landkreis Mittelsachsen für den Betrieb des Fachschulzentrums in Freiberg-Zug zuzuweisen sind.

	2025 T€	2026 T€
Landkreis Mittelsachsen	1.516,7	1.516,7
Summe	1.516,7	1.516,7

Rechtsgrundlage:

Sächsisches Mehrbelastungsausgleichsgesetz 2008 - SächsMBAG 2008 vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138), in der jeweils geltenden Fassung.

Veranschlagt sind Mittel gemäß § 52 Abs. 2 SächsNatSchG.

	2025 T€	2026 T€
Landkreis Nordsachsen	144,7	144,7
Landkreis Görlitz	60,0	60,0
Summe	204,7	204,7

Rechtsgrundlage:

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Sächsisches Naturschutzgesetz - SächsNatSchG) vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), in der jeweils geltenden Fassung.

617 01	Zuweisungen an Zweckverbände für übertragene Aufgaben	350,8	350,8	350,8
820		350,8		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel, die der Finanzierung des Zweckverbandes "Naturpark Erzgebirge/Vogtland" gemäß § 52 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Sächsisches Naturschutzgesetz - SächsNatSchG) vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), in der jeweils geltenden Fassung, dienen.

632 01	Erstattungen von Ausgaben für Rückführungen von illegal verbrachten Abfällen an das Land Baden-Württemberg	1,0	***	***
332		6,5		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 05/632 01.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

671 03	Erstattungen an TU-Dresden zur Mitfinanzierung der Aufwendungen zum Erhalt von Gen-Reserven, insbesondere für Kamelien und Azaleen	159,2	195,0	200,1
133		153,4		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 35,8 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für Erstattungen an die TU-Dresden zur Mitfinanzierung der Aufwendungen zum Erhalt von Genreserven, insbesondere für Kamelien und Azaleen.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund Höhergruppierung der drei Personalstellen in den Botanischen Sammlungen Zuschendorf.

Rechtsgrundlage:

Vereinbarung über gemeinsame Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung der Botanischen Sammlungen Zuschendorf zwischen SMUL und der Technischen Universität Dresden vom 8. Juni 2016, in der jeweils geltenden Fassung.

671 10	Ausgleichsabgabe nach SGB IX	---	---	---
290		0,0		

Erläuterungen:

Gemäß § 160 Abs. 1 SGB IX haben Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz monatlich eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Der Freistaat Sachsen wird dabei ressortübergreifend als ein Arbeitgeber behandelt. Den anteiligen Ausgleichsabgabebetrag ermittelt das Landesamt für Steuern und Finanzen.

681 01	Auszeichnungen und Preise		15,0	125,0
332				

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	120,0	
davon fällig:		
2026 bis zu	120,0	
2027 bis zu		
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2026 gegenüber 2025 110,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für:

		2025 T€	2026 T€
1.	Ehrenpreise für züchterische Leistungsschauen	5,0	5,0
2.	Preis für vorbildliche Waldbewirtschaftung (2-jähriger Rhythmus)	10,0	
3.	Umweltpreis (2-jähriger Rhythmus)		120,0
	Summe	15,0	125,0

Mittelumsetzung von 09 01/547 02 aufgrund der Haushaltssystematik.

Die Soll VE 2024, fällig 2025 in Höhe von 300,0 T€ wurde von 09 01/547 02 umgesetzt.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 681 01

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	300,0	300,0				
Soll VE 2025	120,0		120,0			
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		300,0	120,0			

Baumaßnahmen

711 01	Baumaßnahmen zur Verbesserung der		---	***	***
332	Fahrradinfrastruktur		81,0		

Erläuterungen:

Der Titel entfällt, da die Finanzierung aus dem Sofortprogramm "Start 2020" beendet ist.

711 02	Baumaßnahmen zur Strom- und Wärme-		500,0	***	***
642	bereitstellung in Liegenschaften im		13,7		
	SMUL und LfULG				

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 500,0 T€ weniger

Der Titel entfällt, da die Mittel ab dem Jahr 2025 im Einzelplan 14 veranschlagt werden.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

891 01	Zuschüsse für Investitionen zur Strom-		500,0	***	***
642	und Wärmebereitstellung in Liegenschaf-		255,0		
	ten der Staatsbetriebe				

Erläuterungen:

Der Titel entfällt, da die Zuschüsse für Investitionen im jeweiligen Kapitel des Staatsbetriebes (Kapitel 09 20 bis Kapitel 09 23) veranschlagt sind.

Titelgruppe(n)

53 Kooperativer Umweltschutz und Nachhaltigkeit sowie Zusammenarbeit mit dem Ausland

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bei dieser Titelgruppe 53 werden Mittel für die Politikfelder EU, Internationale Zusammenarbeit, Querschnittsthemen nachgewiesen. Darunter sind insbesondere internationale und nationale Maßnahmen zur Umsetzung von Projekten, der Pflege und Entwicklung von Beziehungen sowie Kooperationen des Freistaates Sachsen mit sächsischen, europäischen sowie weiteren in- und ausländischen Akteuren und Regionen zu verstehen, mit dem Ziel, den Know-how Transfer zu fördern und sächsische Unternehmen beim Technologietransfer ins Ausland zu unterstützen, um somit einen langfristigen Beitrag zum globalen Umweltschutz und nachhaltigen Entwicklung zu leisten.

526 53	Ausgaben für Sachverständige			3,0	3,0
332					

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 526 53

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Sachverständige sowie Übersetzungs- und Dolmetscherleistungen.

Teilumsetzung von 09 02/534 02.

534 53	Dienstleistungen Dritter und dgl.	210,6	249,8	240,0
332		261,4		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	100,0	100,0
davon fällig:		
2026 bis zu	100,0	
2027 bis zu		100,0
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 39,2 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für Dienstleistungen Dritter und dgl. zur Stärkung des sächsischen Wirtschaftsstandortes, die nicht durch eigenes Personal erbracht werden können.

Rechtsgrundlage:

Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen dem SMUL und der Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH vom 15. Januar 2024.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund gestiegener Aktivitäten sowie des allgemeinen Anstiegs des Preisniveaus.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	100,0	100,0				
Soll VE 2025	100,0		100,0			
Soll VE 2026	100,0			100,0		
Verpfl. aus VE		100,0	100,0	100,0		

547 53	Sächliche Verwaltungsausgaben	147,8	106,0	106,0
332		128,7		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	30,0	30,0
davon fällig:		
2026 bis zu	30,0	
2027 bis zu		30,0
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 41,8 T€ weniger

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 547 53

Veranschlagt sind Mittel zur Gestaltung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Behörden, Organisationen und Unternehmen auf dem Gebiet des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit im institutionellen Bereich, in Behörden, in der gewerblichen Wirtschaft sowie der Land- und Forstwirtschaft in Sachsen und im In- und Ausland.

Die Ausgaben sind für die Durchführung von Veranstaltungen, Seminaren, Unternehmerreisen, Fachveröffentlichungen, Öffentlichkeitsarbeit etc. sowie für weitere Aktivitäten und Beiträge im Sinne des globalen Umweltschutzes sowie einer umweltgerechten und nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung am Standort Sachsen geplant.

Enthält Teilumsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien nach 07 05/547 03.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	20,0	20,0				
Soll VE 2025	30,0		30,0			
Soll VE 2026	30,0			30,0		
Verpfl. aus VE		20,0	30,0	30,0		

686 53 **Zuschüsse zur Durchführung von Modell- und Demonstrationsvorhaben und sonstige Zwecke** **284,2** **60,0** **120,0**
 332 **27,7**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	90,0	90,0
davon fällig:		
2026 bis zu	60,0	
2027 bis zu	30,0	60,0
2028 bis zu		30,0
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 224,2 T€ weniger
 2026 gegenüber 2025 60,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung von Modell- und Demonstrationsvorhaben, die sich in ihrer Umsetzung an den fachlichen Zielen (z. B. Umweltentlastung, Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Vernetzungsmöglichkeiten der sächsischen Wirtschaft) orientieren und dem kooperativen Umweltschutz dienen. Dazu gehört z. B. systematische Verankerung eines kontinuierlichen und freiwilligen Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagements in Unternehmen, kommunalen Betrieben und Organisationen. Die Mittelverwendung dient außerdem der Durchführung von weiteren Vorhaben im Rahmen der europäischen Zusammenarbeit, der Entwicklungszusammenarbeit mit nationalen und internationalen Partnern (GIZ u.a.) sowie der Umsetzung der Kooperationsvereinbarungen, z. B. mit der UN-Universität UNU-FLORES. Die Mittelverwendung erfolgt in Form von Verträgen, Zuweisungen, Zuwendungsbescheiden, Mitfinanzierungsvereinbarungen oder Erstattungen.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	32,0	32,0				
Soll VE 2024	100,0	100,0				
Soll VE 2025	90,0		60,0	30,0		
Soll VE 2026	90,0			60,0	30,0	
Verpfl. aus VE		132,0	60,0	90,0	30,0	

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Summe der Titelgruppe	642,6	418,8	469,0
	417,8		

**70 Landesstiftung Natur und Umwelt -
 Stiftung des öffentlichen Rechts
 (LaNU)**

Erläuterungen:

In dieser Titelgruppe sind die vom Freistaat Sachsen zu tragenden angemessenen Verwaltungsausgaben der LaNU veranschlagt. Die Verwaltungsausgaben umfassen auch Zweckausgaben für Projekte. Die Stiftung wurde mit Gesetz über die Errichtung der Sächsischen Landesstiftung vom 16. Oktober 1992 (SächsGVBl. S. 465) errichtet und trägt seit 1998 die Bezeichnung "Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt" (vgl. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Sächsischen Landesstiftung vom 12. Dezember 1997 (SächsGVBl. S. 676), in der jeweils geltenden Fassung. Das Errichtungsgesetz wurde zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 15. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 630) geändert. Zur Stiftung gehört die Sächsische Akademie für Natur und Umwelt nach § 44 Absatz 1 des Sächsischen Naturschutzgesetzes vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), das zuletzt durch das Gesetz vom 22. Juli 2024 (SächsGVBl. S. 672) geändert worden ist.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Freistaat Sachsen, die als besonders förderungswürdig anerkannt sind. Sie fördert Natur- und Umweltschutz, insbesondere nimmt sie die Aufgaben nach § 44 Abs. 2 und § 45 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege im Freistaat Sachsen (Sächsisches Naturschutzgesetz - SächsNatSchG) vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), in der jeweils geltenden Fassung, wahr (vgl. § 2 Errichtungsgesetz).

Die Stiftung verwaltet den Naturschutzfonds als Sondervermögen. Dieser Fonds fördert die Bestrebungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Erhaltung und zur Pflege von Natur und Landschaft sowie das allgemeine Verständnis für die Belange des Naturschutzes in Wissenschaft, Bildung und Öffentlichkeit. In den Naturschutzfonds fließen dafür zweckgebundene Mittel, insbesondere Zuwendungen Dritter, Einnahmen aus Fundraisingaktivitäten, Erträge von Sammlungen und Veranstaltungen und andere zweckgebundene Zuwendungen, wie zum Beispiel das Aufkommen der Ersatzzahlungen nach § 15 Abs. 6 BNatSchG (vgl. § 45 SächsNatSchG). Die zweckgebundenen Mittel werden zur Erfüllung der o. g. Förderzwecke verwendet (§ 3 Errichtungsgesetz).

Die Unterstützung von Aufgaben bestehender "Sächsischer Naturschutzstationen" und zur modellhaften Etablierung neuer Naturschutzstationen mit Landesschwerpunkt sowie zur verstärkten Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements im Naturschutz wird in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 fortgeführt. Diese Mittel werden im Wege von Kooperationsvereinbarungen von der LaNU an die Landkreise und kreisfreien Städte sowie die Naturschutzstationen mit Landesschwerpunkt ausgereicht. Es sind auch Mittel für die Koordinierung der Ausbildung "Junger Naturwächter" in den Landkreisen und kreisfreien Städten veranschlagt.

Die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stiftung bestimmt sich nach § 105 SäHO.

Bezüglich der Wirtschaftspläne der LaNU sowie des Sächsischen Naturschutzfonds (NSchF) wird auf die Anlagen zu Kapitel 09 02 verwiesen.

Personalstellen der LaNU im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) sind im Epl. 05 unter 05 45/685 91 veranschlagt.

Übersicht über den Stellenplan der Landesstiftung Natur und Umwelt

Stellenplan:

	Soll 2024 Stellenanzahl	Soll 2025 Stellenanzahl	Soll 2026 Stellenanzahl
Beschäftigte			
AT	1,00	1,00	1,00
E 14	3,00	2,00	2,00
E 13	8,00	8,00	8,00
E 12	1,00	0,00	0,00
E 11	4,00	4,00	4,00
E 10	3,00	3,00	3,00
E 9b	6,00	4,00	4,00
E 8	2,00	0,00	0,00
E 6	2,00	1,00	1,00
E 5	2,00	0,00	0,00
Insgesamt:	32,00	23,00	23,00

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Im Stellenplan ergeben sich in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 folgende Änderungen:

- Bereinigung des Stellenplans um die 9,5 Stellen des NLPZ, die mit Betriebsteilübergang zum 1.1.2023 an den Staatsbetrieb Sachsenforst übergegangen sind
- bis zu 2,5 VZÄ, die bislang für das Programm "Bildung für nachhaltige Entwicklung" (eine Stelle der Entgeltgruppe 13, eine Stelle der Entgeltgruppe 11 sowie eine halbe Stelle der Entgeltgruppe 9) verwendet werden durften, werden ab 1.1.2025 im Epl. 05 ausgebracht

685 70	Zuführungen zum laufenden Betrieb	8.205,0	7.100,8	7.101,9
332		7.854,4		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	3.605,0	3.400,0
davon fällig:		
2026 bis zu	3.545,0	
2027 bis zu	40,0	3.340,0
2028 bis zu	20,0	40,0
2029 ff. bis zu		20,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 1.104,2 T€ weniger

Veranschlagt sind die in § 6 Errichtungsgesetz bestimmten Verwaltungsausgaben, die der Freistaat Sachsen übernimmt. Die Höhe ist an den jährlich angemessenen Verwaltungsausgaben auszurichten. Die konkrete Bereitstellung der Mittel an die LaNU als selbstständige Rechtspersönlichkeit gemäß § 1 Errichtungsgesetz erfolgt per Bescheid des SMUL.

Die veranschlagten Ausgabemittel dienen im Wesentlichen der Ausfinanzierung eingegangener Verpflichtungen.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	1.107,5	545,6	561,9			
Soll VE 2024	3.808,6	3.788,6	20,0			
Soll VE 2025	3.605,0		3.545,0	40,0	20,0	
Soll VE 2026	3.400,0			3.340,0	40,0	20,0
Verpfl. aus VE		4.334,2	4.126,9	3.380,0	60,0	20,0

894 70	Zuführungen für Investitionen	150,0	113,9	114,6
332		90,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 894 70

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	20,0	20,0
davon fällig:		
2026 bis zu	20,0	
2027 bis zu		20,0
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 36,1 T€ weniger

Verringerung des Ansatzes aufgrund bedarfsgerechter Veranschlagung. Im Haushaltsjahr 2025 ist der Austausch von Client-Rechnern geplant.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	140,0	70,0	70,0			
Soll VE 2025	20,0		20,0			
Soll VE 2026	20,0			20,0		
Verpfl. aus VE		70,0	90,0	20,0		

Summe der Titelgruppe		8.355,0	7.214,7	7.216,5
		7.944,4		

75 Landessammelstelle und Inkorporationsmessstelle

Erläuterungen:

In dieser Titelgruppe werden Mittel für die Politikfelder Strahlenschutz, Gentechnik, Chemikalien nachgewiesen.

Rechtsgrundlagen:

- Vereinbarung zwischen SMUL und dem Verein für Kernverfahrenstechnik und Analytik Rossendorf e.V. über die Finanzierung der Errichtung und des Betriebes der Landessammelstelle des Freistaates Sachsen für radioaktive Abfälle vom 27. Januar 1994,
- Atomgesetz vom 15. Juli 1985 (BGBl. I S. 1565), in der jeweils geltenden Fassung.

686 75	Zuschüsse zum laufenden Betrieb der	120,0	140,0	140,0
342	Landessammelstelle	310,3		

Erläuterungen:

Die Staatsregierung hat den Betrieb der Landessammelstelle für radioaktive Abfälle dem Verein für Kernverfahrenstechnik und Analytik Rossendorf e. V. (VKTA) übertragen. Die laufenden Betriebs-, Verwaltungs- und Unterhaltskosten der Landessammelstelle werden gem. Kostenordnung durch von den Abfallverursachern zu erhebende Entgelte finanziert. In Fällen nicht ausreichender Kostendeckung wird der Fehlbetrag aus dem Haushalt des SMUL erstattet. Auch die Entgeltausfälle bei Zahlungsunfähigkeit des Ablieferers werden vom SMUL zur Sicherung der gesetzlichen Entsorgungsvorgaben getragen. Zusätzliche Kosten werden durch die Vorbereitung zur Endlagerung entstehen (Konditionierung, Transport, Sachverständige). Grundlage für die Vorfinanzierung der Landessammelstelle ist § 9a Abs. 3 Atomgesetz. Veranschlagt ist der Anteil des Freistaates Sachsen.

893 75	Zuschüsse für Investitionen der Landes-	220,0	220,0	220,0
342	sammelstelle	93,2		

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 893 75

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	100,0	100,0
davon fällig:		
2026 bis zu	50,0	
2027 bis zu	50,0	50,0
2028 bis zu		50,0
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Vergleiche Erläuterungen bei 09 02/686 75.

Für den Betrieb der Landessammelstelle wird die jährliche Einrichtung zur Lagerung (Palettenkäfige, Behälter) und Einrichtung zur Vorbereitung der Endlagerkonditionierung und Abfertigung (Kauf von endlagerfähigen Containern und Messtechnik) - Ersatz veralteter Geräte und Einrichtungen für die keine technische Weiterführung von Firmen gewährleistet wird (Messgeräte, Brandschutz, Sicherheitsanlagen, Software) sowie Sanierungsarbeiten an Gebäuden finanziert. Für einige dieser Ausgaben wird im Folgejahr eine Erstattung/Kostenbeteiligung beim Bund beantragt.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	125,0	100,0	25,0			
Soll VE 2025	100,0		50,0	50,0		
Soll VE 2026	100,0			50,0	50,0	
Verpfl. aus VE		100,0	75,0	100,0	50,0	

982 75 **Zweckausgaben für Investitionen für die** ---
342 **Inkorporationsmessstelle und die Kondi-** 304,2
tionierung von Abfällen der Landessam- ---
melstelle ---

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 09 02/382 75.

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der vom Bund erstatteten Zweckausgaben im Bereich Atomrecht und Strahlenschutz an die Länder (Bundesauftragsverwaltung). Die Erstattungen des Bundes für Zweckausgaben und Investitionen des Freistaates Sachsen im Bereich Atomrecht und Strahlenschutz für die Inkorporationsmessstelle gemäß Art. 104a Grundgesetz werden bei 09 02/382 75 vereinnahmt und an die Inkorporationsmessstelle des Freistaates Sachsen weitergeleitet. Ferner werden die bei 09 02/382 75 vereinnahmten Erstattungen des Bundes für die Konditionierung von Abfällen an die Landessammelstelle des Freistaates Sachsen weitergeleitet.

Summe der Titelgruppe	340,0	360,0	360,0
	707,7		

95 Umsetzung des Onlinezugangsge-
setzes (OZG)

09 02/TG 99 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 09 02/TG 95.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Erläuterungen:

In dieser Titelgruppe werden Mittel für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) nachgewiesen. Mit dem Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen wurde der Grundstein für die nachhaltige Transformation der öffentlichen Verwaltung gelegt.

Das Gesetz verpflichtet Bund und Länder, ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. Zukünftig sollen Bürger/Bürgerinnen und Unternehmen staatliche Leistungen einfach und sicher von dem heimischen Wohnzimmer aus beantragen können.

Rechtsgrundlage:
 Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz - OZG) vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122, 3138), in der jeweils geltenden Fassung.

534 95	Ausgaben für Entwicklung, Weiterentwicklung und ggf. Betrieb von sächsischen Online-Verfahren	---	---	---
013		46,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 09 02/232 95.

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für den Betrieb von EfA-Leistungen ("Einer-für-Alle-Leistungen") und Amt24-Onlineverfahren.

632 95	Ausgaben für die Nutzung von EfA-Verfahren aus anderen Ländern	---	---	---
013		0,0		

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 SÄHO wird zugelassen, dass zentral vom Freistaat Sachsen eingekaufte EfA-Dienste verbilligt oder kostenfrei an sächsische Städte, Gemeinden und Landkreise, den Kommunalen Sozialverband Sachsen sowie sonstige juristische Personen, die Leistungen für oder im Auftrag der sächsischen Kommunen erbringen, abgegeben werden können.

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für die Nutzung von EfA-Verfahren ("Einer-für-Alle-Verfahren") anderer Bundesländer.

EfA-Leistungen/-Verfahren nach dem "Einer-für-Alle-Prinzip" sind ein wichtiger Baustein für die OZG-Umsetzung von Bund, Ländern und Kommunen und damit ein Schritt zur schnellen, flächendeckenden Verwaltungsdigitalisierung. Verschiedene Bundesländer können im Rahmen ihrer Federführungen im arbeitsteiligen Vorgehen von Bund und Ländern zur gemeinsamen Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) mehrere Online-Antragsverfahren als so genannte EfA-Leistungen entwickeln und diesen anderen Bundesländern zur Verfügung stellen.

Summe der Titelgruppe		---	---	---
		46,0		

99 Informationstechnik (IT) und E-Government

09 02/TG 99 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 09 02/TG 95.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 09 02/233 01.

Erläuterungen:

In dieser Titelgruppe werden Mittel für den laufenden Betrieb der Datenverarbeitungs- und Kommunikationssysteme sowie für die notwendigen Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für Hard- und Software des Ministeriums und des nachgeordneten Bereiches, soweit diese nicht in der Verantwortung des Staatsbetriebes Sächsische Informatik Dienste liegen, veranschlagt.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Es sind Ausgaben vorgesehen für Konzeption, Realisierung, Einführung und Betrieb von IT- Fachverfahren der Bereiche Landwirtschaft und Umwelt, für die Umsetzung des E-Government-Fahrplans des Freistaates Sachsen in den IT-Fachverfahren des Geschäftsbereiches des SMUL, für den Ausbau der Internet-Präsenz des Geschäftsbereiches sowie für die breite Integration von Geographischen Informationssystemen (GIS). Außerdem sind Mittel vorgesehen für IT-Verfahren, die nach Artikel 10 Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz, zur Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von den Fachaufsichtsbehörden den Kommunen zur Nutzung vorgegeben werden.

Ferner werden hier Mittel für den laufenden Betrieb der Datenverarbeitungs- und Kommunikationssysteme des Projekts "Integrated Administration and Control System" (IACS 2027) sowie für die notwendigen Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Hard- und Software des Ministeriums und des nachgeordneten Bereiches nachgewiesen, soweit diese nicht in der Verantwortung des Staatsbetriebes Sächsische Informatik Dienste liegen. Es sind Ausgaben für Konzeption, Realisierung, Einführung und Betrieb des Projekts IACS 2027 vorgesehen.

Das Projekt IACS 2027 sorgt für eine rechts- und ordnungsgemäße digitale Umsetzung der EU-Agrarförderung ab dem Jahr 2028 im Freistaat Sachsen unter Einhaltung der Zulassungskriterien der Zahlstelle. Es gewährleistet die Zukunftsfähigkeit der digitalen Datenbanken und Anwendungen im Bereich der Flächenförderung. Außerdem minimiert es langfristig den Verwaltungsaufwand im Bereich der Bewilligungs- und Kontrollstellen. Das Projekt umfasst die Initialisierung, Planungs- und Umsetzungsphase mit der Migration von Daten und Programmen in eine länderübergreifende Verbundlösung, um sicherzustellen, dass das IT-Fördersystem an den sich verändernden Rechtsrahmen angepasst wird und neue Technologien integriert werden.

Rechtsgrundlagen:

- Sächsisches Informationssicherheitsgesetz vom 2. August 2019 (Sächs.GVBl. S. 630), in der jeweils geltenden Fassung,
- Gesetz zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138), in der jeweils geltenden Fassung.

428 99	Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten	338,7	359,7	375,6
012		130,6		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von:

- tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Projektbeschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Projektbeschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

511 99	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände	373,0	983,0	983,0
012		1.069,7		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	100,0	100,0
davon fällig:		
2026 bis zu	25,0	
2027 bis zu	25,0	25,0
2028 bis zu	25,0	25,0
2029 ff. bis zu	25,0	50,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 610,0 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 511 99

		2025 T€	2026 T€
1.	Geschäftsbedarf	13,0	13,0
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)	38,0	38,0
3.	Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	150,0	150,0
4.	Unterhaltung und Wartung	580,0	580,0
5.	Sonstiges	202,0	202,0
	Summe	983,0	983,0

Veranschlagt sind Mittel für Geschäftsbedarf und Erwerb von Hardware und Software bis zu 5,0 T€ für den Einzelfall sowie Aufrüstung vorhandener Technik und Ersatzbeschaffungen, Reparaturen und Wartungsverträge für Informationstechnik sowie für das Projekt IACS 2027.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund steigender Wartungskosten sowie vergaberechtlich notwendige regelmäßige Neuausschreibungen der Wartungsverträge. Die Ausgaben wurden von 09 02/812 99 nach 09 02/511 99 umgesetzt.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	135,0	45,0	45,0	45,0		
Soll VE 2025	100,0		25,0	25,0	25,0	25,0
Soll VE 2026	100,0			25,0	25,0	50,0
Verpfl. aus VE		45,0	70,0	95,0	50,0	75,0

514 99	Verbrauchsmittel	24,0	7,7	7,7
012		6,5		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für DV-spezifische Verbrauchsmittel wie Toner, Tintenpatronen, Datenträger, Papier etc. für den gesamten Geschäftsbereich.

518 99	Mieten und Leasing für IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	12,0	199,3	199,3
012		213,6		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	50,0	60,0
davon fällig:		
2026 bis zu	10,0	
2027 bis zu	10,0	15,0
2028 bis zu	15,0	15,0
2029 ff. bis zu	15,0	30,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 187,3 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 518 99

		2025 T€	2026 T€
1.	Hardware	114,3	114,3
2.	Software (Infrastruktur)	25,0	25,0
3.	Software (Verfahren)	40,0	40,0
4.	Sonstiges	20,0	20,0
Summe		199,3	199,3

Erhöhung des Ansatzes aufgrund des Lizenzmodellwechsels vieler Anbieter von Kauf zu Miete. Dies betrifft sowohl Hardware als auch Software.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	8,0	2,0	2,0	2,0	2,0	
Soll VE 2025	50,0		10,0	10,0	15,0	15,0
Soll VE 2026	60,0			15,0	15,0	30,0
Verpfl. aus VE		2,0	12,0	27,0	32,0	45,0

525 99 **Ausgaben im Rahmen von Aus- und Fortbildung** **70,5** **69,3** **69,3**
 012 **38,1**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	5,0	5,0
davon fällig:		
2026 bis zu	5,0	
2027 bis zu		5,0
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die notwendigen Schulungen des IT-Personals. Es besteht Fortbildungsbedarf zu sich ändernden Entwicklungswerkzeugen, Betriebssystem- und Datenbankbetriebssystemsoftware sowie fachspezifischer Software.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	5,0		5,0			
Soll VE 2026	5,0			5,0		
Verpfl. aus VE			5,0	5,0		

526 99 **Ausgaben für Sachverständige** **150,8** **150,3** **150,3**
 012 **82,4**

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 526 99

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	40,0	40,0
davon fällig:		
2026 bis zu	10,0	
2027 bis zu	10,0	10,0
2028 bis zu	10,0	10,0
2029 ff. bis zu	10,0	20,0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Gutachten und Beratungsleistungen für die Entwicklung neuer IT-Verfahren und Infrastrukturmaßnahmen. Ferner werden hier Ausgaben für die Umsetzung des Sächsischen Informationssicherheitsgesetzes (u. a. Zertifizierung und Re-Zertifizierung der Informationssicherheit der EU-Zahlstelle) nachgewiesen, welche vom Geschäftsbereich SMUL neben der Sicherheit von IT-Systemen und den darin gespeicherten Daten auch die Sicherheit von nicht elektronisch verarbeiteten bzw. gespeicherten Informationen verlangt. Sie dienen der Inanspruchnahme von externem Sachverstand zur Unterstützung der speziellen Thematik.

		2025 T€	2026 T€
1.	Beratungsleistungen für die Entwicklung neuer IT-Verfahren und Infrastrukturmaßnahmen	80,0	80,0
2.	Unterstützungs- und Beratungsleistungen für Maßnahmen zur Informationssicherheit	70,3	70,3
	Summe	150,3	150,3

Die Soll VE 2024 wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	40,0	10,0	10,0	10,0	10,0	
Soll VE 2025	40,0		10,0	10,0	10,0	10,0
Soll VE 2026	40,0			10,0	10,0	20,0
Verpfl. aus VE		10,0	20,0	30,0	30,0	30,0

527 99 Erstattungen von Reisekosten 0,9 0,9

012

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Reisekosten für Dienstreisen sowie Aus- und Fortbildungsreisen.

		2025 T€	2026 T€
1.	Dienstreisen	0,5	0,5
2.	Aus- und Fortbildungsreisen	0,4	0,4
	Summe	0,9	0,9

534 99 Sonstige Dienstleistungen 3.437,3 10.170,8 10.621,6

012

2.091,3

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 09 02/232 01.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 534 99

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	2.370,0	2.470,0
davon fällig:		
2026 bis zu	1.570,0	
2027 bis zu	400,0	1.770,0
2028 bis zu	200,0	400,0
2029 ff. bis zu	200,0	300,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 6.733,5 T€ mehr
 2026 gegenüber 2025 450,8 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für Planung, Entwicklung bzw. Anpassungs- oder Weiterentwicklung sowie Ausbau der bereits in Betrieb befindlichen Verfahren und Datenbanken sowie für die Einführung neuer Verfahren für die Landwirtschafts- und Umweltverwaltung und das Projekt IACS 2027. Es sind insbesondere Ausgaben vorgesehen für IT-Verfahren, die nach Artikel 10 Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz, zur Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von den Fachaufsichtsbehörden den Kommunen zur Nutzung vorgegeben werden.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund des Einstiegs in das Projekt IACS 2027 und Ablösung HWIMS sowie Mittelumsetzung für Implementierungsaufwand GAP von 09 03/534 51.

Enthält Teilumsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien nach 07 01/534 99.

		2025 T€	2026 T€
1.	Projekt IACS 2027	5.000,0	5.000,0
2.	Refactoring FIS OW/HWIMS (Hochwasserinformationsmanagementsystem)	465,0	950,6
3.	Weiterentwicklung/Anpassung bestehender IT-Verfahren (FIS Naturschutz/MINA)	585,5	750,0
4.	Weiterentwicklung/Anpassung bestehender IT-Verfahren (Geologie inkl. ROHSA)	670,3	551,0
5.	Weiterentwicklung/Anpassung bestehender IT-Verfahren (Altlastenkataster, FIS, WrV, etc. ...)	435,0	350,0
6.	GAP Umsetzung von 09 03/TG 51	3.015,0	3.020,0
Summe		10.170,8	10.621,6

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	1.374,8	835,2	449,6	90,0		
Soll VE 2024	875,0	470,0	235,0	170,0		
Soll VE 2025	2.370,0		1.570,0	400,0	200,0	200,0
Soll VE 2026	2.470,0			1.770,0	400,0	300,0
Verpfl. aus VE		1.305,2	2.254,6	2.430,0	600,0	500,0

536 99	Softwarepflege für IT und E-Government	2.173,8	2.193,3	2.193,3
012		1.627,1		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 536 99

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	360,0	360,0
davon fällig:		
2026 bis zu	90,0	
2027 bis zu	90,0	90,0
2028 bis zu	90,0	90,0
2029 ff. bis zu	90,0	180,0

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 09 03/536 51.

Veranschlagt sind Mittel für Softwarepflege von betriebenen und einzuführenden IT-Verfahren und Programmen im Geschäftsbereich des SMUL. Es sind auch Ausgaben vorgesehen für die Pflege von IT-Verfahren, die nach Artikel 10 Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz, zur Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von den Fachaufsichtsbehörden den Kommunen zur Nutzung vorgegeben werden.

Enthält Teilumsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien nach 07 05/536 01.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	190,5	83,7	51,6	55,2		
Soll VE 2024	360,0	90,0	90,0	90,0	90,0	
Soll VE 2025	360,0		90,0	90,0	90,0	90,0
Soll VE 2026	360,0			90,0	90,0	180,0
Verpfl. aus VE		173,7	231,6	325,2	270,0	270,0

545 99	Ausgaben für Leistungen des Staatsbetriebes Sächsische Informatik Dienste einschließlich Sächsisches Verwaltungsnetz	1.360,0	1.163,5	1.163,5
012		757,7		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	40,0	40,0
davon fällig:		
2026 bis zu	10,0	
2027 bis zu	10,0	10,0
2028 bis zu	10,0	10,0
2029 ff. bis zu	10,0	20,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 196,5 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für IT-Leistungen, die der Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste (SID) erbringt. Ausgenommen sind Personalausgaben und eigene IT- und Verwaltungsausgaben des SID. Weiterhin sind Mittel für das Sächsische Verwaltungsnetz vorgesehen. Von der Veranschlagung ausgenommen sind die volumenabhängigen Fernsprechkosten der Staatsbetriebe.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in Anspruch genommen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 545 99

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	40,0	10,0	10,0	10,0	10,0	
Soll VE 2025	40,0		10,0	10,0	10,0	10,0
Soll VE 2026	40,0			10,0	10,0	20,0
Verpfl. aus VE		10,0	20,0	30,0	30,0	30,0

812 99 **Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Ver-** **4.269,1** **11.361,4** **16.361,4**
012 **fahren** **3.633,8**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	2.400,0	3.600,0
davon fällig:		
2026 bis zu	1.700,0	
2027 bis zu	500,0	2.900,0
2028 bis zu	100,0	500,0
2029 ff. bis zu	100,0	200,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 7.092,3 T€ mehr
 2026 gegenüber 2025 5.000,0 T€ mehr

		2025 T€	2026 T€
1.	IT-Infrastruktur (Hardware)	3.170,4	3.010,4
2.	IT-Infrastruktur (Software)	1.091,0	1.091,0
3.	IT-Verfahren	7.000,0	12.000,0
4.	Sonstiges	100,0	260,0
	Summe	11.361,4	16.361,4

Mittel für Hardware im Einzelnen:

		2025 T€	2026 T€
1.	Neu- und Ersatzbeschaffung zentraler Servertechnik	1.800,0	1.300,0
2.	Ersatzbeschaffung PC-Systeme	550,0	1.000,0
3.	Ersatzinvestitionen aktive Netzkomponenten, Datennetzumstellung/-erweiterung	350,0	170,0
4.	Ersatzinvestitionen Druck- und Scantechnik, sonstiger Hardware	470,4	540,4
	Summe	3.170,4	3.010,4

Mittel für Software im Einzelnen:

		2025 T€	2026 T€
1.	Enterprise Agreement für Standardsoftware Microsoft	560,0	560,0
2.	Spezialsoftware GIS	531,0	531,0
3.	Projekt IACS 2027	7.000,0	12.000,0
4.	sonstige Software und Lizenzen	100,0	260,0
	Summe	8.191,0	13.351,0

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 812 99

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 09 03/812 51.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund Startinvestition für das Projekt IACS 2027. Die Ausgaben wurden von 09 02/812 99 nach 09 02/511 99 umgesetzt.

Enthält Teilumsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien nach 07 01/812 99.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	393,4	393,4				
Soll VE 2024	1.870,0	790,0	540,0	540,0		
Soll VE 2025	2.400,0		1.700,0	500,0	100,0	100,0
Soll VE 2026	3.600,0			2.900,0	500,0	200,0
Verpfl. aus VE		1.183,4	2.240,0	3.940,0	600,0	300,0
Summe der Titelgruppe			12.209,2	26.659,2	32.125,9	
			9.650,8			
Gesamtausgaben			30.389,9	33.217,5	33.204,4	
			24.296,6			

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	35,0 325,7	36,0	36,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	780,0 836,6	785,5	805,5
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	385,0 269,3	224,0	224,0
Gesamteinnahmen	1.200,0 1.431,6	1.045,5	1.065,5
Personalausgaben	2.768,1 1.305,6	-17.269,2	-20.572,2
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	10.824,6 7.779,3	29.141,9	27.254,9
Verpflichtungsermächtigung	2.188,0	8.101,4	8.195,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	11.158,1 10.740,8	9.649,5	9.825,7
Verpflichtungsermächtigung	4.208,6	3.815,0	3.490,0
Baumaßnahmen	500,0 94,7	***	***
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	4.269,1 3.633,8	11.361,4	16.361,4
Verpflichtungsermächtigung	1.870,0	2.400,0	3.600,0
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	870,0 438,2	333,9	334,6
Verpflichtungsermächtigung	265,0	120,0	120,0
Besondere Finanzierungsausgaben	--- 304,2	---	---
Gesamtausgaben	30.389,9 24.296,6	33.217,5	33.204,4
Verpflichtungsermächtigung	8.531,6	14.436,4	15.405,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-32.172,0	-32.138,9

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

422 07 Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vor-
 012 bereitungsdienst

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	LG			
Personalsoll B:					
	Ref. LG 2	L2	12	12	12
	Anw. LG 2	L2	10	10	10
Summe			22	22	22
Summe Titel 422 07			22	22	22

428 01 Entgelte für Beschäftigte
 012

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll A:					
	E 14	L2	1	1	1
	E 13	L2	2	2	2
	E 11	L2	1	1	1
	E 10	L2	1	1	1
	E 9b	L2	7	7	7
	E 6	L1	5	5	5
	E 5	L1	5	5	5
Summe			22	22	22
Summe Titel 428 01			22	22	22

428 04 Entgelte für Beschäftigte aus Techni-
 012 scher Hilfe

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll A:					
	E 14	L2	1	1	1
	E 13	L2	6	6	6

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
	E 11 L2	7	7	7
Summe		14	14	14
Summe Titel 428 04		14	14	14

noch zu 428 04

428 07 Entgelte für Beschäftigte in einem Aus-
 012 bildungsverhältnis --- ---

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll B:					
	AUSZUBI	L1	15	0	0
	STUDBA	oL	10	0	0
Summe			25	0	0
Summe Titel 428 07			25	0	0

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2025													
Personalsoll B													
1	AUSZUBI L1				15							-15	nach 09 12/428 07
2	STUDBA oL				10							-10	nach 09 12/428 07
Summe:					25							-25	

428 10 Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in
 012 Projekten --- ---

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll D:					
	E 10	L2	1	0	2
Summe			1	0	2
Summe Titel 428 10			1	0	2

Personalsoll D:

Stellen künftig wegfallend:

2 Stellen E 10 L2 im Jahr 2028 Unterstützung Sonderaufgaben im Geschäftsbereich

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 10

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2025													
Personalsoll D													
1	E 10 L2		1									-1	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); Vollzug kw-Vermerk 2024
Summe:			1									-1	
Veränderungen in 2026													
Personalsoll D													
2	E 10 L2			1								+1	von 09 12/428 53; Verschiebung kw 2025 auf kw 2028
3	E 10 L2			1								+1	von 09 21/682 01; Verschiebung kw 2025 auf kw 2028
Summe:				2								+2	

Titelgruppe(n)

99 Informationstechnik (IT) und E-Government

428 99 Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten
 012

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll D:					
	E 14	L2	0	1	1
	E 13	L2	3	2	7
	E 11	L2	1	1	2
Summe			4	4	10
Summe Titel 428 99			4	4	10

Personalsoll D:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 14 L2	im Jahr 2028	Befristung Projekt "Umsetzung ITEG-Pläne und des SächsEGovG"
2 Stellen	E 13 L2	im Jahr 2028	Befristung Projekt "Umsetzung ITEG-Pläne und des SächsEGovG"
5 Stellen	E 13 L2	im Jahr 2028	Befristung Projekt "IACS 2027"
1 Stelle	E 11 L2	im Jahr 2028	Befristung Projekt "Umsetzung ITEG-Pläne und des SächsEGovG"
1 Stelle	E 11 L2	im Jahr 2028	Befristung Projekt "IACS 2027"

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 99

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2025													
Personalsoll D													
1	E 14 L2					1						+1	von E 13 L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
2	E 13 L2						1					-1	nach E 14 L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
Summe:						1	1					0	
Veränderungen in 2026													
Personalsoll D													
3	E 13 L2			1								+1	von 09 12/428 10; Verschiebung kw 2025 auf kw 2028
4	E 13 L2			4								+4	von 09 12/428 53; Verschiebung kw 2025 auf kw 2028
5	E 11 L2			1								+1	von 09 01/428 10; Verschiebung kw 2025 auf kw 2028
Summe:				6								+6	

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

428 01	Beschäftigte	22	22	22
428 04	Beschäftigte	14	14	14
Personalsoll A		36	36	36
422 07	Beamte	22	22	22
428 07	Beschäftigte	25	0	0
Personalsoll B		47	22	22
428 10	Beschäftigte	1	0	2
428 99	Beschäftigte	4	4	10
Personalsoll D		5	4	12

09 03 Allgemeine Bewilligungen

In diesem Kapitel sind Einnahmen und Ausgaben insbesondere für Landesprogramme und zweckgebundene Abgaben veranschlagt, deren Umsetzung in die Verantwortung des Ressorts Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft fällt. Die jeweiligen Mittelrahmen bzw. die Förderinhalte sind auf die wichtigsten fachpolitischen Ziele ausgerichtet.

Außerdem sind Umsetzungs- und Begleitkosten von Förderprogrammen, Finanzierungen aufgrund von EU-Verordnungen sowie allgemeine Aufwendungen und Unterstützungen verankert.

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

1. Personalhaushalt

- Keine -

2. Sachhaushalt

- Allgemeine Verringerung der Ausgabemittel aufgrund notwendig gewordener finanzieller Anpassungen an die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Die veranschlagten Ausgabemittel dienen dabei im Wesentlichen der Ausfinanzierung eingegangener Verpflichtungen und der Umsetzung ausgewählter fachrechtlicher Aufgabenstellungen.
- Mit dem Beschluss der Sächsischen Staatsregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien vom 28. Januar 2025 (SächsGVBl. S. 5240) sind insbesondere folgende Aufgaben an das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz (SMWA) übergegangen und ab dem Jahr 2025 im Einzelplan 07 veranschlagt:
 - Zuweisungen an Kommunen zur Stärkung ihrer Resilienz gegenüber Energiekosten und Klimaveränderungen (09 03/883 04)
 - laufende und investive Zuschüsse an das Biomasseforschungszentrum Leipzig (DBFZ) (09 03/686 02 und 09 03/893 01)
 - Bereich Energie, Klimaschutz und Klimaanpassung (09 03/TG 52)
 - Bereich Kreislauf- und Abfallwirtschaft, Teilumsetzungen aus 09 03/TG 88

Damit verbunden sind auch Teilumsetzungen aus 09 03/546 51 - Ausgaben zur Umsetzung von Förderprogrammen

- Neu veranschlagt bei 09 03/684 01 sind Zuschüsse zur institutionellen Förderung für
 - Sächsischer Weinbauverband e. V.
 - Sächsische Landesfischereiverband e. V.
 - Landesverband Sächsischer Rassekaninchenzüchter e. V.
 - Sächsischer Rassegeflügelzüchterverband e. V.
 - Bildungs- und Demonstrationzentrum Dezentrale Infrastruktur e. V.

3. Systematik

- Ausgaben für den Implementierungsaufwand zur Begleitung und Umsetzung der GAP-Reform (Anteile aus 09 03/TG 51) werden ab dem Haushaltsjahr bei 09 02/TG 99 veranschlagt.
- Ausgaben für die Abwicklung staatlicher Zuwendungen (SAB-Gebühren, bisher bei 09 03/546 51) werden ab dem Haushaltsjahr bei 09 03/547 02 veranschlagt. Ausgenommen hiervon sind Beratungsleistungen im Bereich Radon, welche künftig bei 09 03/547 51 veranschlagt werden.
- Ausgaben für die Erarbeitung integrierter Gewässerentwicklungskonzepte werden ab dem Haushaltsjahr 2025 bei 09 03/682 97 veranschlagt
- Umsetzungen sowie Teilumsetzungen innerhalb des Kapitels 09 03, Hauptgruppe 5 aufgrund der Vorgaben der Haushaltssystematik.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	Gebühren und tarifliche Entgelte	10,0	10,0	10,0
332		17,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus Gebühren und sonstige Entgelte aller Art, insbesondere für Zustimmungen, Genehmigungen, aufsichtliche Anordnungen und Zuverlässigkeitsprüfungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, der Strahlenschutzverordnung und dem Atomgesetz.

Rechtsgrundlagen:

- Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), in der jeweils geltenden Fassung,
- Verordnung zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzverordnung - StrlSchV) vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2034, 2036; 2021 I S. 5261), in der jeweils geltenden Fassung,
- Gesetz über die friedliche Verwendung der Kernenergie und den Schutz gegen ihre Gefahren (Atomgesetz) vom 15. Juli 1985 (BGBl. I S. 1565), in der jeweils geltenden Fassung.

119 49	Vermischte Einnahmen	450,0	450,0	450,0
523		1.229,6		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen, insbesondere auch Zuschussrückzahlungen aus Zuwendungen des Landes.

162 01	Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen aus Landesprogrammen	7,0	7,0	7,0
523		3,2		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zinsen aufgrund von Zuschussrückzahlungen in der Regel infolge von Rückforderungsbescheiden bei Zuwendungen und öffentlichen Darlehen.

162 18	Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen aus dem Darlehensprogramm für private Kleinkläranlagen	30,0	20,0	20,0
645		11,1		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zinseinnahmen aufgrund von Zuschussrückzahlungen aus dem Darlehensprogramm für private Kleinkläranlagen.

182 18	Darlehensrückflüsse aus dem Programm für private Kleinkläranlagen	450,0	450,0	450,0
645		403,2		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus Rückflüssen (Tilgungsleistungen) aus dem Darlehensprogramm für private Kleinkläranlagen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

261 02	Erstattungen von Verwaltungsausgaben	---	---	---
522		1,4		

Vgl. Vermerk bei 09 03/TG 55.

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Firmenbeteiligungen an Maßnahmen im Gemeinschaftsmarketing der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft (Organisation und Durchführung sowie Mediamassnahmen).

Titelgruppe(n)

83 Maßnahmen zur Förderung der Fischerei

Vgl. Vermerk bei 09 03/TG 83.

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage:

Fischereigesetz für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Fischereigesetz - SächsFischG) vom 9. Juli 2007 (SächsGVBl. S. 310), in der jeweils geltenden Fassung. Mit Änderung des Gesetzes vom 29. April 2012 (SächsGVBl. S. 254) wird seit dem Jahr 2012 keine Fischereiabgabe mehr erhoben.

119 83	Einnahmen aufgrund von Rückforderungen aus Maßnahmen der Abgabe zur Förderung des Fischereiwesens gemäß § 34 SächsFischG	---	---	---
532		1,4		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Einnahmen von Rückforderungen aus Maßnahmen zur Förderung des Fischereiwesens. Diesen zweckgebundenen Einnahmen stehen auch nach Abschaffung der Fischereiabgabe im Jahr 2012 noch Ausgaben bei 09 03/TG 83 gegenüber.

162 83	Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen aus Maßnahmen der Abgabe zur Förderung des Fischereiwesens gemäß § 34 SächsFischG	---	---	---
532		0,1		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen aus Maßnahmen zur Förderung des Fischereiwesens. Diesen zweckgebundenen Einnahmen stehen auch nach Abschaffung der Fischereiabgabe im Jahr 2012 noch Ausgaben bei 09 03/TG 83 gegenüber.

Summe der Titelgruppe		---	---	---
		1,5		

84 Maßnahmen aus der Reitwegeabgabe

Vgl. Vermerk bei 09 03/TG 84.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage:

Waldgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), in der jeweils geltenden Fassung. Mit Abschaffung der Reitwegeabgabe ab 1. Januar 2015 durch Artikel 5 des Haushaltsbegleitgesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) wird keine Abgabe mehr erhoben.

119 84	Einnahmen aufgrund von Rückforderungen aus Maßnahmen der Abgabe für das Reiten im Walde gemäß § 12 Abs. 3 SächsWaldG	---	---	---
531		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Einnahmen von Rückforderungen aus Maßnahmen der Reitwegeabgabe. Diesen zweckgebundenen Einnahmen stehen auch nach Abschaffung der Reitwegeabgabe ab 1. Januar 2015 noch Ausgaben bei 09 03/TG 84 gegenüber.

162 84	Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen aus Maßnahmen der Abgabe für das Reiten im Walde gemäß § 12 Abs. 3 SächsWaldG	---	---	---
531		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen aus Maßnahmen der Reitwegeabgabe. Diesen zweckgebundenen Einnahmen stehen auch nach Abschaffung der Reitwegeabgabe ab 1. Januar 2015 noch Ausgaben bei 09 03/TG 84 gegenüber.

Summe der Titelgruppe		---	---	---
		0,0		

85 Maßnahmen zur Förderung der Jagd

Vgl. Vermerk bei 09 03/TG 85.

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage:

Gemäß § 17 Abs. 1 des Jagdgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsJagdG) vom 8. Juni 2012 (SächsGVBl. S. 308), in der jeweils geltenden Fassung, wird von den Jagdscheininhabenden eine Jagdabgabe erhoben.

099 85	Einnahmen aus der Abgabe zur Förderung der Jagd	---	---	---
531		266,3		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der zweckgebundenen Einnahmen. Diesen zweckgebundenen Einnahmen stehen Ausgaben bei 09 03/TG 85 gegenüber.

119 85	Einnahmen aufgrund von Rückforderungen aus Maßnahmen der Abgabe zur Förderung des Jagdwesens gemäß § 17 SächsJagdG	---	---	---
531		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Einnahmen von Rückforderungen aus Maßnahmen zur Förderung des Jagdwesens. Diesen zweckgebundenen Einnahmen stehen Ausgaben bei 09 03/TG 85 gegenüber.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		
162 85 531	Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen aus Maßnahmen der Abgabe zur Förderung des Jagdwesens gemäß § 17 SächsJagdG	---	---	---
		0,0		
	Erläuterungen:			
	Der Titel dient dem Nachweis von Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen aus Maßnahmen zur Förderung des Jagdwesens. Diesen zweckgebundenen Einnahmen stehen Ausgaben bei 09 03/TG 85 gegenüber.			
Summe der Titelgruppe		---	---	---
		266,3		
96	Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte gemäß § 13 Abs. 1 AbwAG			
	Vgl. Vermerk bei 09 03/TG 96.			
	Erläuterungen:			
	Vgl. Erläuterungen bei Ausgabeteilgruppe 09 03/TG 96.			
	Abgabepflichtig ist gemäß § 9 Abs. 1 AbwAG, wer Abwasser in Gewässer einleitet (Einleiter). An Stelle von Kleineinleitern sind Körperschaften des öffentlichen Rechts (Zweckverbände, Gemeinden) verpflichtet, eine Abwasserabgabe zu entrichten.			
	Rechtsgrundlage: Gesetz über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG) vom 18. Januar 2005 (BGBl. I S. 114), in der jeweils geltenden Fassung.			
099 96 645	Einnahmen aus der Abwasserabgabe	12.800,0	12.800,0	12.800,0
		17.608,7		
	Erläuterungen:			
	Veranschlagt sind zweckgebundene Einnahmen. Diesen stehen Ausgaben bei 09 03/TG 96 gegenüber.			
119 96 645	Einnahmen aufgrund von Rückforderungen aus Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte gemäß § 13 Abs. 1 AbwAG	2,0	2,0	2,0
		2,3		
	Erläuterungen:			
	Veranschlagt sind Einnahmen aufgrund von Rückforderungen aus Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte gemäß § 13 AbwAG. Diesen zweckgebundenen Einnahmen stehen Ausgaben bei 09 03/TG 96 gegenüber.			
162 96 645	Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen aus Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte gemäß § 13 Abs. 1 AbwAG	0,5	0,5	0,5
		0,4		
	Erläuterungen:			
	Veranschlagt sind Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen aus Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte gemäß § 13 AbwAG. Diesen zweckgebundenen Einnahmen stehen Ausgaben bei 09 03/TG 96 gegenüber.			
Summe der Titelgruppe		12.802,5	12.802,5	12.802,5
		17.611,4		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

97 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässerbeschaffenheit und des gewässerökologischen Zustandes gemäß § 91g SächsWG

Vgl. Vermerk bei 09 03/TG 97.

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen bei Ausgabetitelgruppe 09 03/TG 97.

Gemäß § 91 Abs. 1 SächsWG ist von den Wasserentnehmern für die Benutzung eines Gewässers eine Wasserentnahmeabgabe zu entrichten.

Rechtsgrundlage:

Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), in der jeweils geltenden Fassung.

099 97	Einnahmen aus der Wasserentnahmeabgabe	23.300,0	17.500,0	19.500,0
623		6.443,1		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 5.800,0 T€ weniger
2026 gegenüber 2025 2.000,0 T€ mehr

Veranschlagt sind zweckgebundene Einnahmen. Diesen zweckgebundenen Einnahmen stehen Ausgaben bei 09 03/TG 97 gegenüber.

Verringerung der Ansätze aufgrund der Einnahmeentwicklung vorangegangener Jahre.

119 97	Einnahmen aufgrund von Rückforderungen aus Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässerbeschaffenheit und des gewässerökologischen Zustands gemäß § 91g SächsWG	100,0	75,0	75,0
623		0,0		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 25,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Einnahmen aufgrund von Rückforderungen aus Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässerbeschaffenheit und des gewässerökologischen Zustands gemäß § 91g SächsWG. Diesen zweckgebundenen Einnahmen stehen Ausgaben bei 09 03/TG 97 gegenüber.

Verringerung des Ansatzes aufgrund der Einnahmeentwicklung vorangegangener Jahre.

162 97	Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen aus Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässerbeschaffenheit und des gewässerökologischen Zustands gemäß § 91g SächsWG	0,5	0,5	0,5
623		0,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen aus Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässerbeschaffenheit und des gewässerökologischen Zustands gemäß § 91g SächsWG. Diesen zweckgebundenen Einnahmen stehen Ausgaben bei 09 03/TG 97 gegenüber.

Summe der Titelgruppe		23.400,5	17.575,5	19.575,5
		6.443,1		

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
FKZ		T€		

Gesamteinnahmen	37.150,0	31.315,0	33.315,0
	25.987,8		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

547 02	Ausgaben für die Abwicklung staatlicher Zuwendungen		2.311,6	2.108,0
---------------	--	--	----------------	----------------

011

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	5.402,0	500,0
davon fällig:		
2026 bis zu	1.788,0	
2027 bis zu	1.788,0	200,0
2028 bis zu	938,0	150,0
2029 ff. bis zu	888,0	150,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 2.311,6 T€ mehr
 2026 gegenüber 2025 203,6 T€ weniger

Der Titel dient dem Nachweis der an die SAB zu entrichtenden Gebühren für die Abwicklung staatlicher Zuwendungen aus Landes-, Bundes- und EU-Programmen.

		2025 T€	2026 T€
1.	Landesprogramme	555,6	228,0
2.	Bundesprogramme	733,0	930,0
3.	EU-Programme	1.023,0	950,0
	Summe	2.311,6	2.108,0

Enthält Teilumsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien nach 07 05/547 02.

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 09 03/546 51.
 Umsetzung aufgrund Haushaltssystematik, neuer Festtitel 547 02 ab 2025.

Die anteilige Soll VE 2024 in Höhe von 5.225,0 T€ wurde wie folgt nach 07 05/547 02 umgesetzt:
 - fällig 2025 in Höhe von 1.075,0 T€
 - fällig 2026 in Höhe von 1.225,0 T€
 - fällig 2027 in Höhe von 1.340,0 T€
 - fällig 2028 in Höhe von 1.585,0 T€

Die anteilige Soll VE 2024 in Höhe von 560,0 T€
 - fällig 2025 bis 2028 jeweils in Höhe von 140,0 T€
 wird bei 09 03/547 51 abfinanziert.

Die verbleibende Soll VE 2024 wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 547 02

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	3.394,0	3.221,4	86,3	86,3		
Soll VE 2024	2.775,0	925,0	775,0	660,0	415,0	
Soll VE 2025	5.402,0		1.788,0	1.788,0	938,0	888,0
Soll VE 2026	500,0			200,0	150,0	150,0
Verpfl. aus VE		4.146,4	2.649,3	2.734,3	1.503,0	1.038,0

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 02	Sonstige Zuweisungen für gemeinsame Forschungseinrichtungen in anderen Bundesländern	687,8	486,9	507,6
165		205,1		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	414,0	80,0
davon fällig:		
2026 bis zu	215,0	
2027 bis zu	199,0	20,0
2028 bis zu		20,0
2029 ff. bis zu		40,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 200,9 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel zur Finanzierung anteiliger Kosten des Freistaates Sachsen für Forschungsvorhaben und Forschungseinrichtungen, die gemeinsam mit anderen Bundesländern betrieben bzw. unterstützt werden und ihren Sitz nicht im Freistaat Sachsen haben, entsprechend nachfolgender Übersicht:

		2025 T€	2026 T€
1.	EU, Internationale Zusammenarbeit, Querschnittsthemen		
	- Vereinbarung zur Weiterführung der gemeinsamen Förderung der Forschung der Mehrländerinstitute	195,0	195,0
2.	Pflanzliche Erzeugnisse, landwirtschaftlicher Ressourcenschutz		
	- Bayerische Hopfenforschungsanstalt	20,0	20,0
3.	Bergbauwassermanagement, Flussgebietsbewirtschaftung		
	- Grundwassermodell Lausitz	271,9	292,6
	Summe	486,9	507,6

Die Soll VE 2024 fällig in 2025 in Höhe von 100,0 T€ wurde nicht in Anspruch genommen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 632 02

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	972,7	391,9	292,6	288,2		
Soll VE 2024	195,0	195,0				
Soll VE 2025	414,0		215,0	199,0		
Soll VE 2026	80,0			20,0	20,0	40,0
Verpfl. aus VE		586,9	507,6	507,2	20,0	40,0

633 18	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung	5.000,0		---	---
623		5.000,0			

Die Ausgaben sind übertragbar.

Ausgaben für diesen Verwendungszweck dürfen auch aus 15 30/633 18 geleistet werden (§ 35 Abs. 2 SäHO).

Erläuterungen:

Die Ausgaben für diesen Zweck werden im Doppelhaushalt 2025/2026 ausschließlich als Sonderlastenausgleich im Sächsischen Finanzausgleichsgesetz (SächsFAG) aus 15 30/633 18 geleistet.

Rechtsgrundlage:

§ 20c i. V. m. § 17 Abs. 1 Nr. 3 des SächsFAG in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. April 2021 (SächsGVBl. S. 487), in der jeweils geltenden Fassung.

683 01	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur naturschutzgerechten Teichbewirtschaftung	15,0		---	---
332		11,0			

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für Nachzahlungen aufgrund des Abschlusses von Widerspruchs- bzw. Klageverfahren für Maßnahmen zur Förderung einer naturschutzgerechten Teichbewirtschaftung.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung von flächenbezogenen Agrarumweltmaßnahmen und der ökologischen Waldmehrung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Agrarumweltmaßnahmen und Waldmehrung - RL AuW/2007) vom 13. November 2007 (SächsABl. S. 1694; 2008 S. 228).

683 04	Hilfeleistungen für Frostschäden bei Obst- und Weinbauern		2.262,6		---
523					

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 2.262,6 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel zur Abfinanzierung bestehender Bindungen für die Gewährung von Hilfeleistungen an sächsische Obst- und Weinbauern aufgrund von Frostschäden im Jahr 2024, entsprechend nachfolgender Übersicht:

	2025 T€	2026 T€
Pflanzliche Erzeugnisse, landwirtschaftlicher Ressourcenschutz		
- FRL Hilfen Land- und Forstwirtschaft	2.262,6	
Summe	2.262,6	

Rechtsgrundlage:

Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zur Gewährung von Hilfen für Schäden infolge von Naturkatastrophen und gleichgestellten widrigen Witterungsverhältnissen (FRL Hilfen Land- und Forstwirtschaft) vom 10. Dezember 2020 (SächsABl. S. 1465), in der jeweils geltenden Fassung.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

684 01	Zuschüsse zur institutionellen Förderung von Verbänden und Vereinen	174,2	670,0	688,0
521		268,0		

09 03/684 01 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 09 03/TG 61.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	688,0	688,0
davon fällig:		
2026 bis zu	688,0	
2027 bis zu		688,0
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 495,8 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für:

		2025 T€	2026 T€
1.	Pflanzliche Erzeugnisse, landwirtschaftlicher Ressourcenschutz		
	- FRL BesIn/2021 (Sächsischer Weinbauverband e. V.)	80,0	80,0
2.	Tierische Erzeugnisse		
	- FRL BesIn/2021 (Sächsische Landesfischereiverband e. V.)	100,0	100,0
	- FRL BesIn/2021 (Landesverband Sächsischer Rassekaninchenzüchter e. V.)	60,0	60,0
	- FRL BesIn/2021 (Sächsischer Rassegeflügelzüchterverband e. V.)	60,0	60,0
3.	Wald und Forstwirtschaft, Forst- und Jagdbehörde		
	- FRL BesIn/2021 (Schutzgemeinschaft Deutscher Wald - Landesverband Sachsen e. V. [SDW])	177,6	184,8
4.	Siedlungswasserwirtschaft, Grundwasser		
	- FRL BesIn/2021 (Bildungs- und Demonstrationszentrum Dezentrale Infrastruktur e.V. [BDZ e. V.])	192,4	203,2
	Summe	670,0	688,0

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft für die Förderung von besonderen Initiativen zur Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft, des Umwelt- und Naturschutzes sowie der Energie und des Klimaschutzes im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Besondere Initiativen - FRL BesIn/2021) vom 11. März 2021 (SächsABl. S. 301), in der jeweils geltenden Fassung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	177,6	177,6				
Soll VE 2025	688,0		688,0			
Soll VE 2026	688,0			688,0		
Verpfl. aus VE		177,6	688,0	688,0		

686 02	Zuschüsse für laufende Zwecke an das Biomasseforschungszentrum Leipzig (DBFZ)	---	---	---
165		0,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 686 02

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 05/686 02.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

686 04	Zuschüsse an Vereine für Unterstützungs- und Beratungsleistungen zur nachhaltigen Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung	---	---	---
623		0,0		

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 02	Zuweisungen für Investitionen zur "Stärkung der ländlichen Entwicklung"	---	---	---
521		453,4		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Abfinanzierung von Zuweisungen für investive Vorhaben zur Stärkung und Entwicklung des Ländlichen Raumes über die bisherigen Initiativen und Förderansätze hinaus.

883 03	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.000,0	180,0	---
332		0,0		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 820,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für:

	2025 T€	2026 T€
Förderung Naturschutz		
- FRL Stadtgrün, Lärm, Radon/2023	180,0	
Summe	180,0	

Rechtsgrundlage:

Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft über die Gewährung von Fördermitteln zur biodiversitätsfördernden Begrünung von Städten und Gemeinden, zur Lärminderung sowie zur Radonreduzierung im Freistaat Sachsen (FRL Stadtgrün, Lärm, Radon/2023) vom 28. August 2023 (SächsABI. S. 1288), in der jeweils geltenden Fassung.

Die veranschlagten Ausgabemittel dienen im Wesentlichen der Ausfinanzierung eingegangener Verpflichtungen.

Die Soll VE 2024 wurde wie folgt nicht in Anspruch genommen:

- fällig 2026 in Höhe von 500,0 T€
- fällig 2027 in Höhe von 250,0 T€.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	930,0	180,0	500,0	250,0		
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		180,0	500,0	250,0		

883 04	Zuweisung an Kommunen zur Stärkung ihrer Resilienz gegenüber Energiekosten und Klimaveränderungen	13.000,0	***	***
649		13.000,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 883 04

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 05/883 04.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

883 05 862	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - PMO-Vermögen	---	---	---
----------------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für investive und investitionsfördernde Maßnahmen aus Mitteln des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR (PMO-Vermögen) auf Grundlage der Vereinbarung zur Abrechnung und Verteilung des PMO-Vermögens zwischen der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) und den Ländern in der jeweils geltenden Fassung.

883 06 332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen zur Sicherung und Stilllegung von Deponien		---	---
----------------------	---	--	-----	-----

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für Maßnahmen zur Sicherung von Deponien, insbesondere zur Verhinderung von Umweltgefahren.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung von Projekten zum Flächenrecycling und zur Dekontaminierung von Standorten im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Flächenrecycling und Dekontaminierung von Standorten - FRL FrDS/2024) vom 1. Februar 2024 (SächsABI. S. 199), in der jeweils geltenden Fassung.

893 01 165	Investive Zuschüsse an das Biomasseforschungszentrum Leipzig (DBFZ)	650,0 0,0	***	***
----------------------	--	---------------------	-----	-----

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 05/893 01.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

893 03 521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige - PMO Vermögen	---	---	---
----------------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für investive und investitionsfördernde Maßnahmen aus Mitteln des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR (PMO-Vermögen) auf Grundlage der Vereinbarung zur Abrechnung und Verteilung des PMO-Vermögens zwischen der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) und den Ländern in der jeweils geltenden Fassung.

Titelgruppe(n)

51 Verwaltungsausgaben zur Begleitung und Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) sowie sonstiger Förderprogramme

Erläuterungen:

Bei dieser Titelgruppe werden insbesondere Mittel für das Politikfeld Land- und Forstwirtschaft nachgewiesen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

427 51	Ausgaben für kurzfristige Beschäftigungen und sonstige Aushilfstätigkeiten	1.270,0	843,0	1.143,0
511		716,9		

09 03/427 51 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 09 12/428 01.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Der Satz 2 der Erläuterung ist verbindlich.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 427,0 T€ weniger
2026 gegenüber 2025 300,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für Personalausgaben von bis zu 255 Mann-Monaten (MM) zur Sicherung folgender Projekte:

- Vorortkontrollen bis zu 113 MM/Wertigkeit bis E 10
- GIS bis zu 73 MM/Wertigkeit bis E 10
- Antragsbearbeitung bis zu 69 MM/Wertigkeit bis E 9a.

Im Rahmen der Haushaltsverhandlungen 2027/2028 ist über eine weitere Überführung des Beschäftigungspotentials von 255 Mann-Monaten im Umfang von bis zu 19 Stellen in das Personalsoll A bei Kapitel 09 12 zu entscheiden.

Die veranschlagten Ausgabemittel dienen im Wesentlichen der Ausfinanzierung eingegangener Verpflichtungen.

428 51	Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten	---	---	---
511		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von:

- tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Projektbeschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Projektbeschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

534 51	Dienstleistungen Dritter und dgl.	4.388,7	1.724,0	1.540,0
511		2.676,4		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	200,0	150,0
davon fällig:		
2026 bis zu	50,0	
2027 bis zu	50,0	50,0
2028 bis zu	50,0	50,0
2029 ff. bis zu	50,0	50,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 2.664,7 T€ weniger
2026 gegenüber 2025 184,0 T€ weniger

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 534 51

Veranschlagt sind Mittel für:

		2025 T€	2026 T€
1.	Direkt- und Ausgleichszahlungen		
	- Verwaltungs- und Vorort-Kontrollen	150,0	100,0
	- Eigenbefliegung (Kalkulation für Bilddaten der European Space Imaging GmbH [EUSI] zur Pflege des landwirtschaftlichen Flächenidentifizierungssystem Land Parcel Information System [LPIS])	436,8	300,0
	- Feldblockpflege (FB-Pflege)	1.000,0	1.000,0
	- Übersetzungsleistungen	15,0	15,0
	- Ergänzungsleistungen (u. a. Qualitätstests des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems [InVeKoS])	100,0	100,0
2.	Steuerung, Koordinierung der EU-Zahlstelle DE19		
	- Überwachungsaudits des Internen Revisionsdienstes (IRD)	22,2	25,0
	Summe	1.724,0	1.540,0

Verringerung des Ansatzes aufgrund Teilumsetzung nach 09 02/534 99.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	2.995,0	830,0	785,0	730,0	650,0	
Soll VE 2025	200,0		50,0	50,0	50,0	50,0
Soll VE 2026	150,0			50,0	50,0	50,0
Verpfl. aus VE		830,0	835,0	830,0	750,0	100,0

536 51	Softwarepflege GAP	216,2	***	***
511		141,9		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 09 02/536 99.

546 51	Ausgaben für die Abwicklung staatlicher Zuwendungen außerhalb der SAB	6.123,1	***	***
511		9.615,5		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 09 03/547 02.
 Umsetzung aufgrund Haushaltssystematik, neuer Festtitel 547 02 ab 2025.

547 51	Sächliche Verwaltungsausgaben	55,0	140,0	203,0
511		35,1		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 85,0 T€ mehr
 2026 gegenüber 2025 63,0 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 547 51

Veranschlagt sind Mittel für:

		2025 T€	2026 T€
1.	Direkt- und Ausgleichszahlungen		
	- Antragsbroschüren		25,0
	- Broschüren Konditionalität		25,0
	- Informationsmaterial Flächenmonitoring		3,0
2.	Grundsatzfragen, Agrarpolitik, Recht		
	- Gesamtbetriebliche Qualitätssicherung Sachsen (GQSSN)		10,0
3.	Strahlenschutz, Gentechnik, Chemikalien		
	- Beratung im Bereich Radon	140,0	140,0
	Summe	140,0	203,0

Erhöhung des Ansatzes aufgrund Teilumsetzung von 09 03/546 51.

Die Ist VE 2023 wurde wie folgt von 09 03/546 51 umgesetzt:

- fällig 2025 in Höhe von 275,0 T€
- fällig 2026 in Höhe von 230,0 T€
- fällig 2027 in Höhe von 230,0 T€

Bei 09 03/547 02 teilweise in Anspruch genommene Soll VE 2024 wird bei diesem Titel abfinanziert.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	735,0	275,0	230,0	230,0		
Soll VE 2024						
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		275,0	230,0	230,0		

812 51	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	2.324,5	***	***
511		18,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 09 02/812 99.

Summe der Titelgruppe	14.377,5	2.707,0	2.886,0
	13.203,8		

52 Energie, Klimaschutz und Klimaanpassung

531 52	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	380,0	***	***
332		31,8		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 05/531 52.

Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

534 52	Dienstleistungen Dritter und dgl.	2.829,0	***	***
332		572,8		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 534 52

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 05/534 52.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

536 52	Ausgaben für die Durchführung überregionaler und sonstiger Konferenzen und Veranstaltungen			***	***
332					

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 05/536 52.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

539 52	Verwaltungsausgaben zur Verstetigung und Erweiterung der Klimaschulen in Sachsen	230,0		***	***
332		142,6			

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 05/539 52.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

540 52	Verwaltungsausgaben zur Stärkung von Klimaschutz und Klimaanpassung in Kommunen	550,0		***	***
332		70,6			

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 05/540 52.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

547 52	Sächliche Verwaltungsausgaben	171,0		***	***
332		343,6			

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 05/547 52.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

686 52	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	---		***	***
649		650,0			

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 05/686 52.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

893 52	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	150,0		***	***
649		5.177,6			

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 05/893 52.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Summe der Titelgruppe		4.310,0		***	***
		6.989,0			

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

55 Land-, Forst und Ernährungswirtschaft

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 09 03/261 02.

Erläuterungen:

Bei dieser Titelgruppe werden Mittel für das Politikfeld Land- und Forstwirtschaft nachgewiesen.

Rechtsgrundlagen:

- Verordnung (EU) 2018/848 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates (ABl. Nr. L 150/1 vom 14.06.2018), in der jeweils geltenden Fassung,
- Tierzuchtgesetz (TierZG) vom 18. Januar 2019 (BGBl. I S. 18), in der jeweils geltenden Fassung,
- Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft für die Gewährung von Hilfen bei existenzgefährdenden Krisen und Notständen in Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft sowie der Aquakultur und Binnenfischerei (Förderrichtlinie Krisen und Notstände - RL KuN/2015) vom 30. Juni 2015 (SächsABl. SDR. S. S 314), in der jeweils geltenden Fassung,
- Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft für die Gewährung von Zuwendungen und Bürgschaften zur Rettung und Umstrukturierung land- und forstwirtschaftlicher Unternehmen (Förderrichtlinie Rettungsbeihilfen - RL RH/2017) vom 13. Dezember 2016 (SächsABl. 2017 S. 25), in der jeweils geltenden Fassung,
- Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zur Unterstützung von Existenzgründungen und Hofnachfolgen in der Landwirtschaft (Förderrichtlinie Existenzgründungs- und Hofnachfolgeprogramm - FRL EHP) vom 27. September 2021 (SächsABl. S. 1287),
- Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zur Absatzförderung der sächsischen Land- und Ernährungswirtschaft (Förderrichtlinie Absatzförderung - FRL AbsLE/2019) vom 13. März 2019 (SächsABl. S. 575), in der jeweils geltenden Fassung,
- Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung der Tierzucht (Förderrichtlinie Tierzucht - FRL TZ/2023) vom 27. Juni 2023 (SächsABl. S. 931), in der jeweils geltenden Fassung,
- Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zur Unterstützung der Schaf- und Ziegenhaltung für das Erbringen von Gemeinwohlleistungen (Förderrichtlinie Schaf- und Ziegenhaltung - FRL SZH/2021) vom 4. März 2021 (SächsABl. S. 265), in der jeweils geltenden Fassung,
- Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Förderung der Beruflichen Bildung: erfolgreich und zukunftssicher (Richtlinie Berufliche Bildung) vom 28. Februar 2022 (SächsABl. S. 433), in der jeweils geltenden Fassung.

531 55	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	8,0	---	8,0
522		13,3		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für:

	2025 T€	2026 T€
Regionale Wertschöpfung, Ökolandbau		
- Mittel für spezielle Fachveröffentlichungen und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit (insbesondere Maßnahmen gegen Lebensmittelverschwendung)		8,0
Summe		8,0

534 55	Dienstleistungen Dritter und dgl.	3.721,0	2.137,3	807,1
522		2.691,1		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 534 55

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	200,0	200,0
davon fällig:		
2026 bis zu	200,0	
2027 bis zu		200,0
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 1.583,7 T€ weniger
 2026 gegenüber 2025 1.330,2 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für:

		2025 T€	2026 T€
1.	Grundsatzfragen, Agrarpolitik, Recht - Organisation Fachmessen (z. B. Karriere-Start, Vocatium)	125,0	125,0
2.	Regionale Wertschöpfung, Ökolandbau - Stärkung der Vermarktung regional und/oder ökologisch erzeugter Produkte sowie die Durchführung von Maßnahmen im Gemeinschaftsmarketing (Messen, Ausstellungen, Warenbörsen sowie Mediamassnahmen) - Tag des offenen Hofes Direktvermarkterkatalog - Bio-Regio-Küchenprojekt Sachsen	1.496,1 56,2 460,0	173,0 59,1 450,0
Summe		2.137,3	807,1

Teilumsetzung aufgrund Haushaltssystematik nach 09 12/534 04 und 09 12/547 08.

Die veranschlagten Ausgabemittel dienen im Wesentlichen der Ausfinanzierung eingegangener Verpflichtungen.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	1.878,4	1.028,4	410,0	440,0		
Soll VE 2024	690,0	670,0	10,0	10,0		
Soll VE 2025	200,0		200,0			
Soll VE 2026	200,0			200,0		
Verpfl. aus VE		1.698,4	620,0	650,0		

547 55 **Sächliche Verwaltungsausgaben** --- --- ---
 522 0,1

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von sächlichen Verwaltungsausgaben, die nicht auf die Titel 531 55 und 534 55 aufgeteilt werden können.

662 55 **Schuldendiensthilfen an private Unternehmen** --- --- ---
 523

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 09 03/892 55.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 662 55

Der Titel dient dem Nachweis von Zuweisungen zur Erleichterung des Schuldendienstes für auf dem Kapitalmarkt aufgenommene Darlehen und Anleihen nach der RL KuN/2015 und der RL RH/2017.

681 55	Renten, Unterstützungen und sonstige	500,0	600,0	600,0
522	Geldleistungen an natürliche Personen	463,0		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	<u>2025 T€</u>	<u>2026 T€</u>
Gesamtbetrag:	200,0	200,0
davon fällig:		
2026 bis zu	200,0	
2027 bis zu		200,0
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 100,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für:

	<u>2025 T€</u>	<u>2026 T€</u>
Grundsatzfragen, Agrarpolitik, Recht		
- Überbetriebliche Ausbildung in den Ausbildungsberufen der Land-, Forst- und Hauswirtschaft gemäß Richtlinie Berufliche Bildung	500,0	500,0
- Bonus für Absolventinnen und Absolventen einer gewerblich-technischen, gewerblich-verwaltungstechnischen, land-, forst- oder hauswirtschaftlichen Aufstiegsfortbildung (Meisterbonus) gemäß Richtlinie Berufliche Bildung	100,0	100,0
Summe	600,0	600,0

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	200,0		200,0			
Soll VE 2026	200,0			200,0		
Verpfl. aus VE			200,0	200,0		

683 55	Zuschüsse für laufende Zwecke an Private	795,0	395,4	573,9
522		906,2		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 683 55

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	215,0	216,0
davon fällig:		
2026 bis zu	215,0	
2027 bis zu		216,0
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 399,6 T€ weniger
 2026 gegenüber 2025 178,5 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für nichtinvestive Maßnahmen zur Absatzförderung im Rahmen von Qualitätsprogrammen und zum Agrarmarketing (insbesondere für ökologische Erzeugnisse und sächsische Geoschutzprodukte) sowie von Mitteln als nichtinvestive Zuschüsse zur Unterstützung von Existenzgründungen und Hofnachfolgen für Haupterwerbsbetriebe, entsprechend nachfolgender Übersicht:

	2025 T€	2026 T€
1. Grundsatzfragen, Agrarpolitik, Recht - FRL EHP	8,0	72,0
2. Regionale Wertschöpfung, Ökolandbau - FRL AbsLE/2019 - Einzelfallförderung Öko-Feldtage	247,4 140,0	501,9
Summe	395,4	573,9

Die Soll VE 2024 wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	220,0	148,0	72,0			
Soll VE 2024	230,0	210,0	10,0	10,0		
Soll VE 2025	215,0		215,0			
Soll VE 2026	216,0			216,0		
Verpfl. aus VE		358,0	297,0	226,0		

686 55 **Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke** **3.575,2** **3.779,4** **3.779,4**
 522 **im Inland** **3.414,7**

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	3.025,8	7.381,6
davon fällig:		
2026 bis zu	1.442,1	
2027 bis zu	864,6	2.017,9
2028 bis zu	502,8	1.787,9
2029 ff. bis zu	216,3	3.575,8

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 204,2 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 686 55

Veranschlagt sind Mittel für nichtinvestive Maßnahmen zur Absatzförderung im Rahmen von Qualitätsprogrammen und zum Agrarmarketing (insbesondere für ökologische Erzeugnisse und sächsische Geoschutzprodukte), Mittel als Unterstützung für Weidetierhalter (Beteiligung des Freistaates Sachsen am Mehraufwand für die zusätzliche Arbeit und Haltung von Schutzhunden/-eseln) sowie von Miteln als nichtinvestive Zuschüsse zur Stabilisierung landwirtschaftlicher Betriebe und der landwirtschaftlichen Erzeugung, entsprechend nachfolgender Übersicht:

		2025 T€	2026 T€
1.	Regionale Wertschöpfung, Ökolandbau - FRL AbsLE/2019	79,4	79,4
2.	Tierische Erzeugnisse - FRL SZH/2021 - FRL TZ/2023	3.000,0 700,0	3.000,0 700,0
Summe		3.779,4	3.779,4

Die Soll VE 2024 wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	28,3	28,3				
Soll VE 2024	390,0	370,0	10,0	10,0		
Soll VE 2025	3.025,8		1.442,1	864,6	502,8	216,3
Soll VE 2026	7.381,6			2.017,9	1.787,9	3.575,8
Verpfl. aus VE		398,3	1.452,1	2.892,5	2.290,7	3.792,1

892 55	Zuschüsse und Zinsverbilligungszuschüsse zur Förderung von Investitionen	129,6	0,0	***	***
523					

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 09 03/662 55.

Summe der Titelgruppe	8.728,8	6.912,1	5.768,4
	7.488,4		

61 Besondere Initiativen zur Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft, des Umwelt- und Naturschutzes sowie im Energiebereich

09 03/684 01 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 09 03/TG 61.

Erläuterungen:

Bei dieser Titelgruppe werden Mittel für das Politikfeld Grundsatzfragen, EU, Förderung nachgewiesen. Die Förderung dient der Schließung nicht beabsichtigter Förderlücken. Es sollen insbesondere die innovative, artenschützende und klima- sowie ressourcenschonende Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft, der Aquakultur und Fischerei, des Umwelt- und Naturschutzes unterstützt werden.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft für die Förderung von besonderen Initiativen zur Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft, des Umwelt- und Naturschutzes sowie der Energie und des Klimaschutzes im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Besondere Initiativen - FRL Besln/2021) vom 11. März 2021 (SächsABI. S. 301), in der jeweils geltenden Fassung.

534 61	Dienstleistungen Dritter und dgl.	---	---
521			

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 534 61

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis sonstiger vertraglicher Dienstleistungen Dritter, die für die Umsetzung von Aufgaben in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Umwelt- und Naturschutz erforderlich sind und ohne die die Aufgaben nicht ausreichend erfüllt werden können. Es betrifft insbesondere nachhaltige Maßnahmen, welche innovative und artenschützende Entwicklungen der Land- und Forstwirtschaft, der Aquakultur und Fischerei sowie des Umwelt- und Naturschutzes unterstützen.

546 61	Sachaufwand	---	---	---
521		0,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 09 03/547 61.

547 61	Sächliche Verwaltungsausgaben		---	---
521				

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 09 03/546 61.

Der Titel dient dem Nachweis von sächlichen Verwaltungsausgaben, insbesondere für Untersuchungen, Studien sowie Druckkosten für Veröffentlichungen.

633 61	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	---
521		63,4		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis nichtinvestiver Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (FRL BesIn/2021).

686 61	Zuschüsse für laufende Zwecke an Verbände, Vereine und Sonstige	2.145,0	929,5	776,5
521		513,3		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	250,0	650,0
davon fällig:		
2026 bis zu	150,0	
2027 bis zu	100,0	300,0
2028 bis zu		200,0
2029 ff. bis zu		150,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 1.215,5 T€ weniger
 2026 gegenüber 2025 153,0 T€ weniger

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 686 61

Veranschlagt sind Mittel für nichtinvestive Zuschüsse an Verbände, Vereine und Sonstige, entsprechend nachfolgender Übersicht:

	2025 T€	2026 T€
Förderstrategie		
- FRL BesIn/2021	929,5	776,5
Summe	929,5	776,5

Die veranschlagten Ausgabemittel dienen im Wesentlichen der Ausfinanzierung eingegangener Verpflichtungen.

Die Soll VE 2024 wird wie folgt nicht in Anspruch genommen:

- fällig 2025 in Höhe von 150,0 T€
- fällig 2026 in Höhe von 249,0T€.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	433,7	433,7				
Soll VE 2024	1.600,0	500,0	700,0	400,0		
Soll VE 2025	250,0		150,0	100,0		
Soll VE 2026	650,0			300,0	200,0	150,0
Verpfl. aus VE		933,7	850,0	800,0	200,0	150,0

883 61	Zuschüsse für Investitionen an Gemein-	---	---	---
521	den und Gemeindeverbände	1.095,9		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis investiver Zuschüsse für Maßnahmen nach der FRL BesIn/2021.

893 61	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	---	---
521		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis investiver Zuschüsse für Maßnahmen nach der FRL BesIn/2021.

Summe der Titelgruppe	2.145,0	929,5	776,5
	1.672,6		

72 Landesgartenschau

Erläuterungen:

Bei dieser Titelgruppe werden Mittel für das Politikfeld Land- und Forstwirtschaft nachgewiesen.

Rechtsgrundlage:

- Einzelfallförderung auf Grundlage der §§ 23 und 44 Sächsische Haushaltsordnung.

547 72	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	---
321		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von sächlichen Verwaltungsausgaben sowie für den Druck von Informationsmaterial im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung der 10. Landesgartenschau in Aue-Bad Schlema (2027) sowie der 11. Landesgartenschau in Auerbach/Rodewisch (2029) .

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

683 72	Zuschüsse für laufende Zwecke	225,0	225,0	225,0
321		25,0		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:		675,0
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu		275,0
2028 bis zu		275,0
2029 ff. bis zu		125,0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung des Durchführungshaushaltes in Vorbereitung und Durchführung der nachfolgenden Landesgartenschau:

	2025 T€	2026 T€
Pflanzliche Erzeugnisse, landwirtschaftlicher Ressourcenschutz		
- 10. Sächsische Landesgartenschau in Aue-Bad Schlema (2027)	225,0	225,0
Summe	225,0	225,0

Die Soll VE 2024 wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	50,0	25,0	25,0			
Soll VE 2024	400,0	200,0	200,0			
Soll VE 2025						
Soll VE 2026	675,0			275,0	275,0	125,0
Verpfl. aus VE		225,0	225,0	275,0	275,0	125,0

883 72	Zuschüsse für Investitionen	650,0	1.800,0	1.875,0
321		215,4		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	200,0	4.225,0
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu	200,0	600,0
2028 bis zu		1.950,0
2029 ff. bis zu		1.675,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 1.150,0 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 883 72

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung der ausrichtenden Städte für notwendige Investitionen zur Vorbereitung und Durchführung der nachfolgenden Landesgartenschauen:

	2025 T€	2026 T€
Pflanzliche Erzeugnisse, landwirtschaftlicher Ressourcenschutz		
- 10. Sächsische Landesgartenschau in Aue-Bad Schlema (2027)	1.800,0	1.600,0
- 11. Sächsische Landesgartenschau in Auerbach/Rodewisch (2029)		275,0
Summe	1.800,0	1.875,0

Die Ist VE bis 2023 wurde in Höhe von 200,0 T€ nicht in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	3.600,0	2.000,0	1.600,0			
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	200,0			200,0		
Soll VE 2026	4.225,0			600,0	1.950,0	1.675,0
Verpfl. aus VE		2.000,0	1.600,0	800,0	1.950,0	1.675,0
Summe der Titelgruppe			875,0	2.025,0	2.100,0	
			240,4			

79 Naturschutz und Landschaftspflege

09 03/TG 79 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 09 05/TG 51.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bei dieser Titelgruppe werden Mittel für das Politikfeld Naturschutz und Boden nachgewiesen. Diese gewährleisten und unterstützen fachrechtliche und konzeptionelle Grundlagen sowie fachpolitisch bedeutsame Einzelmaßnahmen zur Sicherung der Vielfalt wild lebender Arten und ihrer Unterarten sowie der Lebensraumvielfalt gemäß des Programms zur Biologischen Vielfalt im Freistaat Sachsen und die Umsetzung weiterer rechtlicher Verpflichtungen,

insbesondere der Rechtsgrundlagen:

- Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten (Amtsblatt EU vom 4. November 2014, L 317/35), in der jeweils geltenden Fassung,
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), in der jeweils geltenden Fassung,
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege im Freistaat Sachsen (Sächsisches Naturschutzgesetz - SächsNatSchG) vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), in der jeweils geltenden Fassung,
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Kennzeichnung wildlebender Vögel zu wissenschaftlichen Zwecken (Vogelberingungsverordnung - VogelBerVO), in der jeweils geltenden Fassung,
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Naturschutzbeiräte (Naturschutzbeiratsverordnung - NatSchBRVO) vom 21. März 1994 (SächsGVBl. S. 817), in der jeweils geltenden Fassung,
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über den Naturschutzdienst (NaturschutzdienstVO) vom 11. August 1995 (SächsGVBl. S. 302), in der jeweils geltenden Fassung,
- Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft für die Förderung von Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt und des natürlichen ländlichen Erbes im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Natürliches Erbe - FRL NE/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABI. SDR. 2015 S. S 28),
- Förderrichtlinie Natürliches Erbe des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (Förderrichtlinie Natürliches Erbe - FRL NE/2023) vom 20. Juni 2023 (SächsABI. S. 878), in der jeweils geltenden Fassung,
- Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft über die Gewährung von Fördermitteln zur biodiversitätsfördernden Begrünung von Städten und Gemeinden, zur Lärminderung sowie zur Radonreduzierung im Freistaat Sachsen (FRL Stadtgrün, Lärm, Radon/2023) vom 28. August 2023 (SächsABI. S. 1288), in der jeweils geltenden Fassung.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

526 79 **Ausgaben für Sachverständige, beratende Gremien und ähnliche Ausgaben** **22,5** **22,5**
 332

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	5,0	5,0
davon fällig:		
2026 bis zu	5,0	
2027 bis zu		5,0
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für:

	2025 T€	2026 T€
1. Grundsatzfragen, Recht, Umweltbildung		
- Aufwandserstattungen für Sachverständige und beratende Gremien bei obersten Naturschutzbehörde gemäß SächsNatSchG und angrenzender Verordnungen (z. B. VogelBerVO)	15,0	15,0
2. Natura 2000, Biotop- und Artenschutz		
- naturschutzfachlich bedingte Sachaufwendungen, insbesondere für grenzüberschreitende Fragestellungen des Arten- und Gebietsschutzes mit Polen und Tschechien	7,5	7,5
Summe	22,5	22,5

Teilumsetzung aufgrund Haushaltssystematik von 09 03/547 79.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	5,0		5,0			
Soll VE 2026	5,0			5,0		
Verpfl. aus VE			5,0	5,0		

531 79 **Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit** **81,0** **81,0**
 332

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	25,0	25,0
davon fällig:		
2026 bis zu	20,0	
2027 bis zu	5,0	20,0
2028 bis zu		5,0
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 81,0 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 531 79

Veranschlagt sind Mittel für:

		2025 T€	2026 T€
1.	Grundsatzfragen, Recht, Umweltbildung		
	- Öffentlichkeitsarbeit für den ehrenamtlichen Naturschutz inkl. Junge Naturwächter	45,1	45,1
	- Broschüre Naturschutzrecht in Sachsen	0,5	15,5
2.	Natura 2000, Biotop- und Artenschutz		
	- Öffentlichkeitsarbeit zum Arten- und Gebietsmanagement	35,4	20,4
	Summe	81,0	81,0

Teilumsetzung aufgrund Haushaltssystematik von 09 03/534 79.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	25,0		20,0	5,0		
Soll VE 2026	25,0			20,0	5,0	
Verpfl. aus VE			20,0	25,0	5,0	

534 79	Dienstleistungen Dritter und dgl.	1.285,3	1.478,0	1.638,1
332		858,1		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	915,0	955,0
davon fällig:		
2026 bis zu	410,0	
2027 bis zu	330,0	465,0
2028 bis zu	175,0	365,0
2029 ff. bis zu		125,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024	192,7 T€ mehr
2026 gegenüber 2025	160,1 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 534 79

Veranschlagt sind Mittel für:

		2025 T€	2026 T€
1.	Grundsatzfragen Recht, Umweltbildung - Werk- und Dienstleistungsverträge für naturschutzfachliche, konzeptionelle oder analytische Leistungen	415,1	444,3
2.	Natura 2000, Biotop- und Artenschutz - Umsetzung kooperativer Artenhilfsprogramme (Kooperationsvereinbarungen) für z. B. Biber, Feldhamster und Luchs	840,9	964,1
3.	Nationale Schutzgebiete, Eingriffsregelungen, Landschaftsplanung - Werk- und Dienstleistungsverträge für naturschutzfachliche, konzeptionelle oder analytische Leistungen (z. B. Leitfaden Kommunale Landschaftsplanung/Pflege, Schutzwürdigkeitsgutachten zur Novellierung der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Nationalparkregion Sächsische Schweiz)	202,0	209,7
4.	Förderung Naturschutz - Maßnahmen zur Verbesserung des Dialog- und Beteiligungsmanagements	20,0	20,0
Summe		1.478,0	1.638,1

Teilumsetzung aufgrund Haushaltssystematik nach 09 03/531 79.
 Teilumsetzung aufgrund Haushaltssystematik von 09 03/547 79.

Die Ist VE bis 2023 wurde wie folgt von 09 03/547 79 umgesetzt:
 - fällig 2025 in Höhe von 83,0 T€
 - fällig 2026 in Höhe von 166,0 T€.

Die Soll VE 2024 wurde wie folgt von 09 03/547 79 umgesetzt:
 - fällig 2025 in Höhe von 274,4 T€
 - fällig 2026 in Höhe von 200,0 T€
 - fällig 2027 in Höhe von 100,0 T€.

Die verbleibende Soll VE 2024 wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	422,0	256,0	166,0			
Soll VE 2024	1.174,4	424,4	500,0	250,0		
Soll VE 2025	915,0		410,0	330,0	175,0	
Soll VE 2026	955,0			465,0	365,0	125,0
Verpfl. aus VE		680,4	1.076,0	1.045,0	540,0	125,0

547 79	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.963,6	562,0	562,0
332		1.002,9		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	630,0	50,0
davon fällig:		
2026 bis zu	330,0	
2027 bis zu	300,0	50,0
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 547 79

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 1.401,6 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für:

		2025 T€	2026 T€
1.	Grundsatzfragen, Recht, Umweltbildung - Unterstützung ehrenamtlicher Naturschutzdienst im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen	300,0	300,0
2.	Natura 2000, Biotop- und Artenschutz - laufende Aufwendungen und sächliche Verwaltungsausgaben für Leistungen zum Schutz und zur Sicherung ausgewählter Arten und Biotope (einschließlich Finanzierung von Artenhilfs- und Biotopschutzmaßnahmen)	262,0	262,0
Summe		562,0	562,0

Teilumsetzung aufgrund Haushaltssystematik nach 09 03/526 79 und 09 03/534 79.

Die Ist VE bis 2023 wurde wie folgt nach 09 03/534 79 umgesetzt:

- fällig 2025 in Höhe von 83,0 T€
- fällig 2026 in Höhe von 166,0 T€.

Die Soll VE 2024 wurde wie folgt nach 09 03/534 79 umgesetzt:

- fällig 2025 in Höhe von 274,4 T€
- fällig 2026 in Höhe von 200,0 T€
- fällig 2027 in Höhe von 100,0 T€.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	75,6	75,6				
Soll VE 2025	630,0		330,0	300,0		
Soll VE 2026	50,0			50,0		
Verpfl. aus VE		75,6	330,0	350,0		

671 79	Erstattungen an besonders bedeutsame Einrichtungen des Naturschutzes	1.859,5	1.700,0	1.700,0
331		1.734,9		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	785,0	785,0
davon fällig:		
2026 bis zu	410,0	
2027 bis zu	275,0	410,0
2028 bis zu	100,0	275,0
2029 ff. bis zu		100,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 159,5 T€ weniger

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 671 79

Veranschlagt sind Mittel für:

		2025 T€	2026 T€
1.	Grundsatzfragen, Recht, Umweltbildung		
	- finanzielle Unterstützung der anerkannten Naturschutzvereinigungen gemäß § 35 Abs. 5 SächsNatSchG	320,0	320,0
	- Beteiligung an Kosten für die Unterhaltung und den Betrieb des Virtuellen Büros der anerkannten Naturschutzvereinigungen gemäß § 36 Abs. 3 SächsNatSchG	10,0	10,0
2.	Natura 2000, Biotop- und Artenschutz		
	- Finanzierung bundesweiter bzw. länderübergreifender Verwaltungsabkommen (z. B. Verwaltungsabkommen Beringungszentrale Hiddensee, Verwaltungsabkommen Bundesweites Vogelmonitoring, Verwaltungsvereinbarung Großkarnivorengenetik)	81,8	81,8
	- pauschalierte finanzielle Unterstützung des "DVL-Landesverband Sachsen e.V. - Landesverband der Landschaftspflegeverbände in Sachsen" gemäß § 35 Abs. 6 SächsNatSchG	1.244,4	1.244,4
	- Erstattungen an sonstige Naturschutzeinrichtungen	43,8	43,8
Summe		1.700,0	1.700,0

Die veranschlagten Ausgabemittel dienen im Wesentlichen der Ausfinanzierung eingegangener Verpflichtungen.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	1.084,0	384,0	400,0	300,0		
Soll VE 2025	785,0		410,0	275,0	100,0	
Soll VE 2026	785,0			410,0	275,0	100,0
Verpfl. aus VE		384,0	810,0	985,0	375,0	100,0

683 79 Härtefallausgleich/Entschädigung 1.380,0 2.650,0 2.650,0
 332 2.056,9

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 1.270,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für:

		2025 T€	2026 T€
Natura 2000, Biotop- und Artenschutz			
	- Ausgleich besonderer Härten gemäß § 40 Abs. 5 SächsNatSchG (u. a. Schäden in Aquakulturen durch Kormoran, Biber, Fischotter)	2.500,0	2.500,0
	- Schadensausgleich von insbesondere durch den Wolf verursachten Sachschäden gemäß § 40 Abs. 6 SächsNatSchG	150,0	150,0
Summe		2.650,0	2.650,0

Erhöhung des Ansatzes aufgrund bedarfsgerechter Veranschlagung im Bereich der Ausgleichszahlungen für Schäden in Aquakulturen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

686 79	Zuschüsse für laufende Zwecke	4.062,4	623,1	628,2
332		188,0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	530,0	580,0
davon fällig:		
2026 bis zu	300,0	
2027 bis zu	180,0	300,0
2028 bis zu	50,0	200,0
2029 ff. bis zu		80,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 3.439,3 T€ weniger

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die nichtinvestive Ergänzungsförderung von Komplexvorhaben des Naturschutzes nach Förderprogrammen Dritter (z. B. des Bundes oder der Europäischen Union), die nichtinvestive Förderung von Einzelvorhaben des Naturschutzes aufgrund ihrer besonderen fachpolitischen Bedeutung, die nichtinvestive Förderung der Entwicklungspflege von Obstgehölzen (Streuobstbestände/Obstbaumreihen) und die nichtinvestive Förderung flächenbezogener Maßnahmen der art- und lebensraumangepassten Biotoppflege, entsprechend nachfolgender Übersicht:

	2025 T€	2026 T€
Förderung Naturschutz		
- FRL NE/2014	616,0	620,1
- FRL NE/2023	7,1	8,1
Summe	623,1	628,2

Die veranschlagten Ausgabemittel dienen im Wesentlichen der Ausfinanzierung eingegangener Verpflichtungen.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	123,8	87,1	36,7			
Soll VE 2024	2.300,0	1.000,0	800,0	500,0		
Soll VE 2025	530,0		300,0	180,0	50,0	
Soll VE 2026	580,0			300,0	200,0	80,0
Verpfl. aus VE		1.087,1	1.136,7	980,0	250,0	80,0

891 79	Flächensicherung für Naturschutzzwecke	1.000,0	---	---
332		47,2		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für Flächenankäufe bei Naturschutzmaßnahmen zur Verbesserung des Biotopverbundes gemäß § 21 BNatSchG sowie § 21a SächsNatSchG und der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 BNatSchG sowie § 1 Abs. 2 SächsNatSchG.

Die veranschlagten Ausgabemittel dienen im Wesentlichen der Ausfinanzierung eingegangener Verpflichtungen.

893 79	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	2.334,8	1.920,5	2.010,0
332		1.101,5		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 893 79

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	1.600,0	1.500,0
davon fällig:		
2026 bis zu	800,0	
2027 bis zu	650,0	800,0
2028 bis zu	150,0	600,0
2029 ff. bis zu		100,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 414,3 T€ weniger

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die investive Ergänzungsförderung von Komplexvorhaben des Naturschutzes nach Förderprogrammen Dritter (z. B. des Bundes oder der Europäischen Union), die investive Förderung von Vorbeugungsmaßnahmen im Sinne eines Mindestschutzes zur Vermeidung von Wolfs- und Luchsschäden an Schafen, Ziegen und Gatterwild, die investive Förderung flächenbezogener Maßnahmen der art- und lebensraumangepassten Biotoppflege, die investive Förderung von Stadtbegrünungsmaßnahmen, entsprechend nachfolgender Übersicht:

	2025 T€	2026 T€
Förderung Naturschutz		
- FRL NE/2014	548,9	
- FRL NE/2023	550,7	1.510,0
- FRL Stadtgrün, Lärm, Radon/2023	820,9	500,0
Summe	1.920,5	2.010,0

Die veranschlagten Ausgabemittel dienen im Wesentlichen der Ausfinanzierung eingegangener Verpflichtungen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	323,1	323,1				
Soll VE 2024	600,0	100,0	450,0	50,0		
Soll VE 2025	1.600,0		800,0	650,0	150,0	
Soll VE 2026	1.500,0			800,0	600,0	100,0
Verpfl. aus VE		423,1	1.250,0	1.500,0	750,0	100,0

Summe der Titelgruppe	13.885,6	9.037,1	9.291,8
	6.989,5		

83 Maßnahmen zur Förderung der Fischerei

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 09 03/TG 83.

Erläuterungen:

Bei dieser Titelgruppe werden die Ausgaben für Maßnahmen zur Förderung der Fischerei nachgewiesen. Die Finanzierung erfolgt aus Ausgaberesten aus nicht verbrauchten Mitteln der Fischereiabgabe sowie Rückflüssen einschließlich Zinsen.

Die Mittel werden gemäß Fischereigesetz für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Fischereigesetz - SächsFischG) vom 9. Juli 2007 (SächsGVBl. S. 310), in der jeweils geltenden Fassung, verwendet. Mit Änderung des Gesetzes vom 29. April 2012 (SächsGVBl. S. 254) wird seit dem Jahr 2012 keine Fischereiabgabe mehr erhoben.

547 83	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	---
532		0,0		

Die Erläuterung (Satz 2) ist verbindlich.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 547 83

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von sächlichen Verwaltungsausgaben zur Umsetzung von Projekten gemäß § 34 SächsFischG auf vertraglicher Basis (Werkverträge). Die entsprechenden Verträge können maximal bis zur Höhe des jeweiligen ungebundenen Ausgaberesstes sowie des Rückflussaufkommens einschließlich Zinsen mehrjährig abgeschlossen werden.

686 83	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	---
532	im Inland	0,0		

Die Erläuterung (Satz 2) ist verbindlich.

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Zuschüssen für laufende Zwecke. Die entsprechenden Zuschüsse können maximal bis zur Höhe des jeweiligen ungebundenen Ausgaberesstes sowie des Rückflussaufkommens einschließlich Zinsen mehrjährig gewährt werden.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft für die Verwendung der Mittel aus der Fischereiabgabe (RL Fischereiabgabe - RL FA/2009) vom 30. November 2009 (SächsABl. S. 2032), in der jeweils geltenden Fassung.

812 83	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	---
532		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Aufwendungen für den Erwerb von Geräten sowie Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen über 5,0 T€..

Summe der Titelgruppe		---	---	---
		0,0		

84 Maßnahmen aus der Reitwegeabgabe

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 09 03/TG 84.

Erläuterungen:

Bei dieser Titelgruppe werden Aufwendungen für die Beseitigung erheblicher Schäden, die durch das Reiten auf den ausgewiesenen Waldwegen entstanden sind, nachgewiesen. Die Finanzierung erfolgt aus Ausgaberessten aus nicht verbrauchten Mitteln der Reitwegeabgabe sowie Rückflüssen einschließlich Zinsen.

Rechtsgrundlage:

§ 12 Abs. 2 i. V. m. § 59 Abs. 3 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), in der jeweils geltenden Fassung. Mit Abschaffung der Reitwegeabgabe ab 1. Januar 2015 durch Artikel 5 des Haushaltsbegleitgesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) wird keine Abgabe mehr erhoben.

682 84	Zuschüsse für laufende Zwecke an Staatsbetriebe für Maßnahmen aus der Reitwegeabgabe	---	---	---
531		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Zuschüssen an den Staatsbetrieb Sachsenforst für Maßnahmen aus der Reitwegeabgabe im Landeswald. Die konkreten Maßnahmen ergeben sich erst im Vollzug.

686 84	Zuschüsse für laufende Zwecke für Maßnahmen aus der Reitwegeabgabe	---	---	---
531		0,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 686 84

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Zuschüssen für Maßnahmen aus der Reitwegeabgabe außerhalb des Landeswaldes in anderen Waldeigentumsarten. Die konkreten Maßnahmen ergeben sich erst im Vollzug.

Summe der Titelgruppe	---	---	---
	0,0		

85 Maßnahmen zur Förderung der Jagd

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 09 03/TG 85.

Erläuterungen:

Bei dieser Titelgruppe werden Ausgaben für Maßnahmen zur Förderung der Jagd aus zweckgebundenen Einnahmen der Jagdabgabe gemäß § 17 Abs. 1 des Jagdgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsJagdG) vom 8. Juni 2012 (SächsGVBl. S. 308), in der jeweils geltenden Fassung (vgl. Erläuterungen zu 09 03/099 85,119 85 sowie 162 85) nachgewiesen.

Die Mittel sollen insbesondere für Maßnahmen zum Schutz des Wildes sowie zur Erhaltung und Verbesserung der Lebensgrundlagen des Wildes, zur Bestandsförderung und der Wiederansiedlung von gefährdeten Wildarten, für die wildbiologische, wildökologische und jagdliche Forschung, Wildmonitoring, für Einrichtungen und Maßnahmen zur Fortbildung der Jäger, für Maßnahmen zur Förderung des Jagdhundwesens, des jagdlichen Brauchtums und der Falknerei sowie der jagdlichen Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit verwendet werden.

682 85	Zuschüsse für laufende Zwecke an Staatsbetriebe für Maßnahmen zur Förderung des Jagdwesens	---	---	---
531		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Zuschüssen an den Staatsbetrieb Sachsenforst für Maßnahmen gemäß § 17 Abs. 1 SächsJagdG.

686 85	Zuschüsse für laufende Zwecke für Maßnahmen zur Förderung des Jagdwesens	---	---	---
531		98,7		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Zuschüssen an Dritte (z. B. Landesjagdverbände, Forschungseinrichtungen) für Maßnahmen gemäß § 17 Abs. 1 SächsJagdG.

893 85	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige zur Förderung des Jagdwesens	---	---	---
531		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Zuschüssen an Dritte (z. B. Landesjagdverbände, Forschungseinrichtungen) für Investitionsmaßnahmen gemäß § 17 Abs. 1 SächsJagdG.

Summe der Titelgruppe	---	---	---
	98,7		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

87 Investitionsprogramm zur nachhaltigen Wiederherstellung zerstörter Infrastruktur aus Schadereignissen

Erläuterungen:

Bei dieser Titelgruppe werden Mittel für die Politikfelder Wasser und technischer Umweltschutz, insbesondere für laufende und investive Maßnahmen zur Umsetzung von Hochwasserschutzinvestitionen an Gewässern I. und II. Ordnung in Auswertung von Hochwasserschadensereignissen insbesondere für

- Hochwasserschutzanlagen, Deiche und Stauanlagen, Messpegelnetz,
- Gemeindeverbindungsstraßen und innerörtliche Straßen im ländlichen Raum mit Bezug zum Gewässer nachgewiesen.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes und des präventiven Hochwasserschutzes (Förderrichtlinie Gewässer/Hochwasserschutz - RL GH/2007) vom 31. Juli 2007 (SächsABl. S. 1302), in der jeweils geltenden Fassung.

633 87	Kommunale Hochwasserschutzmaßnahmen - nicht investive Zuschüsse	---	---	---
861		0,0		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis nicht investiver Maßnahmen zur Umsetzung von Hochwasserschutzinvestitionen, u. a. für konzeptionelle Vorarbeiten, Analysen und Planungen, die im Zusammenhang mit Investitionen an Gewässern II. Ordnung in kommunaler Unterhaltungslast stehen (RL GH/2007).

883 87	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.806,5	180,3	---
861		1.979,9		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 3.626,2 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für investive Maßnahmen zur Umsetzung von Hochwasserschutzinvestitionen, die im Zusammenhang mit Investitionen an Gewässern II. Ordnung in kommunaler Unterhaltungslast stehen. Dies schließt finanzielle Verbindungsstraßen und innerörtliche Straßen im ländlichen Raum mit Bezug zum Gewässer ein. Die Umsetzung der Maßnahmen ist am präventiven Hochwasserschutz auszurichten.

	2025 T€	2026 T€
Oberflächengewässer, Hochwasserschutz		
- RL GH/2007	180,3	
Summe	180,3	

Soll VE 2024 fällig 2025 und 2026 in Höhe von 2.000,0 T€ werden nicht in Anspruch genommen.

Die veranschlagten Ausgabemittel dienen im Wesentlichen der Ausfinanzierung eingegangener Verpflichtungen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	2.000,0	1.000,0	1.000,0			
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		1.000,0	1.000,0			

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

891 87	Zuschüsse für Investitionen an Staatsbetriebe für Baumaßnahmen an Gewässern I. Ordnung einschl. Hochwasserschutzanlagen, Deichen und Talsperren sowie am Messpegelnetz	---	---	---
861		200,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von investiven Maßnahmen der Landestalsperrenverwaltung.

Diese Maßnahmen sind Bestandteil des Bauprogrammes der Landestalsperrenverwaltung (Anlage zu Kapitel 09 20).

Summe der Titelgruppe	3.806,5	180,3	---
	2.179,9		

88 Bodenschutz, Altlasten, Geologie

Erläuterungen:

Bei dieser Titelgruppe werden Mittel für die Politikfelder Naturschutz und Boden, insbesondere für die Altlastenfreistellung nach Umweltrahmengesetz (URaG), die nicht unter den Generalvertrag zum Pauschalierungsabkommen der Altlastenfinanzierung fallen und zu 100 % vom Freistaat Sachsen und unter Beachtung des Eigenanteils der Freigestellten getragen werden, nachgewiesen.

Rechtsgrundlagen:

Umweltrahmengesetz (URaG) vom 29. Juni 1990 (GBl. DDR 1990 I S. 649), in der jeweils geltenden Fassung,

Sächsisches Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz (SächsKrWBodSchG) vom 22. Februar 2019 (SächsGVBl. S. 187), in der jeweils geltenden Fassung.

531 88	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	0,5	***	***
332		0,8		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 05/531 88.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

534 88	Dienstleistungen Dritter und dgl.	740,0	710,0	790,0
332		775,2		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	380,0	300,0
davon fällig:		
2026 bis zu	380,0	
2027 bis zu		300,0
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2026 gegenüber 2025 80,0 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 534 88

Veranschlagt sind Mittel für:

	2025 T€	2026 T€
Bodenschutz, Altlasten, Geologie		
- Abwicklung von Altlastenfreistellungsverfahren nach URaG*	710,0	790,0
Summe	710,0	790,0

* welche nicht dem Generalvertrag über die abschließende Finanzierung der ökologischen Altlasten im Freistaat Sachsen unterliegen, insbesondere Kosten für das Projektcontrolling für den 0:100 - Bereich zur Unterstützung der sächsischen Verwaltung beim Vollzug der Altlastenfreistellung sowie nicht unter den Generalvertrag fallende sonstige Verwaltungskosten, die durch den Freistaat Sachsen zu tragen sind (eigene Mühewaltung).

Enthält Teilumsetzungen aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien an 07 05/534 88.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	200,0	200,0				
Soll VE 2024	400,0	200,0	200,0			
Soll VE 2025	380,0		380,0			
Soll VE 2026	300,0			300,0		
Verpfl. aus VE		400,0	580,0	300,0		

547 88	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	---
332		582,0		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von sächlichen Verwaltungsausgaben, die nicht dem Titel 534 88 zugeordnet werden können.

686 88	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1.255,3	***	***
332		151,6		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 05/686 88.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

893 88	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	800,0	720,0	720,0
332		577,7		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 80,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für:

	2025 T€	2026 T€
Bodenschutz, Altlasten, Geologie		
- Umsetzung von Altlastenfreistellungsverfahren nach URaG*	720,0	720,0
Summe	720,0	720,0

* insbesondere Maßnahmekosten für den 0:100 Bereich nach URaG, die nicht dem Generalvertrag über die abschließende Finanzierung der ökologischen Altlasten im Freistaat Sachsen unterliegen und vom Freistaat Sachsen allein zu tragen sind.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 893 88

Verringerung der Ansätze aufgrund bedarfsgerechter Veranschlagung für Altlastenfreistellungsverfahren.

Summe der Titelgruppe	2.795,8	1.430,0	1.510,0
	2.087,3		

89 Maßnahmen im Rahmen der Altlastenfreistellung

Erläuterungen:

Bei dieser Titelgruppe werden Mittel für die Politikfelder Naturschutz und Boden nachgewiesen.

Zwischen dem Bund und den neuen Bundesländern wurde am 1. Dezember 1992 ein Verwaltungsabkommen über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten (VA Altlastenfinanzierung) geschlossen (geändert am 10. Januar 1995).

Dieses Finanzierungsabkommen ist durch ein Pauschalierungsabkommen zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Bund (abgezinsten Einmalzahlung des Bundes an den Freistaat Sachsen - Altlastenpauschalierung) abgelöst worden. Die abschließende Unterzeichnung des Generalvertrages über die abschließende Finanzierung der ökologischen Altlasten im Freistaat (GV) erfolgte am 18. August 2008.

Die durch den Bund an den Freistaat übergebenen Mittel einschließlich eines Ausgleichsbetrages des Landes (Anteil GVV) wurden in ein Sondervermögen "Altlastenfonds Sachsen" eingebracht.

In das Verfahren einbezogen werden auch die nicht vollständig ausgereichten Mittel (Ausgaberes) aus den Pauschalierungsabkommen für die pauschalieren Großprojekte "Saxonia" und "Blaue Donau". Der Mittelbestand zum 31. Dezember 2008 für diese Vorhaben wurde ebenfalls dem Sondervermögen "Altlastenfonds Sachsen" zugeführt und steht zur Finanzierung in den kommenden Jahren zur Verfügung.

Die Ausgaben für Altlastenfreistellungsverfahren gemäß Art. 1 § 4 Abs. 3 des Umweltraumgesetzes (URaG) vom 29. Juni 1990 (GBl. DDR 1990 I S. 649), das durch Art. 12 des Gesetzes zur Beseitigung von Hemmnissen bei der Privatisierung von Unternehmen und zur Förderung von Investitionen vom 22. März 1991 (BGBl. I S. 766, 1928) geändert worden ist, werden im Sondervermögen "Altlastenfonds Sachsen" nachgewiesen.

Veranschlagt sind Landesmittel, die entstehende Mehrausgaben der Altlastenfreistellungsverfahren decken sollen. Mehrausgaben sind gemäß der Ziffer 2.6 des § 2 des Generalvertrages bis zu einer Gesamtkostenhöhe von 425.000,0 T€ (ab 2007) allein vom Freistaat Sachsen zu tragen.

634 89	Zuweisungen an das Sondervermögen	1.500,0	1.500,0	1.500,0
332	"Altlastenfonds Sachsen"	1.500,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Mehrausgaben im Sinne der Ziffer 2.6 des § 2 des Generalvertrages.

884 89	Zuweisungen an das Sondervermögen	10.500,0	2.990,9	2.900,0
332	"Altlastenfonds Sachsen"	16.000,0		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 7.509,1 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für Mehrausgaben im Sinne der Ziffer 2.6 des § 2 des Generalvertrages.

Verringerung des Ansatzes aufgrund des derzeitigen Bestandes des Sondervermögens "Altlastenfonds Sachsen".

Summe der Titelgruppe	12.000,0	4.490,9	4.400,0
	17.500,0		

93 Hochwasserschutz, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Wasserbau

09 03/TG 93 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 09 05/TG 53.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Einnahmen aus Rückzahlungen Dritter für Geldzuweisungen auch aus Vorjahren sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

Bei dieser Titelgruppe werden Mittel für die Politikfelder Hochwasserschutz, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Wasserbau nachgewiesen.

Rechtsgrundlagen:

- Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (ABl. L 327/1 vom 22. Dezember 2000 - EG-WRRL),
- Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), in der jeweils geltenden Fassung,
- Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), in der jeweils geltenden Fassung,
- Bilgenentwässerungsverband-Staatsvertrag vom 11. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 296), in der jeweils geltenden Fassung,
- Verwaltungsvereinbarung über die Gründung einer Flussgebietsgemeinschaft für den deutschen Teil des Einzugsgebietes der Elbe (VwV FGG Elbe) vom 27. November 2009,
- VwV hydrologische Extremereignisse,
- Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes und des präventiven Hochwasserschutzes (Förderrichtlinie Gewässer/Hochwasserschutz - FRL GH/2024) vom 2. September 2024 (SächsABl. S. 1072), in der jeweils geltenden Fassung,
- Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung von Maßnahmen zur privaten und kommunalen Hochwassereigenvorsorge (FRL pHWEV/2021) vom 2. November 2021 (SächsABl. S. 1440), in der jeweils geltenden Fassung.

531 93	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	30,4	---	---
623		27,7		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Beteiligungen an gemeinsamen Veröffentlichungen mit Dritten.

534 93	Dienstleistungen Dritter und dgl.	950,0	578,5	1.746,7
623		208,8		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	400,0	450,0
davon fällig:		
2026 bis zu	200,0	
2027 bis zu	100,0	300,0
2028 bis zu	50,0	100,0
2029 ff. bis zu	50,0	50,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 371,5 T€ weniger
2026 gegenüber 2025 1.168,2 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 534 93

Veranschlagt sind Mittel für:

		2025 T€	2026 T€
1.	Siedlungswasserwirtschaft, Grundwasser - Grundwasserkonzeption 2030 nach EG-WRRRL	371,0	574,2
2.	Oberflächengewässer, Hochwasserschutz - Fachtagung Wasserwehren - Umsetzung der VwV hydrologische Extremereignisse an der Elbe im Ereignisfall	10,0	10,0
3.	Bergbauwassermanagement, Flussgebietsbewirtschaftung - Beteiligungs- und Akzeptanzmanagement wasserwirtschaftlicher Maßnahmen - Wassermanagement in der Strukturwandelregion - Umsetzung Sächsisches Auenprogramm - Niedrigwassermanagement	40,0 120,0 37,5	60,0 120,0 452,5 530,0
Summe		578,5	1.746,7

Die Finanzierung zur Umsetzung der VwV hydrologische Extremereignisse an der Elbe erfolgt im Ereignisfall als überplanmäßige Ausgabe.

Erhöhung des Ansatzes 2026 aufgrund bedarfsgerechter Veranschlagung neuer Maßnahmen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	39,1	19,5	19,6			
Soll VE 2024	260,0	230,0	30,0			
Soll VE 2025	400,0		200,0	100,0	50,0	50,0
Soll VE 2026	450,0			300,0	100,0	50,0
Verpfl. aus VE		249,5	249,6	400,0	150,0	100,0

547 93 Sächliche Verwaltungsausgaben

623

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von sächlichen Verwaltungsausgaben, die nicht auf die Titel 531 93 und 534 93 aufgeteilt werden können.

682 93 Zuschüsse für laufende Zwecke an Staatsbetriebe

623

3.650,0 **2.100,0** **1.900,0**
 1.750,0

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	605,0	570,0
davon fällig:		
2026 bis zu	180,0	
2027 bis zu	225,0	270,0
2028 bis zu	150,0	200,0
2029 ff. bis zu	50,0	100,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 682 93

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 1.550,0 T€ weniger
 2026 gegenüber 2025 200,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für:

		2025 T€	2026 T€
1.	Oberflächengewässer, Hochwasserschutz		
	- Entwicklung der Hochwasserschutzkonzepte für Gewässer I. Ordnung, Aktualisierung der Bewertung des Hochwasserrisikos, Aktualisierung der Gefahren- und Risikokarten und Risikomanagementpläne	2.005,0	1.880,0
	- Umsetzung der VwV hydrologische Extremereignisse an der Elbe im Ereignisfall		
2.	Bergbaumanagement, Flussgebietsbewirtschaftung		
	- Wassermanagement Bergbaufolgen	95,0	20,0
	Summe	2.100,0	1.900,0

Diese Maßnahmen sind Bestandteil des Bauprogrammes der Landestalsperrenverwaltung (Anlage zu Kapitel 09 20).

Die Finanzierung zur Umsetzung der VwV hydrologische Extremereignisse an der Elbe erfolgt im Ereignisfall als überplanmäßige Ausgabe.

Die veranschlagten Ausgabemittel dienen im Wesentlichen der Ausfinanzierung eingegangener Verpflichtungen und Teilumsetzung nach 09 03/682 97.

Die anteilige Soll VE 2024 in Höhe von 317,5 T€
 - fällig 2025 in Höhe von 147,5 T€
 - fällig 2026 in Höhe von 120,0 T€
 - fällig 2027 in Höhe von 50,0 T€
 wird bei 09 03/682 97 abfinanziert.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	1.255,0	955,0	300,0			
Soll VE 2024	4.500,0	500,0	2.000,0	2.000,0		
Soll VE 2025	605,0		180,0	225,0	150,0	50,0
Soll VE 2026	570,0			270,0	200,0	100,0
Verpfl. aus VE		1.455,0	2.480,0	2.495,0	350,0	150,0

686 93	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	267,8	823,4	1.808,3
623		375,6		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	750,0	750,0
davon fällig:		
2026 bis zu	500,0	
2027 bis zu	250,0	250,0
2028 bis zu		500,0
2029 ff. bis zu		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 686 93

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 555,6 T€ mehr
 2026 gegenüber 2025 984,9 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel zur Erstellung von Konzepten zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement und Gefährdungs- und Risikobetrachtungen für Starkregenereignisse sowie Mittel zur Durchführung gemeinsamer Aufgaben der Länder im Rahmen der (Länder-) Arbeitsgemeinschaften und aufgrund des Bilgenentwässerungsverband-Staatsvertrages, entsprechend nachfolgender Übersicht:

		2025 T€	2026 T€
1.	Siedlungswasserwirtschaft, Grundwasser - Bilgenentwässerungsverband-Staatsvertrag	22,0	25,0
2.	Oberflächengewässer, Hochwasserschutz - FRL GH/2024 - Deutsches Institut für Bautechnik zur Finanzierung der Aufgaben im Bereich der LAWA (DIBt)	523,1 23,3	1.500,0 23,3
3.	Bergbauwassermanagement, Flussgebietsbewirtschaftung - VwV FGG Elbe - Geschäftsstelle Lausitz	225,0 30,0	230,0 30,0
Summe		823,4	1.808,3

Die Abfinanzierung der RL GH/2007 und RL GH/2018 erfolgt über Ausgabereste.

Erhöhung des Ansatzes 2025 aufgrund Teilumsetzung von 09 03/682 97.

Die Veranschlagung der Geschäftsstelle Lausitz erfolgte bisher bei 09 03/632 02.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	750,0		500,0	250,0		
Soll VE 2026	750,0			250,0	500,0	
Verpfl. aus VE			500,0	500,0	500,0	

883 93	Zuweisungen für Investitionen an	990,0	205,0	---
645	Gemeinden und Gemeindeverbände	1.477,5		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 785,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel zur Finanzierung der nachzuholenden Investitionsmaßnahmen in den Gemeinden Schleife und Trebendorf aufgrund der Änderung des Revierkonzeptes für den Tagebau Nochten (Kabinettsbeschluss Nr. 06/0929 vom 20. August 2019), entsprechend nachfolgender Übersicht:

	2025 T€	2026 T€
Siedlungswasserwirtschaft, Grundwasser - RL SWW/2009 (Schleife-Trebendorf)	205,0	
Summe	205,0	

Die Abfinanzierung des mit Kabinettsbeschluss Nr. 08/0004 vom 15. Oktober 2024 beschlossenen Mehrbedarfes erfolgt über Ausgabereste.

Die veranschlagten Ausgabemittel dienen im Wesentlichen der Ausfinanzierung eingegangener Verpflichtungen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 883 93

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	205,0	205,0				
Soll VE 2024						
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		205,0				

887 93	Zuweisungen für Investitionen an Zweck-	---	---	---
645	verbände	4.844,1		

Erläuterungen:

Der Titel dient der Abfinanzierung bestehender Bindungen aus Ausgaberesten nach der RL SWW.

893 93	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	1.500,0	149,8	117,4
623	zur privaten Hochwasservorsorge	130,1		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:		60,0
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu		30,0
2028 bis zu		30,0
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 1.350,2 T€ weniger
 2026 gegenüber 2025 32,4 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für investive Maßnahmen zur Förderung der privaten und kommunalen Hochwassereigenvorsorge, entsprechend der nachfolgenden Übersicht:

	2025 T€	2026 T€
Oberflächengewässer, Hochwasserschutz		
- FRL pHWEV/2021	149,8	149,8
Summe	149,8	149,8

Verringerung der Ansätze aufgrund Auslaufens des Sofortprogramms "Start 2020".

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	200,0	100,0	100,0			
Soll VE 2025						
Soll VE 2026	60,0			30,0	30,0	
Verpfl. aus VE		100,0	100,0	30,0	30,0	

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Summe der Titelgruppe	7.388,2	3.856,7	5.572,4
	8.813,8		

95 Ausgaben zur Optimierung der bestehenden Meldesysteme im Zusammenhang mit dem Hochwasser 2010

Erläuterungen:

Nach dem Hochwasser 2010 wurde die Kommission der Sächsischen Staatsregierung zur Analyse der Meldesysteme im Zusammenhang mit den Hochwasserereignissen in 2010 eingesetzt, mit dem Ziel, die Arbeit des Hochwassernachrichten- und -alarmdienstes während des Hochwassers 2010 zu untersuchen und hieraus Vorschläge zur Optimierung dieses Systems abzuleiten. Im Dezember 2010 legte die Kommission ihren Bericht vor. Darin ist ausgeführt, dass sich das bestehende System grundsätzlich bewährt hat. Gleichzeitig werden zahlreiche Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Meldesysteme vorgeschlagen. Dazu gehören z. B. eine Erhöhung der Anzahl der Hochwasserwarngebiete, die Erweiterung der Pegel- und Niederschlagsmessnetze, der Ausbau des Internetauftritts der Landeshochwasserzentrale, die Schaffung eines Frühwarnsystems für kleinere Einzugsgebiete sowie eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zur Aufklärung der Bürger über Hochwassergefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge.

Die zur Umsetzung der von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen benötigten Mittel werden seit 2013 in dieser Titelgruppe nachgewiesen.

428 95	Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten	69,2	---	---
332		59,4		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von:

- tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Projektbeschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Projektbeschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

534 95	Dienstleistungen Dritter und dgl.	---	---	---
623		0,0		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Aufwendungen an Dritte, u. a. für den Aufbau und die Weiterentwicklung von Hochwasserfrühwarnsystemen für besonders gefährdete Einzugsgebiete.

547 95	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	---
623		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Sachmitteln zur Umsetzung der Vorschläge der Kommission.

682 95	Zuschüsse für laufende Zwecke an Staatsbetriebe	---	---	---
623		0,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 682 95

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von:

- tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Projektbeschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Projektbeschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL) für Projektbeschäftigte der Staatlichen Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft.

812 95	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	---
623		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Mitteln für die technische Ausstattung von Pegelanlagen und Niederschlagsmessstationen.

891 95	Zuschüsse für Investitionen an Staatsbetriebe für Baumaßnahmen	---	---	---
623		485,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Mitteln für Baumaßnahmen mit einem Wertumfang von weniger als 1,0 Mio. € im Einzelfall im Zusammenhang mit der Errichtung von Pegelanlagen und Niederschlagsmessstationen.

Summe der Titelgruppe	69,2	---	---
	544,4		

96 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte gemäß § 13 Abs. 1 AbwAG

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 09 03/TG 96.

Bindungen in Höhe der erwarteten Jahreseinnahmen können bereits ab Jahresbeginn eingegangen werden.

Einnahmen aus Rückzahlungen für Geldzuweisungen auch aus Vorjahren sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

Das Aufkommen aus der Abwasserabgabe ist nach Deckung des Verwaltungsaufwandes zur Erhebung und Verrechnung der Abgabe zweckgebunden für Maßnahmen nach § 13 Abs. 1 AbwAG zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte und des gewässerökologischen Zustandes einzusetzen.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß § 13 AbwAG und Einnahmen aus Rückflüssen einschließlich Zinsen aus Rückerstattungen aus der Abwasserabgabe sind der gesonderten Einnahmetitelgruppe (09 03/TG 96) zugeordnet.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Rechtsgrundlagen:

- § 13 Abs. 1 Abwasserabgabengesetz - AbwAG vom 18. Januar 2005 (BGBl. I S. 114), in der jeweils geltenden Fassung.
- Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes und des präventiven Hochwasserschutzes (Förderrichtlinie Gewässer/Hochwasserschutz - FRL GH/2024) vom 2. September 2024 (SächsABl. S. 1072), in der jeweils geltenden Fassung,
- Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung von Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft (Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft - FRL SWW/2016) vom 9. Dezember 2015 (SächsABl. S. 1810), in der jeweils geltenden Fassung,
- Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung von Maßnahmen zur Inwertsetzung von belasteten Flächen im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Inwertsetzung von belasteten Flächen - RL IWB/2015) vom 5. März 2015 (SächsABl. S. 437), in der jeweils geltenden Fassung.

428 96	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben	2.076,9	2.182,4	2.280,5
645		1.883,1		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 105,5 T€ mehr

Zur Erfüllung der Dauerpflichtaufgabe der Festsetzung und Erhebung der Abwasserabgabe beschäftigt der Freistaat Sachsen dauerhaft Personal. Die Finanzierung erfolgt gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 3 Haushaltsgesetz 2025/2026 zu 100 % aus den zweckgebundenen Mitteln der Abwasserabgabe. Das Personal ist nicht im Personalsoll A, B, C und D enthalten. Die konkrete Ermächtigung ergibt sich aus der nachfolgenden Stellenübersicht:

Stellenübersicht

EntgGr.	Stellenzahl		
	2024	2025	2026
1	2	3	4
E 14	1	1	1
E 13	1	1	1
E 11	2	2	2
E 10	10	10	10
E 9b	16	16	16
Zusammen	30	30	30
Zugang/Abgang	0	0	0

Soweit Rückstände bei der Festsetzung und Erhebung der Abgabe bestehen bzw. bei Arbeitsspitzen, wird zur Sicherung der Einnahmen zugelassen, weitere Personalausgaben von bis zu 71,8 T€ in 2025 und 75,1 T€ in 2026 für befristet Beschäftigte zu leisten. Die entsprechenden Arbeitsverträge können mehrjährig abgeschlossen werden.

534 96	Dienstleistungen Dritter und dgl.	265,0	265,0	265,0
645		799,8		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	340,0	480,0
davon fällig:		
2026 bis zu	200,0	
2027 bis zu	70,0	200,0
2028 bis zu	70,0	150,0
2029 ff. bis zu		130,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 534 96

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Aufwendungen an Dritte für Leistungen die nicht durch eigenes Personal erbracht werden können. Dabei handelt es sich insbesondere um Dienstleistungen zur Erfassung, Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte und des gewässer-ökologischen Zustandes zur:

	2025 T€	2026 T€
Oberflächengewässer, Hochwasserschutz		
- Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie	265,0	265,0
Summe	265,0	265,0

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	39,8	39,8				
Soll VE 2024	150,0	50,0	50,0	50,0		
Soll VE 2025	340,0		200,0	70,0	70,0	
Soll VE 2026	480,0			200,0	150,0	130,0
Verpfl. aus VE		89,8	250,0	320,0	220,0	130,0

547 96	Sächliche Verwaltungsausgaben	935,0	---	---
645		76,7		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von sächlichen Verwaltungsausgaben, die keinem anderen Titel zuzuordnen sind.

Teilmusterungen aufgrund Haushaltssystematik nach 09 03/682 96.

Die Ist VE 2023, fällig 2025 in Höhe von 19,0 T€ wurde nach 09 03/682 96 umgesetzt.

Die Soll VE 2024 wurde wie folgt nach 09 03/682 96 umgesetzt:

- fällig 2025 in Höhe von 300,0 T€
- fällig 2026 in Höhe von 200,0 T€
- fällig 2027 in Höhe von 100,0 T€.

682 96	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an Staatsbetriebe	320,0	338,7
645			

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	80,0	90,0
davon fällig:		
2026 bis zu	80,0	
2027 bis zu		90,0
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 320,0 T€ mehr

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 682 96

Veranschlagt sind Mittel für Aufwendungen der Landestalsperrenverwaltung (LTV) sowie der Staatlichen Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL), entsprechend nachfolgender Übersicht:

	2025 T€	2026 T€
Oberflächengewässer, Hochwasserschutz		
- Maßnahmen zur Erfassung, Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte und des gewässerökologischen Zustandes/Potentials zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie durch die BfUL	257,0	283,7
- Erhebung der Strukturgüte an relevanten Fließgewässern in Sachsen durch die LTV	32,0	33,0
- Untersuchung der Gewässerbelastungen durch Mischwasser- und Regeneinleitungen durch die LTV	31,0	22,0
Summe	320,0	338,7

Diese Maßnahmen sind Bestandteil des Bauprogrammes der Landestalsperrenverwaltung (Anlage zu Kapitel 09 20).

Teilumsetzung aufgrund Haushaltssystematik von 09 03/547 96.

Ist VE 2023, fällig 2025 in Höhe von 19,0 T€ wurden von 09 03/547 96 umgesetzt.

Soll VE 2024 wurde wie folgt von 09 03/547 96 umgesetzt:

- fällig 2025 in Höhe von 300,0 T€
- fällig 2026 in Höhe von 200,0 T€
- fällig 2027 in Höhe von 100,0 T€.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	19,0	19,0				
Soll VE 2024	600,0	300,0	200,0	100,0		
Soll VE 2025	80,0		80,0			
Soll VE 2026	90,0			90,0		
Verpfl. aus VE		319,0	280,0	190,0		

686 96 **Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke** **250,0** **250,0** **250,0**
 645 **im Inland** **53,9**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	70,0	70,0
davon fällig:		
2026 bis zu	20,0	
2027 bis zu	50,0	20,0
2028 bis zu		50,0
2029 ff. bis zu		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 686 96

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für nichtinvestive Maßnahmen zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes sowie zur Länderfinanzierung, entsprechend nachfolgender Übersicht:

		2025 T€	2026 T€
1.	Grundsatzfragen, Recht Wasser - Länderfinanzierungsprogramm "Wasser, Boden, Abfall"	90,0	90,0
2.	Oberflächengewässer, Hochwasserschutz - FRL GH/2024	160,0	160,0
Summe		250,0	250,0

Die Soll VE 2024 wurde nicht in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	120,0	20,0	100,0			
Soll VE 2025	70,0		20,0	50,0		
Soll VE 2026	70,0			20,0	50,0	
Verpfl. aus VE		20,0	120,0	70,0	50,0	

883 96	Zuweisungen für Investitionen an	---	---	---
645	Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient der Finanzierung unvorhersehbarer Einzelfälle im Bedarfsfall.

887 96	Zuweisungen für Investitionen an Zweck-	8.948,5	9.485,1	9.368,3
645	verbände	10.408,5		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	6.960,0	8.500,0
davon fällig:		
2026 bis zu	1.000,0	
2027 bis zu	4.500,0	1.500,0
2028 bis zu	1.460,0	3.000,0
2029 ff. bis zu		4.000,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 536,6 T€ mehr
 2026 gegenüber 2025 116,8 T€ weniger

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 887 96

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von investiven Maßnahmen der gesetzlichen Aufgabenträger der Abwasserbeseitigung, entsprechend nachfolgender Übersicht:

	2025 T€	2026 T€
Siedlungswasserwirtschaft, Grundwasser - FRL SWW/2016 - Teil A - Abwasserbeseitigung	9.485,1	9.368,3
Summe	9.485,1	9.368,3

Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen, da der überwiegende Teil der Zuwendungsempfänger Zweckverbände darstellen.

Erhöhung der Ansätze aufgrund bedarfsgerechter Veranschlagung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	8.623,5	5.123,5	3.500,0			
Soll VE 2024	8.000,0	1.000,0	4.000,0	3.000,0		
Soll VE 2025	6.960,0		1.000,0	4.500,0	1.460,0	
Soll VE 2026	8.500,0			1.500,0	3.000,0	4.000,0
Verpfl. aus VE		6.123,5	8.500,0	9.000,0	4.460,0	4.000,0

893 96 **Zuschüsse für Investitionen an Sonstige** **327,1** **300,0** **300,0**
 645 **220,7**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	400,0	200,0
davon fällig:		
2026 bis zu	200,0	
2027 bis zu	200,0	
2028 bis zu		200,0
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für investive Maßnahmen zur Förderung privater Kleinkläranlagen über den Stand der Technik hinaus sowie für den Rahmenvertrag Wacker, entsprechend nachfolgender Übersicht:

	2025 T€	2026 T€
1. Siedlungswasserwirtschaft, Grundwasser - FRL SWW/2016 - Teil A - Abwasserbeseitigung	100,0	100,0
2. Grundsatz, Recht technischer Umweltschutz - RL IWB/2015	200,0	200,0
Summe	300,0	300,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 893 96

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	400,0		200,0	200,0		
Soll VE 2026	200,0				200,0	
Verpfl. aus VE			200,0	200,0	200,0	
Summe der Titelgruppe			12.802,5	12.802,5	12.802,5	
			13.442,7			

97 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässerbeschaffenheit und des gewässerökologischen Zustandes gemäß § 91g SächsWG

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 09 03/TG 97.

Bindungen in Höhe der erwarteten Jahreseinnahmen können bereits ab Jahresbeginn eingegangen werden.

Einnahmen aus Rückzahlungen für Geldzuweisungen auch aus Vorjahren sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

Das Aufkommen aus der Wasserentnahmeabgabe ist nach Deckung des Verwaltungsaufwandes zur Erhebung der Abgabe zweckgebunden für Maßnahmen nach § 91g SächsWG zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässerbeschaffenheit und des gewässerökologischen Zustandes, dem Hochwasserschutz unter ökologischen Gesichtspunkten und dem sparsamen Umgang mit Wasser dienen, einzusetzen.

Eine Darstellung der erfolgten Verwendung wird erstmalig 2025 und danach jährlich der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß § 91 SächsWG und Einnahmen aus Rückflüssen einschließlich Zinsen aus Rückerstattungen aus der Wasserentnahmeabgabe sind der gesonderten Einnahmetitelgruppe (09 03/TG 97) zugeordnet.

Rechtsgrundlagen:

- § 91g Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), in der jeweils geltenden Fassung.
- Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes und des präventiven Hochwasserschutzes (Förderrichtlinie Gewässer/Hochwasserschutz - FRL GH/2024) vom 2. September 2024 (SächsABl. S. 1072), in der jeweils geltenden Fassung,
- Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung von Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft (Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft - FRL SWW/2016) vom 9. Dezember 2015 (SächsABl. S. 1810), in der jeweils geltenden Fassung.

428 97	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben	1.870,6	1.749,4	1.828,8
331		410,0		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 121,2 T€ weniger

Zur Erfüllung der Dauerpflichtaufgabe der Festsetzung und Erhebung der Wasserentnahmeabgabe beschäftigt der Freistaat Sachsen dauerhaft Personal. Die Finanzierung erfolgt gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 3 Haushaltsgesetz 2025/2026 zu 100 % aus den zweckgebundenen Mitteln der Wasserentnahmeabgabe. Das Personal ist nicht im Personalsoll A, B, C und D enthalten. Die konkrete Ermächtigung für die Beschäftigung in der Landesdirektion Sachsen ergibt sich aus der nachfolgenden Stellenübersicht:

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 428 97

Stellenübersicht

EntgGr.	Stellenzahl		
	2024	2025	2026
1	2	3	4
E 11	0	1	1
E 10	3	3	3
E 9b	5	4	4
Zusammen	8	8	8
Zugang/Abgang	0	0	0

Zur Sicherung der Einnahmen (Wahrung von Verjährungsfristen) bei Arbeitsspitzen sowie einer nachhaltigen zweckentsprechenden Mittelverwendung insbesondere für Fachberater Gewässer wird darüber hinaus zugelassen, dass weitere Personalausgaben von bis zu 1.193,4 T€ in 2025 und 1.247,8 T€ in 2026 geleistet werden können.

534 97	Dienstleistungen Dritter und dgl.	969,3	969,3	969,3
331		664,1		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	400,0	500,0
davon fällig:		
2026 bis zu	300,0	
2027 bis zu	100,0	400,0
2028 bis zu		100,0
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Aufwendungen an Dritte für Leistungen die nicht durch eigenes Personal erbracht werden können. Dabei handelt es sich insbesondere um Dienstleistungen für die strategische Umsetzung von Maßnahmen zur:

	2025 T€	2026 T€
1. Oberflächengewässer, Hochwasserschutz		
- Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie	844,3	844,3
2. Bergbauwassermanagement, Flussgebietsbewirtschaftung		
- Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im Altbergbau	50,0	50,0
- Umsetzung des Sächsischen Auenprogramms	75,0	75,0
Summe	969,3	969,3

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	200,0	100,0	100,0			
Soll VE 2025	400,0		300,0	100,0		
Soll VE 2026	500,0			400,0	100,0	
Verpfl. aus VE		100,0	400,0	500,0	100,0	

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

547 97	Sächliche Verwaltungsausgaben	10,0	---	---
331		1,2		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von sächlichen Verwaltungsausgaben, die keinem anderen Titel zuzuordnen sind.

Soll VE 2024 fällig 2025 und 2026 in Höhe von 20,0 T€ werden nicht in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	20,0	10,0	10,0			
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		10,0	10,0			

633 97	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.000,0	500,0	500,0
623		0,0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	500,0	500,0
davon fällig:		
2026 bis zu	200,0	
2027 bis zu	200,0	200,0
2028 bis zu	100,0	200,0
2029 ff. bis zu		100,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 500,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für nichtinvestive Maßnahmen zur Förderung der öffentlichen Wasserversorgung sowie zur Erstellung von integrierten Gewässerentwicklungskonzepten, entsprechend nachfolgender Übersicht.

	2025 T€	2026 T€
1. Siedlungswasserwirtschaft, Grundwasser		
- FRL SWW/2016 - Teil B - öffentliche Wasserversorgung	100,0	100,0
2. Oberflächengewässer, Hochwasserschutz		
- FRL GH/2024	400,0	400,0
Summe	500,0	500,0

Verringerung der Ansätze aufgrund des abzudeckenden Bedarfes bei 09 03/682 97 und 09 03/891 97.

Die Soll VE 2024 fällig 2025 und 2026 wird nicht in Anspruch genommen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 633 97

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	1.000,0	500,0	500,0			
Soll VE 2025	500,0		200,0	200,0	100,0	
Soll VE 2026	500,0			200,0	200,0	100,0
Verpfl. aus VE		500,0	700,0	400,0	300,0	100,0

682 97 **Zuschüsse für laufende Zwecke an Staatsbetriebe** **500,0** **2.088,5** **1.955,0**
 623 **461,0**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	1.400,0	1.400,0
davon fällig:		
2026 bis zu	700,0	
2027 bis zu	700,0	700,0
2028 bis zu		700,0
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 1.588,5 T€ mehr
 2026 gegenüber 2025 133,5 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für Aufwendungen der Landestalsperrenverwaltung entsprechend nachfolgender Übersicht:

	2025 T€	2026 T€
Oberflächengewässer, Hochwasserschutz		
- Wasseruntersuchungen und langfristige Datenerfassung zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit und Verbesserung der Wasserqualität der Talsperren	688,5	455,0
- Erarbeitung integrierter Gewässerentwicklungskonzepte	1.400,0	1.500,0
Summe	2.088,5	1.955,0

Die Maßnahmen sind Bestandteil des Bauprogrammes der Landestalsperrenverwaltung (Anlage zu Kapitel 09 20).

Erhöhung des Ansatzes 2025 aufgrund Teilumsetzung von 09 03/682 93.

Die Veranschlagung der integrierten Gewässerentwicklungskonzepte erfolgte bisher bei 09 03/682 93. Teilweise in Anspruch genommene VE 2024 werden bei dieser Haushaltsstelle abfinanziert.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	103,6	83,5	20,1			
Soll VE 2024	400,0	200,0	200,0			
Soll VE 2025	1.400,0		700,0	700,0		
Soll VE 2026	1.400,0			700,0	700,0	
Verpfl. aus VE		283,5	920,1	1.400,0	700,0	

686 97 **Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland** **300,0** **300,0** **300,0**
 623 **9,7**

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 686 97

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	100,0	100,0
davon fällig:		
2026 bis zu	50,0	
2027 bis zu	50,0	50,0
2028 bis zu		50,0
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für nichtinvestive Maßnahmen mit Pilot- bzw. Modellcharakter von herausgehobenem Landesinteresse, entsprechend nachfolgender Übersicht:

	2025 T€	2026 T€
Oberflächengewässer, Hochwasserschutz		
- FRL GH/2024	300,0	300,0
Summe	300,0	300,0

Bei diesem Titel werden auch Beteiligungen an der Finanzierung gemeinsamer Aufgaben der Länder im Rahmen der Länderarbeitsgemeinschaften nachgewiesen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	200,0	100,0	100,0			
Soll VE 2025	100,0		50,0	50,0		
Soll VE 2026	100,0			50,0	50,0	
Verpfl. aus VE		100,0	150,0	100,0	50,0	

883 97 **Zuweisungen für Investitionen an** **8.015,0** **3.820,0** **4.740,0**
623 **Gemeinden und Gemeindeverbände** **347,9**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	6.000,0	5.000,0
davon fällig:		
2026 bis zu	1.000,0	
2027 bis zu	2.500,0	1.000,0
2028 bis zu	1.500,0	2.000,0
2029 ff. bis zu	1.000,0	2.000,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 4.195,0 T€ weniger
2026 gegenüber 2025 920,0 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 883 97

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung der öffentlichen Wasserversorgung sowie für Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes, entsprechend nachfolgender Übersicht:

		2025 T€	2026 T€
1.	Siedlungswasserwirtschaft, Grundwasser - FRL SWW/2016 - Teil B - öffentliche Wasserversorgung	2.820,0	3.640,0
2.	Oberflächengewässer, Hochwasserschutz - FRL GH/2024	1.000,0	1.100,0
Summe		3.820,0	4.740,0

Erhöhung des Ansatzes 2026 aufgrund Neuausrichtung der Förderrichtlinien.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	193,4	193,4				
Soll VE 2024	2.000,0	1.000,0	1.000,0			
Soll VE 2025	6.000,0		1.000,0	2.500,0	1.500,0	1.000,0
Soll VE 2026	5.000,0			1.000,0	2.000,0	2.000,0
Verpfl. aus VE		1.193,4	2.000,0	3.500,0	3.500,0	3.000,0

887 97 Zuweisungen für Investitionen an Zweck- **7.300,6** **3.330,0** **3.683,9**
623 verbände **0,0**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	4.000,0	4.000,0
davon fällig:		
2026 bis zu	1.000,0	
2027 bis zu	1.500,0	1.000,0
2028 bis zu	1.000,0	1.500,0
2029 ff. bis zu	500,0	1.500,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 3.970,6 T€ weniger
2026 gegenüber 2025 353,9 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung der öffentlichen Wasserversorgung sowie für Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes, entsprechend nachfolgender Übersicht:

		2025 T€	2026 T€
1.	Siedlungswasserwirtschaft, Grundwasser - FRL SWW/2016 - Teil B - öffentliche Wasserversorgung	2.330,0	2.583,9
2.	Oberflächengewässer, Hochwasserschutz - FRL GH/2024	1.000,0	1.100,0
Summe		3.330,0	3.683,9

Verringerung der Ansätze aufgrund des abzudeckenden Bedarfes bei 09 03/682 97 und 09 03/891 97.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 887 97

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	2.000,0	1.000,0	1.000,0			
Soll VE 2025	4.000,0		1.000,0	1.500,0	1.000,0	500,0
Soll VE 2026	4.000,0			1.000,0	1.500,0	1.500,0
Verpfl. aus VE		1.000,0	2.000,0	2.500,0	2.500,0	2.000,0

891 97	Zuschüsse für Investitionen an Staatsbetriebe zur Verbesserung des gewässer-ökologischen Zustandes	3.200,0	4.818,3	5.598,5
623		439,4		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	2.475,0	1.800,0
davon fällig:		
2026 bis zu	1.000,0	
2027 bis zu	1.000,0	500,0
2028 bis zu	225,0	800,0
2029 ff. bis zu	250,0	500,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 1.618,3 T€ mehr
 2026 gegenüber 2025 780,2 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für investive Maßnahmen der Landestalsperrenverwaltung entsprechend nachfolgender Übersicht:

	2025 T€	2026 T€
Oberflächengewässer, Hochwasserschutz		
- Wiederherstellung der Durchgängigkeit der sächsischen Fließgewässer	1.348,3	1.792,4
- Verbesserung der Wasserqualität in Talsperren	670,0	730,0
- Gewässerentwicklung	2.800,0	3.076,1
Summe	4.818,3	5.598,5

Die Maßnahmen sind Bestandteil des Bauprogrammes der Landestalsperrenverwaltung (Anlage zu Kapitel 09 20).

Die Finanzierung der Gewässerentwicklung erfolgt auch aus 09 04/891 09.

Erhöhung der Ansätze, da ab dem Jahr 2025 die Finanzierung im Bereich Gewässerentwicklung aus dieser Haushaltsstelle erfolgt.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	851,3	501,3	350,0			
Soll VE 2024	2.500,0	500,0	1.000,0	1.000,0		
Soll VE 2025	2.475,0		1.000,0	1.000,0	225,0	250,0
Soll VE 2026	1.800,0			500,0	800,0	500,0
Verpfl. aus VE		1.001,3	2.350,0	2.500,0	1.025,0	750,0

892 97	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	---	---
623		0,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 892 97

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis investiver Zuschüsse an private Unternehmen zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerbeschaffenheit, wie z. B. Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit an Fließgewässern.

893 97	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	235,0	---	---
623		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis investiver Zuschüsse an Sonstige zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerbeschaffenheit, wie z. B. Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit an Fließgewässern.

Die Soll VE 2024 fällig 2025 und 2026 in Höhe von 200,0 T€ wurde nicht in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	200,0	100,0	100,0			
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		100,0	100,0			

Summe der Titelgruppe	23.400,5	17.575,5	19.575,5
	2.333,3		

**98 Aktionsprogramm nachhaltiger
Schutz von Umweltrisiken**

Erläuterungen:

Die Titelgruppe dient der Abfinanzierung bestehender Bindungen aus Ausgaberesten, insbesondere im Bereich Hochwasserschutz, die als Lückenschluss zu bestehenden Förderprogrammen eingegangen wurden.

883 98	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	---
332		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von investiven Maßnahmen belasteter Flächen nach der RL IWB/2015, wodurch Umweltgefahren für die Gewässergüte vorgebeugt oder beseitigt werden.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung von Maßnahmen zur Inwertsetzung von belasteten Flächen im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Inwertsetzung von belasteten Flächen - RL IWB/2015) vom 5. März 2015 (SächsABl. S. 437), in der jeweils geltenden Fassung.

891 98	Zuschüsse für Investitionen an öffentli- che Unternehmen und Staatsbetriebe	950,0	---	---
624		-275,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von investiven Maßnahmen zur Förderung des Hochwasserschutzes unter Berücksichtigung von Ausgaberesten.

Die Maßnahmen sind Bestandteil des Bauprogrammes der Landestalsperrenverwaltung (Anlage zu Kapitel 09 20).

893 98	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	---	---	---
642		0,0		

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 893 98

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von investiven Maßnahmen an Sonstige im Bedarfsfall.

Summe der Titelgruppe	950,0	---	---
	-275,0		
Gesamtausgaben	128.061,6	67.857,7	67.986,7
	102.311,3		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Abschluss

Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	36.100,0 24.318,1	30.300,0	32.300,0
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.050,0 1.668,3	1.015,0	1.015,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	--- 1,4	---	---
Gesamteinnahmen	37.150,0 25.987,8	31.315,0	33.315,0
Personalausgaben	5.286,7 3.069,4	4.774,8	5.252,3
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	25.821,1 21.332,1	10.979,2	10.740,7
Verpflichtungsermächtigung	8.740,0	8.897,0	3.615,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	29.142,2 19.900,0	22.203,8	20.680,6
Verpflichtungsermächtigung	13.196,6	9.612,8	14.735,6
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	2.324,5 18,0	---	---
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	65.487,1 57.991,8	29.899,9	31.313,1
Verpflichtungsermächtigung	18.430,0	21.635,0	25.285,0
Gesamtausgaben	128.061,6 102.311,3	67.857,7	67.986,7
Verpflichtungsermächtigung	40.366,6	40.144,8	43.635,6
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-36.542,7	-34.671,7

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

Titelgruppe(n)

95 Ausgaben zur Optimierung der bestehenden Meldesysteme im Zusammenhang mit dem Hochwasser 2010

428 95	Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten		---	---
332				

Stellenplan:

EntgeltGr. LG

Personalsoll D:

E 10 L2 1 0 0

Summe 1 0 0

Summe Titel 428 95 1 0 0

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2025													
Personalsoll D													
1	E 10 L2		1									-1	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); Vollzug kw-Vermerk 2024
Summe:			1									-1	

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

428 95	Beschäftigte	1	0	0
Personalsoll D		1	0	0

09 04 Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)

In diesem Kapitel sind Mittel veranschlagt, die nach den Grundsätzen des GAK-Rahmenplanes sowie der Sonderrahmenpläne auf der Grundlage von § 1 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK-Gesetz - GAKG) in der jeweils geltenden Fassung als Gemeinschaftsaufgabe im Sinne des Art. 91a Abs. 1 des Grundgesetzes bewirtschaftet werden.

Konzeptionelle Vorarbeiten sind Bestandteil der jeweiligen Maßnahme. Der von der Bundesregierung und den Landesregierungen gebildete Planungsausschuss stellt jährlich einen gemeinsamen Rahmenplan für die Erfüllung der Gemeinschaftsaufgabe auf. Er bezeichnet die in den einzelnen Haushaltsjahren möglichen Maßnahmen mit den ihnen zugrunde liegenden Zielvorstellungen.

Der Bund erstattet im Rahmen seiner verfügbaren Haushaltsmittel gemäß § 10 Abs. 1 GAKG dem Land Sachsen 60 % der ihm in Durchführung des Rahmenplanes und der Sonderrahmenpläne entstehenden Ausgaben.

Da Einnahmen und Ausgaben nicht direkt gekoppelt sind, können Mittel nach Freigabe des Sächsischen Haushaltes zur Vorfinanzierung von Ausgaben in Anspruch genommen werden.

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

1. Personalhaushalt

- keine -

2. Sachhaushalt

- Die veranschlagten Ausgabemittel dienen im Wesentlichen nur noch der Ausfinanzierung eingegangener Verpflichtungen und der Umsetzung ausgewählter fachrechtlicher Aufgabenstellungen.

3. Systematik

- keine -

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Einnahmen

Erläuterungen:

Gemeinsame Erläuterungen zu den Verwaltungseinnahmen:
Die veranschlagten Einnahmen beinhalten den Landesmittelanteil der vom SMUL bewirtschafteten Einnahmen.
In den jeweiligen zufließenden Einnahmen sind grundsätzlich anteilige Bundesmittel in Höhe von 60 % enthalten.
Diese anteiligen Bundesmittel werden an den Bund abgeführt, auch nach Abschluss der Bücher.

Gemeinsame Erläuterungen zu den Einnahmen aus den Erstattungen des Bundes:
Die Erstattungen des Bundes werden auch für die bei 10 04/TG 55 geleisteten Ausgaben im Bereich Ländliche Entwicklung in diesem Kapitel bei 09 04/TG 51 nachgewiesen.

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 46	Einnahmen aufgrund von Rückforderungen	50,0	30,0	30,0
521		24,2		

Bis zur Höhe der Einnahmen können die anteiligen Bundesmittel auch überjährig an den Bund abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aufgrund von Zuschussrückzahlungen, in der Regel infolge von Rückforderungen bei Zuwendungen.

119 49	Vermischte Einnahmen	200,0	600,0	600,0
521		558,0		

Bis zur Höhe der Einnahmen können die anteiligen Bundesmittel auch überjährig an den Bund abgesetzt werden.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 400,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Einnahmen aufgrund von sonstigen Rückzahlungen.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund der Einnahmeentwicklung vorangegangener Jahre.

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	---	---	---
521		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Nutzungsentgelten für die Überlassung staatlicher Liegenschaften an Dritte. Dauermietverhältnisse werden durch den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement begründet. Die Miet- und Pachteinahmen hieraus sind im Einzelplan 14 veranschlagt.

Hier werden die planmäßigen Rückflüsse aus erzielten Einnahmen im Zusammenhang mit dem Eigentumserwerb an Grundstücken im Rahmen des GAK-Sonderrahmenplanes "Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes" nachgewiesen.

Die Absetzung der anteiligen Bundesmittel ist in Nr. 3.1.1d zu § 35 VwV-SäHO i. V. m. § 10 Abs.10 Haushaltsgesetz 2025/2026 geregelt.

162 01	Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen	4,0	4,0	4,0
521		-1,1		

Bis zur Höhe der Einnahmen können die anteiligen Bundesmittel auch überjährig an den Bund abgesetzt werden.

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 04 Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 162 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zinseinnahmen aufgrund von Zuschussrückzahlungen, in der Regel infolge von Rückforderungsbescheiden bei Zuwendungen.

162 02	Zinseinnahmen aus der Vergabe von öffentlichen Darlehen	100,0	70,0	70,0
521		59,8		

Bis zur Höhe der Einnahmen können die anteiligen Bundesmittel auch überjährig an den Bund abgesetzt werden.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 30,0 T€ weniger

Veranschlagt sind planmäßige Zinsen aus der Vergabe öffentlicher Darlehen.

Verringerung des Ansatzes aufgrund der Einnahmeentwicklung vorangegangener Jahre.

182 01	Darlehensrückflüsse aus der Richtlinie "Förderung der Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Familienbetriebe im Haupterwerb"	1.700,0	1.000,0	1.000,0
521		626,1		

Bis zur Höhe der Einnahmen können die anteiligen Bundesmittel auch überjährig an den Bund abgesetzt werden.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 700,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Einnahmen aus planmäßigen Tilgungsleistungen sowie Sondertilgungen aus öffentlichen Darlehen.

Verringerung des Ansatzes aufgrund der Einnahmeentwicklung vorangegangener Jahre.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 21	Erstattungen des Bundes für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	16.107,1	13.051,6	13.623,8
521		12.290,1		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 3.055,5 T€ weniger

2026 gegenüber 2025 572,2 T€ mehr

Veranschlagt sind Einnahmen aus Erstattungen des Bundes für nichtinvestive Maßnahmen für folgende Haushaltsstellen:

		2025 T€	2026 T€
1.	09 04/683 01	11.119,6	11.691,8
2.	09 04/686 01	1.932,0	1.932,0
Summe		13.051,6	13.623,8

Verringerung des Ansatzes aufgrund des Auslaufens von Maßnahmebereichen in der GAK.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen,
 aus Zuweisungen und Zuschüssen für
 Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen**

331 10	Erstattungen des Bundes für Investitionsausgaben, präventiver Hochwasserschutz	14.100,0	14.160,0	14.100,0
861		4.980,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus Erstattungen des Bundes für Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes für folgende Haushaltsstelle:

	2025 T€	2026 T€
09 04/891 10	14.160,0	14.100,0
Summe	14.160,0	14.100,0

331 32	Erstattungen des Bundes für sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen einschl. Zinsverbilligung	27.600,0	22.378,5	18.872,8
521		20.722,2		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 5.221,5 T€ weniger
 2026 gegenüber 2025 3.505,7 T€ weniger

Veranschlagt sind Einnahmen aus Erstattungen des Bundes für investive Maßnahmen für folgende Haushaltsstellen:

	2025 T€	2026 T€
1. 09 04/887 01	6.759,8	5.010,0
2. 09 04/891 09	8.760,0	8.144,8
3. 09 04/893 01	6.858,7	5.718,0
Summe	22.378,5	18.872,8

Verringerung des Ansatzes aufgrund des Auslaufens von Maßnahmebereichen in der GAK.

Titelgruppe(n)

51 Förderung der ländlichen Entwicklung

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen bei Ausgabtitelgruppe 10 04/TG 55.

231 51	Erstattungen des Bundes für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3,0	3,0	3,0
521		1,9		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus Erstattungsleistungen des Bundes für nichtinvestive Maßnahmen im Bereich ländliche Entwicklung für folgende Haushaltsstelle:

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 04 Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 231 51

	2025 T€	2026 T€
10 04/686 55	3,0	3,0
Summe	3,0	3,0

331 51	Erstattungen des Bundes für Investitionsausgaben	14.205,0	10.553,4	12.563,4
521		16.413,3		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 3.651,6 T€ weniger
 2026 gegenüber 2025 2.010,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Einnahmen aus Erstattungsleistungen des Bundes für investive Maßnahmen im Bereich ländliche Entwicklung für folgende Haushaltsstellen:

	2025 T€	2026 T€
1. 10 04/883 55	3.413,4	5.423,4
2. 10 04/893 55	7.140,0	7.140,0
Summe	10.553,4	12.563,4

Summe der Titelgruppe	14.208,0 16.415,2	10.556,4	12.566,4
------------------------------	-----------------------------	-----------------	-----------------

Gesamteinnahmen	74.069,1 55.674,5	61.850,5	60.867,0
------------------------	-----------------------------	-----------------	-----------------

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Ausgaben

09 04/683 01, 09 04/686 01, 09 04/887 01, 09 04/891 09, 09 04/891 10, 09 04/893 01, 10 04/TG 55 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die tatsächlichen Bewilligungsrahmen bemessen sich nach den Bundesmittelzuweisungen für 2025 und 2026 im Rahmen der Haushaltsermächtigung.

Zum Jahresabschluss vermindert sich die Ausgabebefugnis des Rahmenplans um Mindereinnahmen vom Bund.

Erläuterungen:

Bei diesem Kapitel werden Mittel für die Politikfelder Landwirtschaft, Wasser und technischer Umweltschutz sowie Naturschutz und Wald nachgewiesen.

Rechtsgrundlagen:

- Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft für die Gewährung von Ausgleichszulagen in benachteiligten Gebieten (Förderrichtlinie Ausgleichszulage - RL AZL/2015) vom 22. Juni 2015 (SächsABI.SDr. S. S 308), in der jeweils geltenden Fassung,
- Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung des Ökologischen/Biologischen Landbaus im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Ökologischer/Biologischer Landbau - FRL ÖBL/2023) vom 04. Oktober 2022 (SächsABI. 2023 S. 334), in der jeweils geltenden Fassung,
- Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung des Insektenschutzes und der Artenvielfalt in der Agrarlandschaft (Förderrichtlinie Insektenschutz und Artenvielfalt - RL ISA/2021) vom 10. Februar 2021 (SächsABI.2021 Nr. 8, S. 167), in der jeweils geltenden Fassung,
- Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung von Maßnahmen der umweltgerechten Flächenbewirtschaftung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen - FRL AUK/2023) vom 04. Oktober 2022 (SächsABI. 2023 S. 369), in der jeweils geltenden Fassung,
- Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung von Maßnahmen der Teichpflege und naturschutzgerechten Teichbewirtschaftung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Teichwirtschaft und Naturschutz - FRL TWN/2023) vom 04. Oktober 2022 (SächsABI. 2023 S. 342), in der jeweils geltenden Fassung,
- Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung der naturnahen Waldbewirtschaftung, forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse und der Erstaufforstung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft - FRL WuF/2023) vom 20. Juni 2023 (SächsABI. S. 854), in der jeweils geltenden Fassung,
- Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung der Tierzucht - (Förderrichtlinie Tierzucht - FRL TZ/2023) vom 27. Juni 2023 (SächsABI. 2023 S. 931), in der jeweils geltenden Fassung,
- Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Förderrichtlinie Marktstrukturverbesserung 2015 - FRL MSV/2015) vom 30. Juni 2015 (SächsABI. SDr. S. S 324) in der jeweils geltenden Fassung,
- Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung von Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft (Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft - RL SWW/2016) vom 9. Dezember 2015 (SächsABI. S. 1810), in der jeweils geltenden Fassung,
- Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft für die Förderung von Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt und des natürlichen ländlichen Erbes im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Natürliches Erbe - RL NE/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABI.SDr. 2015 Nr. 1 S 28), in der jeweils geltenden Fassung,
- Sonderprogramm des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung von Maßnahmen zur Erweiterung der öffentlichen Trinkwasserversorgung im ländlichen Raum (Förderrichtlinie Sonderprogramm öffentliche Trinkwasserinfrastruktur - RL öTIS/2019) vom 3. April 2019 (SächsABI. S. 620), in der jeweils geltenden Fassung.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

683 01	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen für Flächenmaßnahmen	21.443,5	18.532,6	19.486,3
523		7.108,7		

Ausgaben für diesen Verwendungszweck dürfen auch aus 09 09/683 03 bzw. 09 14/683 03 geleistet werden (§ 35 Abs. 2 SÄHO).

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 683 01

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 2.910,9 T€ weniger
 2026 gegenüber 2025 953,7 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für:

	2025 T€	2026 T€
Direkt- und Ausgleichszahlungen		
- FRL AUK/2023	7.100,0	7.100,0
- FRL ÖBL/2023*	5.500,0	5.600,0
- RL AZL/2015*	4.000,0	4.970,0
- RL ISA/2021	1.200,0	1.200,0
- FRL TWN/2023	400,0	400,0
- Abfinanzierung Forstmaßnahmen in der Fläche (RL AuW/Teil B und RL 93)	332,6	216,3
Summe	18.532,6	19.486,3

* Die geplanten Haushaltsmittel für die Ausgleichszulage und den Ökologischen/Biologischen Landbau dienen anteilig der Kofinanzierung der für 2025/2026 bei 09 14/683 03 geplanten EU-Mittel.

Bei dieser Haushaltsstelle wird ausschließlich flächenbezogene Förderung nachgewiesen, die verfahrenstechnisch eine jährliche Bewilligung darstellen. Daher werden keine Verpflichtungsermächtigungen mehr ausgebracht.

Verringerung des Ansatzes 2025 aufgrund eines reduzierten Bedarfes bei den Maßnahmen für den Insektenschutz sowie der Biotoppflegemahd.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	950,5	950,5				
Soll VE 2024						
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		950,5				

686 01 **Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke** **5.401,7** **3.220,0** **3.220,0**
 521 **im Inland** **13.375,0**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	3.120,0	3.120,0
davon fällig:		
2026 bis zu	3.120,0	
2027 bis zu		3.120,0
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 2.181,7 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für:

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 686 01

		2025 T€	2026 T€
1.	Regionale Wertschöpfung, Ökolandbau - FRL MSV/2015	50,0	50,0
2.	Tierische Erzeugnisse - RL TZ/2023	2.170,0	2.170,0
3.	Wald und Forstwirtschaft - FRL WuF/2023	1.000,0	1.000,0
Summe		3.220,0	3.220,0

Verringerung des Ansatzes 2025 aufgrund des Rückgangs der bereitgestellten Bundesmittel, damit Wegfall der Förderung von Maßnahmen zum Tierwohl Mutterkühe und Reduzierung der Förderung im Bereich Tierzucht.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	1.230,2	1.230,2				
Soll VE 2025	3.120,0		3.120,0			
Soll VE 2026	3.120,0			3.120,0		
Verpfl. aus VE		1.230,2	3.120,0	3.120,0		

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

887 01	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	16.000,0	11.266,3	8.350,0
623		11.491,8		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	3.550,0	5.500,0
davon fällig:		
2026 bis zu	600,0	
2027 bis zu	450,0	
2028 bis zu	2.500,0	3.000,0
2029 ff. bis zu		2.500,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 4.733,7 T€ weniger
 2026 gegenüber 2025 2.916,3 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für:

	2025 T€	2026 T€
Siedlungswasserwirtschaft, Grundwasser		
- RL SWW/2016	7.000,0	7.000,0
- RL öTIS/2019	4.266,3	1.350,0
Summe	11.266,3	8.350,0

Verringerung des Ansatzes aufgrund der Kürzung von Bundesmitteln, damit Reduzierung der Förderung von Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft .

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 04 Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 887 01

Die Ist VE bis 2023 wird wie folgt bei 09 04/887 02 abfinanziert:

- fällig 2027 in Höhe von bis zu 2.700,0 T€
- fällig 2028 in Höhe von bis zu 2.350,0 T€

Die Soll VE 2024 wird wie folgt nicht in Anspruch genommen:

- fällig 2025 in Höhe von 2.000,0 T€
- fällig 2026 in Höhe von 1.500,0 T€
- fällig 2028 in Höhe von 1.500,0 T€

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	23.851,3	12.012,6	4.319,7	5.199,0	2.320,0	
Soll VE 2024	12.000,0	2.000,0	3.000,0	4.000,0	3.000,0	
Soll VE 2025	3.550,0		600,0	450,0	2.500,0	
Soll VE 2026	5.500,0				3.000,0	2.500,0
Verpfl. aus VE		14.012,6	7.919,7	9.649,0	10.820,0	2.500,0

887 02 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände - Landesmittel **6.802,3** --- ---
 623 0,0

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden Ausgaben nachgewiesen für:

	2025 T€	2026 T€
Siedlungswasserwirtschaft, Grundwasser - RL öTIS/2019		
Summe		

Verringerung des Ansatzes aufgrund bedarfsgerechter Veranschlagung (Abfinanzierung). Die Finanzierung erfolgt 2025/2026 bei 09 04/887 01.

891 09 Zuschüsse für Investitionen an Staatsbetriebe für Wasserbaumaßnahmen **20.000,0** **14.600,0** **13.574,7**
 623 13.002,0

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	14.000,0	12.500,0
davon fällig:		
2026 bis zu	6.000,0	
2027 bis zu	4.000,0	4.000,0
2028 bis zu	3.000,0	4.500,0
2029 ff. bis zu	1.000,0	4.000,0

Erläuterungen:

- 2025 gegenüber 2024 5.400,0 T€ weniger
- 2026 gegenüber 2025 1.025,3 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für:

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 891 09

	2025 T€	2026 T€
Oberflächengewässer, Hochwasserschutz		
- sonstige Hochwasserschutzmaßnahmen (GAK-Rahmenplan)	10.000,0	8.900,0
- Gewässerentwicklung (GAK-Rahmenplan)	4.600,0	4.674,7
Summe	14.600,0	13.574,7

Die Mittel werden für staatliche Wasserbauprojekte in den Bereichen Hochwasserschutz und Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie und der EG-Hochwassermanagement-Richtlinie benötigt. Weiterhin werden Mittel für Maßnahmen im Zusammenhang mit der nachhaltigen Wiederherstellung der Gewässerinfrastruktur einschließlich des Hochwasserschutzes eingesetzt. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt durch die Landestalsperrenverwaltung und ist an einem präventiven Hochwasserschutz auszurichten. Ausgaben für die Gewässerentwicklung werden auch aus 09 03/891 97 finanziert.

Diese Maßnahmen sind Bestandteil des Bauprogrammes der Landestalsperrenverwaltung (Anlage zu Kapitel 09 20).

Die Soll VE 2024 fällig 2025 in Höhe von 4.000,0 T€ wird nicht in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	22.000,0	13.000,0	5.000,0	4.000,0		
Soll VE 2024	22.000,0	8.000,0	5.000,0	5.000,0	4.000,0	
Soll VE 2025	14.000,0		6.000,0	4.000,0	3.000,0	1.000,0
Soll VE 2026	12.500,0			4.000,0	4.500,0	4.000,0
Verpfl. aus VE		21.000,0	16.000,0	17.000,0	11.500,0	5.000,0

891 10 **Zuschüsse für Investitionen an Staatsbetriebe, präventiver Hochwasserschutz** **23.500,0** **23.600,0** **23.500,0**
 861 **8.300,0**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	24.000,0	13.000,0
davon fällig:		
2026 bis zu	9.500,0	
2027 bis zu	7.500,0	5.000,0
2028 bis zu	5.000,0	4.000,0
2029 ff. bis zu	2.000,0	4.000,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 100,0 T€ mehr
 2026 gegenüber 2025 100,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für:

	2025 T€	2026 T€
Oberflächengewässer, Hochwasserschutz		
- Wasserbauprojekte nationaler Hochwasserschutz (GAK-Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes)	23.600,0	23.500,0
Summe	23.600,0	23.500,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 891 10

In den Haushaltsjahren 2025 und 2026 sind folgende Vorhaben vorgesehen:

- Hochwasserrückhaltebecken Oberbobritzsch,
- Deichrückverlegung von Bennewitz bis Püchau,
- Vereinigte Mulde - Polder Löbnitz,
- Polder Dommitzsch,
- Polder Dautzschen,
- Polder Außig und
- HRB Mulda einschl. Überleitungsstollen.

Diese Maßnahmen sind Bestandteil des Bauprogrammes der Landestalsperrenverwaltung (Anlage zu Kapitel 09 20).

Erhöhung und anschließende Verringerung des Ansatzes aufgrund zeitlicher Verschiebungen im Rahmen der Umsetzung vorgesehener Projekte im Nationalen Hochwasserschutzprogramm (NHWS).

Die Soll VE 2024 fällig 2025 in Höhe von 200,0 T€ wird nicht in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	26.700,0	18.300,0	5.900,0	2.500,0		
Soll VE 2024	17.000,0	5.500,0	5.500,0	3.500,0	2.500,0	
Soll VE 2025	24.000,0		9.500,0	7.500,0	5.000,0	2.000,0
Soll VE 2026	13.000,0			5.000,0	4.000,0	4.000,0
Verpfl. aus VE		23.800,0	20.900,0	18.500,0	11.500,0	6.000,0

893 01 **Zuschüsse für Investitionen an Sonstige** **10.000,0** **11.431,2** **9.530,0**
 521 **10.043,2**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	8.850,0	5.850,0
davon fällig:		
2026 bis zu	5.750,0	
2027 bis zu	3.100,0	3.750,0
2028 bis zu		2.100,0
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 1.431,2 T€ mehr
 2026 gegenüber 2025 1.901,2 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für:

	2025 T€	2026 T€
1. Regionale Wertschöpfung, Ökolandbau		
- FRL MSV/2015	2.950,0	2.950,0
2. Wald und Forstwirtschaft		
- FRL WuF/2023	7.522,7	6.360,0
3. Förderung Naturschutz		
- RL NE/2014	958,5	220,0
Summe	11.431,2	9.530,0

Erhöhung des Ansatzes aufgrund zusätzlicher Bundesmittel für Maßnahmen zum Waldumbau.

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 04 Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 893 01

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	646,6	646,6				
Soll VE 2024	7.385,0	4.860,0	2.525,0			
Soll VE 2025	8.850,0		5.750,0	3.100,0		
Soll VE 2026	5.850,0			3.750,0	2.100,0	
Verpfl. aus VE		5.506,6	8.275,0	6.850,0	2.100,0	

Gesamtausgaben	103.147,5	82.650,1	77.661,0
	63.320,7		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2.054,0 1.267,0	1.704,0	1.704,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	16.110,1 12.292,0	13.054,6	13.626,8
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	55.905,0 42.115,5	47.091,9	45.536,2
Gesamteinnahmen	74.069,1 55.674,5	61.850,5	60.867,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	26.845,2 20.483,7	21.752,6	22.706,3
Verpflichtungsermächtigung	1.230,2	3.120,0	3.120,0
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	76.302,3 42.837,0	60.897,5	54.954,7
Verpflichtungsermächtigung	58.385,0	50.400,0	36.850,0
Gesamtausgaben	103.147,5 63.320,7	82.650,1	77.661,0
Verpflichtungsermächtigung	59.615,2	53.520,0	39.970,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-20.799,6	-16.794,0

09 05 Sonstige von der EU bzw. dem Bund mit-/finanzierte Programme

Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen und Projekte, die aus europäischen Mitteln außerhalb der ESI-Fonds bzw. aus Bundesmitteln finanziert bzw. mitfinanziert werden. Die dazu notwendigen Kofinanzierungsmittel sind ebenfalls in diesem Kapitel veranschlagt.

Aus Mitteln des Europäischen Garantiefonds Landwirtschaft (EGFL) sind insbesondere veranschlagt:

- das Imkereiprogramm gemäß Kapitel III Abschnitt 3 der VO (EU) 2021/2115 vom 2. Dezember 2021 in Verbindung mit den entsprechenden delegierten Verordnungen und dem Strategieplan 2023-2027 der Bundesrepublik Deutschland zur Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) aus dem EGFL vom 21. November 2022;
- die Finanzierung des Schulprogrammes der Europäischen Union (EU-Schulprogramm) bis einschließlich Schuljahr 2026/2027 mit den Bereichen
 - Schulobst und -gemüse
 - Schulmilch

Im Bereich der aus Bundesmitteln finanzierten bzw. mitfinanzierten Maßnahmen und Projekte sind insbesondere veranschlagt:

- Naturschutzgroßprojekte (09 05/TG 51)
- Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Wasserversicherungsgesetzes (WasSiG) vom 24. August 1965 (BGBl. I S. 1225, 1817), in der jeweils gültigen Fassung, stehen (09 05/TG 52).

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

1. Personalhaushalt

- keine -

2. Sachhaushalt

- Neu veranschlagt ist die Titelgruppe 53 zur Finanzierung von Projekten nach dem Bundesprogramm „chance.natur – Bundesförderung Naturschutz“, hier Leipziger Auwald.

3. Systematik

- keine -

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 01	Rückerstattungen von Zuschüssen und Zinsen aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln des Schulprogramms der Europäischen Union (EU-Schulprogramm), Bereich Schulobst und -gemüse	---	---	---
141		0,0		

Vgl. Vermerk bei 09 05/676 01.

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Rückzahlungen von Zuschüssen einschl. Zinsen aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln des EU-Schulprogramms, Bereich Schulobst und -gemüse. Die Einnahmen sind Rückzahlungen bzw. Zinsen, die in voller Höhe an die EU abzuführen sind. Die Abführung an die EU erfolgt über 09 05/676 01.

119 02	Rückerstattungen von Zuschüssen und Zinsen aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln des Schulprogramms der Europäischen Union (EU-Schulprogramm), Bereich Schulmilch	---	---	---
141		0,0		

Vgl. Vermerk bei 09 05/676 02.

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Rückzahlungen von Zuschüssen einschl. Zinsen aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln des EU-Schulprogramms, Bereich Schulmilch. Die Einnahmen sind Rückzahlungen bzw. Zinsen, die in voller Höhe an die EU abzuführen sind. Die Abführung an die EU erfolgt über 09 05/676 02.

119 03	Rückerstattungen von Zuschüssen und Zinsen aufgrund von Rückforderungen der Förderung der entstandenen Umsatzsteuer für Lieferungen im Rahmen des Schulprogramms der Europäischen Union (EU-Schulprogramm)	---	---	---
141		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Rückzahlungen von Zuschüssen einschl. Zinsen aufgrund von Rückforderungen aus der Förderung der entstandenen Umsatzsteuer und Produktneutralität für Lieferungen im Rahmen des EU-Schulprogramms.

119 04	Rückerstattungen von Zuschüssen aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln des EAGFL/Abteilung Garantie, dem EGFL und aus sonstigen EU-Mitteln finanzierten bzw. kofinanzierten Programmen	---	---	---
523		8,7		

Vgl. Vermerk bei 09 05/676 03.

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Rückzahlungen von Zuschüssen aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds, Abteilung Garantie (EAGFL, Abt. G), dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und aus sonstigen EU-Mitteln finanzierten bzw. kofinanzierten Programmen (z. B. EU-Honigprogramm). In den Einnahmen sind Rückzahlungen enthalten, die ganz oder teilweise an die EU abzuführen sind. Die Abführung an die EU erfolgt über 09 05/676 03.

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
09 05 Sonstige von der EU bzw. dem Bund mit-/finanzierte Programme

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

119 05 523	Rückerstattungen von Zuschüssen und Zinsen aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln des EAGFL/Abteilung Ausrichtung in den Förderzeiträumen bis 2006 und aus Mitteln des ELER - Förderzeiträume 2007-2013 und 2014-2022	--- 71,9	---	---
---------------	--	-------------	-----	-----

Vgl. Vermerk bei 09 05/676 04.

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Rückzahlungen von Zuschüssen einschl. Zinsen aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung (EAGFL, Abt. A) für die Förderzeiträume 1994-1999 und 2000-2006 sowie aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums ("regulärer" ELER, Europäisches Konjunkturprogramm, entkoppelten Direktzahlungen und Health Check) im Förderzeitraum 2007-2013.

Der Titel dient ab 2026 auch dem Nachweis für Rückerstattungen von Zuschüssen und Zinsen des ELER des Förderzeitraums 2014-2022.

In den Einnahmen sind Rückzahlungen bzw. Zinsen enthalten, die ganz oder teilweise an die EU abzuführen sind. Die Abführung an die EU erfolgt über 09 05/676 04.

119 07 623	Rückerstattungen von Zuschüssen und Zinsen aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeiträume 2000-2006, 2007-2013 und 2014-2020	--- 69,1	***	***
---------------	--	-------------	-----	-----

Erläuterungen:

Der Titel entfällt ab 2025. Die Einnahmen werden künftig im Einzelplan 07 nachgewiesen.

119 08 532	Rückerstattungen von Zuschüssen und Zinsen aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln des EFF im Förderzeitraum 2007-2013 und des EMFF im Förderzeitraum 2014-2020	--- 0,0	---	---
---------------	---	------------	-----	-----

Vgl. Vermerk bei 09 05/676 06.

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Rückzahlungen von Zuschüssen einschl. Zinsen aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln des Europäischen Fischereifonds (EFF) im Förderzeitraum 2007-2013 und des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) im Förderzeitraum 2014-2020. In den Einnahmen sind Rückzahlungen bzw. Zinsen enthalten, die ganz oder teilweise an die EU abzuführen sind. Die Abführung an die EU erfolgt über 09 05/676 06.

119 47 523	Erstattungen aus Anlass der EU-Rechnungsprüfung	--- 1,1	---	---
---------------	--	------------	-----	-----

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis insbesondere für die Verbuchung von Rückzahlungen der EU für entrichtete Anlastungen gem. Absatz 2 Ziffer 2 des Artikel 54 der VO (EU) 1306/2013 vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik sowie gem. Artikel 53, 54 und 55 der VO (EU) 2021/2116 vom 2. Dezember 2021 über die Finanzierung, Verwaltung und Überwachung der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 für den Förderzeitraum 2023-2027. Der Mitgliedsstaat kann von der EU-Kommission Mittel zurückfordern, wenn im Rahmen des Verfahrens festgestellt wird, dass bei den gezahlten Beträgen keine Unregelmäßigkeit vorliegt oder wenn die Rückforderung eingezahlt wurde.

Weiterhin werden Einzahlungen, die im Rahmen des Gesetzes über die Verteilung der Lastentragungspflicht bei der Übertragung von Förderaufgaben nach den Regelungen der Europäischen Gemeinschaften vom Freistaat Sachsen auf die Landkreise und Kreisfreien Städte (Sächsisches Lastentragungsgesetz - SächsLastG) anfallen, hier verbucht.

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
09 05 Sonstige von der EU bzw. dem Bund mit-/finanzierte Programme

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

119 49 Vermischte Einnahmen --- ---

523

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 09 05/162 09.

Der Titel dient insbesondere dem Nachweis des Landesmittelanteils von Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aufgrund von Rückforderungen von Zuschüssen aus Mitteln

- des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft (EAGFL),
 - des Finanzinstruments für die Ausrichtung der Fischerei (FI AF),
 - der Gemeinschaftsinitiative LEADER,
 - des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums ("regulärer" ELER, EU-Konjunkturprogramm, entkoppelte Direktzahlungen, Health Check),
 - des Europäischen Fonds für die regionale Entwicklung (EFRE) und
 - des Europäischen Fischereifonds (EFF)
- für die Förderzeiträume 1994-1999, 2000-2006, 2007-2013, 2014-2020 und 2014-2022 (ELER).

162 01 Verzugszinsen aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln des Schulprogramms der Europäischen Union (EU-Schulprogramm), Bereich Schulobst und -gemüse --- ---

141

0,0

Vgl. Vermerk bei 09 05/676 01.

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aufgrund von Rückforderungen von Zuschüssen aus Mitteln des EU-Schulprogramms, Bereich Schulobst und -gemüse. Die Einnahmen sind Zinseinnahmen (Verzugszinsen), die in voller Höhe an die EU abzuführen sind. Die Abführung an die EU erfolgt über 09 05/676 01.

162 02 Verzugszinsen aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln des Schulprogramms der Europäischen Union (EU-Schulprogramm), Bereich Schulmilch --- ---

141

0,0

Vgl. Vermerk bei 09 05/676 02.

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aufgrund von Rückforderungen von Zuschüssen aus Mitteln des EU-Schulprogramms, Bereich Schulmilch. Die Einnahmen sind Zinseinnahmen (Verzugszinsen), die in voller Höhe an die EU abzuführen sind. Die Abführung an die EU erfolgt über 09 05/676 02.

162 03 Verzugszinsen aufgrund von Rückforderungen der Förderung der entstandenen Umsatzsteuer für Lieferungen im Rahmen des Schulprogramms der Europäischen Union (EU-Schulprogramm) --- ---

141

0,0

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aufgrund von Rückforderungen von Zuschüssen aus der Förderung der entstandenen Umsatzsteuer und Produktneutralität für Lieferungen im Rahmen des EU-Schulprogramms.

162 04 Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln des EAGFL/Abteilung Garantie, dem EGFL und aus sonstigen EU-Mitteln finanzierten bzw. kofinanzierten Programmen --- ---

523

0,0

Vgl. Vermerk bei 09 05/676 03.

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 05 Sonstige von der EU bzw. dem Bund mit-/finanzierte Programme

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 162 04

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen sowie Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aus Mitteln des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds, Abteilung Garantie (EAGFL, Abt. G)), dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und aus sonstigen EU-Mitteln finanzierten bzw. kofinanzierten Programmen (z. B. EU-Honigprogramm).

In den Einnahmen sind Zinsen enthalten, die ganz oder teilweise an die EU abzuführen sind.

Die Abführung an die EU erfolgt über 09 05/676 03.

162 05	Verzugszinsen (EU-Anteil) aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln des EAGFL/Abteilung Ausrichtung in den Förderzeiträumen bis 2006 und aus Mitteln des ELER in den Förderzeiträumen 2007-2013 und 2014-2022	---	---	---
523		0,0		

Vgl. Vermerk bei 09 05/676 04.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 09 09/162 10.

Der Titel dient dem Nachweis des EU-Anteils von Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aufgrund von Rückforderungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung (EAFGL, Abt. A) für die Förderzeiträume 1994-1999 und 2000-2006 und aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums ("regulärer" ELER, Europäisches Konjunkturprogramm, entkoppelten Direktzahlungen und Health Check) im Förderzeitraum 2007-2013.

Der Titel dient ab 2026 auch dem Nachweis des EU-Anteils von Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aufgrund von Rückforderungen von Zuschüssen des ELER Förderzeitraums 2014-2022.

In den Einnahmen sind Zinseinnahmen (Verzugszinsen) enthalten, die ganz oder teilweise an die EU abzuführen sind. Die Abführung an die EU erfolgt über 09 05/676 04.

162 07	Verzugszinsen (EU-Anteil) aufgrund von Rückforderungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - Förderzeiträume 2000-2006, 2007-2013 und 2014-2020	---	***	***
623		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel entfällt ab 2025. Die Einnahmen werden künftig im Einzelplan 07 nachgewiesen.

162 08	Verzugszinsen (EU-Anteil) aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln des EFF im Förderzeitraum 2007-2013 und des EMFF im Förderzeitraum 2014-2020	---	---	---
532		0,0		

Vgl. Vermerk bei 09 05/676 06.

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis des EU-Anteils von Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aufgrund von Rückforderungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Fischereifonds (EFF) im Förderzeitraum 2007-2013 und des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) im Förderzeitraum 2014-2020. In den Einnahmen sind Zinseinnahmen (Verzugszinsen) enthalten, die ganz oder teilweise an die EU abzuführen sind. Die Abführung an die EU erfolgt bei 09 05/676 06.

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
09 05 Sonstige von der EU bzw. dem Bund mit-/finanzierte Programme

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		
162 09 523	Verzugszinsen (Landesmittelanteil) aufgrund von Rückforderungen von Zuschüssen von EU Programmen - Förderzeiträume 1994-1999, 2000-2006, 2007-2013 und 2014-2020	---	***	***
		0,0		
	Erläuterungen: Dieser Titel wurde umgesetzt nach 09 05/119 49.			
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
271 01 141	Erstattungen aus Mitteln des Schulprogramms der Europäischen Union (EU-Schulprogramm), Bereich Schulobst und -gemüse	---	1.187,6	1.187,6
		1.295,0		
	Vgl. Vermerk bei 09 05/683 01.			
	Erläuterungen: 2025 gegenüber 2024 1.187,6 T€ mehr			
	Veranschlagt sind Mittel, die die EU für das EU-Schulprogramm, Bereich Schulobst und -gemüse gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 (Amtsblatt der Europäischen Union L 347/671 vom 20.12.2013), zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2021/2117 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 (Amtsblatt L 435/262 vom 06.12.2021), der Verordnung (EU) Nr. 1370/2013 des Rates vom 16. Dezember 2013 (Amtsblatt der Europäischen Union L 346/12 vom 20.12.2013), zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2018/1554 des Rates vom 15. Oktober 2018 (Amtsblatt L 261/1 vom 18.10.2018), der Verordnung (EU) 2016/791 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2016 (Amtsblatt der Europäischen Union L 135/1 vom 24.05.2016), der Verordnung (EU) 2016/795 des Rates vom 11. April 2016 (Amtsblatt der Europäischen Union L 135/115 vom 24.05.2016), der Durchführungsverordnung (EU) 2017/39 der Kommission vom 3. November 2016 (Amtsblatt der Europäischen Union L 5/1 vom 10.01.2017), zuletzt geändert durch die Durchführungsverordnung (EU) 2023/1449 der Kommission vom 12. Juni 2023 (Amtsblatt L179/5 vom 14.07.2023) und der Delegierten Verordnung (EU) 2017/40 der Kommission vom 3. November 2016 (Amtsblatt der Europäischen Union L 5/11 vom 10.01.2017), zuletzt geändert durch die Delegierte Verordnung (EU) 2022/245 der Kommission vom 13. Dezember 2021 (Amtsblatt L41/5 vom 22.02.2022) zur Verfügung stellt.			
271 02 141	Erstattungen aus Mitteln des Schulprogramms der Europäischen Union (EU-Schulprogramm), Bereich Schulmilch	---	444,6	444,6
		563,6		
	Vgl. Vermerk bei 09 05/683 02.			
	Erläuterungen: 2025 gegenüber 2024 444,6 T€ mehr			
	Veranschlagt sind Mittel, die die EU für das EU-Schulprogramm, Bereich Schulmilch gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 (Amtsblatt der Europäischen Union L 347/671 vom 20.12.2013), zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2021/2117 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 (Amtsblatt L 435/262 vom 06.12.2021), der Verordnung (EU) Nr. 1370/2013 des Rates vom 16. Dezember 2013 (Amtsblatt der Europäischen Union L 346/12 vom 20.12.2013), zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2018/1554 des Rates vom 15. Oktober 2018 (Amtsblatt L 261/1 vom 18.10.2018), der Verordnung (EU) 2016/791 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2016 (Amtsblatt der Europäischen Union L 135/1 vom 24.05.2016), der Verordnung (EU) 2016/795 des Rates vom 11. April 2016 (Amtsblatt der Europäischen Union L 135/115 vom 24.05.2016), der Durchführungsverordnung (EU) 2017/39 der Kommission vom 3. November 2016 (Amtsblatt der Europäischen Union L 5/1 vom 10.01.2017), zuletzt geändert durch die Durchführungsverordnung (EU) 2023/1449 der Kommission vom 12. Juni 2023 (Amtsblatt L179/5 vom 14.07.2023) und der Delegierten Verordnung (EU) 2017/40 der Kommission vom 3. November 2016 (Amtsblatt der Europäischen Union L 5/11 vom 10.01.2017), zuletzt geändert durch die Delegierte Verordnung (EU) 2022/245 der Kommission vom 13. Dezember 2021 (Amtsblatt L 41/5 vom 22.02.2022) zur Verfügung stellt.			

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 05 Sonstige von der EU bzw. dem Bund mit-/finanzierte Programme

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

271 03 523	Erstattungen der EU aus Sanktionen und Wiedereinzugskosten bei EU-Programmen gemäß der VO (EU) Nr. 1306/2013 bzw. VO (EU) 2021/2116	---	---	---
		9,0		

Vgl. Vermerk bei 09 05/683 04.

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Einnahmen die sich aus Artikel 55 Abs. 2 oder aus Artikel 100 der VO (EU) Nr. 1306/2013 vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik sowie aus Artikel 56 Abs. 3 oder Artikel 86 der VO (EU) 2021/2116 vom 2. Dezember 2021 über die Finanzierung, Verwaltung und Überwachung der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 ergeben.

Die Mitgliedsstaaten können als Pauschalerstattung der Wiedereinzugskosten 20 % aus den an die EU zu überweisenden Beträgen für Unregelmäßigkeiten oder Versäumnissen einbehalten (vgl. Artikel 55 Abs. 2 der VO (EU) Nr. 1306/2013) oder Artikel 56 Abs. 3 der VO (EU) 2021/2116). Weiterhin können die Mitgliedsstaaten 25 % der Beträge einbehalten, die sich aus der Anwendung der Kürzungen und Ausschlüsse gemäß Artikel 99 der VO (EU) Nr. 1306/2013 (vgl. Art. 100 der VO (EU) Nr. 1306/2013) oder Artikel 85 der VO (EU) 2021/2116 (Artikel 86 der VO (EU) 2021/2116) ergeben.

Der Titel stellt die Vereinnahmung im Staatshaushalt sicher.

Sind nach Abschluss der Verfahren zur Wiedereinzug bzw. zur Kürzungen und Ausschluss von Zahlungen gemäß der VO (EU) Nr. 1306/2013 Beträge, die sich aus Artikel 55 Abs. 2 oder aus Artikel 100 der VO (EU) Nr. 1306/2013 ergeben haben, zu Unrecht vereinnahmt worden, sind diese wieder zu verausgaben. Das Gleiche gilt für Beträge, die sich aus Artikel 56 Abs. 3 oder aus Artikel 86 der VO (EU) 2021/2116 ergeben. Die Verausgabung erfolgt bei 09 05/683 04.

271 04 523	Erstattungen des Europäischen Garantiefonds Landwirtschaft (EGFL)	246,0 141,7	246,0	196,0
----------------------	--	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

2026 gegenüber 2025 50,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Einnahmen für projektbezogene Zuschüsse der EU im Rahmen des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und aus sonstigen EU-Mitteln finanzierten bzw. kofinanzierten Programmen (z. B. EU-Honigprogramm).

Die entsprechenden Ausgaben sind bei 09 05/686 01 veranschlagt.

Titelgruppe(n)

51 Sonstige kofinanzierte Maßnahmen mit Zuschüssen des Bundes

Erläuterungen:

In dieser Titelgruppe werden die Zuführungen der Bundesmittel für die Finanzierung von Projekten aus Zuschüssen des Bundes nachgewiesen.

119 51 332	Rückerstattungen von Zuschüssen aufgrund von Rückforderungen aus Bundesmitteln kofinanzierten Programmen	---	---	---
		0,0		

Vgl. Vermerk bei 09 05/671 51.

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Rückzahlungen von Zuschüssen aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln von kofinanzierten Bundesprogrammen (z. B. Naturschutzgroßprojekte). In den Einnahmen sind Rückzahlungen enthalten, die teilweise an den Bund abzuführen sind. Die Abführung erfolgt über 09 05/671 51.

162 51 332	Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen von Zuschüssen aus Bundesmitteln kofinanzierten Programmen	---	---	---
		0,0		

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 05 Sonstige von der EU bzw. dem Bund mit-/finanzierte Programme

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 162 51

Vgl. Vermerk bei 09 05/671 51.

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen sowie von Verzugszinsen aus Mitteln von kofinanzierten Bundesprogrammen (z. B. Naturschutzgroßprojekte). In den Einnahmen sind Zinsen enthalten, die teilweise an den Bund abzuführen sind. Die Abführung erfolgt über 09 05/671 51.

231 51	Sonstige Zuweisungen vom Bund für	---	---	---
332	kofinanzierte Maßnahmen	22,0		

Vgl. Vermerk bei 09 05/428 51, 09 05/534 51, 09 05/686 51.

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von nichtinvestiven Zuweisungen des Bundes zur Förderung verschiedener Maßnahmen im Ressortbereich. Den Einnahmen stehen zweckgebundene Ausgaben bei 09 05/TG 51 gegenüber.

233 51	Sonstige Zuweisungen Dritter für kofinanzierte Maßnahmen	---	---	---
332		2,9		

Vgl. Vermerk bei 09 05/428 51, 09 05/534 51, 09 05/686 51.

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Zuweisungen Dritter für Maßnahmen im Ressortbereich. Hier werden auch die Finanzierungsanteile von Projektträgern im Rahmen von Naturschutzgroßprojekten des Bundes nachgewiesen, sofern der Freistaat Sachsen Auftraggeber für Leistungen im Rahmen dieser Vorhaben ist. Den Einnahmen stehen zweckgebundene Ausgaben bei 09 05/TG 51 gegenüber.

331 51	Zuweisungen für Investitionen vom Bund für kofinanzierte Maßnahmen	---	---	---
332		0,0		

Vgl. Vermerk bei 09 05/893 51.

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von investiven Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen im Ressortbereich. Den Einnahmen stehen zweckgebundene Ausgaben bei 09 05/TG 51 gegenüber.

Summe der Titelgruppe		---	---	---
		24,9		

52 Sonstige nicht kofinanzierte Maßnahmen mit Zuschüssen des Bundes

Erläuterungen:

In der Titelgruppe werden die Bundeszuführungen für die Finanzierung von Maßnahmen nachgewiesen, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Wasserversicherungsgesetzes (WasSiG) vom 24. August 1965 (BGBl. I S. 1225, 1817), in der jeweils geltenden Fassung, in Sachsen anfallen.

119 52	Rückerstattungen von Zuschüssen aufgrund von Rückforderungen aus Bundesmitteln finanzierten Programmen	---	---	---
623		15,2		

Vgl. Vermerk bei 09 05/671 52.

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 05 Sonstige von der EU bzw. dem Bund mit-/finanzierte Programme

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 119 52

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Rückzahlungen von Zuschüssen aufgrund von Rückforderungen aus bundesmittelfinanzierten Programmen (z. B. Wassersicherstellung). Die Einnahmen sind an den Bund abzuführen. Die Abführung erfolgt über 09 05/671 52.

162 52	Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen von Zuschüssen aus Bundesmitteln finanzierten Programmen	---	---	---
623		0,7		

Vgl. Vermerk bei 09 05/671 52.

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen sowie von Verzugszinsen aus bundesmittelfinanzierten Programmen (z. B. Wassersicherstellung). Die Einnahmen sind an den Bund abzuführen. Die Abführung erfolgt über 09 05/671 52.

231 52	Sonstige Zuweisungen vom Bund für nicht kofinanzierte Maßnahmen	600,0	300,0	200,0
623		224,7		

Vgl. Vermerk bei 09 05/428 52, 09 05/633 52.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 300,0 T€ weniger
 2026 gegenüber 2025 100,0 T€ weniger

Veranschlagt sind zweckgebundene Einnahmen vom Bund für nichtinvestive Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Wassersicherstellungsgesetzes (WasSiG) in Sachsen anfallen. Diesen zweckgebundenen Einnahmen stehen Ausgaben bei 09 05/TG 52 gegenüber.

331 52	Zuweisungen für Investitionen vom Bund für nicht kofinanzierte Maßnahmen	80,0	30,0	90,0
623		0,0		

Vgl. Vermerk bei 09 05/883 52.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 50,0 T€ weniger
 2026 gegenüber 2025 60,0 T€ mehr

Veranschlagt sind zweckgebundene Einnahmen vom Bund für investive Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Wassersicherstellungsgesetzes (WasSiG) in Sachsen anfallen. Diesen zweckgebundenen Einnahmen stehen Ausgaben bei 09 05/TG 52 gegenüber.

Summe der Titelgruppe		680,0	330,0	290,0
		240,6		

53 Sonstige kofinanzierte Maßnahmen mit Zuschüssen des Bundes - Naturschutzgroßprojekt Leipziger Auwald

Erläuterungen:

Bei dieser Titelgruppe werden Einnahmen im Rahmen der Kofinanzierung von Projekten nach dem Bundesprogramm "chance.natur - Bundesförderung Naturschutz", hier Leipziger Auwald, nachgewiesen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		
119 53 623	Rückerstattungen von Zuschüssen aufgrund von Rückforderungen aus Bundesmitteln kofinanzierten Programmen Vgl. Vermerk bei 09 05/671 53. Erläuterungen: Der Titel dient dem Nachweis von Rückzahlungen von Zuschüssen aufgrund von Rückforderungen aus Mitteln von kofinanzierten Bundesprogrammen (z. B. Naturschutzgroßprojekte). In den Einnahmen sind Rückzahlungen enthalten, die teilweise an den Bund abzuführen sind. Die Abführung erfolgt über 09 05/671 53.		---	---
162 53 623	Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen von Zuschüssen aus Bundesmitteln kofinanzierten Programmen Vgl. Vermerk bei 09 05/671 53. Erläuterungen: Der Titel dient dem Nachweis von Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen sowie von Verzugszinsen aus Mitteln von kofinanzierten Bundesprogrammen (z. B. Naturschutzgroßprojekte). In den Einnahmen sind Zinsen enthalten, die teilweise an den Bund abzuführen sind. Die Abführung erfolgt über 09 05/671 53.		---	---
231 53 623	Sonstige Zuweisungen vom Bund für kofinanzierte Maßnahmen Vgl. Vermerk bei 09 05/428 53, 09 05/534 53, 09 05/686 53. Erläuterungen: Der Titel dient dem Nachweis von nichtinvestiven Zuweisungen des Bundes. Den Einnahmen stehen zweckgebundene Ausgaben bei 09 05 /TG 53 gegenüber.		---	---
233 53 623	Sonstige Zuweisungen Dritter für kofinanzierte Maßnahmen Vgl. Vermerk bei 09 05/428 53, 09 05/534 53, 09 05/686 53. Erläuterungen: Der Titel dient dem Nachweis von Zuweisungen Dritter. Hier wird auch der Finanzierungsanteil des Projektträgers im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes des Bundes nachgewiesen, sofern der Freistaat Sachsen Auftraggeber für Leistungen im Rahmen dieses Vorhabens ist. Den Einnahmen stehen zweckgebundene Ausgaben bei 09 05/TG 53 gegenüber.		---	---
331 53 623	Zuweisungen für Investitionen vom Bund für kofinanzierte Maßnahmen Vgl. Vermerk bei 09 05/893 53. Erläuterungen: Der Titel dient dem Nachweis von investiven Zuweisungen des Bundes. Den Einnahmen stehen zweckgebundene Ausgaben bei 09 05/TG 53 gegenüber.		---	---
Summe der Titelgruppe			---	---

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 05 Sonstige von der EU bzw. dem Bund mit-/finanzierte Programme

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
FKZ		T€		

Gesamteinnahmen	926,0	2.208,2	2.118,2
	2.425,6		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

Erläuterungen:

Bei dieser Titelgruppe werden Einnahmen im Rahmen der Kofinanzierung von Projekten nach den Bundesprogrammen "Biologische Vielfalt" und "chance.natur - Bundesförderung Naturschutz" nachgewiesen.

546 47	Ausgaben aus Anlass der Rechnungs-	---	---	---
523	prüfung	186,2		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Finanzierung von Anlastungsentscheidungen der EU-Kommission gemäß der Artikel 51, 52 und 54 der VO (EU) 1306/2013 vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik für EU-Programme der Förderzeiträume 2000-2006, 2007-2013, 2014-2022, 2023-2027 und für aus EU-Mitteln finanzierten bzw. kofinanzierten Programmen (z. B. EU-Direktzahlungen aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL), EU-Schulprogramm, EU-Honigprogramm) sowie Artikel 53, 54 und 55 der VO (EU) 2021/2116 vom 2. Dezember 2021 für den Förderzeitraum 2023-2027.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitio- nen

676 01	Erstattungen des EU-Anteils von Rück-	---	---	---
141	forderungen und Zinsen an die EU aus	4,8		
	Mitteln des Schulprogramms der Euro-			
	päischen Union (EU-Schulprogramm),			
	Bereich Schulobst und -gemüse			

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 09 05/119 01, 09 05/162 01.

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Erstattung von Rückforderungen von Zuschüssen, der Zinseinnahmen aus Rückforderungen sowie der Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aus Mitteln des Schulprogramms der Europäischen Union (EU-Schulprogramm), Bereich Schulobst und -gemüse an die EU.

676 02	Erstattungen des EU-Anteils von Rück-	---	---	---
141	forderungen und Zinsen an die EU aus	1,7		
	Mitteln des Schulprogramms der Euro-			
	päischen Union (EU-Schulprogramm),			
	Bereich Schulmilch			

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 09 05/119 02, 09 05/162 02.

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Erstattung von Rückforderungen von Zuschüssen, der Zinseinnahmen aus Rückforderungen sowie der Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aus Mitteln des Schulprogramms der Europäischen Union (EU-Schulprogramm), Bereich Schulmilch an die EU.

676 03	Erstattungen des EU-Anteils von Rück-	---	---	---
523	forderungen und Zinsen an die EU für	12,5		
	Mittel des EAGFL/Abteilung Garantie,			
	des EGFL und für aus sonstigen EU-Mit-			
	teln finanzierten bzw. kofinanzierten Pro-			
	grammen			

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 05 Sonstige von der EU bzw. dem Bund mit-/finanzierte Programme

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 676 03

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 09 05/119 04, 09 05/162 04.

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Erstattung des EU-Anteils von Rückforderungen von Zuschüssen, des EU-Anteils der Zinseinnahmen aus Rückforderungen sowie des EU-Anteils an Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aus Mittel des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds, Abteilung Garantie (EAGFL, Abt. G) und aus EU-Mitteln finanzierten bzw. kofinanzierten Programmen an die EU.

676 04	Erstattungen des EU-Anteils von Rückforderungen und Zinsen an die EU aus Mitteln des EAGFL/Abteilung Ausrichtung in den Förderzeiträumen bis 2006 und aus Mitteln des ELER in den Förderzeiträumen 2007-2013 und 2014-2020	---	---	---
523		0,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 09 05/119 05, 09 05/162 05.

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Erstattungen des EU-Anteils von Rückforderungen von Zuschüssen, des EU-Anteils der Zinseinnahmen aus Rückforderungen sowie des EU-Anteils an Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aus Mitteln des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung (EAGFL, Abt. A) für die Förderzeiträume 1994-1999 und 2000-2006 sowie aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums ("regulärer" ELER, Europäisches Konjunkturprogramm, entkoppelten Direktzahlungen und Health Check) im Förderzeitraum 2007-2013 an die EU.

Der Titel dient ab 2026 auch dem Nachweis der Erstattungen des EU-Anteils von Rückforderungen von Zuschüssen, des EU-Anteils der Zinseinnahmen aus Rückforderungen sowie des EU-Anteils an Zinseinnahmen (Verzugszinsen) des ELER des Förderzeitraums 2014-2022.

676 06	Erstattungen des EU-Anteils von Rückforderungen und Zinsen an die EU für Mittel des EFF im Förderzeitraum 2007-2013 und des EMFF im Förderzeitraum 2014-2020	---	---	---
532		0,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 09 05/119 08, 09 05/162 08.

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Erstattungen des EU-Anteils von Rückforderungen von Zuschüssen, des EU-Anteils der Zinseinnahmen aus Rückforderungen sowie des EU-Anteils an Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aus Mitteln des Europäischen Fischereifonds (EFF) im Förderzeitraum 2007-2013 und ab dem Haushaltsjahr 2024 auch des Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF) im Förderzeitraum 2014-2020 an die EU.

683 01	Zuschüsse aus Mitteln des Schulprogramms der Europäischen Union (EU-Schulprogramm), Bereich Schulobst und -gemüse	---	1.187,6	1.187,6
141		1.295,0		

09 05/683 01, 09 05/683 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 09 05/271 01.

Für die Inanspruchnahme genügt die bindende Zusage der EU als Drittmittelgeberin.

Ausgaben für diesen Verwendungszweck dürfen auch aus 09 05/683 03 und 09 05/683 06 geleistet werden (§ 35 Abs. 2 SäHO).

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 683 01

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	800,0	800,0
davon fällig:		
2026 bis zu	800,0	
2027 bis zu		800,0
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 1.187,6 T€ mehr

Erhöhung des Ansatzes aufgrund der Festlegung von jährlichen vorläufigen Zuweisungen der EU für den neuen Förderzeitraum vom 1. August 2023 (Schuljahr 2023/2024) bis zum 31. Juli 2029 (Schuljahr 2028/2029) mit der Durchführungsverordnung der EU (2023/102) sowie dem Durchführungsbeschluss der EU (2023/106) vom 11. Januar 2023 (Amtsblatt der Europäischen Union L 12/1 vom 13.01.2023). Die endgültigen Zuweisungen der EU erfolgen für jedes Schuljahr gesondert

Veranschlagt sind Mittel für Zuschüsse an die im EU-Schulprogramm, Bereich Schulobst und -gemüse zugelassenen Lieferantinnen und Lieferanten. Diese zugelassenen Lieferanten/Lieferantinnen versorgen die Grund- und Förderschulen mit kostenfreiem Obst und Gemüse, welche am EU-Schulprogramm, Bereich Schulobst und -gemüse teilnehmen. Die ausgereichten Zuschüsse werden zu 100 % durch die Beihilfen der EU finanziert. Die zugehörigen Einnahmen werden bei 09 05/ 271 01 nachgewiesen.

Rechtsgrundlagen:

- Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 (Amtsblatt der Europäischen Union L 347/671 vom 20.12.2013), zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2021/2117 des europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 (Amtsblatt der Europäischen Union L 435/262 vom 06.12.2021).
- Verordnung (EU) Nr. 1370/2013 des Rates vom 16. Dezember 2013 (Amtsblatt der Europäischen Union L 346/12 vom 20. Dezember 2013), zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2018/1554 des Rates vom 15. Oktober 2018 (Amtsblatt L 261/1 vom 18.10.2018).
- Verordnung (EU) 2016/791 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2016 (Amtsblatt der Europäischen Union L 135/1 vom 24.05.2016).
- Verordnung (EU) 2016/795 des Rates vom 11. April 2016 (Amtsblatt der Europäischen Union L 135/115 vom 24. Mai 2016),
- Durchführungsverordnung (EU) 2017/39 der Kommission vom 3. November 2016 (Amtsblatt der Europäischen Union L 5/1 vom 10. Januar 2017), zuletzt geändert durch die Durchführungsverordnung (EU) 2023/1449 der Kommission vom 12. Juni 2023 (Amtsblatt der Europäischen Union L 179/5 vom 14.07.2023).
- Delegierte Verordnung (EU) 2017/40 der Kommission vom 3. November 2016 (Amtsblatt der Europäischen Union L 5/11 vom 10. Januar 2017), zuletzt geändert durch die Delegierte Verordnung (EU) 2022/245 der Kommission vom 13. Dezember 2021 (Amtsblatt der Europäischen Union L 41/5 vom 22.02.2022).
- Landwirtschaftserzeugnisse-Schulprogrammgesetz vom 13. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2858) und
- Landwirtschaftserzeugnisse-Schulprogramm-Teilnahmeverordnung vom 26. Mai 2017 (BGBl. I S. 1288) in den jeweils geltenden Fassungen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	800,0		800,0			
Soll VE 2026	800,0			800,0		
Verpfl. aus VE			800,0	800,0		

683 02	Zuschüsse aus Mitteln des Schulprogramms der Europäischen Union (EU-Schulprogramm), Bereich Schulmilch	---	444,6	444,6
141		563,6		

09 05/683 01, 09 05/683 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 09 05/271 02.

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 05 Sonstige von der EU bzw. dem Bund mit-/finanzierte Programme

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 683 02

Für die Inanspruchnahme genügt die bindende Zusage der EU als Drittmittelgeberin.

Ausgaben für diesen Verwendungszweck dürfen auch aus 09 05/683 03 und 09 05/683 06 geleistet werden (§ 35 Abs. 2 SÄHO).

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	350,0	350,0
davon fällig:		
2026 bis zu	350,0	
2027 bis zu		350,0
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 444,6 T€ mehr

Erhöhung des Ansatzes aufgrund der Festlegung von jährlichen vorläufigen Zuweisungen der EU für den neuen Förderzeitraum vom 1. August 2023 (Schuljahr 2023/2024) bis zum 31. Juli 2029 (Schuljahr 2028/2029) mit der Durchführungsverordnung der EU (2023/102) sowie dem Durchführungsbeschluss der EU (2023/106) vom 11. Januar 2023 (Amtsblatt der Europäischen Union L 12/1 vom 13.01.2023). Die endgültigen Zuweisungen der EU erfolgen für jedes Schuljahr gesondert.

Veranschlagt sind Mittel für Zuschüsse an die im EU-Schulprogramm, Bereich Schulmilch zugelassenen Lieferantinnen und Lieferanten. Diese zugelassenen Lieferantinnen und Lieferanten versorgen die Grund und Förderschulen, Kindergärten und -krippen mit kostenfreier Milch und Milchprodukten, welche am EU-Schulprogramm, Bereich Schulmilch teilnehmen. Die ausgereichten Zuschüsse werden zu 100 % durch die Beihilfen der EU finanziert. Die zugehörigen Einnahmen werden bei 09 05/ 271 02 nachgewiesen.

Rechtsgrundlagen:

- Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 (Amtsblatt der Europäischen Union L 347/671 vom 20.12.2013), zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2021/2117 des europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 (Amtsblatt der Europäischen Union L 435/262 vom 06.12.2021).
- Verordnung (EU) Nr. 1370/2013 des Rates vom 16. Dezember 2013 (Amtsblatt der Europäischen Union L 346/12 vom 20. Dezember 2013), zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2018/1554 des Rates vom 15. Oktober 2018 (Amtsblatt L 261/1 vom 18.10.2018).
- Verordnung (EU) 2016/791 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2016 (Amtsblatt der Europäischen Union L 135/1 vom 24.05.2016).
- Verordnung (EU) 2016/795 des Rates vom 11. April 2016 (Amtsblatt der Europäischen Union L 135/115 vom 24. Mai 2016),
- Durchführungsverordnung (EU) 2017/39 der Kommission vom 3. November 2016 (Amtsblatt der Europäischen Union L 5/1 vom 10. Januar 2017), zuletzt geändert durch die Durchführungsverordnung (EU) 2023/1449 der Kommission vom 12. Juni 2023 (Amtsblatt der Europäischen Union L 179/5 vom 14.07.2023).
- Delegierte Verordnung (EU) 2017/40 der Kommission vom 3. November 2016 (Amtsblatt der Europäischen Union L 5/11 vom 10. Januar 2017), zuletzt geändert durch die Delegierte Verordnung (EU) 2022/245 der Kommission vom 13. Dezember 2021 (Amtsblatt der Europäischen Union L 41/5 vom 22.02.2022).
- Landwirtschaftserzeugnisse-Schulprogrammgesetz vom 13. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2858) und
- Landwirtschaftserzeugnisse-Schulprogramm-Teilnahmeverordnung vom 26. Mai 2017 (BGBl. I S. 1288) in den jeweils geltenden Fassungen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	350,0		350,0			
Soll VE 2026	350,0			350,0		
Verpfl. aus VE			350,0	350,0		

683 03	Zuschüsse zur Förderung der entstandenen Umsatzsteuer für Lieferungen im Rahmen des Schulprogramms der Europäischen Union (EU-Schulprogramm)	190,0	200,0	200,0
141		190,6		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 683 03

Die Ausgaben sind übertragbar.

Ausgaben für diesen Verwendungszweck dürfen auch aus 09 05/683 01 und 09 05/683 02 geleistet werden (§ 35 Abs. 2 SÄHO).

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	130,0	130,0
davon fällig:		
2026 bis zu	130,0	
2027 bis zu		130,0
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Zuschüsse zur Förderung entstandener Umsatzsteuer im Rahmen des Schulprogramms der Europäischen Union (EU-Schulprogramm). Sie entstehen zugelassenen Lieferanten/Lieferantinnen bei der Belieferung der am EU-Schulprogramm teilnehmenden Einrichtungen mit Obst, Gemüse, Milch und Milchprodukten. Die EU beteiligt sich zu 100 % am Nettowert der Leistungen zur Versorgung mit Obst, Gemüse, Milch und Milchprodukten der am EU-Schulprogramm teilnehmenden Einrichtungen.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMEKUL zur Förderung entstandener Umsatzsteuer und ökologisch erzeugter Produkte im Rahmen des Schulprogramms der Europäischen Union (Förderrichtlinie Umsatzsteuerförderung und Öko - RL UStÖkoSchulpr/2021) vom 2. Juni 2017 (SächsABl. S. 834), zuletzt geändert durch die Richtlinie vom 30. Juni 2023 (SächsABl. S. 1093), in der jeweils geltenden Fassung.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	120,0	120,0				
Soll VE 2025	130,0		130,0			
Soll VE 2026	130,0			130,0		
Verpfl. aus VE		120,0	130,0	130,0		

683 04	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen aus Wiedereinzahlungen und Sanktionen bei EU-Programmen	---	---	---
523		3,5		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 09 05/271 03.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Rückzahlungen, die sich aus zu Unrecht vereinnahmten Beträgen für Unregelmäßigkeiten oder Versäumnissen (vgl. Artikel 55 Abs. 2 der VO (EU) Nr. 1306/2013) sowie Artikel 56 Abs. 3 der VO (EU) 2021/2116 bzw. aus der Anwendung der Kürzungen und Ausschlüsse gemäß Artikel 99 der VO (EU) Nr. 1306/2013 (vgl. Artikel 100 der VO (EU) Nr. 1306/2013) oder Artikel 85 der VO (EU) 2021/2116 (vgl. Artikel 86 der VO (EU) 2021/2116) ergeben. Die Vereinnahmung erfolgt bei 09 05/271 03. Die Vereinnahmung kann auch in Vorjahren erfolgt sein.

683 05	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen für Abfinanzierungen im Bereich der Flächenmaßnahmen des ELER - Förderzeitraum 2007-2013 und ELER - Förderzeitraum 2014-2022	---	---	---
523		0,6		

Die Ausgaben sind übertragbar.

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 05 Sonstige von der EU bzw. dem Bund mit-/finanzierte Programme

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 683 05

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Abfinanzierung von noch offenen Widerspruchs-/Klageverfahren im Bereich der Agrarumwelt- und Erstaufforstungsmaßnahmen aus dem ELER - Förderzeitraum 2007-2013 und ab 2026 auch von Agrarumweltmaßnahmen aus dem ELER - Förderzeitraum 2014-2022. Eine Finanzierung aus dem ELER - Förderzeitraum 2023-2027 ist nicht möglich.

683 06	Zuschüsse zur Förderung der entstandenen Mehrkosten für Produktneutralität bei Lieferungen im Rahmen des Schulprogramms der Europäischen Union (EU-Schulprogramm)	600,0	372,5	---
141		888,3		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Ausgaben für diesen Verwendungszweck dürfen auch aus 09 05/683 01 und 09 05/683 02 geleistet werden (§ 35 Abs. 2 SÄHO).

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 227,5 T€ weniger

Verringerung aufgrund der Beendigung der Förderung der Finanzierung von Mehrbedarfen und der entstandenen Mehrkosten für ökologisch erzeugte Produkte ab dem Schuljahr 2025/2026 im Rahmen des Schulprogramms der Europäischen Union (EU-Schulprogramm).

Veranschlagt sind Mittel des Freistaates Sachsen für Zuschüsse zur Förderung der Finanzierung von Mehrbedarfen und der entstandenen Mehrkosten für ökologisch erzeugte Produkte im Rahmen des Schulprogramms der Europäischen Union (EU-Schulprogramm).

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des SMEKUL zur Förderung entstandener Umsatzsteuer und ökologisch erzeugter Produkte im Rahmen des Schulprogramms der Europäischen Union (Förderrichtlinie Umsatzsteuerförderung und Öko - RL UStÖkoSchulpr/2021) vom 2. Juni 2017 (SächsABl. S. 834), zuletzt geändert durch die Richtlinie vom 30. Juni 2023 (SächsABl. S. 1093), in der jeweils geltenden Fassung.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	540,0	540,0				
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		540,0				

686 01	Finanzierung von Maßnahmen aus Mitteln des Europäischen Garantiefonds Landwirtschaft (EGFL) und aus sonstigen EU-Mitteln	492,0	492,0	392,0
523		309,9		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	292,2	342,5
davon fällig:		
2026 bis zu	292,2	
2027 bis zu		342,5
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2026 gegenüber 2025 100,0 T€ weniger

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 05 Sonstige von der EU bzw. dem Bund mit-/finanzierte Programme

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 686 01

Veranschlagt sind Mittel für Zuschüsse der EU aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) einschließlich der Landeskofinanzierungsmittel für das Honigprogramm gemäß Kapitel III Abschnitt 3 der VO (EU) 2021/2115 vom 2. Dezember 2021 in Verbindung mit den entsprechenden delegierten Verordnungen und dem Strategieplan 2023-2027 der Bundesrepublik Deutschland zur Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) aus dem EGFL vom 21. November 2022.

Die EU-Beteiligung beträgt 50 %. Die entsprechenden Einnahmen sind bei 09 05/271 04 veranschlagt.

Über diesen Titel können auch investive Ausgaben im Rahmen der Projekte nachgewiesen werden.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	140,0	140,0				
Soll VE 2024	492,0	492,0				
Soll VE 2025	292,2		292,2			
Soll VE 2026	342,5			342,5		
Verpfl. aus VE		632,0	292,2	342,5		

686 02	Einzelzuschüsse insbesondere für Flächenbeihilfen etc. an Sonstige	---	---	---
523		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Auszahlung von Beihilfen, auf die die Antragsteller/Antragstellerinnen in der Regel Anspruch haben. Er ersetzt Einzelanträge im laufenden Haushaltsvollzug, vereinfacht das Verwaltungsverfahren und stellt die termingerechte Ausreichung der Beihilfe sicher. Im Rahmen der notwendigen Kontrolle der Landesbehörden insbesondere bei Flächenprämien, deren Zahlung unmittelbar aus dem EU-Haushalt erfolgt, werden immer wieder Einzelfälle festgestellt, die zur Vermeidung von Anlastungen nicht in die laufenden Zahlungen aus dem EU-Haushalt einbezogen werden können. Gleichwohl besteht für die Antragsteller/Antragstellerinnen in der Regel Anspruch auf die Beihilfe, die aus Landesmitteln bezahlt werden muss.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 01	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Abfinanzierungen im Bereich des ELER - Förderzeitraum 2007-2013 und des ELER - Förderzeitraum 2014-2022	---	---	---
521		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Abfinanzierung von nicht abgeschlossenen investiven kommunalen Maßnahmen aus dem ELER 2014-2022 sowie der Abfinanzierung von noch offenen Widerspruchs-/Klageverfahren im Bereich der investiven kommunalen Maßnahmen aus dem ELER - Förderzeitraum 2007-2013 und ab 2026 auch aus dem ELER - Förderzeitraum 2014-2022. Eine Finanzierung aus dem ELER - Förderzeitraum 2023-2027 ist nicht möglich.

892 01	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen für Abfinanzierungen aus dem ELER - Förderzeitraum 2014-2022			---
523				

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Abfinanzierung von nicht abgeschlossenen investiven Maßnahmen privater Unternehmen aus dem ELER - Förderzeitraum 2014-2022 sowie der Abfinanzierung von noch offenen Widerspruchs-/Klageverfahren von privaten Unternehmen im Bereich der Investiven Förderung aus dem ELER - Förderzeitraum 2014-2022. Eine Finanzierung aus dem ELER - Förderzeitraum 2023-2027 ist nicht möglich.

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
09 05 Sonstige von der EU bzw. dem Bund mit-/finanzierte Programme

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

893 01 **Zuschüsse für Investitionen an Sonstige** ---
523 **für Abfinanzierungen im Bereich ELER -**
Förderzeitraum 2014-2022

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Abfinanzierung von nicht abgeschlossenen investiven Maßnahmen Sonstiger aus dem ELER - Förderzeitraum 2014-2022 sowie der Abfinanzierung von noch offenen Widerspruchs-/Klageverfahren von Sonstigen im Bereich der Investiven Förderung aus dem ELER - Förderzeitraum 2014-2022. Eine Finanzierung aus dem ELER - Förderzeitraum 2023-2027 ist nicht möglich.

Titelgruppe(n)

51 Sonstige kofinanzierte Maßnahmen mit Zuschüssen des Bundes

09 03/TG 79 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 09 05/TG 51.

Von der Deckung aus 09 03/TG 79 ist 09 05/671 51 ausgeschlossen.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bei dieser Titelgruppe werden Mittel für das Politikfeld Naturschutz und Boden nachgewiesen. Es handelt sich dabei um die Kofinanzierung von Projekten nach den Bundesprogrammen "Biologische Vielfalt" und "chance.natur - Bundesförderung Naturschutz". Für die Naturgroßschutzprojekte werden die Zuschüsse des Bundes direkt über die Bundeskasse ausgezahlt. Weitere Projekte, bei denen die Zuschüsse des Bundes nicht direkt über die Bundeskasse ausgezahlt werden, können über den Kopplungsvermerk zu den Einnahmetiteln bewilligt werden.

Rechtsgrundlagen:

- Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt vom 20. Juli 2021 (BAnz AT 28.07.2021 B6), in der jeweils geltenden Fassung,
- Richtlinien zur Förderung der Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung "chance.natur - Bundesförderung Naturschutz" (Förderrichtlinien für Naturschutzgroßprojekte nach den §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung - BHO) vom 19. Dezember 2014 (BAnz AT 15.01.2015 B4), in der jeweils geltenden Fassung,
- Richtlinie des Sächsischen Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft für die Förderung von Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt und des natürlichen ländlichen Erbes im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Natürliches Erbe - FRL NE/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABl. SDr. 2015 S. S 28),
- Förderrichtlinie Natürliches Erbe des Sächsischen Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (Förderrichtlinie Natürliches Erbe - FRL NE/2023) vom 20. Juni 2023 (SächsABl. S. 878), in der jeweils geltenden Fassung.

428 51 **Drittmittelfinanzierte Personalausgaben** --- --- ---
332 0,0

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 09 05/231 51, 09 05/233 51.

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Personalkosten, die im Rahmen der Projekte anfallen. Die konkreten Projekte ergeben sich erst im Vollzug. Es handelt sich insoweit um Beschäftigte, die gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2 Haushaltsgesetz 2025/2026 nicht im Personalsoll A, B, C und D enthalten sind und aus Mitteln Dritter vollständig oder durch Erstattungen Dritter in Höhe von mindestens 75 % finanziert werden.

Vgl. Erläuterungen zu 09 05/TG 51.

534 51 **Dienstleistungen Dritter und dgl.** --- **10,4** **8,3**
332 0,0

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 09 05/231 51, 09 05/233 51.

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 05 Sonstige von der EU bzw. dem Bund mit-/finanzierte Programme

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 534 51

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel insbesondere für die Evaluierung von bewilligten Naturschutzgroßprojekten während und zum Abschluss der Projektlaufzeit sowie ggf. erforderliche Moderationsverfahren, entsprechend nachfolgender Übersicht:

	2025 T€	2026 T€
Natura 2000, Biotop- und Artenschutz - FRL NE/2014	10,4	8,3
Summe	10,4	8,3

Bei 09 05/686 51 teilweise in Anspruch genommene Ist VE bis 2023 wird bei diesem Titel abfinanziert.
 Bei 09 05/686 51 teilweise in Anspruch genommene Soll VE 2024 wird bei diesem Titel abfinanziert.

671 51	Erstattungen von Rückforderungen und Zinsen von Rückforderungen aus kofinanzierten Bundesprogrammen an den Bund	---	---	---
332		0,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 09 05/119 51, 09 05/162 51.

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Erstattung des Bundesanteils von Rückforderungen von Zuschüssen und des Bundesanteils der Zins-einnahmen aus Rückforderungen sowie des Bundesanteils an Zins-einnahmen (Verzugszinsen) aus kofinanzierten Bundesprogrammen an den Bund.

686 51	Zuschüsse für laufende Zwecke - Sonstige	390,9	427,9	273,4
332		111,5		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 09 05/231 51, 09 05/233 51.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	14,0	60,0
davon fällig:		
2026 bis zu	5,0	
2027 bis zu	5,0	20,0
2028 bis zu	3,0	20,0
2029 ff. bis zu	1,0	20,0

Erläuterungen:

2026 gegenüber 2025 154,5 T€ weniger

Vgl. Erläuterungen zu 09 05/TG 51.

Veranschlagt sind Mittel für die Kofinanzierung von Projekten nach dem Bundesprogramm Biologische Vielfalt, entsprechend nachfolgender Übersicht:

	2025 T€	2026 T€
Natura 2000, Biotop- und Artenschutz - FRL NE/2014	427,9	273,4
Summe	427,9	273,4

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 05 Sonstige von der EU bzw. dem Bund mit-/finanzierte Programme

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 686 51

Die in Anspruch genommene anteilige Ist VE bis 2023 in Höhe von 5,4 T€
 - fällig 2025 in Höhe von 5,4 T€
 wird bei 09 05/534 51 abfinanziert.

Die anteilige Soll VE 2024 in Höhe von 18,3 T€
 - fällig 2025 in Höhe von 5,0 T€
 - fällig 2026 in Höhe von 8,3 T€
 - fällig 2027 in Höhe von 5,0 T€
 wird bei 09 05/534 51 abfinanziert.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	501,4	209,1	122,6	115,8	53,9	
Soll VE 2024	900,6	210,2	203,1	187,3	300,0	
Soll VE 2025	14,0		5,0	5,0	3,0	1,0
Soll VE 2026	60,0			20,0	20,0	20,0
Verpfl. aus VE		419,3	330,7	328,1	376,9	21,0

893 51 **Zuschüsse für Investitionen - Sonstige** --- --- ---
 332 0,0

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 09 05/331 51.

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis investiver Zuschüsse für Maßnahmen nach der FRL NE/2023.

Summe der Titelgruppe	390,9	438,3	281,7
	111,5		

52 Sonstige nicht kofinanzierte Maßnahmen mit Zuschüssen des Bundes

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

In dieser Titelgruppe wird die Finanzierung von Maßnahmen nachgewiesen, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Wasser-sicherstellungsgesetzes (WasSiG) vom 24. August 1965 (BGBl. I S. 1225, 1817), in der jeweils geltenden Fassung, in Sachsen anfallen. Die konkreten Maßnahmen ergeben sich erst im laufenden Vollzug und werden zu 100 % vom Bund finanziert. Die Zuschüsse des Bundes werden bei 09 05/231 52 (nichtinvestive Zuschüsse) und bei 09 05/331 52 (investive Zuschüsse) vereinnahmt.

Im Rahmen der Bundeszuführungen wird zugelassen, dass Personalausgaben in 2025 ff. geleistet werden können. Die tatsächlichen Maßnahmen ergeben sich erst im Vollzug. Die entsprechenden Arbeitsverträge können mehrjährig abgeschlossen werden.

428 52 **Drittmittelfinanzierte Personalausgaben** --- --- ---
 623 0,0

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 09 05/231 52.

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Personalausgaben, die im Rahmen der Projekte anfallen. Die konkreten Projekte ergeben sich erst im Vollzug. Es handelt sich insoweit um Beschäftigte, die gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2 Haushaltsgesetz 2025/2026 nicht im Personalsoll A, B, C und D enthalten sind und aus Mitteln Dritter vollständig finanziert werden.

Vgl. Erläuterungen zu 09 05/TG 52.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

633 52	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	600,0	300,0	200,0
623		224,7		

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 09 05/231 52.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	175,0	175,0
davon fällig:		
2026 bis zu	100,0	
2027 bis zu	50,0	100,0
2028 bis zu	25,0	50,0
2029 ff. bis zu		25,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 300,0 T€ weniger
 2026 gegenüber 2025 100,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für Zuweisungen an die Direktionsbereiche Chemnitz, Dresden und Leipzig zur Beschaffung von Netzersatzanlagen, mobile Anlagen (z. Bsp. Notstromaggregate) und Desinfektions-/Chlortabletten.

Vgl. Erläuterungen zu 09 05/TG 52.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	300,0	300,0				
Soll VE 2025	175,0		100,0	50,0	25,0	
Soll VE 2026	175,0			100,0	50,0	25,0
Verpfl. aus VE		300,0	100,0	150,0	75,0	25,0

671 52	Erstattungen von Rückforderungen und Zinsen von Rückforderungen an den Bund	---	---	---
623		15,9		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 09 05/119 52, 09 05/162 52.

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Erstattung der Bundesmittel von Rückforderungen von Zuschüssen, der Zinseinnahmen aus Rückforderungen sowie der Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aus bundesmittelfinanzierten Programmen an den Bund.

883 52	Zuweisungen für Investitionen	80,0	30,0	90,0
623		0,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 09 05/331 52.

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 05 Sonstige von der EU bzw. dem Bund mit-/finanzierte Programme

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 883 52

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	90,0	10,0
davon fällig:		
2026 bis zu	90,0	
2027 bis zu		10,0
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 50,0 T€ weniger
 2026 gegenüber 2025 60,0 T€ mehr

Die Soll VE 2024 wurde nicht in Anspruch genommen.

Veranschlagt sind Mittel für investive Ausgaben in Sachsen im Zusammenhang mit der Durchführung des Wassersicherstellungsgesetzes (WasSiG) vom 24. August 1965 (BGBl. I S. 1225, 1817), in der jeweils geltenden Fassung.

Vgl. Erläuterungen zu 09 05/TG 52.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	30,0	30,0				
Soll VE 2025	90,0		90,0			
Soll VE 2026	10,0			10,0		
Verpfl. aus VE		30,0	90,0	10,0		

Summe der Titelgruppe	680,0	330,0	290,0
	240,6		

53 Sonstige kofinanzierte Maßnahmen mit Zuschüssen des Bundes - Naturschutzgroßprojekt Leipziger Auwald

09 03/TG 93 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 09 05/TG 53.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bei dieser Titelgruppe werden Mittel für das Politikfeld Wasser und technischer Umweltschutz nachgewiesen. Es handelt sich dabei um die Kofinanzierung von Projekten nach dem Bundesprogramm "chance.natur - Bundesförderung Naturschutz", hier Leipziger Auwald.

Für die Naturschutzgroßprojekte (NGP) werden die Zuschüsse des Bundes direkt über die Bundeskasse ausgezahlt.

Rechtsgrundlagen:

Richtlinien zur Förderung der Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung "chance.natur - Bundesförderung Naturschutz" (Förderrichtlinie für Naturschutzgroßprojekte nach den §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung - BHO) vom 19. Dezember 2014 (BAnz AT 15.01.2015 B4), in der jeweils geltenden Fassung.

428 53	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben	---	---
623			

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 09 05/231 53, 09 05/233 53.

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 05 Sonstige von der EU bzw. dem Bund mit-/finanzierte Programme

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 428 53

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Personalkosten, die im Rahmen der Projekte anfallen. Die konkreten Projekte ergeben sich erst im Vollzug. Es handelt sich insoweit um Beschäftigte, die gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2 Haushaltsgesetz 2025/2026 nicht im Personalsoll A, B, C und D enthalten sind und aus Mitteln Dritter vollständig oder durch Erstattungen Dritter in Höhe von mindestens 75 % finanziert werden.

Vgl. Erläuterungen zu 09 05/TG 53.

534 53 Dienstleistungen Dritter und dgl. --- 10,0

623

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 09 05/231 53, 09 05/233 53.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	30,0	
davon fällig:		
2026 bis zu	10,0	
2027 bis zu	10,0	
2028 bis zu	10,0	
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel insbesondere für die Evaluierung von bewilligten Naturschutzgroßprojekten während und zum Abschluss der Projektlaufzeit sowie ggf. erforderliche Moderationsverfahren, entsprechend nachfolgender Übersicht:

	2025 T€	2026 T€
Bergbauwassermanagement, Flussgebietsbewirtschaftung		
- NGP "Leipziger Auwald"		10,0
Summe		10,0

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	30,0		10,0	10,0	10,0	
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE			10,0	10,0	10,0	

671 53 Erstattungen von Rückforderungen und Zinsen von Rückforderungen aus kofinanzierten Bundesprogrammen an den Bund --- ---

623

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 09 05/119 53, 09 05/162 53.

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Erstattung des Bundesanteils von Rückforderungen von Zuschüssen und des Bundesanteils der Zins-einnahmen aus Rückforderungen sowie des Bundesanteils an Zins-einnahmen (Verzugszinsen) aus kofinanzierten Bundesprogrammen an den Bund.

686 53 Zuschüsse für laufende Zwecke - Sonstige --- 190,0

623

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 05 Sonstige von der EU bzw. dem Bund mit-/finanzierte Programme

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 686 53

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 09 05/231 53, 09 05/233 53.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	570,0	
davon fällig:		
2026 bis zu	190,0	
2027 bis zu	190,0	
2028 bis zu	190,0	
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2026 gegenüber 2025 190,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für die Kofinanzierung von Projekten nach dem Bundesprogramm "chance.natur - Bundesförderung Naturschutz", entsprechend nachfolgender Übersicht:

	2025 T€	2026 T€
Bergbauwassermanagement, Flussgebietsbewirtschaftung		
- NGP "Leipziger Auwald"		190,0
Summe		190,0

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	570,0		190,0	190,0	190,0	
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE			190,0	190,0	190,0	

893 53 Zuschüsse für Investitionen - Sonstige

623

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 09 05/331 53.

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis investiver Zuschüsse für Maßnahmen nach dem Bundesprogramm "chance.natur - Bundesförderprogramm Naturschutz".

Summe der Titelgruppe	---	200,0
------------------------------	-----	-------

Gesamtausgaben	2.352,9	3.465,0	2.995,9
	3.808,8		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	---	---	---
	166,7		
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	846,0	2.178,2	2.028,2
	2.258,9		
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungseinnahmen	80,0	30,0	90,0
	0,0		
Gesamteinnahmen	926,0	2.208,2	2.118,2
	2.425,6		
Personalausgaben	---	---	---
	0,0		
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	---	10,4	18,3
	186,2		
Verpflichtungsermächtigung		30,0	
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.272,9	3.424,6	2.887,6
	3.622,6		
Verpflichtungsermächtigung	2.352,6	2.331,2	1.857,5
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	80,0	30,0	90,0
	0,0		
Verpflichtungsermächtigung	30,0	90,0	10,0
Gesamtausgaben	2.352,9	3.465,0	2.995,9
	3.808,8		
Verpflichtungsermächtigung	2.382,6	2.451,2	1.867,5
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-1.256,8	-877,7

09 08 Sondervermögen „Klimafonds Sachsen“

Mit dem Beschluss der Sächsischen Staatsregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien vom 28. Januar 2025 (SächsGVBl. S. 5240) ist das Sondervermögen „Klimafonds Sachsen“ an das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz (SMWA) übergegangen.

Die Mittelzuweisung für das Sondervermögen „Klimafonds Sachsen“ wird daher ab 2025 im Kapitel 07 05 des Einzelplanes 07 veranschlagt.

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 08 Sondervermögen "Klimafonds Sachsen"

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Ausgaben

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

634 01	Zuführungen an den "Klimafonds Sachsen"	2.000,0	***	***
332		3.800,0		

Erläuterungen:

Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien nach 07 05/634 01.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

884 01	Zuführungen an den "Klimafonds Sachsen"	8.000,0	***	***
332		15.200,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 05/884 01.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Gesamtausgaben		10.000,0	***	***
		19.000,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Abschluss

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.000,0 3.800,0	***	***
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	8.000,0 15.200,0	***	***
Gesamtausgaben	10.000,0 19.000,0	***	***
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		0,0	0,0

09 09 Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) – Förderzeitraum 2014-2022

In diesem Kapitel werden alle Maßnahmen des EU-Förderzeitraums 2014-2022, die über den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) finanziert werden, nachgewiesen. Im Haushaltsjahr 2025 wird die Abfinanzierung von Maßnahmen über Ausgabereste sichergestellt.

Die Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER-VO) wurde am 20. Dezember 2013 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und ist ab dem 1. Januar 2014 in Kraft getreten.

Mit der Verordnung (EU) Nr. 2020/2220 (Übergangsverordnung) wurde die Förderperiode 2014-2020 um zwei Jahre bis zum Jahr 2022 verlängert und zusätzliche ELER-Mittel aus dem Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021-2027 sowie aus dem EU-Wiederaufbaufonds „Next Generation EU“ bereitgestellt.

Grundlage der Programmplanung im Rahmen des ELER sind sechs Unionsprioritäten, die aus der Strategie „Europa 2020“ für den ELER abgeleitet wurden:

- Wissenstransfer und Innovation,
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft,
- Organisation der Nahrungsmittelkette und Risikomanagement,
- Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme,
- Ressourceneffizienz und Klimawandel,
- Soziale Inklusion, Armutsbekämpfung und wirtschaftliche Entwicklung ländlicher Gebiete.

Alle Unionsprioritäten müssen auch den übergreifenden Zielen Innovation, Umweltschutz sowie Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen Rechnung tragen.

Die ELER-Förderung trägt zur Verwirklichung folgender Ziele bei:

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft,
- nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen und Klimaschutz,
- ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften.

Die Umsetzung der ELER-Maßnahmen wird durch Mittel der Technischen Hilfe unterstützt.

Folgende Vorgaben der ELER-VO sind bei der indikativen Finanzplanung der ELER-Mittel einzuhalten:

- mind. 5 % des ELER-Gesamtbetrages für LEADER,
- mind. 30 % des ELER-Gesamtbetrages für Klimawandel, Agrarumweltmaßnahmen, ökologischen Landbau und benachteiligte Gebiete,
- max. 4 % des ELER-Gesamtbetrages für die Technische Hilfe.

Folgende Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 2020/2220 (Übergangsverordnung) sind bei der indikativen Finanzplanung der Mittel aus dem EU-Wiederaufbaufonds „Next Generation EU“ einzuhalten:

- mind. 55 % für investive Maßnahmen der sozialen und digitalen Transformation zur Förderung von Präzisionslandwirtschaft, von Digitalisierung in ländlichen Gebieten und lokaler Märkte nach Artikel 17 (Investitionen in materielle Vermögenswerte), 19 (Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe), 20 (Basisdienstleistungen und Dorferneuerung) und 35 (Zusammenarbeit) der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013
- mind. 37 % für Klima-, Umwelt- und Tierschutzmaßnahmen nach Artikel 33 (Tierwohl) sowie Artikel 59 (5) (LEADER) und Artikel 59 (6) (Umwelt/Klima) der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013
- mind. Beibehaltung des bisherigen Anteils für die Umwelt- und Klimaziele nach Artikel 59 (6) Verordnung (EU) Nr. 1305/2013

Gemäß Artikel 59 Abs. 3 der ELER-VO ist grundsätzlich ein EU-Kofinanzierungssatz von 75 % für die ehemaligen Regierungsbezirke Dresden und Chemnitz und 53 % für den ehemaligen Regierungsbezirk Leipzig vorgesehen. Spezifische EU-Beteiligungssätze gelten sachsenweit

- für umwelt- und klimarelevante Vorhaben (75 %)
- für LEADER, Wissenstransfer und EIP (80 %)
- für umgeschichtete Direktzahlungsmittel (100 %) sowie
- für Mittel aus dem EU-Wiederaufbaufonds „Next Generation EU“ (100 %)

Dem Freistaat Sachsen steht ein Plafonds von 1.195.023,5 T€ EU-Mitteln für den Förderzeitraum 2014-2022 zur Verfügung.

Davon kommen 93.940,2 T€ EU-Mittel aus Umschichtungen aus der 1. Säule (Direktzahlungen) in die 2. Säule der GAP (ELER) und 64.034,9 T€ EU-Mittel aus dem EU-Wiederaufbaufonds „Next Generation EU“. Für diese Mittel ist keine nationale Kofinanzierung erforderlich.

Die Mittel aus dem EU-Wiederaufbaufonds „Next Generation EU“ werden für Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, Erschließung forstwirtschaftlicher Flächen und zur nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen und Klimaschutz verwendet. Von den 64.034,9 T€ EU-Mittel des EU-Wiederaufbaufonds „Next Generation EU“ werden 50.385,7 T€ über den Corona-Bewältigungsfonds Sachsen verausgabt. Die entsprechenden Erstattungen der EU aus dem EU-Wiederaufbaufonds „Next Generation EU“ in Höhe von 50.385,7 T€ werden im Corona-Bewältigungsfonds Sachsen vereinbart.

Die Mittel sind zweckgebunden für die Förderung von Unternehmen und Privaten in den Haushaltsstellen 09 09/683 01, 09 09/683 02, 09 09/683 03, 09 09/892 01, 09 09/892 02, 09 09/892 03 und 09 09/893 01, für Kommunen in den Haushaltstellen 09 09/883 01 und 09 09/883 02 sowie für die Technische Hilfe in den Haushaltstellen 09 09/428 30 und 09 09/547 30 veranschlagt.

Zur Harmonisierung der Fördersätze zwischen den stärker entwickelten Regionen (ehemaliger Regierungsbezirk Leipzig) und den Übergangsregionen (ehemalige Regierungsbezirke Dresden / Chemnitz) sind Landesmittel als Kofinanzierungsmittel für die kommunalen investiven Maßnahmen im Bereich des Naturschutzes (RL NE/2014) und der Forstwirtschaft (RL WuF/2014) in der Haushaltsstelle 09 09/883 02 veranschlagt.

Des Weiteren erfolgt bei dem Titel für die flächenbezogenen Maßnahmen eine anteilige Kopplung mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ als nationale Kofinanzierungsmittel. Die Veranschlagung erfolgt in den Haushaltsstellen 09 09/683 03 und 09 04/683 01.

Die fachliche Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategien erfolgt durch das Sächsische Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung (SMIL).

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

Dieses Kapitel entfällt im Jahr 2026 aufgrund der im Haushaltsjahr 2025 abgeschlossenen Abfinanzierung des ELER, Förderzeitraum 2014-2022.

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 09 Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2014-2022

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

162 10	Verzugszinsen (EU-Anteil) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2014-2022	---	---	---
523		0,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 09 05/162 05.

Der Titel dient dem Nachweis des EU-Anteils von Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aufgrund von Rückforderungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums im Förderzeitraum 2014-2022.

162 30	Verzugszinsen (Landesmittelanteil) aus den Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2014-2022	---	---	---
523		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis des Landesmittelanteils der Zinseinnahmen (Verzugszinsen) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) im Förderzeitraum 2014-2022.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

271 10	Erstattungen von der EU	2.337,7	---	---
523		59.052,6		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 2.337,7 T€ weniger

Der Titel dient dem Nachweis der Einnahmen, die die EU aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für den Förderzeitraum 2014-2022 zur Förderung der nichtinvestiven Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums voraussichtlich zur Verfügung stellt. Die Erstattungsleistungen beinhalten auch die Abfinanzierung von Verpflichtungen aus dem ELER des Förderzeitraums 2007-2013.

Verringerung des Ansatzes aufgrund des Abschlusses des ELER 2014-2022 am 31. Dezember 2025.

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

346 03	Erstattungen von der EU für die Umsetzung des Operationellen Programmes für den ELER 2014-2022 aus dem EU-Wiederaufbauinstrument "Next Generation Fonds"	841,2	---	---
523		758,6		

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 09 Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2014-2022

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 346 03

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 841,2 T€ weniger

Der Titel dient dem Nachweis der Einnahmen, die die EU aus dem Wiederaufbauinstrument "Next Generation Fonds" dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für den Zeitraum 2021-2022 zur Förderung der investiven Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Verfügung stellt.

Verringerung des Ansatzes aufgrund des Abschlusses des ELER 2014-2022 am 31. Dezember 2025.

346 10	Zuschüsse für Investitionen von der EU	91.699,7	---	---
521		76.885,8		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 91.699,7 T€ weniger

Der Titel dient dem Nachweis der Einnahmen, die die EU aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für den Zeitraum 2014-2022 zur Förderung der investiven Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums voraussichtlich zur Verfügung stellt.

Verringerung des Ansatzes aufgrund des Abschlusses des ELER 2014-2022 am 31. Dezember 2025.

Gesamteinnahmen	94.878,6	---	---
	136.697,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Ausgaben

Erläuterungen:

In dem Kapitel werden die Ausgaben für alle Fördermaßnahmen, die zur Verwirklichung der ELER-Ziele
 - Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft,
 - Nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen und Klimaschutzpolitik,
 - Ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Gebiete (außer LEADER)
 beitragen, nachgewiesen.

Investive Maßnahmen stehen dabei im Vordergrund. So ist die Förderung des ländlichen Raums weiterhin als finanzieller Schwerpunkt im Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum 2014-2022 verankert. Die fachliche Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategien erfolgt durch das Sächsische Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung - SMIL.

Die sächsische Land- und Forstwirtschaft muss sich globalen Herausforderungen stellen und sich weiter am Weltmarkt ausrichten. Sie befindet sich jedoch zunehmend in einem Spannungsfeld zwischen ökonomischen und ökologischen Interessen der Gesellschaft, die zu ständig steigenden Anforderungen an die Produktionsverfahren führen. Die umsetzungsbezogene Forschung und Innovation werden künftig an Bedeutung gewinnen. Die Land- und Forstwirtschaft soll hierbei mit einzelbetrieblichen Investitionen unterstützt werden.

Zusätzliche flächenbezogene Maßnahmen sollen dabei helfen, die Vorgaben, die sich aus EU-Recht ergeben (wie z. B. Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) oder NATURA 2000) zu erfüllen. Hierbei erfolgt eine anteilige Kopplung mit Mitteln der GAK als nationale Kofinanzierungsmittel bei 09 09/683 03.

Die Ausgaben für die Technische Hilfe werden ebenfalls in dem Kapitel nachgewiesen.

Ausgaben 2025 aufgrund aufgelaufener VE der Vorjahre werden aus Ausgaberesten geleistet.

Die n+3 Periode des ELER 2014-2022 endet am 31. Dezember 2025 und damit können keine Ausgaben mehr zu Lasten des ELER 2014-2022 geleistet werden.

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landes- mittel	nachrichtlich GAK*
2014 (Ist)**	17.860,0	13.236,2	585,2	4.038,6
2015 (Ist)	31.160,5	22.434,0	5.049,5	3.677,0
2016 (Ist)	72.764,8	56.732,2	10.225,3	5.807,3
2017 (Ist)	100.580,4	79.747,7	14.552,2	6.280,5
2018 (Ist)	129.888,0	104.113,0	18.077,8	7.697,2
2019 (Ist)	155.379,0	125.859,1	21.527,6	7.992,3
2020 (Ist)	183.799,6	147.860,1	27.703,1	8.236,4
2021 (Ist)	189.685,4	153.506,7	27.516,2	8.662,5
2022 (Ist)	128.341,8	105.293,0	13.976,6	9.072,2
2023 (Ist)	163.715,8	136.346,1	21.946,4	5.423,3
Ausgabereist 2023	175.833,4	127.660,1	48.173,3	
2024 (Soll)	83.571,5	71.849,6	11.721,9	
2025 (Soll)				
Summe	1.432.580,2	1.144.637,8	221.055,1	66.887,3

* Die GAK wird Brutto dargestellt (60 % Bund, 40 % Landesmittel). Die Veranschlagung erfolgt bei 09 04/683 01.

** Teilbetrag von 09 09/TG 51

Personalausgaben

428 30	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben	2.049,8	---	***
523	im Rahmen der Technischen Hilfe	1.860,8		

Vgl. Vermerk bei 09 02/428 04.

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 09 Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2014-2022

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 428 30

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis zur Abfinanzierung von Personalausgaben, die im Rahmen der Technischen Hilfe in Höhe von 75 % durch die EU mitfinanziert werden. Es handelt sich hierbei unter anderem um Ausgaben für gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 1 Haushaltsgesetz 2025/2026 Beschäftigte, die nicht auf Stellen des Personalsoll A, B, C oder D geführt werden. Des Weiteren werden die bei 09 02/428 04 ausgebrachten Stellen aus Ausgaberesten 2024 finanziert.

Verringerung des Ansatzes aufgrund des Abschlusses des ELER 2014-2022 am 31. Dezember 2025.

Der Titel entfällt 2026, da die n+3 Periode des ELER 2014-2022 am 31.12.2025 endet und damit keine Ausgaben mehr zu Lasten des ELER 2014-2022 geleistet werden können.

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landes- mittel
2014 (Ist)			
2015 (Ist)			
2016 (Ist)	1.353,5	1.015,1	338,4
2017 (Ist)	1.512,1	1.134,1	378,0
2018 (Ist)	1.631,5	1.223,6	407,9
2019 (Ist)	1.695,1	1.271,3	423,8
2020 (Ist)	1.703,0	1.277,3	425,7
2021 (Ist)	1.851,6	1.388,7	462,9
2022 (Ist)	1.883,9	1.412,9	471,0
2023 (Ist)	1.860,8	1.395,6	465,2
Ausgabereist 2023	4.527,1	3.395,4	1.131,7
2024 (Soll)	2.049,8	1.537,3	512,5
2025 (Soll)			
Summe	20.068,4	15.051,3	5.017,1

**Sächliche Verwaltungsausgaben und
Ausgaben für den Schuldendienst**

547 30	Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Technischen Hilfe	1.067,2	---	***
523		2.380,4		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis zur Abfinanzierung von Ausgaben der Technischen Hilfe. Insbesondere Aufgaben zur Vorbereitung, Verwaltung, Beurteilung, Begleitung und Bewertung der ELER-Intervention werden finanziert.

Ausgaben 2025 aufgrund aufgelaufener VE der Vorjahre werden aus Ausgaberesten geleistet.

Verringerung des Ansatzes aufgrund des Abschlusses des ELER 2014-2022 am 31. Dezember 2025.

Der Titel entfällt 2026, da die n+3 Periode des ELER 2014-2022 am 31. Dezember 2025 endet und damit keine Ausgaben mehr zu Lasten des ELER 2014-2022 geleistet werden können.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 547 30

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landes- mittel
2014 (Ist)			
2015 (Ist)			
2016 (Ist)	1.150,0	862,5	287,5
2017 (Ist)	1.515,2	1.136,4	378,8
2018 (Ist)	1.208,9	906,7	302,2
2019 (Ist)	969,3	727,0	242,3
2020 (Ist)	725,4	544,0	181,4
2021 (Ist)	909,1	681,8	227,3
2022 (Ist)	1.163,0	872,2	290,8
2023 (Ist)	2.380,4	1.785,3	595,1
Ausgabereist 2023	1.478,7	1.109,0	369,7
2024 (Soll)	1.067,2	800,4	266,8
2025 (Soll)			
Summe	12.567,2	9.425,3	3.141,9

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	772,9	772,9				
Soll VE 2024	100,0	100,0				
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		872,9				

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

683 01	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	---	---	***
523		30.382,6		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis zur Abfinanzierung von Ausgaben für Maßnahmen der umweltgerechten Flächenbewirtschaftung im Freistaat Sachsen.

Der Titel entfällt 2026, da die n+3 Periode des ELER 2014-2022 am 31. Dezember 2025 endet und damit keine Ausgaben mehr zu Lasten des ELER 2014-2022 geleistet werden können.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung von Vorhaben der umweltgerechten Flächenbewirtschaftung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen - FRL AUK/2015) vom 22. Juni 2015 (SächsABl. SDR. S. S 289), in der jeweils geltenden Fassung.

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 09 Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2014-2022

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 683 01

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landes- mittel
2014 (Ist)			
2015 (Ist)			
2016 (Ist)	18.198,6	13.648,9	4.549,7
2017 (Ist)	27.130,8	20.348,1	6.782,7
2018 (Ist)	27.311,7	20.483,8	6.827,9
2019 (Ist)	26.946,8	20.210,1	6.736,7
2020 (Ist)	28.505,6	21.379,2	7.126,4
2021 (Ist)	24.434,5	18.325,9	6.108,6
2022 (Ist)	438,4	328,8	109,6
2023 (Ist)	30.382,6	22.787,0	7.595,6
Ausgabereist 2023			
2024 (Soll)			
2025 (Soll)			
Summe	183.349,0	137.511,8	45.837,2

* Die im Haushaltsvollzug umzuschichtenden EU- und Landeskofinanzierungsmittel ergeben sich aus den Umschichtungen innerhalb des EPLR, die sich aus der Genehmigung des 7. Änderungsantrags zum EPLR vom 13. September 2021 ergeben.

683 02	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen mit umgeschichteten Direktzahlungen der EU	---	---	***
523		7.971,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis zur Abfinanzierung von Ausgaben für Maßnahmen der umweltgerechten Flächenbewirtschaftung im Freistaat Sachsen.

Der Titel entfällt 2026, da die n+3 Periode des ELER 2014-2022 am 31. Dezember 2025 endet und damit keine Ausgaben mehr zu Lasten des ELER 2014-2022 geleistet werden können.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung von Vorhaben der umweltgerechten Flächenbewirtschaftung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen - FRL AUK/2015) vom 22. Juni 2015 (SächsABl. SDr. S. S 289), in der jeweils geltenden Fassung.

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 09 Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2014-2022

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 683 02

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landes- mittel
2014 (Ist)			
2015 (Ist)			
2016 (Ist)	10.869,7	10.869,7	
2017 (Ist)	11.980,0	11.980,0	
2018 (Ist)	12.004,1	12.004,1	
2019 (Ist)	12.074,5	12.074,5	
2020 (Ist)	12.156,8	12.156,8	
2021 (Ist)	15.950,0	15.950,0	
2022 (Ist)	10.813,2	10.813,2	
2023 (Ist)	7.971,0	7.971,0	
Ausgaberes 2023	14,6	14,6	
2024 (Soll)			
2025 (Soll)			
Summe	93.833,9	93.833,9	

683 03	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen im Freistaat Sachsen mit Beteiligung der GAK	---	---	***
523		16.270,0		

Ausgaben für diesen Verwendungszweck dürfen auch aus 09 04/683 01 geleistet werden (§ 35 Abs. 2 SäHO).

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis zur Abfinanzierung von Ausgaben für die Gewährung von Ausgleichszulagen in benachteiligten Gebieten und Maßnahmen des Ökologischen/Biologischen Landbaus im Freistaat Sachsen.

Der Titel entfällt 2026, da die n+3 Periode des ELER 2014-2022 am 31. Dezember 2025 endet und damit keine Ausgaben mehr zu Lasten des ELER 2014-2022 geleistet werden können.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft für die Gewährung von Ausgleichszulagen in benachteiligten Gebieten (Förderrichtlinie Ausgleichszulage - AZL/2015) vom 22. Juni 2015 (SächsABI. SDR. S. S 308), in der jeweils geltenden Fassung.

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung des Ökologischen/Biologischen Landbaus im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Ökologischer/Biologischer Landbau - FRL ÖBL/2015) vom 22. Juni 2015 (SächsABI. SDR. S. S 301), in der jeweils geltenden Fassung.

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 09 Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2014-2022

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 683 03

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landes- mittel	nachrichtlich GAK**
2014 (Ist)*	16.154,4	12.115,8		4.038,6
2015 (Ist)	14.708,1	11.031,1		3.677,0
2016 (Ist)	23.229,3	17.422,0		5.807,3
2017 (Ist)	25.122,1	18.841,6		6.280,5
2018 (Ist)	30.788,7	23.091,5		7.697,2
2019 (Ist)	31.969,1	23.976,8		7.992,3
2020 (Ist)	32.945,6	24.709,2		8.236,4
2021 (Ist)	34.650,0	25.987,5		8.662,5
2022 (Ist)	36.288,8	27.216,6		9.072,2
2023 (Ist)	21.693,3	16.270,0		5.423,3
Ausgabereist 2023				
2024 (Soll)				
2025 (Soll)				
Summe	267.549,4	200.662,1		66.887,3

* Teilbetrag von 09 09/TG 51

** Die GAK wird Brutto dargestellt (60 % Bund, 40 % Landesmittel). Die Veranschlagung erfolgt bei 09 04/683 01.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 01	Zuweisungen für Investitionen an	19.136,5	---	***
523	Gemeinden und Gemeindeverbände	31.460,9		

Ausgaben für diesen Verwendungszweck dürfen auch aus 09 09/883 02 geleistet werden (§ 35 Abs. 2 SÄHO).

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis zur Abfinanzierung von Ausgaben für kommunale Maßnahmen zur Umsetzung von LEADER-Entwicklungsstrategien, zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt und des natürlichen ländlichen Erbes sowie der Förderung der naturnahen Waldbewirtschaftung im Freistaat Sachsen.

Ausgaben 2025 aufgrund aufgelaufener VE der Vorjahre werden aus Ausgabereisten geleistet.

Verringerung des Ansatzes aufgrund des Abschlusses des ELER 2014-2022 am 31. Dezember 2025.

Der Titel entfällt 2026, da die n+3 Periode des ELER 2014-2022 am 31. Dezember 2025 endet und damit keine Ausgaben mehr zu Lasten des ELER 2014-2022 geleistet werden können.

Rechtsgrundlagen:

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft für die Förderung von Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt und des natürlichen ländlichen Erbes im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Natürliches Erbe - FRL NE/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABI.SDr. 2015 S. S 28), in der jeweils geltenden Fassung.

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung der naturnahen Waldbewirtschaftung, forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse und der Erstaufforstung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft - FRL WuF/2020) vom 16. September 2020 (SächsABI. 2020 Nr. 40 S. 1106), in der jeweils geltenden Fassung.

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zur Umsetzung von LEADER-Entwicklungsstrategien (Förderrichtlinie LEADER - RL LEADER/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABI. SDr. 2015 S. S 13), in der jeweils geltenden Fassung.

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 09 Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2014-2022

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 883 01

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landes- mittel
2014 (Ist)			
2015 (Ist)			
2016 (Ist)	598,6	598,6	
2017 (Ist)	5.226,7	5.226,7	
2018 (Ist)	10.973,5	10.973,5	
2019 (Ist)	17.935,8	17.935,8	
2020 (Ist)	23.033,8	23.033,8	
2021 (Ist)	23.047,0	23.047,0	
2022 (Ist)	17.315,8	17.315,8	
2023 (Ist)	31.460,9	31.460,9	
Ausgabereist 2023			
2024 (Soll)	19.136,5	19.136,5	
2025 (Soll)			
Summe	148.728,6	148.728,6	

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	2.096,4	2.096,4				
Soll VE 2024	100,0	100,0				
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		2.196,4				

883 02 Zuweisungen für Investitionen an **800,0** --- ***
 523 **Gemeinden und Gemeindeverbände für** 228,0
Maßnahmen des Naturschutzes und der
Forstwirtschaft

Ausgaben für diesen Verwendungszweck dürfen auch aus 09 09/883 01 geleistet werden (§ 35 Abs. 2 SäHO).

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis zur Abfinanzierung von Haushaltsmitteln des Freistaates Sachsen als Kofinanzierungsmittel für investive Maßnahmen des Naturschutzes und der Forstwirtschaft von Kommunen im Rahmen des ELER 2014-2022. Diese Haushaltsmittel dienen insbesondere der Harmonisierung der Förderung zwischen den stärker entwickelten Regionen und den Übergangsregionen sowie der Erhöhung des Fördersatzes in der Richtlinie Natürliches Erbe (RL NE/2014).

Ausgaben 2025 aufgrund aufgelaufener VE der Vorjahre werden aus Ausgabereisten geleistet.

Verringerung des Ansatzes aufgrund des Abschlusses des ELER 2014-2022 am 31. Dezember 2025.

Der Titel entfällt 2026, da die n+3 Periode des ELER 2014-2022 am 31. Dezember 2025 endet und damit keine Ausgaben mehr zu Lasten des ELER 2014-2022 geleistet werden können.

Rechtsgrundlagen:

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft für die Förderung von Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt und des natürlichen ländlichen Erbes im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Natürliches Erbe - FRL NE/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABI. SDr. 2015 S. S 28), in der jeweils geltenden Fassung.

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung der naturnahen Waldbewirtschaftung, forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse und der Erstaufforstung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft - FRL WuF/2020) vom 16. September 2020 (SächsABI. 2020 Nr. 40 S. 1106), in der jeweils geltenden Fassung.

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

09 09 Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2014-2022

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 883 02

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landes- mittel
2014 (Ist)			
2015 (Ist)			
2016 (Ist)	5,3		5,3
2017 (Ist)	56,9		56,9
2018 (Ist)	112,2		112,2
2019 (Ist)	45,8		45,8
2020 (Ist)	129,7		129,7
2021 (Ist)	167,5		167,5
2022 (Ist)	174,7		174,7
2023 (Ist)	228,0		228,0
Ausgabereist 2023	2.079,9		2.079,9
2024 (Soll)	800,0		800,0
2025 (Soll)			
Summe	3.800,0		3.800,0

Die Soll VE 2024 wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	78,0	78,0				
Soll VE 2024	100,0	100,0				
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		178,0				

892 01 **Zuschüsse für Investitionen an private** --- **---** *******
523 **Unternehmen in den stärker entwickelten** 318,8
Regionen

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis zur Abfinanzierung von investiven Maßnahmen zur Erhaltung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Land- und Forstwirtschaft, zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt und des natürlichen ländlichen Erbes sowie der Förderung der naturnahen Waldbewirtschaftung in den stärker entwickelten Regionen des Freistaates Sachsen.

Ausgaben 2025 aufgrund aufgelaufener VE der Vorjahre werden aus Ausgabereisten geleistet.

Verringerung des Ansatzes aufgrund des Abschlusses des ELER 2014-2022 am 31. Dezember 2025.

Der Titel entfällt 2026, da die n+3 Periode des ELER 2014-2022 am 31. Dezember 2025 endet und damit keine Ausgaben mehr zu Lasten des ELER 2014-2022 geleistet werden können.

Rechtsgrundlagen:

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung der Landwirtschaft, der Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP AGRI) und des Wissenstransfers einschließlich Demonstrationsvorhaben im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Landwirtschaft, Innovation, Wissenstransfer - FRL LIW/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABl. SDr. 2015 S. S 74), in der jeweils geltenden Fassung.

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft für die Förderung von Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt und des natürlichen ländlichen Erbes im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Natürliches Erbe - FRL NE/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABl. SDr. 2015 S. S 28), in der jeweils geltenden Fassung.

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung der naturnahen Waldbewirtschaftung, forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse und der Erstaufforstung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft - FRL WuF/2020) vom 16. September 2020 (SächsABl. 2020 Nr. 40 S. 1106), in der jeweils geltenden Fassung.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 892 01

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landes- mittel
2014 (Ist)*	721,9	382,6	339,3
2015 (Ist)	4.256,1	2.255,7	2.000,4
2016 (Ist)	4.092,9	2.169,3	1.923,6
2017 (Ist)	2.626,2	1.391,9	1.234,3
2018 (Ist)	1.382,3	732,6	649,7
2019 (Ist)	2.128,7	1.128,2	1.000,5
2020 (Ist)	6.337,5	3.358,9	2.978,6
2021 (Ist)	5.644,9	2.991,8	2.653,1
2022 (Ist)	530,3	281,1	249,2
2023 (Ist)	318,8	169,0	149,8
Ausgaberes 2023	24.737,7	12.196,3	12.541,4
2024 (Soll)			
2025 (Soll)			
Summe	52.777,3	27.057,4	25.719,9

* Teilbetrag von 09 09/TG 51

** Die im Haushaltsvollzug umzuschichtenden EU- und Landeskofinanzierungsmittel ergeben sich aus den Umschichtungen innerhalb des EPLR, die sich aus der Genehmigung des 7. Änderungsantrags zum EPLR vom 13. September 2021 ergeben.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	0,0	0,0				
Soll VE 2024	500,0	500,0				
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		500,0				

892 02	Zuschüsse für Investitionen an private	13.094,8	---	***
523	Unternehmen in den Übergangsregionen	11.641,9		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis zur Abfinanzierung von investiven Maßnahmen zur Erhaltung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Land- und Forstwirtschaft, zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt und des natürlichen ländlichen Erbes sowie der Förderung der naturnahen Waldbewirtschaftung in den Übergangsregionen des Freistaates Sachsen.

Ausgaben 2025 aufgrund aufgelaufener VE der Vorjahre werden aus Ausgaberes 2023 geleistet.

Verringerung des Ansatzes aufgrund des Abschlusses des ELER 2014-2022 am 31. Dezember 2025.

Der Titel entfällt 2026, da die n+3 Periode des ELER 2014-2022 am 31. Dezember 2025 endet und damit keine Ausgaben mehr zu Lasten des ELER 2014-2022 geleistet werden können.

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

09 09 Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2014-2022

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 892 02

Rechtsgrundlagen:

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung der Landwirtschaft, der Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP AGRI) und des Wissenstransfers einschließlich Demonstrationsvorhaben im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Landwirtschaft, Innovation, Wissenstransfer - FRL LIW/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABl. SDr. 2015 S. S 74), in der jeweils geltenden Fassung.

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft für die Förderung von Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt und des natürlichen ländlichen Erbes im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Natürliches Erbe - FRL NE/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABl. SDr. 2015 S. S 28), in der jeweils geltenden Fassung.

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung der naturnahen Waldbewirtschaftung, forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse und der Erstaufforstung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft - FRL WuF/2020) vom 16. September 2020 (SächsABl. 2020 Nr. 40 S. 1106), in der jeweils geltenden Fassung.

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landes- mittel
2014 (Ist)*	983,7	737,8	245,9
2015 (Ist)	12.196,3	9.147,2	3.049,1
2016 (Ist)	9.349,2	7.011,9	2.337,3
2017 (Ist)	12.787,9	9.590,9	3.197,0
2018 (Ist)	17.658,5	13.243,9	4.414,6
2019 (Ist)	14.966,3	11.217,3	3.749,0
2020 (Ist)	24.046,6	18.028,6	6.018,0
2021 (Ist)	25.811,5	19.358,6	6.452,9
2022 (Ist)	14.692,0	11.019,0	3.673,0
2023 (Ist)	11.641,9	8.731,4	2.910,5
Ausgabereist 2023	48.521,6	36.338,4	12.183,2
2024 (Soll)	13.094,8	9.887,7	3.207,1
2025 (Soll)			
Summe	205.750,3	154.312,7	51.437,6

* Teilbetrag von 09 09/TG 51

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	1.062,5	1.062,5				
Soll VE 2024	500,0	500,0				
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		1.562,5				

892 03 **Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen für Maßnahmen aus dem Wiederaufbaufonds "Next Generation EU"** **841,2** **---** *******
523 **5.767,1**

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis zur Abfinanzierung von investiven Maßnahmen zur Erhaltung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Land- und Forstwirtschaft und der Förderung der naturnahen Waldbewirtschaftung im Freistaates Sachsen.

Ausgaben 2025 aufgrund aufgelaufener VE der Vorjahre werden aus Ausgabereisten geleistet.

Verringerung des Ansatzes aufgrund des Abschlusses des ELER 2014-2022 am 31. Dezember 2025.

Der Titel entfällt 2026, da die n+3 Periode des ELER 2014-2022 am 31. Dezember 2025 endet und damit keine Ausgaben mehr zu Lasten des ELER 2014-2022 geleistet werden können.

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 09 Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2014-2022

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 892 03

Rechtsgrundlagen:

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung der Landwirtschaft, der Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP AGRI) und des Wissenstransfers einschließlich Demonstrationsvorhaben im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Landwirtschaft, Innovation, Wissenstransfer - FRL LIW/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABl. SDr. 2015 S. S 74), in der jeweils geltenden Fassung.

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung der naturnahen Waldbewirtschaftung, forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse und der Erstaufforstung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft - FRL WuF/2020) vom 16. September 2020 (SächsABl. 2020 Nr. 40 S. 1106), in der jeweils geltenden Fassung.

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landesmittel	EU-Einnahmen
2014 (Ist)				
2015 (Ist)				
2016 (Ist)				
2017 (Ist)				
2018 (Ist)				
2019 (Ist)				
2020 (Ist)				
2021 (Ist)				
2022 (Ist)				
2023 (Ist)	5.767,1	5.767,1		
Ausgaberes 2023	7.040,9	7.040,9		
2024 (Soll)	841,2	841,2		
2025 (Soll)				
Summe	13.649,2	13.649,2		

893 01	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige für den Bereich LEADER	46.582,0	---	***
521		50.011,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis zur Abfinanzierung von investiven Maßnahmen zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategien, zur Förderung des Wissenstransfers in der sächsischen Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft, von Pilotprojekten im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP AGRI), Konzepte für Umweltprojekte sowie zur Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen als Grundlage einer nachhaltigen und besitzübergreifenden Waldbewirtschaftung privater Waldbesitzer/Waldbesitzerinnen.

Ausgaben 2025 aufgrund aufgelaufener VE der Vorjahre werden aus Ausgaberesten geleistet.

Verringerung des Ansatzes aufgrund des Abschlusses des ELER 2014-2022 am 31. Dezember 2025.

Der Titel entfällt 2026, da die n+3 Periode des ELER 2014-2022 am 31. Dezember 2025 endet und damit keine Ausgaben mehr zu Lasten des ELER 2014-2022 geleistet werden können.

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

09 09 Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2014-2022

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 893 01

Rechtsgrundlagen:

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung der Landwirtschaft, der Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP AGRI) und des Wissenstransfers einschließlich Demonstrationsvorhaben im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Landwirtschaft, Innovation, Wissenstransfer - FRL LIW/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABl. SDr. 2015 S. S 74), in der jeweils geltenden Fassung.

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft für die Förderung von Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt und des natürlichen ländlichen Erbes im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Natürliches Erbe - FRL NE/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABl. SDr. 2015 S. S 28), in der jeweils geltenden Fassung.

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung der naturnahen Waldbewirtschaftung, forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse und der Erstaufforstung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft - FRL WuF/2020) vom 16. September 2020 (SächsABl. 2020 Nr. 40 S. 1106), in der jeweils geltenden Fassung.

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zur Umsetzung von LEADER-Entwicklungsstrategien (Förderrichtlinie LEADER - RL LEADER/2014) vom 15. Dezember 2014 (SächsABl. SDr. 2015 S. S 13), in der jeweils geltenden Fassung.

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landes- mittel
2014 (Ist)			
2015 (Ist)			
2016 (Ist)	3.917,7	3.134,2	783,5
2017 (Ist)	12.622,5	10.098,0	2.524,5
2018 (Ist)	26.816,6	21.453,3	5.363,3
2019 (Ist)	46.647,6	37.318,1	9.329,5
2020 (Ist)	54.215,6	43.372,3	10.843,3
2021 (Ist)	57.219,3	45.775,4	11.443,9
2022 (Ist)	45.041,7	36.033,4	9.008,3
2023 (Ist)	50.011,0	40.008,8	10.002,2
Ausgabereist 2023	87.432,9	67.565,5	19.867,4
2024 (Soll)	46.582,0	39.646,5	6.935,5
2025 (Soll)			
Summe	430.506,9	344.405,5	86.101,4

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	7.821,8	7.821,8				
Soll VE 2024	1.000,0	1.000,0				
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		8.821,8				

Gesamtausgaben

83.571,5

158.292,5

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	---	---	---
	0,0		
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.337,7	---	---
	59.052,6		
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	92.540,9	---	---
	77.644,4		
Gesamteinnahmen	94.878,6	---	---
	136.697,0		
Personalausgaben	2.049,8	---	***
	1.860,8		
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	1.067,2	---	***
	2.380,4		
Verpflichtungsermächtigung	100,0		
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	---	---	***
	54.623,6		
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	80.454,5	---	***
	99.427,7		
Verpflichtungsermächtigung	2.200,0		
Gesamtausgaben	83.571,5	---	***
	158.292,5		
Verpflichtungsermächtigung	2.300,0		
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		0,0	0,0

09 10 Förderung durch die EU - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) – Förderzeitraum 2014-2020

In diesem Kapitel wurden alle Maßnahmen, die über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung – Förderzeitraum 2014-2020 finanziert wurden, nachgewiesen.

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

Dieses Kapitel entfällt aufgrund der im Haushaltsjahr 2023 abgeschlossenen Abfinanzierung des EFRE, Förderzeitraum 2014-2020.

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

09 10 Förderung durch die EU - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) - Förderzeitraum 2014-2020

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Einnahmen

Gesamteinnahmen

0,0

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

09 10 Förderung durch die EU - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) - Förderzeitraum 2014-2020

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Ausgaben

Gesamtausgaben

53.621,1

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	*** 0,0	***	***
Gesamteinnahmen	*** 0,0	***	***
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	*** 4.972,6	***	***
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	*** 48.648,5	***	***
Gesamtausgaben	*** 53.621,1	***	***
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		0,0	0,0

09 11 Förderung durch die EU – Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF) – Förderzeitraum 2014-2020

In diesem Kapitel wurden alle Haushaltsmittel für Maßnahmen des EU-Förderzeitraums 2014-2020, die über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) finanziert werden, veranschlagt.

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

Dieses Kapitel entfällt aufgrund der im Haushaltsjahr 2023 abgeschlossenen Abfinanzierung des EMFF.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Einnahmen

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

271 10	Erstattungen von der EU	---	***	***
532		2.217,7		

Erläuterungen:

Der Titel fällt ab dem Jahr 2025 weg.

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

346 10	Zuschüsse für Investitionen von der EU	---	***	***
532		813,8		

Erläuterungen:

Der Titel fällt ab dem Jahr 2025 weg.

Gesamteinnahmen

---	***	***
3.031,8		

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

09 11 Förderung durch die EU - Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF) - Förderzeitraum 2014-2020

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Ausgaben

Gesamtausgaben

3.434,8

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	*** 0,3	***	***
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	--- 2.217,7	***	***
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungseinnahmen	--- 813,8	***	***
Gesamteinnahmen	--- 3.031,8	***	***
Personalausgaben	*** 142,6	***	***
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	*** 5,2	***	***
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	*** 2.902,3	***	***
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	*** 0,0	***	***
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	*** 384,7	***	***
Gesamtausgaben	*** 3.434,8	***	***
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		0,0	0,0

09 12 Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) veranschlagt.

Das LfULG nimmt gemäß § 15 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsorganisation des Freistaates Sachsen (Sächsisches Verwaltungsorganisationsgesetz (SächsVwOrgG) vom 25. November 2003 (SächsGVBl. S. 899), in der jeweils geltenden Fassung), insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Umweltüberwachung, -dokumentation und -berichterstattung,
- Beratung des Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft in wissenschaftlichen Fragen des Umweltschutzes, der Geologie sowie der Agrar- und Ernährungswirtschaft,
- angewandte Forschung auf den Gebieten des Umweltschutzes, der Geologie und der Agrarwirtschaft,
- Vollzugsaufgaben des agrar- und ernährungswirtschaftlichen Fachrechts,
- Vollzugsaufgaben des Strahlenschutzrechts mit Ausnahme der Röntgenverordnung,
- fachliche Unterstützung der unteren Verwaltungsbehörden sowie der allgemeinen und besonderen Staatsbehörden bei deren Aufgabenerfüllung im Bereich der Geologie, der geowissenschaftlichen und bodenkundlichen Landesaufnahme,
- Erhaltung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Agrar- und Ernährungswirtschaft,
- Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft und des ländlichen Raumes,
- berufliche Aus- und Weiterbildung im Bereich Agrarwirtschaft,
- fachspezifische Fortbildung,
- Aufgaben der Förderung im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft.

Darüber hinaus nimmt das LfULG gemäß § 3 Abs. 2 Sächsischer Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung vom 26. Juni 2008, in der jeweils geltenden Fassung, Aufgaben auf dem Gebiet des Immissionsschutzes wahr.

Dem LfULG obliegt weiterhin

- der Betrieb des Landeshochwasserzentrums,
- der Betrieb und die Weiterentwicklung der IT-Fachverfahren im Bereich Umwelt und Landwirtschaft, einschließlich der Sicherstellung der Informationssicherheit nach SächsISichG,
- die Umsetzung von Maßnahmen nach RL STARK
- die Fachaufsicht, mit Ausnahme der Umweltradioaktivität, über den Staatsbetrieb Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL).

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

1. Personalhaushalt

- 25 Stellen, welche für Ausbildungsverhältnisse zur Verfügung stehen, werden von Kapitel 09 02 in Kapitel 09 12 umgesetzt.

2. Sachhaushalt

- keine -

3. Systematik

- Ausgaben für kurzfristige Beschäftigungen und sonstige Aushilfstätigkeiten werden neu bei 09 12/427 05 veranschlagt.
- Ausgaben für Beschäftigte in einem Ausbildungsverhältnis werden neu bei 09 12/428 07 veranschlagt.
- Ausgaben für das Jobticket werden neu bei 09 12/459 04 veranschlagt.
- Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen werden neu bei 09 12/526 02 veranschlagt.
- Die Gruppe 534 wird nach Schwerpunkten getrennt und in die Titel 534 01 bis 534 09 untergliedert. Dabei werden die Titel 534 05 bis 534 09 neu veranschlagt.
- Die Haushaltsstelle 09 12/547 03 wird für Ausgaben für Maßnahmen des Personalrecruitings neu ausgebracht.
- Die Titelgruppen 78, 83 und 84 entfallen und werden in der neu ausgebrachten Titelgruppe 85 – Aus-, Fort- und Weiterbildung im agrarwirtschaftlichen Bereich – zusammengefasst.
- Die Titelgruppen 72, 75, 79, 80 und 81 entfallen.
- Die Ausgaben der TG 75, 79, 80 und 81 werden in den Ansätzen der allgemeinen Haushaltsstellen der Hauptgruppe 5 bzw. bei 09 12/811 01 und 09 12/812 01 veranschlagt.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	Gebühren und tarifliche Entgelte	1.850,0	1.805,2	1.805,2
511		1.492,2		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus Verwaltungskosten (Verwaltungsgebühren und Auslagen) für individuell zurechenbare öffentlich-rechtliche Leistungen gemäß Sächsischem Verwaltungskostengesetz (SächsVwKG) in der jeweils geltenden Fassung in den Bereichen Umweltinformation, Transparenz, Geologie, Ökolandbau, Wein, Strahlen- und Immissionsschutz, Berufsbildung, Pflanzenschutz, Pflanzenbau, Gartenbau, Fischerei, Tierzucht sowie Kontrollen pflanzlicher und tierischer Erzeugnisse. Weiterhin sind sonstige Entgelte für privatrechtliche Leistungen nach dem Preisverzeichnis des LfULG in der jeweils geltenden Fassung veranschlagt.

Die Höhe der zu erhebenden Gebühren und sonstigen Entgelte richtet sich nach dem Sächsischen Kostenverzeichnis in der jeweils geltenden Fassung, dem Preisverzeichnis des LfULG in der jeweils geltenden Fassung bzw. wird auf der Grundlage der VwV Kostenfestlegung in der jeweils geltenden Fassung kalkuliert.

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	34,3	45,2	45,2
511		95,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus Geldstrafen, Geldbußen und Verwarnungsgeldern auf der Grundlage der Strahlenschutzverordnung vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2034, 2036) in der jeweils geltenden Fassung und im Vollzug von Vorschriften in den Bereichen Pflanzenschutz, Fischerei, Agrarmarkt, tierische und pflanzliche Erzeugnisse, ökologischer Landbau, Düngemittel, Berufsausbildung, Lagerstätten, Immissionen sowie Rennwett- und Lotteriegesezt.

119 02	Einnahmen aus Veröffentlichungen und Fachveranstaltungen	23,5	22,8	22,8
511		22,5		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus Ergebnisveröffentlichungen sowie aus Teilnahmeentgelten, die bei der Durchführung von Fachveranstaltungen erhoben werden. Die Höhe der zu erhebenden Entgelte richtet sich nach dem Preisverzeichnis des LfULG in der jeweils geltenden Fassung bzw. wird auf der Grundlage der VwV Kostenfestlegung in der jeweils geltenden Fassung kalkuliert.

119 49	Vermischte Einnahmen	41,9	44,9	44,9
511		119,4		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind sonstige Verwaltungseinnahmen von geringer Bedeutung, die nach ihrer Zweckbestimmung keiner anderen Gruppe zugeordnet werden können. Dazu zählen beispielsweise:

- fällige Ansprüche aus Vorjahren für Rückzahlungen von Unfallschäden,
- Einnahmen aus Regress bzw. Zahlungen aus rückständigen Forderungen aus Vorjahren einschließlich der dafür zu erhebenden Zinsen,
- Einnahmen aus Nutzungsentgelten für die Überlassung staatlicher Liegenschaften an Dritte,
- Einnahmen aus Zahlungen des Finanzamtes im Ergebnis der jährlichen Steuererklärung.

125 01	Einnahmen aus Unterkunft und Verpflegung	215,5	234,3	234,3
153		247,5		

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 12 Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 125 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen, insbesondere aus Unterkunft und Verpflegung von Teilnehmern an Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen des LfULG. Ihnen stehen an den Standorten Dresden-Pillnitz, Köllitsch, Königswartha, Reinhardtsgrimma und Zwickau Wohnheime zur Verfügung. Dabei handelt es sich vor allem um Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen

- für Fischerei in Königswartha,
- für Gartenbau in Dresden-Pillnitz,
- für Landwirtschaft in Köllitsch (siehe Erläuterungen zu 09 12/TG 85).

Darüber hinaus erfolgt am Standort Königswartha in der Außenstelle der Fischereischule des Beruflichen Schulzentrums des Landkreises Bautzen die Ausbildung zum Fischwirt. Auf der Grundlage einer gemeinsamen Vereinbarung werden für die Absicherung der Ausbildung Unterkunftsmöglichkeiten angeboten.

Des Weiteren werden durch das Bildungszentrum des Geschäftsbereiches des SMUL am Standort Reinhardtsgrimma Fort- und Weiterbildungen vor allem für Bedienstete des Geschäftsbereichs angeboten. Bei mehrtägigen Veranstaltungen stehen Unterkunftsmöglichkeiten zur Verfügung.

Die Entgelterhebung richtet sich nach dem Preisverzeichnis des LfULG in der jeweils geltenden Fassung.

125 02	Einnahmen aus Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen	31,0	199,5	199,5
153		13,9		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 168,5 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 09 12/125 03.

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 09 12/125 04.

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 09 12/125 07 aufgrund der Haushaltssystematik.

Veranschlagt sind Einnahmen aus Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, die das LfULG für den agrarwirtschaftlichen Bereich anbietet (siehe Erläuterungen zu 09 12/TG 85). Die Entgelterhebung richtet sich nach dem Preisverzeichnis des LfULG in der jeweils geltenden Fassung.

Erhöhung des Ansatzes durch Umsetzungen aufgrund der Haushaltssystematik.

125 03	Einnahmen aus Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Gartenbau Dresden-Pillnitz	47,5	***	***
153		44,7		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 09 12/125 02.

125 04	Einnahmen aus Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Landwirtschaft Köllitsch	93,5	***	***
153		102,9		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 09 12/125 02.

125 05	Wirtschafts- und Betriebseinnahmen des Lehr- und Versuchsgutes Köllitsch	1.875,8	2.000,0	2.000,0
523		2.502,9		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 124,2 T€ mehr

Veranschlagt sind Einnahmen für die Veräußerung von Erzeugnissen des Lehr- und Versuchsgutes Köllitsch aus den Bereichen Feldwirtschaft, Rinder-, Schweine- und Schafhaltung sowie Damwild, Einnahmen aus dem Betrieb der Biogasanlage und Einnahmen aus der EU-Agrarförderung.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		
125 06 523	Einnahmen aus Lehr- und Versuchseinrichtungen	73,0 91,8	85,0	85,0
	Erläuterungen: Veranschlagt sind Einnahmen aus der Veräußerung von Erzeugnissen aus Versuchseinrichtungen. Die multifunktionale Versuchsbasis des LfULG mit Versuchsfeldern, Gewächshäusern und Versuchsteichen ist darauf ausgerichtet, komplexe Fragestellungen einer unter regionalen Bedingungen produktiven und zugleich nachhaltigen Landwirtschaft zu beantworten. Die dabei gewonnenen Erzeugnisse werden veräußert.			
125 07 153	Einnahmen aus Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen des Bildungszentrums	45,2 34,5	12,0	12,0
	Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 5 SäHO wird zugelassen, dass die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen des Bildungszentrums des Geschäftsbereiches des SMUL für Bedienstete des Staatsministeriums für Infrastruktur und Landesentwicklung und aus kommunalen Einrichtungen unentgeltlich erfolgt, sofern es sich um Fachthemen/Fachunterweisungen handelt, die der Fachaufsicht des SMUL unterliegen. Erläuterungen: 2025 gegenüber 2024 33,2 T€ weniger Teilumsetzung nach 09 12/125 02. Veranschlagt sind Einnahmen aus Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, die das Bildungszentrum des Geschäftsbereiches des SMUL gegenüber Dritten erhebt. Die Entgelterhebung richtet sich nach dem Preisverzeichnis des LfULG in der jeweils geltenden Fassung.			
129 03 523	Einnahmen aus dem Verkauf von Sortenrechten	50,0 59,1	50,0	50,0
	Erläuterungen: Veranschlagt sind Einnahmen aus Lizenzverträgen mit in- und ausländischen Unternehmen, die auf der Grundlage eines Vertrages mit der Deutschen Saatgutgesellschaft mbH Berlin (DSG) abgeschlossen werden. Der Freistaat Sachsen hat Eigentumsrechte für die Vermehrung und den Vertrieb von Obstsorten, welche bis 1990 gezüchtet wurden.			
132 01 511	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	130,0 122,8	130,0	130,0
	Erläuterungen: Veranschlagt sind Einnahmen aus der Veräußerung von unbrauchbar oder entbehrlich gewordenen Ausstattungs- und Gebrauchsgegenständen sowie aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen. Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
231 01 511	Sonstige Erstattungen vom Bund	83,0 65,3	68,0	68,0
	Erläuterungen: Veranschlagt sind Einnahmen aus Erstattungen des Bundes. Insbesondere werden hier die Erstattungen des Bundessortenamtes für durchgeführte Wertprüfungen und Erstattungen für Bekämpfungsmaßnahmen im Pflanzenschutz nachgewiesen.			

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		
231 07 253	Erstattungen des Bundes für den Bundesfreiwilligendienst Vgl. Vermerk bei 09 12/427 07. Erläuterungen: Der Titel dient dem Nachweis der Erstattungen des Bundes für den Bundesfreiwilligendienst und für das Freiwillige Ökologische Jahr.	--- 10,3	---	---
232 01 153	Erstattungen anderer Bundesländer für überbetriebliche Ausbildung Erläuterungen: Veranschlagt sind Einnahmen aus Lehrgängen der überbetrieblichen Ausbildung. Das LfULG führt an verschiedenen Standorten überbetriebliche Ausbildung durch (siehe Erläuterung zu 09 12/TG 85). Auf Grundlage von Vereinbarungen mit Einrichtungen anderer Bundesländer absolvieren Auszubildende anderer Bundesländer verschiedene Lehrgänge der überbetrieblichen Ausbildung. Die Entgelterhebung richtet sich nach dem Preisverzeichnis des LfULG in der jeweils geltenden Fassung.	83,4 90,6	87,1	87,1
232 02 523	Erstattungen anderer Bundesländer aus Verwaltungsabkommen Erläuterungen: Veranschlagt sind Einnahmen aus der Erbringung von Leistungen für andere Bundesländer. Auf der Grundlage von Verwaltungsvereinbarungen arbeitet das LfULG im Rahmen seiner Dienstaufgaben mit anderen Bundesländern zusammen und erbringt gegen Kostenerstattung verschiedene Leistungen. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um: - Vereinbarungen zur Auswertung der Buchführungsergebnisse von Landwirtschaftsbetrieben, - Vereinbarungen zur Erstellung und Nutzung des Bilanzierungs- und Empfehlungssystems Düngung, - Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Fledermausberingung zu wissenschaftlichen Zwecken.	95,8 122,6	105,0	105,0
261 01 523	Sonstige Erstattungen Erläuterungen: Veranschlagt sind Einnahmen aus Kostenerstattungen Dritter, z. B. Erstattungen der Länderdienststellen für die Durchführung der EU-Sortenprüfung.	25,0 58,0	45,0	45,0
271 01 332	Erstattungen von der EU Erläuterungen: Veranschlagt sind Einnahmen aus Erstattungen der EU für Bekämpfungsmaßnahmen im Pflanzenschutz.	50,0 41,3	50,0	50,0
281 04 342	Erstattungen Dritter für Sachverständigenleistungen bei strahlenschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren Vgl. Vermerk bei 09 12/526 04. Erläuterungen: 2025 gegenüber 2024 250,0 T€ weniger	310,0 8,6	60,0	60,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 281 04

Veranschlagt sind Einnahmen aus Erstattungen Dritter für Sachverständigenleistungen bei strahlenschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1 Sächsisches Verwaltungskostengesetz vom 5. April 2019 (Sächs-GVBl. S. 245), in der jeweils geltenden Fassung.

Verringerung des Ansatzes aufgrund Rückgang notwendiger Gutachterleistungen im Rahmen der Aufsicht für das Wismut-Sanierungsvorhaben am Standort Königstein (Flutung der Grube).

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen,
 aus Zuweisungen und Zuschüssen für
 Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen**

382 01	Abgabe für den deutschen Weinfonds	---	---	---
890		30,7		

Vgl. Vermerk bei 09 12/982 01.

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der zu entrichtenden Abgabe an den Deutschen Weinfonds von Eigentümern, Nutzungsberechtigten oder Betrieben gemäß der §§ 43 und 44 des Weingesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2011 (BGBl. I S. 66), in der jeweils geltenden Fassung.

Titelgruppe(n)

91 Sonstige Maßnahmen im Umweltbereich und in der Land- und Ernährungswirtschaft aus Mitteln des Bundes und sonstiger Dritter

Vgl. Vermerk bei 09 12/TG 91.

Erläuterungen:

In der Titelgruppe 91 sind Einnahmen veranschlagt, welche dem Nachweis von Zuschüssen und Zuwendungen des Bundes und sonstiger Dritter zur Umsetzung von Maßnahmen der anwendungsorientierten Forschung, Begleitforschung, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben sowie der mit der Abwicklung von Verbundvorhaben evtl. anfallenden Rückforderungen und Zinseinnahmen aus Rückforderungen dienen.

Das LfULG führt im Rahmen seiner Dienstaufgaben anwendungsorientierte Forschung, Begleitforschung, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben durch. Im Vordergrund steht dabei die Erlangung eines landesbezogenen, praxiserprobten Vorlaufes für strategische Ausrichtungen der Politikfelder der Umwelt-, Kreislauf-, Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft, des präventiven und nachhaltigen Natur- und Umweltschutzes sowie eine klimaförderliche, Umwelt- und Naturschutz berücksichtigende zukunftsfähige Energieversorgung (vgl. Erläuterungen zu 09 12/TG 53).

Dabei wirbt das LfULG für diese Aufgabenfelder Drittmittel ein.

Den Einnahmen stehen zweckgebundene Ausgaben bei 09 12/TG 91 gegenüber.

119 91	Einnahmen aufgrund von Rückforderungen bei sonstigen Maßnahmen im Umweltbereich und in der Land- und Ernährungswirtschaft mit Zuschüssen Dritter	---	---	---
165		22,3		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Rückforderungen gegenüber Dritten, die sich aus der Abwicklung von Verbundprojekten und sonstigen Vorhaben ergeben.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

165	162 91 Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen bei sonstigen Maßnahmen im Umweltbereich und in der Land- und Ernährungswirtschaft mit Zuschüssen Dritter	---	---	---
		0,1		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen, die sich aus der Abwicklung von Verbundprojekten und sonstigen Vorhaben ergeben.

165	282 91 Nichtinvestive Zuschüsse von Dritten zur Förderung sonstiger Maßnahmen im Umweltbereich und in der Land- und Ernährungswirtschaft	945,5 1.078,0	1.423,5	1.423,5
-----	---	-------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 478,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Einnahmen aus nichtinvestiven Zuschüssen und Zuweisungen des Bundes und sonstiger Dritter zur Umsetzung von Maßnahmen im Umweltbereich und in der Land- und Ernährungswirtschaft.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund von Einnahmen für das Bund-Länder-Projekt "Grundwassermodell Lausitz" (siehe Erläuterungen zu 09 12/534 91).

165	331 91 Investive Zuschüsse von Dritten zur Förderung sonstiger Maßnahmen im Umweltbereich und in der Land- und Ernährungswirtschaft	---	---	---
		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von investiven Zuschüssen des Bundes und sonstiger Dritter, die sich bei der Umsetzung von verschiedenen Maßnahmen und Projekten ergeben.

Summe der Titelgruppe		945,5 1.100,4	1.423,5	1.423,5
------------------------------	--	-------------------------	----------------	----------------

92 Sonstige Maßnahmen im Umweltbereich und in der Land- und Ernährungswirtschaft aus Mitteln der EU

Erläuterungen:

In der Titelgruppe 92 sind Einnahmen veranschlagt, welche dem Nachweis von Zuschüssen und Zuwendungen der EU zur Umsetzung von Maßnahmen der anwendungsorientierten Forschung, Begleitforschung, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben sowie der mit der Abwicklung von Verbundvorhaben evtl. anfallenden Rückforderungen und Zinseinnahmen aus Rückforderungen dienen.

Das LfULG führt im Rahmen seiner Dienstaufgaben anwendungsorientierte Forschung, Begleitforschung, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben durch. Im Vordergrund steht dabei die Erlangung eines landesbezogenen, praxiserprobten Vorlaufes für strategische Ausrichtungen der Politikfelder der Umwelt-, Kreislauf-, Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft, des präventiven und nachhaltigen Natur- und Umweltschutzes sowie eine klimaförderliche, Umwelt- und Naturschutz berücksichtigende zukunftsfähige Energieversorgung (vgl. Erläuterungen zu 09 12/TG 53).

Dabei wirbt das LfULG für diese Aufgabenfelder Drittmittel ein.

Den Einnahmen stehen zweckgebundene Ausgaben bei 09 12/TG 92 gegenüber.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		
119 92 165	Einnahmen aufgrund von Rückforderungen bei sonstigen Maßnahmen im Umweltbereich und in der Land- und Ernährungswirtschaft mit Zuschüssen Dritter Vgl. Vermerk bei 09 12/676 92. Erläuterungen: Der Titel dient dem Nachweis von Rückforderungen gegenüber Dritten, die sich aus der Abwicklung von EU-Projekten ergeben.	--- 0,0	---	---
162 92 165	Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen bei sonstigen Maßnahmen im Umweltbereich und in der Land- und Ernährungswirtschaft mit Zuschüssen Dritter Vgl. Vermerk bei 09 12/676 92. Erläuterungen: Der Titel dient dem Nachweis von Zinseinnahmen aufgrund von Rückforderungen, die sich aus der Abwicklung von EU-Projekten ergeben.	--- 0,0	---	---
271 92 165	Erstattungen von der EU zur Förderung sonstiger Maßnahmen im Umweltbereich und in der Land- und Ernährungswirtschaft Erläuterungen: Der Titel dient dem Nachweis von nichtinvestiven Zuschüssen und Zuweisungen der EU zur Umsetzung von Maßnahmen im Umweltbereich und in der Land- und Ernährungswirtschaft. Die Teilnahme an weiteren Aufrufen der EU ist nicht geplant.	222,0 163,6	---	---
346 92 165	Zuschüsse für Investitionen der EU zur Förderung sonstiger Maßnahmen im Umweltbereich und in der Land- und Ernährungswirtschaft Erläuterungen: Der Titel dient dem Nachweis von investiven Zuschüssen der EU, die sich bei der Umsetzung von verschiedenen Maßnahmen und Projekten ergeben.	--- 0,0	---	---
Summe der Titelgruppe		222,0 163,6	---	---
Gesamteinnahmen		6.325,9 6.640,6	6.467,5	6.467,5

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen und Richter/Richterinnen (einschl. Abordnungen)	28.033,6	31.820,4	33.235,9
331		11.820,4		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 3.786,8 T€ mehr
 2026 gegenüber 2025 1.415,5 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von Besoldung und Aufwandsentschädigungen.

422 41	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte/Beamtinnen	---	---	---
331		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Mehrarbeitsvergütungen für Beamte nach der Sächsischen Erschwerniszulagen- und Mehrarbeitsvergütungsverordnung vom 16. September 2014 (SächsGVBl. S. 530, 550), in der jeweils geltenden Fassung.

<u>427 05</u>	Ausgaben für kurzfristige Beschäftigungen und sonstige Aushilfstätigkeiten		27,3	27,3
012				

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 27,3 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für kurzfristige Beschäftigungen i. S. des § 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV und sonstige Aushilfstätigkeiten (Arbeitsentgelte, ggf. Pauschalabgaben des Arbeitgebers).

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 09 02/427 05.

Veranschlagt sind Mittel für Beschäftigte mit befristeten Arbeitsverträgen von bis zu sechs Monaten, die zur Abdeckung von Arbeitspitzen vorzusehen sind.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund Neuausbringung durch Umsetzung.

427 07	Ausgaben für Freiwillige nach Bundesfreiwilligendienstgesetz und Freiwilliges Ökologisches Jahr	39,5	20,0	20,0
253		18,3		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 09 12/231 07.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Vergütungen und Sachausgaben für Freiwillige im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes und des Freiwilligen Ökologischen Jahres.

428 01	Entgelte für Beschäftigte	55.488,2	57.938,7	60.539,5
511		63.686,1		

09 03/427 51 ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 09 12/428 01.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 2.450,5 T€ mehr
 2026 gegenüber 2025 2.600,8 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 428 01

Der Titel dient dem Nachweis von:

- tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

428 03	Entgelte für Überstunden und Mehrarbeit von Beschäftigten	235,0	245,0	245,0
511		217,8		

Erläuterungen:

- Veranschlagt sind Mittel für Überstundenvergütungen für Beschäftigte, insbesondere für Bereitschaftsdienste und für Rufbereitschaft
- bei umweltrelevanten Schadens- und Gefahrenfällen,
 - für die Fachstelle Wolf,
 - für die Biogasanlage im Lehr- und Versuchsgut Köllitsch,
 - für das automatische Melksystem im Lehr- und Versuchsgut Köllitsch.

428 07	Entgelte für Beschäftigte in einem Aus- bildungsverhältnis		421,0	434,5
012				

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 421,0 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von Bezügen, Ausbildungsvergütungen und Ausbildungsentgelten außerhalb von Einrichtungen im Personalsoll C.

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 09 02/428 07.

428 10	Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten	1.185,5	647,6	582,7
331		510,2		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 537,9 T€ weniger
 2026 gegenüber 2025 64,9 T€ weniger

Der Titel dient dem Nachweis von:

- tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Projektbeschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Projektbeschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

443 01	Unterstützungen auf Grund der Unter- stützungsgrundsätze, Fürsorgemaßnahmen sowie Ausgaben nach dem Arbeitssicherheitsgesetz	110,0	132,0	132,0
840		87,5		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel, insbesondere für das behördliche Gesundheitsmanagement, die arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen der Beschäftigten sowie arbeitssicherheitstechnische Betreuung des LfULG durch externe Betriebsärzte/Betriebsärztinnen und Fachkräfte für Arbeitssicherheit.

Gemäß § 32 Abs. 1 Sächsisches Beamtenversorgungsgesetz (SächsBeamtVG) vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1045), in der jeweils geltenden Fassung, wird Unfallfürsorge gewährt, wenn Beamte/Beamtinnen und Richter/Richterinnen durch einen Dienstunfall verletzt wurden. Zu den veranschlagten Unfallfürsorgeleistungen gehören z. B. die Erstattungen der Kosten eines Heilverfahrens, der Ersatz von Sachschäden sowie die Gewährung von Unfallausgleich und einmaligen Unfallentschädigungen.

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 12 Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

453 01	Trennungsgeld und Erstattungen von Umzugskosten	30,0	12,0	12,0
511		10,7		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Trennungsgeld nach der Sächsischen Trennungsgeldverordnung vom 11. November 1994 (SächsGVBl. S. 1634), in der jeweils geltenden Fassung, ggf. von Auslandstrennungsgeld nach der Auslandstrennungsgeldverordnung einschließlich der Aufwandsentschädigung nach der Aufwandsentschädigungsrichtlinie (AER), sowie Erstattungen von Umzugskosten nach dem Sächsischen Umzugskostengesetz vom 23. November 1993 (SächsGVBl. S. 1070), in der jeweils geltenden Fassung.

459 04	Ausgaben für das Jobticket		20,0	20,0
012				

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 09 02/459 04.

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände (außer IT und E-Government)	626,4	689,8	697,9
331		601,0		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 63,4 T€ mehr

		2025 T€	2026 T€
1.	Geschäftsbedarf	95,9	100,9
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)	120,0	123,5
3.	Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	189,9	189,5
4.	Unterhaltung und Wartung	247,5	247,5
5.	Sonstiges	36,5	36,5
Summe		689,8	697,9

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 09 12/547 79.

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 09 12/547 80.

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 09 12/511 75.

Erhöhung des Ansatzes durch Umsetzungen sowie aufgrund von Ausgaben für Online-Zugänge für Printmedien (Fachzeitschriften, Fachliteratur), erforderliche regelmäßige Wartung der Medientechnik, allgemeiner Preissteigerungen für Geschäftsbedarf sowie Unterhaltung und Wartung.

511 02	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	214,0	209,1	209,1
511		191,1		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Brief- und Paketgebühren und sonstigen Fernmeldegebühren (außer Sächsisches Verwaltungsnetz).

		2025 T€	2026 T€
1.	Brief- und Paketgebühren	180,0	180,0
2.	Sonstiges	29,1	29,1
Summe		209,1	209,1

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

514 01	Haltung von Dienstfahrzeugen	726,4	831,8	838,8
511		762,8		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 105,4 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für den Betrieb und die Unterhaltung von Dienstfahrzeugen (inkl. Leasingfahrzeuge), vorübergehend angemieteten Geländewagen und Spezialfahrzeugen des pflanzen- und gartenbaulichen Versuchswesens.

Der dargestellte Bestand umfasst alle Dienstfahrzeuge (inkl. Leasingfahrzeuge), einschließlich der Dienstfahrzeuge des Lehr- und Versuchsgutes (siehe Erläuterungen zu 09 12/514 77). Ausgenommen sind vorübergehend angemietete Geländewagen (siehe Erläuterungen zu 09 12/518 02) und Spezialfahrzeuge.

Ausgaben für Spezialfahrzeuge des Lehr- und Versuchsgutes Köllitsch werden bei 09 12/514 77 nachgewiesen.

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 09 12/514 75.

		2025 T€	2026 T€
1.	Kraft- und Schmierstoffe	388,0	395,0
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	374,3	374,3
3.	Sonstiges	69,5	69,5
	Summe	831,8	838,8

nachrichtlich:

	Bestand an Dienstkraftfahrzeugen	am 01.01.2024	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
1.	PKW einschließlich Geländewagen und Kleinbusse	149	147	149	149
2.	LKW	36	31	35	35
3.	PKW-Anhänger	27	30	30	30

Erhöhung des Ansatzes aufgrund allgemeiner Preissteigerungen.

514 02	Persönliche Ausrüstungsgegenstände und Verbrauchsmittel	255,7	252,6	252,6
511		240,3		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für:

- Bereitstellung von Schutzkleidung und persönlicher Schutzausrüstung sowie deren Reinigung,
- Material (z. B. Saat- und Pflanzgut, Pflanzenschutzmittel, Düngemittel) für die Durchführung von landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Versuchen,
- Verbrauchsmaterial (Probenbeutel, Verschlüsse, Pflanzgefäße, usw.),
- Ausgaben für die Bewirtung dienstlicher Besprechungen im Rahmen der Wertschätzungsinitiative.

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 09 12/514 75 und 09 12/535 75.

517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	216,0	235,5	235,5
511		247,2		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben im Zusammenhang mit der Grundstücksbewirtschaftung, soweit die Bewirtschaftung nicht dem Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement obliegt und die Ausgaben im Einzelplan 14 zu veranschlagen sind.

518 02	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	401,7	465,9	465,9
511		356,6		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 518 02

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	355,7	95,0
davon fällig:		
2026 bis zu	147,8	
2027 bis zu	79,2	95,0
2028 bis zu	79,2	
2029 ff. bis zu	49,5	

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 64,2 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für Mieten, u. a. für Kopiergeräte und Spezialgeräte, die nicht dauerhaft benötigt werden und deren Kauf nicht wirtschaftlich ist.

Außerdem sind Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen sowie für das vorübergehende Anmieten von Geländewagen für Vor-Ort-Kontrollen für flächenbezogene Fördermaßnahmen veranschlagt.

nachrichtlich:

Bestand an Dienstfahrzeugen		am 01.01.2024	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.	Pkw	17	20	17	17
2.	Geländewagen - (ca. 5 Monate, Mai bis September)	0	20	20	20

Erhöhung des Ansatzes aufgrund von Preissteigerungen für Leasing von Dienstfahrzeugen.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	994,4	229,5	229,5	229,5	229,5	76,4
Soll VE 2024	157,4	50,5	48,9	58,0		
Soll VE 2025	355,7		147,8	79,2	79,2	49,5
Soll VE 2026	95,0			95,0		
Verpfl. aus VE		280,0	426,2	461,7	308,7	125,9

519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	287,0	210,0	210,0
012		188,4		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 77,0 T€ weniger

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben zur Erledigung kleinerer dringender Instandsetzungsarbeiten, die sich ohne technische Sachkunde beurteilen lassen und die Strukturen eines Gebäudes nicht verändern.

521 01	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	54,2	45,0	45,0
523		42,1		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Material und Leistungen zur laufenden Unterhaltung der Versuchsflächen und -anlagen und der damit verbundenen Erhaltung/Errichtung landwirtschaftlicher Wege und baulicher Anlagen, Umzäunungen, Tore und Koppelzäune.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

525 01	Ausgaben im Rahmen von Aus- und	175,0	495,0	495,0
012	Fortbildung, Umschulung	148,6		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 320,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 09 12/525 02.

Veranschlagt sind Mittel für Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der Bediensteten des LfULG.

Darunter fallen insbesondere die Sachausgaben des Bildungszentrums des Geschäftsbereichs des SMUL für Lehr- und Lernmittel sowie für Aufwendungen an Dritte für die Durchführung von Lehrgängen. Darüber hinaus werden Aufwendungen an Dritte für Laufbahnausbildung des gehobenen und höheren Dienstes sowie für Inhouse-Schulungen der Bediensteten des LfULG (z. B. zu den Schwerpunkten Digitalisierung der Verwaltung, Einstiegsfortbildung für neu einzustellende Bedienstete, Kommunikation zum Themenbereich Umwelt und Klimaschutz) nachgewiesen.

Erhöhung des Ansatzes durch Umsetzung von 09 12/525 02. Weiterhin erfolgt künftig die Veranschlagung der Ausgaben für Aus- und Fortbildungsreisen bei 09 12/527 01.

525 02	Sachaufwand für Aus- und Fortbildung	564,8	***	***
012		363,8		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 09 12/525 01.

526 02	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen		656,2	656,2
012				

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	35,0	35,0
davon fällig:		
2026 bis zu	25,0	
2027 bis zu	10,0	25,0
2028 bis zu		10,0
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 656,2 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 526 02

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 09 12/534 01, 09 12/537 01, 09 12/537 02, 09 12/537 03 und 09 12/547 04.

Veranschlagt sind Mittel für das erforderliche Hinzuziehen von Sachverständigen im Rahmen fachrechtlicher Vollzugsaufgaben. Ferner sind Mittel für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen (Honorare, Sitzungsgelder, Tagelöhner und Ersatz von Auslagen einschließlich Ausgaben für Reisen) sowie für Übersetzungs- und Dolmetscherleistungen veranschlagt.

Rechtsgrundlagen:

- Berufsbildungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), in der jeweils geltenden Fassung
- Weingesetz vom 18. Januar 2011 (BGBl. I S. 66), in der jeweils geltenden Fassung
- Saatgutverkehrsgesetz vom 16. Juli 2004 (BGBl. I S. 1673)
- Butterverordnung vom 3. Februar 1997 (BGBl. I S. 144), in der jeweils geltenden Fassung
- Käseverordnung vom 14. April 1986 (BGBl. I S. 412), in der jeweils geltenden Fassung
- Weinverordnung vom 21. April 2009 (BGBl. I S. 827), in der jeweils geltenden Fassung
- Sächsisches Fischereigesetz vom 9. Juli 2007 (SächsGVBl. S. 310), in der jeweils geltenden Fassung
- Sächsische Pflanzenschutzgesetzdurchführungsverordnung vom 11. Juli 2009 (SächsGVBl. S. 423), in der jeweils geltenden Fassung
- Prüfungsverordnung Land-, Fort- und Hauswirtschaft vom 21. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 635), in der jeweils geltenden Fassung
- Sächsische Weinrechtsdurchführungsverordnung vom 15. März 2016 (SächsGVBl. S. 150), in der jeweils geltenden Fassung.

		2025 T€	2026 T€
1.	Aufwandsentschädigungen für amtlich bestellte Prüfer im Vollzug des Saatgutverkehrsgesetzes und des Pflanzenschutzgesetzes	109,7	109,7
2.	Aufwandsentschädigungen für die Durchführung amtlicher Qualitätsprüfungen	14,0	14,0
3.	Aufwandsentschädigungen für Tätigkeiten im Berufsbildungsausschuss, seinen Unterausschüssen, in Prüfungsausschüssen und in den Aufgabenerstellungsausschüssen gemäß Berufsbildungsgesetz	350,0	350,0
4.	Aufwandsentschädigungen für Fischereiaufseher	167,5	167,5
5.	Mittel für Dolmetscher- und Übersetzungsleistungen sowie für Leistungen Dritter zur Beurteilung ausgewählter Rechtsfragen (Umsatzsteuer, Datenschutz)	15,0	15,0
Summe		656,2	656,2

Erhöhung des Ansatzes durch Umsetzungen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	35,0		25,0	10,0		
Soll VE 2026	35,0			25,0	10,0	
Verpfl. aus VE			25,0	35,0	10,0	

526 04	Sachverständigenleistungen bei strahlenschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren	310,0	60,0	60,0
342		8,6		

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 09 12/281 04.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 526 04

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	55,0	55,0
davon fällig:		
2026 bis zu	30,0	
2027 bis zu	25,0	30,0
2028 bis zu		25,0
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 250,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für das erforderliche Hinzuziehen von unabhängigen Sachverständigen im Rahmen von strahlenschutzrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren sowie die Einbindung von Sachverständigen bei der Bewertung von bedeutsamen Vorkommissionen in der Medizin. Die Kosten der Genehmigungsverfahren werden dem Antragsteller gemäß Sächsischem Verwaltungskostengesetz auferlegt und bei 09 12/281 04 vereinnahmt.

Rechtsgrundlagen:

- Strahlenschutzgesetz vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 1966), in der jeweils geltenden Fassung
- Atomgesetz vom 15. Juli 1985 (BGBl. I S. 1565), in der jeweils geltenden Fassung
- Strahlenschutzverordnung vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 5261), in der jeweils geltenden Fassung
- Sächsisches Verwaltungskostengesetz vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), in der jeweils geltenden Fassung.

Verringerung des Ansatzes aufgrund Rückgang umfassender gutachterlicher Bewertungen in strahlenschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	55,0	30,0	25,0			
Soll VE 2025	55,0		30,0	25,0		
Soll VE 2026	55,0			30,0	25,0	
Verpfl. aus VE		30,0	55,0	55,0	25,0	

527 01	Erstattungen von Reisekosten	339,3	435,0	435,0
511		281,3		

Einnahmen aus Erstattungen von Reisekosten durch Dritte sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 95,7 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis der Reisekosten für Dienstreisen sowie Aus- und Fortbildungsreisen.

	2025 T€	2026 T€
1. Dienstreisen	270,0	270,0
2. Aus- und Fortbildungsreisen	165,0	165,0
Summe	435,0	435,0

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 09 12/547 81.

Erhöhung des Ansatzes im Jahr 2025 aufgrund der Umsetzung der Reisekosten für Aus- und Fortbildungsreisen von 09 12/525 01.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

531 01	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	384,3	703,5	590,5
511		331,6		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 319,2 T€ mehr
 2026 gegenüber 2025 113,0 T€ weniger

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 09 12/531 53.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 09 12/531 79.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 09 12/531 81.

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 09 12/531 75.
 Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 09 12/537 03.

Veranschlagt sind Mittel für allgemeine und fachspezifische Öffentlichkeitsarbeit, wie Herstellung von gedruckten und digital aufbereitetem Informationsmaterial (einschließlich Ankauf von Bildmaterial), Durchführung von Fachveranstaltungen, Beteiligung an Messen und Ausstellungen, Pressearbeit (Pressekonferenzen, Pressetermine), Internet und Interneterweiterungen sowie Maßnahmen zur Verbrauchersensibilisierung.

		2025 T€	2026 T€
1.	Informationsmaterial gedruckt und digital, Gestaltung und Herstellung von Werbemitteln	170,0	170,0
2.	Fachveranstaltungen, Ausstellungen für die breite Öffentlichkeit und auf Messen	233,5	120,5
3.	Multimedialeleistungen, Internetauftritt und digitale Medien	55,0	55,0
4.	Informationsmaterial und Fachveranstaltungen zu Aufgaben und Ergebnissen der Naturschutzarbeit	245,0	245,0
Summe		703,5	590,5

Die veranschlagten Ausgabemittel 2026 dienen im Wesentlichen der Ausfinanzierung eingegangener Verpflichtungen.

532 01	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	50,0	35,0	35,0
511		35,7		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Umzüge im Zusammenhang mit Sanierungs- und Baumaßnahmen an verschiedenen Liegenschaften des LfULG.

533 03	Ausgaben des Bildungszentrums für Verpflegung und Unterkunft	39,5	50,0	50,0
012		41,6		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für laufende Ausgaben für den Betrieb des Wohnheimes des Bildungszentrums Reinhardtsgrimma, wie z. B. Ausgaben für Wäscherei, Ankauf von Lebensmitteln bzw. fertig zubereiteten Speisen, Ersatzbeschaffung an Bettwäsche, Decken, Kissen und sonstigen Ausstattungsgegenständen sowie Unterhaltung und Wartung.

Für Teilnehmende an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen am Bildungszentrum des Geschäftsbereiches SMUL besteht die Möglichkeit der Unterbringung im Wohnheim.

Die Einnahmen aus Unterkunft sowie die Erstattung der Verpflegungskosten werden bei 09 12/125 01 nachgewiesen.

534 01	Dienstleistungen Dritter und dgl.	2.127,1	240,7	240,7
331		1.503,6		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 534 01

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	45,0	240,0
davon fällig:		
2026 bis zu	45,0	
2027 bis zu		80,0
2028 bis zu		80,0
2029 ff. bis zu		80,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 1.886,4 T€ weniger

Der Titel wird teilweise umgesetzt nach 09 12/526 02, 09 12/534 03, 09 12/534 04, 09 12/534 05, 09 12/534 06 und 09 12/534 09.

Der Titel enthält Umsetzungen von 09 12/537 01 und 09 12/537 02.

Veranschlagt sind Mittel für Aufwendungen an Dritte für Leistungen, die nicht durch eigenes Personal erbracht werden können. Dabei handelt es sich um Unterstützungsleistungen im Bereich allgemeine Verwaltung (Transport- und Kurierdienste, Ausgaben im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem LfULG und der Technischen Universität Bergakademie Freiberg zur Benutzung und zum Betrieb der gemeinsamen Bibliothek am Standort Freiberg) sowie um Aufwendungen für erforderliche Untersuchungsleistungen im Rahmen fachrechtlicher Kontroll- und Vollzugsaufgaben.

Verringerung des Ansatzes durch Umsetzungen.

Umsetzung von Ist VE bis 2023 fällig 2025 von 09 12/537 01 in Höhe von 25,0 T€.

Umsetzung von Ist VE bis 2023 fällig 2025 (381,4 T€) und fällig 2026 (88,9 T€) nach 09 12/534 04.

Umsetzung von Soll VE 2024 fällig 2025 (103,7 T€), fällig 2026 (138,2 T€) und fällig 2027 (73,7 T€) nach 09 12/534 04.

Umsetzung von Soll VE 2024 fällig 2025 (50,0 T€) und fällig 2026 (15,0 T€) nach 09 12/534 05.

Umsetzung von Soll VE 2024 fällig 2025 (115,0 T€) und fällig 2026 (25,0 T€) nach 09 12/534 06.

Umsetzung von Soll VE 2024 fällig 2025 (65,0 T€) und fällig 2026 (55,0 T€) nach 09 12/534 09.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	53,9	53,9				
Soll VE 2024	195,0	65,0	65,0	65,0		
Soll VE 2025	45,0		45,0			
Soll VE 2026	240,0			80,0	80,0	80,0
Verpfl. aus VE		118,9	110,0	145,0	80,0	80,0

534 02	Dienstleistungen Dritter und dgl. für Maßnahmen zur Unterstützung im Bereich Geologie	2.700,0	2.050,0	2.100,0
331		1.886,3		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	645,0	670,0
davon fällig:		
2026 bis zu	430,0	
2027 bis zu	215,0	475,0
2028 bis zu		195,0
2029 ff. bis zu		

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 12 Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 534 02

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 650,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für die Bearbeitung von Grundsatzfragen und spezieller Fachfragen im Bereich Geologie.

Dabei handelt es sich insbesondere um Aufwendungen an Dritte für Leistungen, die nicht durch eigenes Personal erbracht werden können, beispielsweise:

- Umsetzung von Scan-, Aufbereitungs- und Erfassungsleistungen,
- Erdbebenüberwachung (Koordination Seismologieverbund) und Geogefahrenüberwachung,
- Umsetzung der Sächsischen Rohstoffstrategie,
- Beitrag zur Energiewende (u. a. Geothermie),
- Ermittlung geologischer Grundlagen (geowissenschaftliche Landesaufnahme, Qualifizierung Bohrdatenbestand, Altersbestimmungen, Kartierungen),
- Grundwasserdargebote.

Rechtsgrundlagen:

- Geologiedatengesetz vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1387), in der jeweils geltenden Fassung
- Umweltinformationsgesetz vom 27. Oktober 2014 (BGBl. I S. 1643), in der jeweils geltenden Fassung
- Sächsisches Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz vom 22. Februar 2019 (SächsGVBl. S. 187), in der jeweils geltenden Fassung
- Landesentwicklungsplan 2013 vom 14. August 2013 (SächsGVBl. S. 582).

		2025 T€	2026 T€
1.	Umsetzung Geologiedatengesetz (GeolDG)	700,0	700,0
2.	Erdbebenüberwachung (Koordination und Seismologieverbund) und Geogefahrenüberwachung	440,9	675,9
3.	Umsetzung der Sächsischen Rohstoffstrategie	370,0	370,0
4.	Beitrag zur Energiewende (u. a. Geothermie)	30,0	30,0
5.	Ermittlung geologischer Daten	395,0	239,1
6.	Grundwasserdargebote	114,1	85,0
	Summe	2.050,0	2.100,0

Die veranschlagten Ausgabemittel 2026 dienen im Wesentlichen der Ausfinanzierung eingegangener Verpflichtungen.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	288,2	288,2				
Soll VE 2024	910,0	560,0	350,0			
Soll VE 2025	645,0		430,0	215,0		
Soll VE 2026	670,0			475,0	195,0	
Verpfl. aus VE		848,2	780,0	690,0	195,0	

534 03 **Dienstleistungen Dritter und dgl. für** **320,0** **806,9** **806,9**
332 **Maßnahmen zur Unterstützung in den** **101,6**
Bereichen Wasser und Wasserwirtschaft

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 534 03

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	355,0	340,0
davon fällig:		
2026 bis zu	220,0	
2027 bis zu	105,0	205,0
2028 bis zu	30,0	105,0
2029 ff. bis zu		30,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 486,9 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 09 12/534 01 und 09 12/534 81.

Veranschlagt sind Mittel für die Bearbeitung von Grundsatzfragen und spezieller Fachfragen im Bereich der oberirdischen Gewässer und dem Grundwasser.

Dabei handelt es sich insbesondere um Aufwendungen an Dritte für Leistungen, die nicht durch eigenes Personal erbracht werden können, beispielsweise:

- Erhebung und Fortführung von Grundlagendaten im Zusammenhang mit der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (Verbesserung des ökologischen Zustandes),
- Durchführung von Probenahmen und Spezialanalysen im Zusammenhang mit der Novellierung der EU Richtlinie prioritäre Stoffe,
- Erstellung von Machbarkeitsstudien zu fachlichen Grundsatzfragen und deren Anwendung in der wasserwirtschaftlichen Praxis (z. B. Schaderregerüberwachung und -monitoring),
- Entwicklung und Erprobung innovativer Methoden bei der Umweltüberwachung sowie der Maßnahmen- und Bewirtschaftungsplanung,
- Erhebung und Bewertung von gewässerkundlichen und wasserwirtschaftlichen Daten zur Durchführung des Hochwassernachrichtendienstes, zur Ermittlung des Wasserdargebots und von Hochwasserrisiken sowie zur Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie,
- Weiterentwicklung von Vorhersagemodellen und -systemen zur Wasserführung in sächsischen Fließgewässern,
- Schaffung von Grundlagendaten zur fachlichen Begleitung in den ehemaligen Braunkohlen-, Alterz- und Steinkohlenbergbaugebieten.

Rechtsgrundlagen:

- Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), in der jeweils geltenden Fassung
- Oberflächengewässerverordnung vom 20. Juni 2016 (BGBl. I S. 1373), in der jeweils geltenden Fassung
- Sächsische Wasserzuständigkeitsverordnung vom 12.06.2014 (Sächs GVBl. S.363, S. 484), in der jeweils geltenden Fassung
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über den Hochwassernachrichten- und Alarmdienst im Freistaat Sachsen vom 29. September 2015 (SächsGVBl. S. 615), in der jeweils geltenden Fassung
- Mandat der deutsch-polnischen Arbeitsgruppe für Hydrologie und Hydrogeologie der Grenzgewässer (Arbeitsgruppe W 1 - Hydrologie und Hydrogeologie) gemäß Anlage 3 zum Protokoll der 4. Sitzung der Grenzgewässerkommission vom 20. - 23. Mai 1996.

		2025 T€	2026 T€
1.	Oberirdische Gewässer (Erhebung und Auswertung gewässerkundlicher Daten, Pilotprojekte zur Verbesserung des ökologischen Zustandes, Bilanzierung von Nährstoffeinträgen)	215,0	245,0
2.	Grundwasser (deutsch-polnische Grundwasserüberwachung)	30,0	
3.	Wassermanagement (Hochwasser, Niedrigwasser, Weiterentwicklung von Vorhersagemodellen und -systemen)	180,0	180,0
4.	Bergbaufolgen (Erhebung von Grundlagendaten und Untersuchung ausgewählter Sachverhalte des Braunkohlen-, Alterz- und Steinkohlenbergbaus, fachliche Begleitung zur Bewältigung der Folgen des ehemaligen Steinkohlenbergbaus im Revier Lugau-Oelsnitz)	381,9	381,9
	Summe	806,9	806,9

Erhöhung des Ansatzes 2025 durch Umsetzungen aufgrund der Haushaltssystematik.

Umsetzung von Soll-VE 2024 fällig 2025 (215,0 T€), fällig 2026 (35,0 T€) und fällig 2027 (35,0 T€) von 09 12/534 81.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 534 03

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	520,0	405,0	80,0	35,0		
Soll VE 2025	355,0		220,0	105,0	30,0	
Soll VE 2026	340,0			205,0	105,0	30,0
Verpfl. aus VE		405,0	300,0	345,0	135,0	30,0

534 04	Dienstleistungen Ditter und dgl. für Maßnahmen zur Unterstützung im Bereich Landwirtschaft	20,3	2.501,9	2.379,6
511		20,3		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	1.071,2	913,0
davon fällig:		
2026 bis zu	581,2	
2027 bis zu	245,0	565,9
2028 bis zu	245,0	220,9
2029 ff. bis zu		126,2

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 2.481,6 T€ mehr
 2026 gegenüber 2025 122,3 T€ weniger

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 09 12/534 01, 09 12/534 75, 09 12/534 81 sowie 09 03/534 55.

Veranschlagt sind Mittel für die Bearbeitung von Grundsatzfragen und spezieller Fachfragen im Bereich Landwirtschaft, Fischerei und Gartenbau.

Dabei handelt es sich insbesondere um Aufwendungen an Dritte für Leistungen, die nicht durch eigenes Personal erbracht werden können, beispielsweise:

- Erhebung von Grundlagendaten und Erarbeitung von Arbeitsgrundlagen im Zusammenhang mit fachrechtlichen Vollzugsaufgaben und fachpolitischen Fragestellungen (z. B. Tierwohl, Bioökonomie, Klima- und Umweltschutz),
- Erhebung von Daten zur besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung,
- Leistungen zur Unterstützung von fachrechtlichen Vollzugsaufgaben (z. B. Schaderregerüberwachung und -monitoring),
- Durchführung von Probenahmen und Spezialanalysen,
- Unterstützungsleistungen bei der Bewirtschaftung der Versuchsflächen und -anlagen, Flächenentschädigungen, Gestattungsverträge und Verträge zur Durchführung von Versuchen,
- Dienstleistungen zur Begleitung von Fachprogrammen und fachpolitischen Schwerpunktthemen,
- Bodenabtragsmessungen, Modellierung Wassererosion und bodenphysikalische Untersuchungen.

Rechtsgrundlagen:

- Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (EU-WRRL), Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 327/1, in der jeweils geltenden Fassung
- Richtlinie 91/676/EWG des Rates vom 12. Dezember 1991 zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 375/1 vom 31. Dezember 1991), in der jeweils geltenden Fassung
- Pflanzenschutzgesetz vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148, 1281), in der jeweils geltenden Fassung
- Bundesbodenschutzgesetz vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), in der jeweils geltenden Fassung
- Agrarstatistikgesetz vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), in der jeweils geltenden Fassung
- Düngeverordnung vom 26. Mai 2017 (BGBl. I S. 1305), in der jeweils geltenden Fassung
- Sächsisches Fischereigesetz vom 9. Juli 2007 (SächsGVBl. S. 310), in der jeweils geltenden Fassung.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 534 04

		2025 T€	2026 T€
1.	Unternehmensmanagement (nachhaltige Unternehmensführung, Qualitäts- und Risikomanagement, Energieeffizienz und Klimaschutz), Regionalportal	30,3	30,3
2.	Pflanzenbau und Bodenkultur (umweltgerechte und qualitätsbezogene Nährstoffversorgung, Umsetzung Düngeverordnung, pflanzenbauliche Anpassungsstrategien an den Klimawandel, Nutzungsstrategien nachwachsende Rohstoffe)	225,1	237,6
3.	Pflanzenschutz (Schaderregerüberwachung, Verfahren integrierter Pflanzenschutz, Monitoringaufgaben, Risikobewertung und Rückstandsverhalten von Pflanzenschutzmitteln, wetterdatengestützte Entscheidungshilfen und Prognosen, Pflanzenschutzempfehlungen)	94,4	171,4
4.	Begleituntersuchungen und Wissenstransfer zur Umsetzung der EU-WRRL im Bereich Landwirtschaft	1.270,7	1.116,8
5.	Begleituntersuchungen und Wissenstransfer im Bereich Ökolandbau	201,4	79,1
6.	Tierhaltung, Grünland, Weidetierhaltung (Datenerhebung, Gutachten und konzeptionelle Arbeiten zu Fragen von Tierzucht, Tierhaltung und -fütterung sowie Gesundheitsvorsorge, Erprobung tierwohlorientierter und umweltgerechter Haltungssysteme, Weidehaltung und Herdenschutz)	74,1	79,0
7.	Fischerei (Vollzug fischereirechtlicher Regelungen, Organisation und Durchführung der staatlichen Fischereiprüfung)	112,4	171,9
8.	Multifunktionales Versuchswesen (Unterstützungsleistungen zur Koordinierung und Durchführung pflanzen- und gartenbaulicher Versuche)	180,5	180,5
9.	Servicestelle "Lernen in der Landwirtschaft"	277,0	280,0
10.	Fach- und Sonderveranstaltungen (Messebeteiligungen, z. B. Europäischer Bauernmarkt, Schaf- und Wollmarkt, Internationaler Tag der Milch)	36,0	33,0
Summe		2.501,9	2.379,6

Erhöhung des Ansatzes 2025 durch Umsetzungen.

Umsetzung von Ist VE bis 2023 in Höhe von 470,3 T€ fällig 2025 in Höhe von 381,4 T€ und fällig 2026 in Höhe von 88,9 T€ von 09 12/534 01.

Umsetzung von Ist VE bis 2023 in Höhe von 2.965,7 T€ fällig 2025 in Höhe von 1.020,8 T€, fällig 2026 in Höhe von 979,2 T€ und fällig 2027 in Höhe von 965,7 T€ von 09 12/534 81.

Umsetzung von Ist VE bis 2023 in Höhe von 59,5 T€ fällig 2025 in Höhe von 59,5 T€ von 09 12/534 75.

Umsetzung von Soll VE 2024 in Höhe von 315,6 T€ fällig 2025 in Höhe von 103,7 T€, fällig 2026 in Höhe von 138,2 T€ und fällig 2027 in Höhe von 73,7 T€ von 09 12/534 01.

Umsetzung von Soll VE 2024 in Höhe von 280,0 T€ fällig 2025 bis 2026 jeweils in Höhe von 140,0 T€ von 09 12/534 75.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	3.495,5	1.461,7	1.068,1	965,7		
Soll VE 2024	595,6	243,7	278,2	73,7		
Soll VE 2025	1.071,2		581,2	245,0	245,0	
Soll VE 2026	913,0			565,9	220,9	126,2
Verpfl. aus VE		1.705,4	1.927,5	1.850,3	465,9	126,2

534 05	Dienstleistungen Dritter und dgl. für Maßnahmen zur Unterstützung in den Bereichen Luftqualität, Emission, Immissions- und Strahlenschutz	318,0	318,0
---------------	--	--------------	--------------

332

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 534 05

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	95,0	95,0
davon fällig:		
2026 bis zu	95,0	
2027 bis zu		95,0
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 318,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 09 12/534 01 und 09 12/534 80.

Veranschlagt sind Mittel für die Bearbeitung von Grundsatzfragen und spezieller Fachfragen in den Bereichen Luftqualität, Emission, anlagen- und gebietsbezogener Immissionsschutz, Lärm und Strahlenschutz.

Dabei handelt es sich insbesondere um Aufwendungen an Dritte für Leistungen, die nicht durch eigenes Personal erbracht werden können, beispielsweise:

- Erhebung und Fortführung von Grundlagendaten im Zusammenhang mit dem Hoheitsvollzug und vollzugsbezogenen/vollzugsunterstützenden Fachaufgaben,
- Detailuntersuchungen im Zusammenhang mit dem Hoheitsvollzug und vollzugsbezogenen/vollzugsunterstützenden Fachaufgaben,
- Studien, Methodenentwicklung und Gutachten,
- Training zur Aufgabenerfüllung im Bereich der nuklearspezifischen Gefahrenabwehr.

Rechtsgrundlagen:

- Bundes-Immissionsschutzgesetz vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), in der jeweils geltenden Fassung
- Strahlenschutzgesetz vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 1966), in der jeweils geltenden Fassung
- Strahlenschutzverordnung vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2034, 2036; 2021 I S. 5261), in der jeweils geltenden Fassung
- Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV) vom 6. März 2006 (BGBl. I S. 516), in der jeweils geltenden Fassung
- Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmenge (39. BImSchV) vom 2. August 2010 (BGBl. I S. 1065), in der jeweils geltenden Fassung
- Störfall-Verordnung (12. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. März 2017 (BGBl. I S. 483), in der jeweils geltenden Fassung
- Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) vom 18. August 2021 (GMBI 2021 Nr. 48-54, S. 1050)
- Maßnahmenplan zum Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2021, Kabinettsbeschluss vom 4. Juli 2023
- Sächsische Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung vom 28. Juni 2023 (SächsGVBl. S. 593), in der jeweils geltenden Fassung.

		2025 T€	2026 T€
1.	Luftqualität	151,3	137,0
2.	Emission, anlagen- und gebietsbezogener Immissionsschutz	45,7	40,0
3.	Lärm	70,0	90,0
4.	Strahlenschutz	51,0	51,0
	Summe	318,0	318,0

Erhöhung des Ansatzes aufgrund Neuausbringung durch Umsetzung.

Umsetzung von Ist VE bis 2023 fällig 2025 in Höhe von 4,3 T€ von 09 12/534 80.

Umsetzung von Soll VE 2024 fällig 2025 in Höhe von 15,0 T€ von 09 12/534 80.

Umsetzung von Soll VE 2024 in Höhe von 65,0 T€ fällig 2025 (50,0 T€) und fällig 2026 (15,0 T€) von 09 12/534 01.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 534 05

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	4,3	4,3				
Soll VE 2024	80,0	65,0	15,0			
Soll VE 2025	95,0		95,0			
Soll VE 2026	95,0			95,0		
Verpfl. aus VE		69,3	110,0	95,0		

534 06 **Dienstleistungen Dritter und dgl. für Maßnahmen zur Unterstützung in den Bereichen Klimawandel, Klimaanpassung und Klimaschutz** **175,0** **175,0**
 332

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	30,0	52,5
davon fällig:		
2026 bis zu	30,0	
2027 bis zu		52,5
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 175,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 09 12/534 01.

Veranschlagt sind Mittel für die Bearbeitung von Fachfragen in den Bereichen Klimawandel, Anpassung an den Klimawandel und Klimaschutz.

Dabei handelt es sich insbesondere um Aufwendungen an Dritte für Leistungen, die nicht durch eigenes Personal erbracht werden können, beispielsweise:

- Erhebung und Fortführung von Grundlagendaten im Zusammenhang mit Fragen zum Klimawandel, Klimaanpassung und Klimaschutz,
- Detailuntersuchungen,
- Studien und Gutachten.

Rechtsgrundlagen:

- Durchführungsverordnung (EU) 2023/138 der Kommission vom 21. Dezember 2022 zur Festlegung bestimmter hochwertiger Datensätze und der Modalitäten ihrer Veröffentlichung und Weiterverwendung
- Bundes-Klimaanpassungsgesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. Teil I Nr. 393), in der jeweils geltenden Fassung
- Bundes-Klimaschutzgesetz vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2513), in der jeweils geltenden Fassung
- Maßnahmenplan zum Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2021, Kabinettsbeschluss vom 4. Juli 2023.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund Neuausbringung durch Umsetzung.

Umsetzung von Soll VE 2024 in Höhe von 140,0 T€ fällig 2025 (115,0 T€) und fällig 2026 (25,0 T€) von 09 12/534 01.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	140,0	115,0	25,0			
Soll VE 2025	30,0		30,0			
Soll VE 2026	52,5			52,5		
Verpfl. aus VE		115,0	55,0	52,5		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

534 07 **Dienstleistungen Dritter und dgl. für** **2.190,0** **2.190,0**
 332 **Maßnahmen nach Naturschutzrecht**

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	1.225,0	1.565,0
davon fällig:		
2026 bis zu	715,0	
2027 bis zu	295,0	715,0
2028 bis zu	215,0	715,0
2029 ff. bis zu		135,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 2.190,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 09 12/534 79.

Veranschlagt sind Mittel zur Erfüllung übertragener Aufgaben sowie die Bearbeitung von fachlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit europäischen und nationalen naturschutzrechtlichen Verpflichtungen.

Dabei handelt es sich insbesondere um Aufwendungen an Dritte für Leistungen, die nicht durch eigenes Personal erbracht werden können, beispielsweise:

- Dokumentation von naturschutzbedeutsamen Objekten, Schutzgebieten, Arten und Biotopen,
- Analyse und Bewertung des Zustands von Natur und Landschaft (einschließlich der Erarbeitung von Roten Listen),
- Monitoring zur Evaluierung von Förderprojekten und zum Zustand von Schutzgütern,
- Naturschutzfachliche Planungen, Konzepte und Gutachten zum Entwurf des Fachbeitrages für die Aufstellung und Fortschreibung des Landschaftsprogrammes zum Biotopverbund, zum Arten- und Biotopschutz, zum Management von Natura 2000-Gebieten, zum Schutz und zur Entwicklung von Mooren und Auen, zu Wildnis und Prozessschutz, zur Landschaftspflege, zur Ausweisung von Schutzgebieten sowie den Inhalten der Förderung,
- Fachliche Begleitung von Artenschutzprojekten und -programmen, Fördermaßnahmen sowie der Umsetzung von Natura 2000 einschließlich Koordinierung von komplexen Erfassungs- bzw. Umsetzungsaufgaben,
- Modellvorhaben und Pilotstudien zur Umsetzung von speziellen Arten- und Lebensraumtyp-Hilfsmaßnahmen sowie Biotopschutz- und Biotopverbundmaßnahmen,
- Aufgaben zur Berichterstattung gemäß den Anforderungen der Fauna-Flora-Habitat- und Vogelschutzrichtlinie sowie weiterer internationaler Abkommen und nationaler Vereinbarungen,
- Aufgaben des sächsischen Wolfsmanagements.

Rechtsgrundlagen:

- Zuständigkeitsverordnung Naturschutz vom 13. August 2013 (SächsGVBl. S. 760), in der jeweils geltenden Fassung
- Sächsische Wolfsmanagementverordnung vom 15. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 332), in der jeweils geltenden Fassung
- Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), in der jeweils geltenden Fassung
- Sächsisches Naturschutzgesetz vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), in der jeweils geltenden Fassung
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22. Juli 1992, S. 7), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU vom 13. Mai 2013 (ABl. L 158 vom 10. Juni 2013, S. 193), in der jeweils geltenden Fassung
- Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. L 20 vom 26. Januar 2010, S. 7), zuletzt geändert durch die Verordnung 2019/1010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019 (ABl. L 170 vom 25. Juni 2019, S. 115), in der jeweils geltenden Fassung.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 534 07

		2025 T€	2026 T€
1.	Analyse und Bewertung	160,0	150,0
2.	Monitoring	140,0	150,0
3.	Fachliche Begleitung	955,0	875,0
4.	Naturschutzfachliche Planungen	55,0	50,0
5.	Konzepte	30,0	30,0
6.	Dokumentation	50,0	50,0
7.	Wolfsmanagement	800,0	885,0
Summe		2.190,0	2.190,0

Erhöhung des Ansatzes aufgrund Neuausbringung durch Umsetzung. Zudem entstehen zusätzliche Kosten für die Umsetzung des Biodiversitätsprogramms, der Fachbegleitung von Fördermaßnahmen (RL Stadtgrün, EGFL-Ökoregelungen), der Begleituntersuchungen im Rahmen des Projektes RELynx (Populationsunterstützung Luchs), des Monitorings im Rahmen des Handlungskonzepts Insektenvielfalt, der zunehmenden Aufgaben des Wolfsmanagements und der neu zu erstellenden Leitfäden innerhalb des Moorschutzprogramms.

Umsetzung von Ist VE bis 2023 fällig 2025 in Höhe von 106,1 T€ von 09 12/534 79.

Umsetzung von Soll VE 2024 fällig 2025 (665,0 T€), fällig 2026 (487,5 T€) und fällig 2027 (460,0 T€) von 09 12/534 79.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	106,1	106,1				
Soll VE 2024	1.612,5	665,0	487,5	460,0		
Soll VE 2025	1.225,0		715,0	295,0	215,0	
Soll VE 2026	1.565,0			715,0	715,0	135,0
Verpfl. aus VE		771,1	1.202,5	1.470,0	930,0	135,0

534 08	Dienstleistungen Dritter und dgl. für Maßnahmen zur Unterstützung in den Bereichen Kreislaufwirtschaft, Altlasten, Bodenschutz	241,0	241,0
---------------	---	--------------	--------------

511

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	80,0	80,0
davon fällig:		
2026 bis zu	80,0	
2027 bis zu		80,0
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 241,0 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 534 08

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 09 12/534 80.

Veranschlagt sind Mittel für die Bearbeitung von Grundsatzfragen und spezieller Fachfragen im Bereich Kreislaufwirtschaft, Altlasten und Bodenschutz.

Dabei handelt es sich insbesondere um Aufwendungen an Dritte für Leistungen, die nicht durch eigenes Personal erbracht werden können, beispielsweise:

- Weiterentwicklung von Fachinformationssystemen,
- Unterstützung Vollzug bei der Altlastenbehandlung,
- Aktualisierung von Materialien, Handbüchern, Leitfäden,
- Durchführung von Probenahmen und Spezialanalytik zur Erhebung von Grundlagendaten und Bodendauerbeobachtung,
- Methodenentwicklung zur Datenerhebung und Bewertung bezüglich Flächeninanspruchnahme im Rahmen der Umweltüberwachung,
- Durchführung von Studien bezüglich Maßnahmen zur Klimaanpassung im Bereich Boden.

Rechtsgrundlagen:

- Kreislaufwirtschaftsgesetz vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), in der jeweils geltenden Fassung
- Bundesbodenschutzgesetz vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), in der jeweils geltenden Fassung
- Bodenschätzungsgesetz vom 20. Dezember 2007 (BGBl. I S. 3150, 3176), in der jeweils geltenden Fassung
- Deponieverordnung vom 27. April 2009 (BGBl. I S. 900), in der jeweils geltenden Fassung
- Ersatzbaustoffverordnung vom 9. Juli 2021 (BGBl. I S. 2595), in der jeweils geltenden Fassung
- Gewerbeabfallverordnung vom 18. April 2017 (BGBl. I S. 896), in der jeweils geltenden Fassung
- Klärschlammverordnung vom 27. September 2017 (BGBl. I S. 3465), in der jeweils geltenden Fassung
- Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung vom 9. Juli 2021 (BGBl. I S. 2598, 2716), in der jeweils geltenden Fassung
- Sächsisches Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz vom 22. Februar 2019 (SächsGVBl. S. 187), in der jeweils geltenden Fassung.

		2025 T€	2026 T€
1.	Kreislaufwirtschaft (Deponiebedarfsstudie, Untersuchungen Wurzelverhalten von Pflanzen, Erarbeitung Sonderabfallbilanz, Erstellung von Abfallsteckbriefen, kommunale Siedlungsabfallwirtschaft, Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplanes)	47,5	47,5
2.	Altlasten (Weiterentwicklung Fachinformationssystem Altlasten mit Sächsischem Altlastenkataster und Altlastenfreistellungsmanagement, Erstellung und Aktualisierung methodischer Leitfäden zur Bewertung/Sanierung/Überwachung, Handbücher, branchenspezifische Merkblätter)	45,0	40,0
3.	Bodenschutz (Weiterentwicklung Fachinformationssystem Boden, Bodendauerbeobachtung, Datenerhebung und Auswertung stofflicher und nichtstofflicher Bodenschutz, Probenahme und Spezialanalytik, Methodenentwicklung zur Reduzierung Flächeninanspruchnahme, Bodenschätzung, Erstellung Karten, Erneuerung Bodenlehrpfad)	148,5	153,5
Summe		241,0	241,0

Erhöhung des Ansatzes aufgrund Neuausbringung durch Umsetzung.

Umsetzung von Soll-VE 2024 fällig 2025 (205,0 T€) und fällig 2026 (25,0 T€) von 09 12/534 80.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	230,0	205,0	25,0			
Soll VE 2025	80,0		80,0			
Soll VE 2026	80,0			80,0		
Verpfl. aus VE		205,0	105,0	80,0		

534 09 **Dienstleistungen Dritter und dgl. für** **125,0** **125,0**
 623 **Maßnahmen zur Begleitung von Fach-**
programmen und fachpolitischen
Schwerpunkthemen

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 534 09

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	60,0	45,0
davon fällig:		
2026 bis zu	45,0	
2027 bis zu	15,0	30,0
2028 bis zu		15,0
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 125,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 09 12/534 01.

Veranschlagt sind Mittel für die Bearbeitung von Grundsatzfragen im Bereich des fachgebietsübergreifenden Fachdaten- und Informationsmanagements.

Dabei handelt es sich insbesondere um Aufwendungen an Dritte für Leistungen, die nicht durch eigenes Personal erbracht werden können, beispielsweise

- Fachdatenerhebung und fachspezifische Auswertungen zum Agrarmarkt einschließlich der damit verbundenen regionalen Wertschöpfung,
- Agrar- und Umweltdatenerhebung/-auswertung und Monitoring, Sektorale Planungs- und Bewertungsdaten,
- Begleitung und Bewertung von Fachprogrammen,
- Nutzung neuer Methoden der Fernerkundung und Fachdatenauswertung,
- administrative und fachlich-inhaltliche Unterstützung des Informationsmanagements für die ländliche Entwicklung.

Rechtsgrundlagen:

- Verbraucherinformationsgesetz vom 05. November 2007 (BGBl. I S. 2558), in der jeweils geltenden Fassung
- Sächsisches Umweltinformationsgesetz vom 1. Juni 2006 (SächsGVBl. S. 146), in der jeweils geltenden Fassung
- Sächsisches Transparenzgesetz vom 19. August 2022 (SächsGVBl. S. 486), in der jeweils geltenden Fassung
- Sächsisches Verwaltungsorganisationsgesetz vom 25. November 2003 (SächsGVBl. S. 899), in der jeweils geltenden Fassung
- Zuständigkeitsverordnung Landwirtschaft/Forsten/Gentechnik vom 8. August 2013 (SächsGVBl. S. 757), in der jeweils geltenden Fassung.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund Neuausbringung durch Umsetzung.

Umsetzung von Soll-VE fällig 2025 (65,0 T€) und fällig 2026 (55,0 T€) von 09 12/534 01.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	120,0	65,0	55,0			
Soll VE 2025	60,0		45,0	15,0		
Soll VE 2026	45,0			30,0	15,0	
Verpfl. aus VE		65,0	100,0	45,0	15,0	

537 01 **Ausgaben für Aufgaben nach Saatgut-** **178,0** ******* *******
 511 **verkehrsrecht** **145,8**

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden ab 2025 bei 09 12/526 02 und 09 12/534 01 nachgewiesen.

Umsetzung von Ist VE bis 2023 fällig 2025 i.H.v. 25,0 T€ nach 09 12/534 01.

537 02 **Ausgaben für Qualitätsprüfungen** **108,5** ******* *******
 511 **92,8**

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 537 02

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden ab 2025 bei 09 12/526 02 und 09 12/534 01 nachgewiesen.

537 03	Maßnahmen zur Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in der Land-, Forst- und Hauswirtschaft	378,6	***	***
153		446,2		

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden ab 2025 bei 09 12/526 02, 09 12/531 01 und 09 12/534 85 nachgewiesen.

546 06	Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements	32,5	15,0	15,0
314		7,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Bediensteten und zur Unterstützung ihrer Leistungsfähigkeit (Vorträge, Workshops, Gesundheitstag, Einzelcoaching).

546 49	Vermischte Verwaltungsausgaben	26,0	20,0	20,0
511		23,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen (soweit keine Dienstreisen), Unfallrenten, Entschädigungen an Dritte sowie sonstiger vermischter Verwaltungsausgaben.

547 03	Ausgaben für Maßnahmen des Personalrecruitings		20,0	20,0
012				

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Aufwendungen, die im Zusammenhang mit Personalrecruitingmaßnahmen entstehen. Durch diese Maßnahmen sollen die qualitative und quantitative Versorgung des LfULG mit Fachkräften sichergestellt sowie Nachwuchsführungskräfte gewonnen werden.

Nachgewiesen werden insbesondere Ausgaben für
 - Veröffentlichungen von Stellenausschreibungen in Printmedien und auf digitalen Plattformen,
 - Werbemittel für Informationsveranstaltungen (Personalanwerbung),
 - Messegebühren und Messebesuche.

547 04	Ausgaben für Aufgaben nach Fischereigesetz	155,0	***	***
512		165,3		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 09 12/526 02.

547 08	Ausgaben für die Durchführung von Wettbewerben einschließlich Vergabe von Preisen	317,5	192,6	37,0
511		176,8		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 124,9 T€ weniger
 2026 gegenüber 2025 155,6 T€ weniger

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 09 03/534 55.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 547 08

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Wettbewerben, u. a. für die erforderlichen Dienstleistungen zur Durchführung der Wettbewerbe, Aufwandsentschädigungen für Jury-Mitglieder, Preisgelder und Mittel für Öffentlichkeitsarbeit. Die Wettbewerbe tragen zur Anregung und Anerkennung von herausragenden Leistungen in den Bereichen der Land- und Forstwirtschaft, des Gartenbaus und der Umwelt sowie zur Publikation beispielhafter Lösungen und Erfahrungen bei. Die Organisation und Durchführung der Wettbewerbe wird weitestgehend an Dritte vergeben.

		2025 T€	2026 T€
1.	“Gärten in der Stadt - Kleingärten“ (4-jähriger Rhythmus)	42,3	
2.	Preis des sächsischen Garten- und Landschafts- (GALA-) baus (3-jähriger Rhythmus)	29,8	
3.	Berufswettbewerb der Land-, Forst- und Hauswirtschaft einschließlich Gartenbau (2-jähriger Rhythmus - für alle Berufe, in denen Wettbewerbe durchgeführt werden)	108,5	
4.	Berufswettbewerb Landschaftsgärtner Cup 2026 (2-jähriger Rhythmus)		25,0
5.	Berufswettbewerb Pferdewirt	12,0	12,0
Summe		192,6	37,0

Verringerung des Ansatzes 2025 und 2026, da die Wettbewerbe in verschiedenen Intervallen durchgeführt werden und daraus jährliche Schwankungen resultieren.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	206,5	87,5	69,0	25,0	25,0	
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		87,5	69,0	25,0	25,0	

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

685 20	Zuführungen an den Generationenfonds	5.838,0	4.010,0	4.170,4
850		4.487,5		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 1.828,0 T€ weniger
 2026 gegenüber 2025 160,4 T€ mehr

Gemäß § 5 des Sächsischen Generationenfondsgesetzes vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726), in der jeweils geltenden Fassung, führt der Freistaat Sachsen zur Finanzierung der Versorgung und Beihilfe für künftige Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger einen prozentualen Anteil der jeweiligen Besoldungsausgaben dem Generationenfonds zu. Der konkrete Prozentsatz richtet sich nach der Generationenfonds-Zuführungsverordnung vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 734), in der jeweils geltenden Fassung.

686 07	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	7,5	7,5	7,5
511		6,2		

09 12/686 07, 09 12/687 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 12 Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 686 07

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für nationale Mitgliedschaften des LfULG in Verbänden, Vereinen, Gesellschaften und sonstigen Institutionen, z. B.
 - Sächsischer Rinderzuchtverband e. G.,
 - Deutsche Agrarforschungsallianz,
 - Bauförderung Landwirtschaft e. V.,
 - Deutsche Gesellschaft für Geowissenschaften.

687 01	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften im Ausland	2,2	2,2	2,2
511		3,3		

09 12/686 07, 09 12/687 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Mitgliedsbeiträge für internationale Mitgliedschaften des LfULG, z. B. für die französische Organisation "Association scientifique pour la Geologie et ses Applications".

Baumaßnahmen

711 01	Landwirtschaftlicher Wegebau sowie sonstige fachspezifische kleine Baumaßnahmen	1.750,0	300,0	300,0
523		714,5		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	90,0	90,0
davon fällig:		
2026 bis zu	90,0	
2027 bis zu		90,0
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 1.450,0 T€ weniger

Die veranschlagten Ausgabemittel dienen im Wesentlichen der Ausfinanzierung eingegangener Verpflichtungen.

Veranschlagt sind Mittel für kleine Baumaßnahmen zur Errichtung landwirtschaftlicher Wege, Erhaltung und Sanierung von Wirtschaftsgebäuden und Hofflächen der Versuchsstationen und des Lehr- und Versuchsgutes Köllitsch und sonstige fachspezifische Baumaßnahmen.

Dabei handelt es sich um dringliche Maßnahmen zur Sicherstellung der fachgerechten Versuchsdurchführung (z. B. Ausbau Bewässerungstechnik, Baumaßnahmen zur fachgerechten Lagerung von Kompost, Errichtung von Anlagen zur Behandlung pflanzenschutzmittelhaltiger Abwässer) und Wiederherstellung von Wegeanbindungen nach Fertigstellung großer Baumaßnahmen.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	550,0		500,0	50,0		
Soll VE 2025	90,0		90,0			
Soll VE 2026	90,0			90,0		
Verpfl. aus VE			590,0	140,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	399,6	388,6	380,0
511		625,0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	130,0	120,0
davon fällig:		
2026 bis zu	130,0	
2027 bis zu		120,0
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

zu ersetzen:		Baujahr	Fahrleistung in km am 01.01.2024
2025			
1.	VW Golf 4MOTION	2015	115.000
2.	VW Golf 4MOTION	2016	120.000
3.	VW Golf 4MOTION	2016	112.000
4.	VW Golf Variant	2015	120.000
5.	Seat Leon	2016	125.000
6.	Seat Leon	2016	125.000
7.	VW T5 Pritsche DoKa	2010	110.000
8.	Mercedes Benz Sprinter	2003	173.000
2026			
9.	Opel Mokka X	2017	115.000
10.	VW Golf 4MOTION	2016	95.000
11.	Seat Leon	2017	85.000
12.	Seat Leon	2017	105.000
13.	VW Golf Variant	2016	120.000
14.	VW T5 Pritsche Allrad	2010	65.000
15.	Nissan Pathfinder	2013	140.000
Als Ersatz vorgesehen:		2025 T€	2026 T€
1.	3 Elektrofahrzeuge Allrad (2025), 4 Elektrofahrzeuge Allrad (2026)	156,0	208,0
2.	3 Elektrofahrzeuge (2025), 1 Elektrofahrzeug (2026)	126,0	42,0
3.	1 Pritschentransporter (2025), 1 Pritschentransporter (2026)	66,3	60,0
4.	1 Geländewagen Allrad schwer (2026)		70,0
5.	1 Kastentransporter (2025)	40,3	
Summe		388,6	380,0

Veranschlagt sind Mittel für notwendige Ersatzbeschaffungen, die anhand Baujahr, Fahrleistung zum 1. Januar 2024, zu erwartender Fahrleistung und Reparaturbedürftigkeit kalkuliert werden. Die Fahrzeuge sind zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes, vorrangig für Kontrollen und notwendige Dienstreisen im Vollzug von Vorschriften sowie sonstiger übertragener Aufgaben erforderlich. Angestrebt wird der Erwerb von Fahrzeugen mit reduziertem Kohlenstoffdioxid-Ausstoß sowie die Beschaffung von Elektrofahrzeugen.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 811 01

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	130,0	130,0				
Soll VE 2025	130,0		130,0			
Soll VE 2026	120,0			120,0		
Verpfl. aus VE		130,0	130,0	120,0		

811 02 **Erwerb von landwirtschaftlichen Spezial-** **910,0** **382,4** **390,6**
523 **fahrzeugen** **1.399,0**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	150,0	150,0
davon fällig:		
2026 bis zu	150,0	
2027 bis zu		150,0
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 527,6 T€ weniger

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 09 12/811 75.

Veranschlagt sind Mittel für notwendige Erst- und Ersatzbeschaffungen. Die Fahrzeuge sind für die Grundbewirtschaftung der pflanzen- und gartenbaulichen Versuchsflächen des LfULG erforderlich.

Dabei werden die veranschlagten Mittel für notwendige Ersatzbeschaffungen anhand verfügbarer Daten zur Ermittlung des Verschleißes (Baujahr, Betriebsstunden, Reparaturkosten) kalkuliert. Angestrebt wird die Beschaffung zukunftsträchtiger, moderner und umweltfreundlicher Technik.

Die veranschlagten Ausgabemittel dienen im Wesentlichen der Ausfinanzierung eingegangener Verpflichtungen.

zu ersetzen:	Baujahr	Einsatz in Betriebsstunden bzw. km am 01.01.2024
Abteilung 7 - Landwirtschaft		
1. Geräteträger Hege 76	1992	
2. Transportanhänger Mähdrescher		
3. PKW Anhänger Hege 76	1993	
4. Traktor	2009	
5. Grünfütterernte Hege 212	1992	
6. Parzellengeräteträger Hege 76	1993	
Abteilung 8 - Gartenbau		
7. Elektrogabelstapler Jungheinrich	2000	2.900 Bh
8. Elektrogabelstapler Mitsubishi	2004	

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 811 02

Als Ersatz vorgesehen:		2025 T€	2026 T€
Abteilung 7 - Landwirtschaft			
1.	Geräteträger mit Anbaugeräten	130,0	
2.	Transportanhänger Mähdrescher		15,0
3.	PKW-Anhänger		15,0
4.	1 Traktor (70- 100 PS) mit Kategorie 4	150,0	
5.	Parzellengrünfütterernter		150,0
6.	1 Parzellengeräteträger		150,0
Abteilung 8 - Gartenbau			
7.	2 Elektrostapler	67,4	60,6
Summe		347,4	390,6

Als Erstbeschaffung vorgesehen:		2025 T€	2026 T€
Abteilung 7 - Landwirtschaft			
1 Elektrokleintransporter		35,0	
Summe		35,0	

Die Soll VE 2024 wurde nicht in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	300,0	300,0				
Soll VE 2025	150,0		150,0			
Soll VE 2026	150,0			150,0		
Verpfl. aus VE		300,0	150,0	150,0		

812 01 **Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen** **1.574,5** **801,8** **755,9**
 511 **1.011,1**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	225,0	257,4
davon fällig:		
2026 bis zu	215,0	
2027 bis zu	10,0	217,4
2028 bis zu		30,0
2029 ff. bis zu		10,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 772,7 T€ weniger

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 09 12/812 79.

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 09 12/812 80.

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 09 12/812 75.

Veranschlagt sind Mittel für notwendige Erst- und Ersatzbeschaffungen. Die Geräte und Ausstattungsgegenstände sind zur Erledigung der übertragenen Aufgaben erforderlich. Dabei handelt es sich um dringliche Maßnahmen zur Sicherstellung der Versuchsdurchführung sowie um Maßnahmen zur Ausstattung von Büroarbeitsplätzen, Ausstattung der Beratungsräume mit medientechnischen Anlagen und notwendige Nutzerbeistellungen im Zusammenhang mit kleinen und großen Baumaßnahmen des SIB.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 812 01

Die veranschlagten Ausgabemittel dienen im Wesentlichen der Ausfinanzierung eingegangener Verpflichtungen.

		2025 T€	2026 T€
Abteilung 1 - Zentrale Aufgaben			
1.	Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen div. Büromöbel/elektronisch höhenverstellbare Schreibtische für alle Standorte	80,0	80,0
2.	Nutzerbeistellung für Baumaßnahmen (u. a. Z-BAU Wohnheim und Orangerie Königswartha - RL STARK)	411,1	304,5
<i>Summe zu</i>		<i>491,1</i>	<i>384,5</i>
Abteilung 2 - Grundsatzangelegenheiten Umwelt, Landwirtschaft, Ländl. Entwicklung			
Ersatz- und Ergänzungsaustattung medientechnische Anlagen			10,0
<i>Summe zu</i>			<i>10,0</i>
Abteilung 5 - Klima, Luft, Lärm, Strahlen			
1.	Erschütterungsmessgerät	25,0	
2.	Handschallpegel-Messgerät bzw. Zweikanal-Schallanalysator		25,0
<i>Summe zu</i>		<i>25,0</i>	<i>25,0</i>
Abteilung 6 - Naturschutz, Landschaftspflege			
Wildkameras (Fotofallen)		15,0	15,0
<i>Summe zu</i>		<i>15,0</i>	<i>15,0</i>
Abteilung 7 - Landwirtschaft			
1.	Erst- und Ersatzbeschaffungen von Geräten zum Vollzug des Pflanzenschutzgesetzes	25,8	85,0
2.	Erst- und Ersatzbeschaffungen von Geräten zur Durchführung von Fachaufgaben im tierischen Bereich	15,5	15,5
3.	Erst- und Ersatzbeschaffung von Geräten zur Durchführung von pflanzenbaulichen Versuchen sowie für Untersuchungen zum Bodenwasserhaushalt und zur Erfassung Situation Bodendürre	12,0	12,0
4.	Erst- und Ersatzbeschaffungen von Geräten für das Feldversuchswesen	125,0	125,0
5.	Fingerhacke	8,5	
<i>Summe zu</i>		<i>186,8</i>	<i>237,5</i>
Abteilung 8 - Gartenbau			
Erst- und Ersatzbeschaffungen für das gartenbauliche Versuchswesen (Pfleegerät, Geräte Pflanzenschutz und Bewässerung)		60,0	60,0
<i>Summe zu</i>		<i>60,0</i>	<i>60,0</i>
Abteilung 9 - Bildung, Hoheitsvollzug			
Geräte zur Aufbewahrung, Lagerung und Transport von Materialien und Warensendungen		8,9	8,9
<i>Summe zu</i>		<i>8,9</i>	<i>8,9</i>
Abteilung 10 - Geologie			
Bohrkernkisten		15,0	15,0
<i>Summe zu</i>		<i>15,0</i>	<i>15,0</i>
Zusammen		801,8	755,9

Enthält die ausgebrachte Soll VE 2024 in Höhe von 90,0 T€ fällig 2025 von 09 12/812 75, die nicht in Anspruch genommen wurde.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 812 01

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	772,5	637,5	135,0			
Soll VE 2025	225,0		215,0	10,0		
Soll VE 2026	257,4			217,4	30,0	10,0
Verpfl. aus VE		637,5	350,0	227,4	30,0	10,0

812 02	Ankauf von Besatzfischen	45,0	56,1	***
532		56,1		

Erläuterungen:

Der Titel entfällt ab dem Jahr 2026, da die Aufgabe künftig als Dienstleistung bei 09 12/534 04 realisiert wird.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	45,0	45,0				
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		45,0				

812 03	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Verwaltungsreform/Standortkonzentration	20,0	---	***
511		390,6		

Erläuterungen:

Der Titel entfällt, da die Baumaßnahme einschließlich der Ausstattung des Förderzentrums Nossen (Neubau) im Jahr 2024 fertiggestellt wurde.

Besondere Finanzierungsausgaben

982 01	Abgabe für den Deutschen Weinfonds	---	---	---
890		30,6		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 09 12/382 01.

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben, welche an den Deutschen Weinfonds abgeführt werden. Gemäß § 43 und § 44 des Weingesetzes vom 18. Januar 2011 (BGBl. I S. 66), in der jeweils geltenden Fassung, sind die Länder verpflichtet, eine Abgabe für den Deutschen Weinfonds zu erheben und diese in gleicher Höhe an den Deutschen Weinfonds abzuführen.

Titelgruppe(n)

53 Angewandte Forschung, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Erläuterungen:

Das LfULG führt im Rahmen seiner Dienstaufgaben anwendungsorientierte Forschung, Begleitforschung, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben durch. Im Vordergrund steht dabei die Erlangung eines landesbezogenen, praxiserprobten Vorlaufes für strategische Ausrichtungen der Politikfelder der Umwelt-, Kreislauf-, Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft, des präventiven und nachhaltigen Umweltschutzes (Vorsorgefunktion) sowie einer klimaförderlichen, Umwelt- und Naturschutz berücksichtigenden zukunftsfähigen Energieversorgung. Auf der Basis der gewonnenen Erkenntnisse werden Umsetzungsstrategien für eine nachhaltige und zukunftsfähige Fachpolitik des SMUL entwickelt, die sich an den regionalspezifischen Fragestellungen orientiert. Die gewonnenen Erkenntnisse finden Eingang in die einschlägigen Richtlinien und Fachvorgaben zur Ausgestaltung der Förder- und Fachpolitik im Freistaat Sachsen (Multiplikatorfunktion).

Neben den Schwerpunkten zur Vorlauf- und Begleitforschung im Interesse einer wettbewerbsfähigen flächendeckenden Landbewirtschaftung in Sachsen sowie der Entwicklung und Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten stehen fachübergreifende und integrative Lösungen in den Bereichen Klima, Luft, Boden, Wasser, Naturschutz, Kreislaufwirtschaft und Energieversorgung (z. B. Innovationen für Nachhaltigkeit, Treibhausgasmindering, natürliche Bodenfunktionen, Biodiversität, intelligente Nutzung von Ressourcen, umweltverträgliche Energieerzeugung und Nutzung) im Vordergrund der anwendungsorientierten Forschung.

Darüber hinaus sind Mittel veranschlagt, damit das LfULG seine Forschungsaktivitäten zur umwelt-, natur- und klimaförderlichen und effizienzsteigernden Nutzung digitaler Anwendungen mit denen anderer Akteure (sächsische Hochschulen, Forschungsinstitute, Bundesfachrichtungen, Landes- und Kommunalbehörden und Unternehmen) koordiniert, die fachlichen und administrativen Kräfte weiter bündelt und vernetzt. Außerdem werden erforderliche ergänzende Maßnahmen finanziert sowie der Wissenstransfer und Informationsaustausch zwischen Wissenschaft, Praxis und Verwaltung verbessert.

428 53	Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten	1.546,1	432,2	---
165		1.004,6		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 1.113,9 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für:

- tarifliche Tabellenentgelte und sonstige Entgeltbestandteile der Projektbeschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge,
- Entgelte und sonstige Entgeltbestandteile der Projektbeschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

527 53	Erstattungen von Reisekosten	18,0	5,0	5,0
165		1,3		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Erstattungen von Reisekosten der Bediensteten des LfULG, die im Rahmen von Projekten erforderlich sind.

531 53	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	81,0	***	***
165		3,2		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 09 12/531 01.

534 53	Dienstleistungen Dritter und dgl.	4.698,5	1.635,0	1.050,0
165		5.111,9		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 3.063,5 T€ weniger
2026 gegenüber 2025 585,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für die Vergabe von Aufträgen an Dritte (z. B. Werkverträge, Laboruntersuchungen), die im Rahmen der Projekte erforderlich sind.

Die veranschlagten Ausgabemittel dienen im Wesentlichen der Ausfinanzierung eingegangener Verpflichtungen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

547 53	Sächliche Verwaltungsausgaben	117,0	65,0	65,0
165		61,8		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 52,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für notwendige Sachmittel (z. B. Verbrauchsmaterial, Saat- und Pflanzgut, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände bis zu 5,0 T€ für den Einzelfall), die für die Durchführung der Projekte erforderlich sind.

Die veranschlagten Ausgabemittel dienen im Wesentlichen der Ausfinanzierung eingegangener Verpflichtungen.

686 53	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	550,0	---	---
165		463,9		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis nichtinvestiver Zuschüsse an Dritte.

Die veranschlagten Ausgabemittel dienen im Wesentlichen der Ausfinanzierung eingegangener Verpflichtungen.

812 53	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	450,0	80,0	80,0
165		520,4		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 370,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für den Erwerb von Geräten sowie Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen über 5,0 T€. Die konkreten Maßnahmen ergeben sich erst nach Vorliegen der bestätigten Finanzierungspläne zu den einzelnen Projekten.

Die veranschlagten Ausgabemittel dienen im Wesentlichen der Ausfinanzierung eingegangener Verpflichtungen.

893 53	Zuschüsse für Investitionen	500,0	---	---
165		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis für investive Zuschüsse an Dritte. Die Maßnahmen ergeben sich erst nach Vorliegen der konkreten Projekte.

Die veranschlagten Ausgabemittel dienen im Wesentlichen der Ausfinanzierung eingegangener Verpflichtungen.

Summe der Titelgruppe		7.960,6	2.217,2	1.200,0
		7.167,1		

72 Kompetenzzentrum Klima

Erläuterungen:

Die Titelgruppe entfällt, da der Förderantrag des LfULG zu dem Vorhaben "Kompetenzzentrum Klima" vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) am 25. Juli 2023 bewilligt wurde. Das Vorhaben wird nunmehr über die RL STARK finanziert. Aus diesem Grund werden für Kapitel 09 12/TG 72 keine Mittel mehr benötigt.

511 72	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände	150,0	***	***
332		0,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 511 72

Erläuterungen:

Der Titel entfällt, da die Errichtung des Kompetenzzentrum Klima nunmehr über die RL STARK finanziert wird.

534 72	Dienstleistungen Dritter	1.025,0	***	***
332		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel entfällt, da die Errichtung des Kompetenzzentrum Klima nunmehr über die RL STARK finanziert wird.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	500,0	400,0	100,0			
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		400,0	100,0			

547 72	Sachaufwand	8,9	***	***
332		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel entfällt, da die Errichtung des Kompetenzzentrum Klima nunmehr über die RL STARK finanziert wird.

812 72	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	***	***
332		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel entfällt, da die Errichtung des Kompetenzzentrum Klima nunmehr über die RL STARK finanziert wird.

Summe der Titelgruppe	1.183,9	***	***
	0,0		

75 Kompetenzzentrum Ökolandbau

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Titelgruppe entfällt aufgrund des haushaltstechnischen Wegfalls der Organisationsstruktur; die Ausgaben werden nicht mehr in einer separaten Titelgruppe nachgewiesen, sondern finden aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Eingang in den Ansätzen der allgemeinen Haushaltsstellen der Hauptgruppe 5 dieses Kapitels bzw. bei 09 12/811 01.

428 75	Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten	1.052,0	---	***
523		846,4		

Erläuterungen:

Der Titel entfällt aufgrund Haushaltssystematik.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		
511 75 523	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände		---	***
	Erläuterungen: Dieser Titel enthält Umsetzungen von 09 12/535 75 und 09 12/547 75 und wird künftig bei 09 12/511 01 nachgewiesen.			
514 75 523	Verbrauchsmittel	11,0 0,6	---	***
	Erläuterungen: Der Titel entfällt aufgrund Haushaltssystematik. Dieser Titel enthält Umsetzungen von 09 12/535 75 und wird künftig bei 09 12/514 01 und 09 12/514 02 nachgewiesen.			
531 75 523	Dienstleistungen Dritter und dgl.		---	***
	Erläuterungen: Dieser Titel enthält Umsetzungen von 09 12/535 75 und 09 12/547 75 und wird künftig bei 09 12/531 01 nachgewiesen.			
534 75 523	Dienstleistungen Dritter und dgl.		---	***
	Erläuterungen: Dieser Titel enthält Umsetzungen von 09 12/535 75 und wird künftig bei 09 12/534 04 nachgewiesen.			
535 75 523	Laufende Betriebsausgaben	1.200,0 286,1	---	***
	Erläuterungen: Der Titel entfällt aufgrund Haushaltssystematik. Die Ausgaben werden ab dem Jahr 2025 bei 09 12/511 75, 09 12/514 75, 09 12/531 75 und 09 12/534 75 nachgewiesen. Umsetzung von Ist VE bis 2023 fällig 2025 in Höhe von 59,5 T€ nach 09 12/534 75 bzw. 09 12/534 04. Umsetzung von Soll VE 2024 fällig 2025 in Höhe von 140,0 T€ und fällig 2026 in Höhe von 140,0 T€ nach 09 12/534 75 bzw. 09 12/534 04.			
547 75 523	Sächliche Verwaltungsausgaben	11,5 14,8	---	***
	Erläuterungen: Der Titel entfällt aufgrund Haushaltssystematik. Die Ausgaben werden ab dem Jahr 2025 bei 09 12/511 75 und 09 12/531 75 nachgewiesen.			
811 75 523	Erwerb von landwirtschaftlichen Spezialfahrzeugen	45,0 189,5	---	***
	Erläuterungen: Der Titel entfällt aufgrund Haushaltssystematik. Die Ausgaben werden ab dem Jahr 2025 bei 09 12/811 02 nachgewiesen.			

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 12 Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

812 75	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	180,0	---	***
523		210,6		

Erläuterungen:

Der Titel entfällt aufgrund Haushaltssystematik.
 Die Ausgaben werden ab dem Jahr 2025 bei 09 12/812 01 nachgewiesen und die Soll VE 2024 entsprechend umgesetzt.

Summe der Titelgruppe	2.499,5	---	***
	1.548,0		

77 Lehr- und Versuchsgut Köllitsch

09 12/TG 77, 09 12/TG 85 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Das Lehr- und Versuchsgut Köllitsch ist eine Organisationseinheit des LfULG und hat folgende Kernaufgaben:
 - überbetriebliche Ausbildung für die Ausbildungsberufe Landwirt, Tierwirt, Fachkraft Agrarservice, Fischwirt, Landwirtschaftswerker und Hauswirtschaftler,
 - Weiterbildung von landwirtschaftlichen Praktikern, Beratern und anderen Fachkräften,
 - Versuchsbasis für angewandte Forschungsvorhaben zur Unterstützung der strategischen Ausrichtung der Politikfelder im landwirtschaftlichen und ländlichen Bereich,
 - Demonstration umweltgerechter, tierartgerechter Erzeugung/geschlossener Kreisläufe, verbunden mit der Umsetzung eines agrarökologischen Landschaftskonzeptes.

Veranschlagt sind Mittel, die für die Grundbewirtschaftung des Lehr- und Versuchsgutes Köllitsch erforderlich sind. Dies sind z. B. laufende Betriebsausgaben (Materialkosten, Dienstleistungen, Beschaffung von Geräten, Ausstattungen sowie Unterhaltung/Wartung usw.), Verwaltungsausgaben und der Erwerb von landwirtschaftlichen Spezialfahrzeugen, Maschinen und Geräten.

Abgegrenzt hiervon werden die eindeutig der Aus-, Fort- und Weiterbildung zuzuordnenden Ausgaben. Diese sind bei 09 12/TG 85 veranschlagt und nachgewiesen. Sofern es sich bei Versuchsanstellungen um eindeutig abgrenzbare und themenbezogene Zusatzaufwendungen für angewandte Forschungsvorhaben handelt, werden diese bereits bei der Vorhabenplanung gesondert berücksichtigt und bei 09 12/TG 53 nachgewiesen.

514 77	Ausgaben für landwirtschaftliche Spezialfahrzeuge und Arbeitsmaschinen sowie Dienstkraftfahrzeuge	416,3	416,3	416,3
523		342,9		

Erläuterungen:

		2025 T€	2026 T€
1.	Kraft- und Schmierstoffe	248,3	248,3
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	165,0	165,0
3.	Sonstiges	3,0	3,0
Summe		416,3	416,3

Veranschlagt sind Mittel für den Betrieb landwirtschaftlicher Spezialfahrzeuge und Arbeitsmaschinen des Lehr- und Versuchsgutes Köllitsch (siehe auch Erläuterungen zu 09 12/514 01).

535 77	Laufende Betriebsausgaben	1.374,4	1.150,0	1.200,0
523		1.131,6		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 535 77

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:		297,5
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu		85,0
2028 bis zu		85,0
2029 ff. bis zu		127,5

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 224,4 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel, die zur Grundbewirtschaftung des Lehr- und Versuchsgutes Köllitsch erforderlich sind, z. B.

- Material (Zukauf von Futtermitteln, Saat- und Pflanzgut, Düngemitteln, Pflanzenschutzmitteln, Tieren und Sperma, Verbrauchsmitteln, Chemikalien usw.),
- Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen,
- Unterhaltung und Wartung der stationären Technik,
- Schutzkleidung und persönliche Schutzausrüstung,
- Dienstleistungen Dritter (Tierarzt, Lohnarbeit, Untersuchungskosten).

Die Soll VE 2024 wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	240,0	80,0	80,0	80,0		
Soll VE 2025						
Soll VE 2026	297,5			85,0	85,0	127,5
Verpfl. aus VE		80,0	80,0	165,0	85,0	127,5

547 77	Sächliche Verwaltungsausgaben	16,4	5,8	5,8
523		6,7		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel, insbesondere für Verwaltungsausgaben, die nicht 09 12/535 77 zuzurechnen sind. Dazu gehören Brief- und Paketgebühren, Druckerzeugnisse, Geschäftsbedarf und sonstige Verwaltungsausgaben.

811 77	Erwerb von landwirtschaftlichen Spezialfahrzeu- gen	605,0	60,0	220,0
523		661,1		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	60,0	220,0
davon fällig:		
2026 bis zu	60,0	
2027 bis zu		220,0
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 545,0 T€ weniger
 2026 gegenüber 2025 160,0 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 811 77

Veranschlagt sind Mittel für die notwendigen Erst- und Ersatzbeschaffungen. Die Fahrzeuge sind für die Grundbewirtschaftung des Lehr- und Versuchsgutes erforderlich.

Dabei werden die veranschlagten Mittel für notwendige Ersatzbeschaffungen anhand verfügbarer Daten zur Ermittlung des Verschleißes (Baujahr, Betriebsstunden, Reparaturkosten) kalkuliert. Angestrebt wird die Beschaffung zukunftsträchtiger, moderner und umweltfreundlicher Technik.

zu ersetzen:		Baujahr	
1.	HTS Annaburger 20K28		2011
2.	Schäffer 3550		2014
3.	Fendt 719		2014
als Ersatz vorgesehen:		2025 T€	2026 T€
1.	Güllefass-Zubringer		100,0
2.	Teleskop-Radlader max. 50 PS	60,0	
3.	Standardtraktor 100 PS		120,0
Summe		60,0	220,0

Verringerung des Ansatzes 2025 bzw. Erhöhung des Ansatzes 2026 aufgrund der entsprechend Beschaffungsplanung erforderlichen Einzelmaßnahmen.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	400,0	400,0				
Soll VE 2025	60,0		60,0			
Soll VE 2026	220,0			220,0		
Verpfl. aus VE		400,0	60,0	220,0		

812 77 **Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen** **171,0** **107,0** **510,0**
 523 **94,3**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	210,0	20,0
davon fällig:		
2026 bis zu	210,0	
2027 bis zu		20,0
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 64,0 T€ weniger
 2026 gegenüber 2025 403,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für die notwendigen Erst- und Ersatzbeschaffungen, die anhand verfügbarer Daten zur Ermittlung des Verschleißes (Baujahr, Betriebsstunden, Reparaturkosten) kalkuliert wurden. Die Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sind für die Grundbewirtschaftung des Lehr- und Versuchsgutes erforderlich (siehe Erläuterungen zu 09 12/TG 77).

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 812 77

		2025 T€	2026 T€
1.	Grubber 5 - 8 m		100,0
2.	Einzelkornlegemaschine		110,0
3.	Erst- und Ersatzbeschaffungen Feldbau (Striegel, Walzen, Eggen, sonstige Pflege- technik)	70,0	240,0
4.	Erst- und Ersatzbeschaffungen Tierhaltung (Fütterungs- und Tränktechnik, Pflege- technik Weide)	37,0	60,0
Summe		107,0	510,0

Erhöhung des Ansatzes 2026 aufgrund der entsprechend Beschaffungsplanung erforderlichen Einzelmaßnahmen in Verbindung mit den gestiegenen Anforderungen an technische und funktionelle Ausstattung (IT-Ausstattung, Schnittstellen zu verschiedenen Steuerungsgeräten und Programmen).

Die Soll VE 2024 wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	150,0	150,0				
Soll VE 2025	210,0		210,0			
Soll VE 2026	20,0			20,0		
Verpfl. aus VE		150,0	210,0	20,0		

Summe der Titelgruppe	2.583,1	1.739,1	2.352,1
	2.236,6		

78 Aus-, Fort- und Weiterbildung für Fischerei Königswartha

Erläuterungen:

Die Titelgruppen 78, 83 und 84 werden inhaltlich zu einer Titelgruppe 85 - Aus-, Fort- und Weiterbildung im agrarwirtschaftlichen Bereich - zusammengefasst.

533 78	Ausgaben für Verpflegung und Unterkunft	29,7	***	***
153		21,8		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 09 12/533 85.

547 78	Sächliche Verwaltungsausgaben	64,9	***	***
153		18,7		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 09 12/534 85 und 09 12/547 85.

Umsetzung von Soll VE 2024 fällig 2025 (10,0 T€) und fällig 2026 (5,0 T€) nach 09 12/534 85.

811 78	Erwerb von Spezialfahrzeugen	---	***	***
153		0,0		

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 12 Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 811 78

Erläuterungen:

Der Titel entfällt, im Übrigen vgl. Erläuterung zur TG 78.

812 78	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	10,0	***	***
153		0,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 09 12/812 85.

Umsetzung von Soll VE 2024 fällig 2025 (35,0 T€) und fällig 2026 (50,0 T€) nach 09 12/812 85.

Summe der Titelgruppe	104,6	***	***
	40,5		

79 Maßnahmen nach dem Naturschutzrecht

Erläuterungen:

Die Titelgruppe entfällt.

531 79	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	275,0	***	***
332		301,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 09 12/531 01.

534 79	Dienstleistungen Dritter	1.800,0	***	***
332		1.758,4		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 09 12/534 07.

Umsetzung von Ist VE bis 2023 fällig 2025 in Höhe von 106,1 T€ nach 09 12/534 07.

Umsetzung von Soll VE 2024 fällig 2025 (665,0 T€), fällig 2026 (487,5 T€) und fällig 2027 (460,0 T€) nach 09 12/534 07.

547 79	Sachaufwand	45,0	***	***
332		31,8		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 09 12/511 01.

812 79	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	15,0	***	***
332		0,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 09 12/812 01.

Summe der Titelgruppe	2.135,0	***	***
	2.091,2		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

80 Ausgaben für Aufgaben im Umweltbereich

Erläuterungen:

Die Titelgruppe entfällt.

534 80	Dienstleistungen Dritter und dgl.	726,0	***	***
332		273,4		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 09 12/534 05 und 09 12/534 08.

Umsetzung von Ist VE bis 2023 fällig 2025 in Höhe von 4,3 T€ nach 09 12/534 05.
 Umsetzung von Soll VE 2024 fällig 2025 in Höhe von 15,0 T€ nach 09 12/534 05.
 Umsetzung von Soll VE 2024 fällig 2025 (205,0 T€) und fällig 2026 (25,0 T€) nach 09 12/534 08.

547 80	Sachaufwand	3,0	***	***
332		0,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 09 12/511 01.

812 80	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	25,0	***	***
332		45,2		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 09 12/812 01.

Summe der Titelgruppe		754,0	***	***
		318,6		

81 Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie

Erläuterungen:

Die Titelgruppe entfällt.

531 81	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	11,5	***	***
623		0,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 09 12/531 01.

534 81	Dienstleistungen Dritter und dgl.	1.592,5	***	***
623		774,6		

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden ab dem Jahr 2025 bei 09 12/534 03 sowie 09 12/534 04 nachgewiesen.

Umsetzung von Ist VE bis 2023 fällig 2025 (1.020,8 T€), fällig 2026 (979,2 T€) und fällig 2027 (965,7 T€) nach 09 12/534 04.
 Umsetzung von Soll VE 2024 fällig 2025 (215,0 T€), fällig 2026 (35,0 T€) und fällig 2027 (35,0 T€) nach 09 12/534 03.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		
547 81	Sachaufwand	13,9	***	***
623		5,8		
	Erläuterungen:			
	Dieser Titel wurde umgesetzt nach 09 12/527 01.			
811 81	Erwerb von Spezialfahrzeugen	---	***	***
623		0,0		
	Erläuterungen:			
	Der Titel entfällt, im Übrigen vgl. Erläuterung zur TG 81.			
812 81	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	***	***
623		0,0		
	Erläuterungen:			
	Der Titel entfällt, im Übrigen vgl. Erläuterung zur TG 81.			
Summe der Titelgruppe		1.617,9	***	***
		780,4		
83	Aus-, Fort- und Weiterbildung für Gartenbau Dresden-Pillnitz			
	Erläuterungen:			
	Die Titelgruppen 78, 83 und 84 werden inhaltlich zu einer Titelgruppe 85 - Aus-, Fort- und Weiterbildung im agrarwirtschaftlichen Bereich - zusammengefasst .			
533 83	Ausgaben für Verpflegung und Unterkunft	59,8	***	***
153		79,7		
	Erläuterungen:			
	Dieser Titel wurde umgesetzt nach 09 12/533 85.			
547 83	Sächliche Verwaltungsausgaben	83,0	***	***
153		78,1		
	Erläuterungen:			
	Dieser Titel wurde umgesetzt nach 09 12/534 85 und 09 12/547 85.			
	Umsetzung von Soll VE 2024 fällig 2025 in Höhe von 25,0 T€ nach 09 12/534 85.			
811 83	Erwerb von Spezialfahrzeugen	---	***	***
153		0,0		
	Erläuterungen:			
	Der Titel entfällt, da es keine Ist-Ausgaben in den Vorjahren gab; im Übrigen vgl. Erläuterung zur TG 83.			
812 83	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	42,0	***	***
153		0,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 812 83

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 09 12/812 85.

Umsetzung von Soll VE 2024 fällig 2025 in Höhe von 30,0 T€ nach 09 12/812 85.

Summe der Titelgruppe	184,8	***	***
	157,8		

**84 Aus-, Fort- und Weiterbildung für
Landwirtschaft Köllitsch**

Erläuterungen:

Die Titelgruppen 78, 83 und 84 werden inhaltlich zu einer Titelgruppe 85 - Aus-, Fort- und Weiterbildung im agrarwirtschaftlichen Bereich - zusammengefasst .

533 84	Ausgaben für Verpflegung und Unterkunft	105,1	***	***
153		103,4		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 09 12/533 85.

547 84	Sächliche Verwaltungsausgaben	109,2	***	***
153		130,8		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 09 12/534 85 und 09 12/547 85.

Umsetzung von Soll VE 2024 fällig 2025 in Höhe von 40,0 T€ nach 09 12/534 85.

811 84	Erwerb von Spezialfahrzeugen	---	***	***
153		0,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 09 12/811 85.
Zusammenführen der Titelgruppen 09 12/TG 78, 83 und 84 zu einer neuen TG 85.

Umsetzung von Soll VE 2024 fällig 2025 in Höhe von 180,0 T€ nach 09 12/811 85.

812 84	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	100,5	***	***
153		69,5		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 09 12/812 85.

Umsetzung von Soll VE 2024 fällig 2025 (255,0 T€), fällig 2026 (110,0 T€) und fällig 2027 (20,0 T€) nach 09 12/812 85.

Summe der Titelgruppe	314,8	***	***
	303,7		

**85 Aus-, Fort- und Weiterbildung im
agrarwirtschaftlichen Bereich**

09 12/TG 77, 09 12/TG 85 sind gegenseitig deckungsfähig.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, die das LfULG für den gesamten agrarwirtschaftlichen Bereich anbietet. Dabei werden Synergieeffekte, die sich aus der Einheit von angewandter Forschung, Multiplikation und Transfer sowie Aus- und Fortbildung ergeben, genutzt. Die räumliche Nähe zu den Fachabteilungen bzw. Fachreferaten, die Einbindung von Lehr- und Demonstrationsflächen, Versuchsfeldern bzw. der Versuchsteichanlage und der Fachunterricht durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachabteilungen garantieren eine vielseitige und praxisgerechte Bildung.

Die überbetriebliche Ausbildung ergänzt die praktische Ausbildung im Lehrbetrieb und unterstützt diese bei der praktischen Vermittlung von Lehrinhalten. Mit den überbetrieblichen Ausbildungsstätten für

- Landwirtschaft am Standort Köllitsch,
- Fischerei am Standort Königswartha und
- Gartenbau am Standort Dresden-Pillnitz

wurden mit Unterstützung von Bundesmitteln die organisatorischen, materiell-technischen und personellen Voraussetzungen für die überbetriebliche Ausbildung geschaffen.

An diesen Standorten stehen für die verschiedenen agrarwirtschaftlichen Berufe (z. B. Landwirt/-in, Tierwirt/-in, Fischwirt/-in, Gärtner/-in, Winzer/-in, Landwirtschaftswerker/-in, Gartenbauwerker/-in, Fachkraft Agrarservice, Hauswirtschaft) moderne Lehrwerkstätten, überdachte Ausbildungshallen bzw. Gewächshäuser, Funktionsflächen im Freien und Unterrichtsräume zur Verfügung.

Vorbereitungslehrgänge zur Meisterprüfung werden in jeweils unterschiedlichen Intervallen an den Förder- und Fachbildungszentren mit Informations- und Servicestellen angeboten.

Die Fachschulen für Agrartechnik und für Gartenbau in Dresden-Pillnitz bieten die Ausbildung zum/r Meister/-in und Techniker/-in für den Bereich Gartenbau an, die Förder- und Fachbildungsstellen mit Informations- und Servicestellen sichern den Unterricht der einjährigen Fachschulen für Landwirtschaft, die in der Trägerschaft der Landkreise stehen, personell ab.

Darüber hinaus besteht für Praktiker/-innen, Betriebsinhaber/-innen, Fachberater/-innen, Mitarbeiter/-innen berufsständischer Verbände und sonstige Fachkräfte ein umfangreiches Fort- und Weiterbildungsangebot. Auf der Grundlage fundierter Ergebnisse aus den Versuchsanstellungen und an Hand von Demonstrationsobjekten werden Fachveranstaltungen und Weiterbildungskurse angeboten. Die Entgelterhebung richtet sich nach dem Preisverzeichnis des LfULG in der jeweils geltenden Fassung.

Als Beitrag zur Sicherung einer qualitativ hochwertigen Qualifizierung werden die überbetrieblichen Ausbildungslehrgänge für Teilnehmer, die über ein eingetragenes Ausbildungsverhältnis verfügen und deren Ausbildungsunternehmen seinen Sitz im Freistaat Sachsen hat, unentgeltlich angeboten. Mit der überbetrieblichen Ausbildung sollen den Teilnehmern verbesserte Chancen auf dem Arbeitsmarkt eröffnet werden, indem, ergänzend zur betriebspraktischen Ausbildung, Strukturddefizite der Betriebe für eine allumfassende Ausbildung ausgeglichen werden und alternative Verfahren eingeübt werden können. Mit den bereitgestellten Landesmitteln werden Kosten von ca. 285 € je Wochenlehrgang und Teilnehmer gedeckt.

Veranschlagt sind die laufenden Aufwendungen (Sachmittel, Technik) und notwendigen Investitionen zur Durchführung von Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Rechtsgrundlagen:

- Berufsbildungsgesetz vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), in der jeweils geltenden Fassung
- Sächsisches Schulgesetz vom 27. September 2018 (SächsGVBl. S. 648), in der jeweils geltenden Fassung
- Schulordnung Fachschule vom 31. Juli 2023 (SächsGVBl. S. 638), in der jeweils geltenden Fassung.

533 85	Ausgaben für Verpflegung und Unterkunft	219,3	219,3
---------------	--	--------------	--------------

153

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	150,6	
davon fällig:		
2026 bis zu	49,2	
2027 bis zu	50,2	
2028 bis zu	51,2	
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 219,3 T€ mehr

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 533 85

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 09 12/533 78.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 09 12/533 83.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 09 12/533 84.

Für die Teilnehmer an Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen besteht die Möglichkeit der Unterbringung in Wohnheimen. Veranschlagt sind Mittel für laufende Ausgaben für den Betrieb der Wohnheime und Verpflegungseinrichtungen, wie z. B. Ausgaben für Wäscherei, Geräte und Ausstattungen, Betreuung/Nachtdienst, Unterhaltung/Wartung sowie Verpflegung.

Die Einnahmen aus Wohnheimmieten sowie die Erstattung der Verpflegungskosten werden bei 09 12/125 01 nachgewiesen.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund Neuausbringung durch Umsetzung.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	150,6	49,2		50,2	51,2	
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		49,2		50,2	51,2	

534 85 Dienstleistungen Dritter und dgl. 119,4 119,4

153

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 119,4 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen aus 09 12/537 03, 09 12/547 78, 09 12/547 83 und 09 12/547 84.

Veranschlagt sind Mittel für Aufwendungen an Dritte für Leistungen, die nicht durch eigenes Personal erbracht werden können, insbesondere zur Vermittlung von fachspezifischen Aus-, Fort- und Weiterbildungsinhalten (Seminare, Vorträge, Unterricht, Praxisübungen).

Erhöhung des Ansatzes aufgrund Neuausbringung durch Umsetzung.

Umsetzung von Soll VE 2024 in Höhe von 15,0 T€ fällig 2025 (10,0 T€) und fällig 2026 (5,0 T€) von 09 12/547 78.

Umsetzung von Soll VE 2024 fällig 2025 in Höhe von 25,0 T€ von 09 12/547 83.

Umsetzung von Soll VE 2024 fällig 2025 in Höhe von 40,0 T€ von 09 12/547 84.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	80,0	75,0	5,0			
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE		75,0	5,0			

547 85 Sächliche Verwaltungsausgaben 133,4 155,9

153

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 133,4 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen aus 09 12/547 78, 09 12/547 83 und 09 12/547 84.

Veranschlagt sind Mittel für sonstige erforderliche Ausgaben, wie z. B. Lehr- und Lernmittel, Beschaffung von Kleingeräten bis 5,0 T€ im Einzelfall, Werkzeugen und Material.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund Neuausbringung durch Umsetzung.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

811 85 Erwerb von Spezialfahrzeugen 212,4 100,0
 153

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	80,0	20,0
davon fällig:		
2026 bis zu	80,0	
2027 bis zu		20,0
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 212,4 T€ mehr
 2026 gegenüber 2025 112,4 T€ weniger

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 09 12/811 84.
 Zusammenführen der Titelgruppen 09 12/TG 78, 83 und 84 zu einer neuen TG 85.

Veranschlagt sind Mittel für Erst- und Ersatzbeschaffungen an Fahrzeugen, die zur Durchführung der Lehrgänge bzw. für Unterrichtszwecke erforderlich sind und die der Vermittlung von Kenntnissen im Umgang mit zukunftssträchtiger, moderner und umweltfreundlicher mobiler Technik dienen.

zu ersetzen		Baujahr	
1.	Ersatz New Holland Inv. 5152		2014
2.	Ersatz Weidemann Inv. 4493		2006
als Ersatz vorgesehen		2025 T€	2026 T€
1.	Schlepper 140 PS	212,4	
2.	Teleskoplader (Elektro)		80,0
Summe		212,4	80,0
als Erstbeschaffung vorgesehen		2025 T€	2026 T€
Kommunalfahrzeug mit Elektroantrieb			20,0
Summe			20,0

Erhöhung des Ansatzes 2025 aufgrund Neuausbringung durch Umsetzung.
 Verringerung des Ansatzes 2026 aufgrund der entsprechend Beschaffungsplanung erforderlichen Einzelmaßnahmen.

Umsetzung von Soll VE 2024 fällig 2025 in Höhe von 180,0 T€ von 09 12/811 84.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	180,0	180,0				
Soll VE 2025	80,0		80,0			
Soll VE 2026	20,0			20,0		
Verpfl. aus VE		180,0	80,0	20,0		

812 85 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und 42,0 548,4
 153 Ausrüstungsgegenständen

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 812 85

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	178,0	207,0
davon fällig:		
2026 bis zu	178,0	
2027 bis zu		207,0
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 42,0 T€ mehr
 2026 gegenüber 2025 506,4 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 09 12/812 78.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 09 12/812 83.
 Dieser Titel enthält Umsetzungen von 09 12/812 84.

Veranschlagt sind Mittel für notwendige Erst- und Ersatzbeschaffungen an Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, die zur Durchführung der Lehrgänge bzw. für Unterrichtszwecke erforderlich sind und der Vermittlung von Kenntnissen im Umgang mit zukunftssträchtiger, moderner und umweltfreundlicher Technik dienen.

Aus Mitteln des Sondervermögens "Strukturentwicklungsfonds sächsischer Braunkohleregion" werden die Baumaßnahmen
 - Sächsisches Kompetenzzentrum nachhaltige Landwirtschaft, Fischerei und Klima, Mitteldeutsches Revier, Köllitsch (Milchkuhhaltung und Schweinehaltung)
 - Sächsisches Kompetenzzentrum nachhaltige Landwirtschaft, Fischerei und Klima, Lausitzer Revier, Königswartha (Fischerei) gefördert.

Veranschlagt sind Mittel für die erforderliche, nicht förderfähige Nutzerbeistellung. Die Baumaßnahmen sind in der Hauptsache bis zum 31. Dezember 2026 abzuschließen.

	2025 T€	2026 T€
Aus-, Fort- und Weiterbildung für Landwirtschaft Köllitsch		
1. Erst- und Ersatzbeschaffungen von Geräten für Ausbildungszwecke	10,0	33,0
<i>Summe zu</i>	10,0	33,0
Nutzerbeistellung Baumaßnahmen Köllitsch - Z-BAU (RL STARK)		
2. Lehrwerkstatt Milchkuhhaltung		125,4
3. Lehrwerkstatt Schweinehaltung		
<i>Summe zu</i>		125,4
Aus-, Fort- und Weiterbildung für Gartenbau Dresden-Pillnitz		
4. Erneuerung der Vermessungstechnik	12,0	12,0
5. Moderne Kommunikations- und Präsentationstechnik (Medientechnik)		13,0
<i>Summe zu</i>	12,0	25,0
GBM - Z-BAU (RL STARK) Nutzerbeistellung Königswartha		
6. Teilabschnitt Wohnheim	10,0	215,0
7. Teilabschnitt Futterscheune (Ausbildungs- und Seminarräume)	10,0	150,0
<i>Summe zu</i>	20,0	365,0
Zusammen	42,0	548,4

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 812 85

Erhöhung des Ansatzes aufgrund Neuausbringung durch Umsetzung. Zudem besteht das Erfordernis einer Nutzerbestellung für die GBM "Lehrwerkstatt Milchkuhhaltung" und "Lehrwerkstatt Schweinehaltung". Im Zusammenhang mit der Errichtung des "Sächsischen Kompetenzzentrums nachhaltige Landwirtschaft, Fischerei und Klima - Mitteldeutsches Revier" am Standort Köllitsch werden diese Baumaßnahmen aus Mitteln des Sondervermögens "Strukturentwicklungsfonds sächsischer Braunkohleregion" gefördert.

Umsetzung von Soll VE 2024 in Höhe von 85,0 T€ fällig 2025 (35,0 T€) und fällig 2026 (50,0 T€) von 09 12/812 78.

Umsetzung von Soll VE 2024 fällig 2025 (30,0 T€) von 09 12/812 83.

Umsetzung von Soll VE 2024 in Höhe von 385,0 T€ fällig 2025 (255,0 T€), fällig 2026 (110,0 T€) und fällig 2027 (20,0 T€) von 09 12/812 84.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	500,0	320,0	160,0	20,0		
Soll VE 2025	178,0		178,0			
Soll VE 2026	207,0			207,0		
Verpfl. aus VE		320,0	338,0	227,0		

Summe der Titelgruppe		726,5	1.143,0
------------------------------	--	--------------	----------------

91 Sonstige Maßnahmen im Umweltbereich und in der Land- und Ernährungswirtschaft aus Mitteln des Bundes und sonstiger Dritter

Gegenseitig deckungsfähig mit 09 12/TG 92 in Höhe der eingestellten Kofinanzierungsmittel.

Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 09 12/TG 91.

Für die Inanspruchnahme genügt die bindende Zusage der Drittmittelgeber.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Das LfULG führt im Rahmen seiner Dienstaufgaben anwendungsorientierte Forschung, Begleitforschung, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben durch. Im Vordergrund steht dabei die Erlangung eines landesbezogenen, praxiserprobten Vorlaufes für strategische Ausrichtungen der Politikfelder der Umwelt-, Kreislauf-, Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft, des präventiven und nachhaltigen Natur- und Umweltschutzes sowie einer klimaförderlichen, Umwelt- und Naturschutz berücksichtigenden zukunftsfähigen Energieversorgung (vgl. Erläuterungen zu 09 12/TG 53).

Dabei wirbt das LfULG für diese Aufgabenfelder Drittmittel ein. Die Titelgruppe dient dem Nachweis von Vorhaben, die aus Zuschüssen des Bundes und sonstiger Dritter finanziert werden. Veranschlagt wurden die voraussichtlichen Ausgaben einschließlich notwendiger Kofinanzierungsmittel. Die konkrete Inanspruchnahme ergibt sich erst nach Vorliegen der Finanzierungspläne für genehmigte Projekte. Der Fördersatz ergibt sich aus den jeweils programmspezifischen Förderbedingungen. Im Rahmen der Beteiligung an Verbundprojekten kann die Inanspruchnahme der Mittel ohne die Vereinnahmung von Zuschüssen erfolgen.

Veranschlagt wurden die Mittel für die Finanzierung von bereits bewilligten Projekten, wie z. B.

- Grundwassermodell Lausitz,
- Kretschab (Kontrolle Rostmilben an Tomaten unter biologischen Anbaubedingungen),
- KlimaGemüse (Anpassung Sortenspektrum Freilandgemüsearten an Klimawandel),
- LeguNet (Demonstrationsnetzwerk Körnerleguminosen),
- Fubidoo (Stärkung Biodiversität für nachhaltige Obstproduktion),
- FiniTo (Umstellung auf torffreie und torfreduzierte Kultursubstrate in Gartenbaubetrieben).

428 91	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben	---	---	---
165		907,4		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 428 91

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Personalausgaben, die im Rahmen der Projekte anfallen. Es handelt sich hierbei um Beschäftigte, die gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2 Haushaltsgesetz 2025/2026 nicht im Stellensoll A, B, C und D enthalten sind und aus Mitteln Dritter finanziert werden. Entsprechende Arbeitsverträge können für die Dauer des Projektes (einmalige Ausgaben/Vorhaben) abgeschlossen werden.

534 91	Dienstleistungen Dritter und dgl.	1.020,5	1.373,5	1.373,5
165		94,1		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	200,0	200,0
davon fällig:		
2026 bis zu	100,0	
2027 bis zu	50,0	100,0
2028 bis zu	50,0	50,0
2029 ff. bis zu		50,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 353,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für die Vergabe von Aufträgen an Dritte (z. B. Dienstleistungen, Werkverträge, Laboruntersuchungen), die im Rahmen der Projekte erforderlich sind. Für notwendige Kofinanzierungen sind in den Jahren 2025 und 2026 jeweils Mittel in Höhe von 25,0 T€ veranschlagt. Der Fördersatz ergibt sich jeweils aus den programmspezifischen Förderbedingungen.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund Veranschlagung der erforderlichen Mittel für das Projekt "Grundwassermodell Lausitz". Zur Umsetzung der Bundestagsentscheidung zum Kohleausstieg wird gemeinsam durch den Bund und die betroffenen Bundesländer Sachsen und Brandenburg auf der Basis einer Bund-Länder-Vereinbarung ein überregionales Wasser- und Untergrundmodell aufgebaut, welches die geologischen, hydrogeologischen und hydrochemischen Daten erfasst und als Grundlage für das künftige Wassermanagement im Lausitzer Braunkohlerevier dient.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	200,0	100,0	50,0	50,0		
Soll VE 2025	200,0		100,0	50,0	50,0	
Soll VE 2026	200,0			100,0	50,0	50,0
Verpfl. aus VE		100,0	150,0	200,0	100,0	50,0

547 91	Sächliche Verwaltungsausgaben	60,0	75,0	75,0
165		69,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für notwendige Sachmittel (z. B. Verbrauchsmaterial, Chemikalien, Saat- und Pflanzgut, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände bis 5,0 T€) für die Durchführung von Projekten.

671 91	Erstattungen von Rückforderungen und Zinsen von Rückforderungen an Dritte	---	---	---
165		6,2		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von an den Zuwendungsgeber abzuführenden Rückforderungen und Zinsen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		
686 91 165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	15,0 0,0	---	---
	Erläuterungen: Der Titel dient dem Nachweis von nichtinvestiven Zuschüssen an Dritte zur Durchführung von Projekten. Dabei handelt es sich vorrangig um Projekte, bei denen das LfULG im Rahmen seiner Projektaufgaben Subprojekte finanziert. Die konkrete Inanspruchnahme ergibt sich erst mit Umsetzung der Projekte (siehe Erläuterungen zu 09 12/TG 91).			
812 91 165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	---
	Erläuterungen: Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für den Erwerb von Geräten sowie Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen über 5,0 T€. Die konkrete Inanspruchnahme ergibt sich erst mit Umsetzung der Projekte (siehe Erläuterung zu 09 12/TG 91).	4,1		
893 91 165	Zuschüsse für Investitionen	---	---	---
	Erläuterungen: Der Titel dient dem Nachweis von investiven Zuschüssen an Dritte zur Durchführung von Projekten. Die konkrete Inanspruchnahme ergibt sich erst mit Umsetzung der Projekte (siehe Erläuterungen zu 09 12/TG 91).	0,0		
Summe der Titelgruppe		1.095,5 1.080,8	1.448,5	1.448,5
92 Sonstige Maßnahmen im Umweltbereich und in der Land- und Ernährungswirtschaft aus Mitteln der EU				
Gegenseitig deckungsfähig mit 09 12/TG 91 in Höhe der eingestellten Kofinanzierungsmittel.				
Für die Inanspruchnahme genügt die bindende Zusage der Drittmittelgeber.				
Die Ausgaben sind übertragbar.				
Erläuterungen: Veranschlagt wurden Mittel für geplante bzw. in Vorbereitung befindliche Projekte auf der Grundlage von Erfahrungswerten (z. B. LIFE4HamsterSaxony). Für notwendige Kofinanzierungen sind jeweils in den Jahren 2025 und 2026 Mittel in Höhe von 25 % der insgesamt veranschlagten Mittel vorgesehen. Das LfULG führt im Rahmen seiner Dienstaufgaben anwendungsorientierte Forschung, Begleitforschung, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben durch. Im Vordergrund steht dabei die Erlangung eines landesbezogenen, praxiserprobten Vorlaufes für strategische Ausrichtungen der Politikfelder der Umwelt-, Kreislauf-, Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft, des präventiven und nachhaltigen Natur- und Umweltschutzes sowie einer klimaförderlichen, Umwelt- und Naturschutz berücksichtigenden zukunftsfähigen Energieversorgung (vgl. Erläuterungen zu 09 12/TG 53). Dabei wirbt das LfULG für diese Aufgabenfelder Drittmittel ein. Die Titelgruppe dient dem Nachweis von Vorhaben, die aus Zuschüssen der EU (z. B. INTERREG, LIFE, Horizont Europa) finanziert werden. Veranschlagt sind die erforderlichen Mittel zur Umsetzung der Vorhaben. Die Höhe des Förderanteils der EU ergibt sich aus den vorgegebenen Fördersätzen des jeweiligen Programms. Die konkrete Inanspruchnahme ergibt sich erst nach Vorliegen der Finanzierungspläne der genehmigten Projekte. Im Rahmen der Beteiligung an Verbundprojekten kann die Inanspruchnahme der Mittel ohne die Vereinnahmung von Zuschüssen erfolgen.				
428 92 165	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben	---	265,0	265,0
		0,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 428 92

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 265,0 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von Personalausgaben, die im Rahmen der Projekte anfallen. Die konkreten Projekte ergeben sich erst im Vollzug. Es handelt sich insoweit um Beschäftigte, die gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2 Haushaltsgesetz 2025/2026 nicht im Stellensoll A, B, C und D enthalten sind und aus Mitteln Dritter finanziert werden. Entsprechende Arbeitsverträge können für die Dauer des Projektes (einmalige Ausgaben/Vorhaben) abgeschlossen werden.

534 92	Dienstleistungen Dritter und dgl.	267,5	35,0	35,0
165		0,0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	105,0	105,0
davon fällig:		
2026 bis zu	35,0	
2027 bis zu	35,0	35,0
2028 bis zu	35,0	35,0
2029 ff. bis zu		35,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 232,5 T€ weniger

Der Titel dient dem Nachweis von Mitteln zur Vergabe von Aufträgen an Dritte (z. B. Dienstleistungen, Werkverträge, Laboruntersuchungen), die im Rahmen der Projekte erforderlich sind.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	105,0	35,0	35,0	35,0		
Soll VE 2025	105,0		35,0	35,0	35,0	
Soll VE 2026	105,0			35,0	35,0	35,0
Verpfl. aus VE		35,0	70,0	105,0	70,0	35,0

547 92	Sächliche Verwaltungsausgaben	10,0	---	---
165		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von notwendigen Sachmitteln (z. B. Verbrauchsmaterial, Chemikalien, Saat- und Pflanzgut, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände bis 5,0 T€) für die Durchführung von Projekten.

676 92	Erstattungen von Rückforderungen und Zinsen von Rückforderungen an Dritte	---	---	---
165		0,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 09 12/119 92, 09 12/162 92.

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von an den Zuwendungsgeber abzuführenden Rückforderungen und Zinsen.

686 92	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	---	---	---
165		0,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 686 92

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von nichtinvestiven Zuschüssen an Dritte zur Durchführung von Projekten. Dabei handelt es sich vorrangig um Projekte, bei denen das LfULG als Leadpartner Zuschüsse der EU an Projektpartner weiterleitet.

687 92	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	---	---	---
165		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von nichtinvestiven Zuschüssen an Dritte zur Durchführung von Projekten. Dabei handelt es sich um Projekte, bei denen das LfULG als Leadpartner Zuschüsse der EU an Projektpartner im Ausland weiterleitet (siehe Erläuterungen zu 09 12/TG 92).

812 92	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	---
165		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Aufwendungen für den Erwerb von Geräten sowie Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen über 5,0 T€. Die konkrete Inanspruchnahme ergibt sich erst mit Umsetzung der Projekte (siehe Erläuterungen zu 09 12/TG 92).

893 92	Zuschüsse für Investitionen	---	---	---
165		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von investiven Zuschüssen an Dritte zur Durchführung von Projekten. Die konkrete Inanspruchnahme dazu ergibt sich erst mit der Umsetzung der Projekte (siehe Erläuterungen zu 09 12/TG 92).

Summe der Titelgruppe	277,5	300,0	300,0
	0,0		

Gesamtausgaben	127.387,6	117.934,4	121.643,8
	109.209,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	4.511,2 4.971,6	4.628,9	4.628,9
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	1.814,7 1.638,3	1.838,6	1.838,6
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungseinnahmen	--- 30,7	---	---
Gesamteinnahmen	6.325,9 6.640,6	6.467,5	6.467,5
Personalausgaben	87.719,9 79.109,4	91.981,2	95.513,9
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	26.412,4 19.110,9	19.503,2	18.664,9
Verpflichtungsermächtigung	7.377,0	4.507,5	4.788,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	6.412,7 4.967,1	4.019,7	4.180,1
Verpflichtungsermächtigung	300,0		
Baumaßnahmen	1.750,0 714,5	300,0	300,0
Verpflichtungsermächtigung	550,0	90,0	90,0
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	4.592,6 5.276,5	2.130,3	2.984,9
Verpflichtungsermächtigung	2.602,5	1.033,0	994,4
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	500,0 0,0	---	---
Verpflichtungsermächtigung	190,0		
Besondere Finanzierungsausgaben	--- 30,6	---	---
Gesamtausgaben	127.387,6 109.209,0	117.934,4	121.643,8
Verpflichtungsermächtigung	11.019,5	5.630,5	5.872,4
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-111.466,9	-115.176,3

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

422 01 Bezüge der planmäßigen Beam-
331 ten/Beamtinnen und Richter/Richter-
innen (einschl. Abordnungen)

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	LG			
Personalsoll A:					
Präsidentin, Präsident des Landesamts für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie	B 4	L2	1	1	1
Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor	B 2	L2	2	2	2
Vizepräsidentin, Vizepräsident des Landesamts für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie	B 2	L2	1	1	1
Leitende Direktorin, Leitender Direktor	A 16	L2	11	11	11
Direktorin, Direktor	A 15	L2	48	48	48
Oberrätin, Oberrat	A 14	L2	98	98	98
Rätin, Rat	A 13	L2	30	30	30
Amtsärztin, Amtsarzt	A 12	L2	56	56	56
Amtsfrau, Amtmann	A 11	L2	97	96	96
Oberinspektorin, Oberinspektor	A 10	L2	28	29	29
Amtsinspektorin, Amtsinspektor	A 9	L1	8	8	8
Hauptsekretärin, Hauptsekretär	A 8	L1	6	6	6
Obersekretärin, Obersekretär	A 7	L1	5	5	5
Summe			391	391	391
Leerstellen:					
Abordnungsleerstellen					
Direktorin, Direktor	A 15	L2	2	2	2
Oberrätin, Oberrat	A 14	L2	2	2	2
Amtsärztin, Amtsarzt	A 12	L2	3	3	3
Hauptsekretärin, Hauptsekretär	A 8	L1	3	3	3
Summe (Abordnungsleerstellen)			10	10	10
Zusammen:			10	10	10
Summe Titel 422 01 (ohne Leerstellen)			391	391	391

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 422 01

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2025													
Personalsoll A													
1	A 11 L2								1			-1	nach A 10 L2; Kompensation für Hebung
2	A 10 L2							1				+1	von A 11 L2; Kompensation für Hebung
Summe:								1	1			0	

428 01 Entgelte für Beschäftigte

511

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll A:					
	AT	L2	1	1	1
	E 15	L2	20	20	20
	E 14	L2	88	84	84
	E 13	L2	68	72	72
	E 12	L2	44	44	44
	E 11	L2	73	72	72
	E 10	L2	200	201	201
	E 9b	L2	14	14	14
	E 9a	L2	40	46	46
	E 8	L1	61	69	69
	E 7	L1	15	9	9
	E 6	L1	87	83	83
	E 5	L1	77	73	73
Summe			788	788	788
Leerstellen:					
	E 10	L2	1	1	1
Summe			1	1	1
Zusammen:			1	1	1
Summe Titel 428 01 (ohne Leerstellen)			788	788	788

Personalsoll A:

Leerstellen künftig wegfallend:

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 01

1 Stelle E 10 L2 im Jahr 2026 Wahrnehmung eines Wahlmandates

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2025													
Personalsoll A													
1	E 14 L2								4			-4	nach E 13 L2; Kompensation für Hebung
2	E 13 L2							4				+4	von E 14 L2; Kompensation für Hebung
3	E 11 L2								1			-1	nach E 10 L2; Kompensation für Hebung
4	E 10 L2							1				+1	von E 11 L2; Kompensation für Hebung
5	E 9a L2					6						+6	von E 7 L1; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
6	E 8 L1					8						+8	von E 6 L1; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
7	E 7 L1						6					-6	nach E 9a L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
8	E 6 L1					4						+4	von E 5 L1; neu; nach E 6 L1; Bereinigung Stellenplan aufgrund Bewährungsaufstiege
9	E 6 L1						8					-8	nach E 8 L1; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
10	E 5 L1						4					-4	nach E 6 L1; neu; nach E 6 L1; Bereinigung Stellenplan aufgrund Bewährungsaufstiege
Summe:						18	18	5	5			0	
LEERSTELLEN													
11	E 10 L2	1										+1	Verschiebung kw-Vermerk auf 2026
12	E 10 L2		1									-1	Vollzug kw-Vermerk ohne Jahr; Vollzug kw-Vermerk
Summe Leerstellen:		1	1									0	

**428 07 Entgelte für Beschäftigte in einem Aus-
 012 bildungsverhältnis**

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll B:					
	AUSZUBI	L1	0	15	15
	STUDBA	oL	0	10	10
Summe			0	25	25
Summe Titel 428 07			0	25	25

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 07

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2025													
Personalsoll B													
1	AUSZUBI L1			15								+15	von 09 02/428 07
2	STUDBA oL			10								+10	von 09 02/428 07
Summe:				25								+25	

428 10 Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten
 331

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll D:					
	E 13	L2	8	4	3
	E 11	L2	2	0	0
	E 10	L2	4	4	4
	E 8	L1	1	0	0
Summe			15	8	7
Summe Titel 428 10			15	8	7

Personalsoll D:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 13 L2	im Jahr 2028	Befristung Projekt "Auenprogramm Sachsen"
1 Stelle	E 13 L2	im Jahr 2028	Befristung Projekt "Agrardatenplattform"; ab 01.01.2026 Projekt "IACS 2027" in 09 02/428 99
1 Stelle	E 13 L2	im Jahr 2028	Befristung Projekt "Auenprogramm Ostsachsen"
1 Stelle	E 13 L2	im Jahr 2028	Befristung Projekt "Auenprogramm Westsachsen"
2 Stellen	E 10 L2	im Jahr 2026	Befristung Projekt "Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie"
2 Stellen	E 10 L2	im Jahr 2026	Befristung Projekt "Umsetzung GeoIDG Altdatenerfassung"

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 10

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2025													
Personalsoll D													
1	E 13 L2		4									-4	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); Vollzug kw-Vermerk 2024
2	E 11 L2		2									-2	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); Vollzug kw-Vermerk 2024
3	E 8 L1		1									-1	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); Vollzug kw-Vermerk 2024
Summe:			7									-7	
Veränderungen in 2026													
Personalsoll D													
4	E 13 L2				1							-1	nach 09 02/428 99; Verschiebung kw 2025 auf kw 2028
Summe:					1							-1	

Titelgruppe(n)

53 Angewandte Forschung, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben

428 53 Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten ---
 165

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll D:					
	E 13	L2	11	4	0
	E 10	L2	6	1	0
	E 8	L1	3	0	0
Summe			20	5	0
Summe Titel 428 53			20	5	0

Personalsoll D:

Stellen künftig wegfallend:

4 Stellen E 13 L2 im Jahr 2028 Befristung Projekt "Anwendungsorientierte Forschungs-, Begleitforschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben"; ab 01.01.2026 Projekt "IACS 2027" in 09 02/428 99

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 53

1 Stelle E 10 L2 im Jahr 2028 Befristung Projekt "Anwendungsorientierte Forschungs-, Begleitforschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben"; ab 01.01.2026 Projekt "Unterstützung von Sonderaufgaben im Geschäftsbereich" in 09 02/428 10

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2025													
Personalsoll D													
1	E 13 L2		7									-7	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); Vollzug kw-Vermerk 2024
2	E 10 L2		5									-5	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); Vollzug kw-Vermerk 2024
3	E 8 L1		3									-3	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); Vollzug kw-Vermerk 2024
Summe:			15									-15	
Veränderungen in 2026													
Personalsoll D													
4	E 13 L2				4							-4	nach 09 02/428 99; Verschiebung kw 2025 auf kw 2028
5	E 10 L2				1							-1	nach 09 02/428 10; Verschiebung kw 2025 auf kw 2028
Summe:					5							-5	

75 Kompetenzzentrum Ökolandbau

428 75 Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten --- ***
 523

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll D:					
	E 14	L2	1	0	0
	E 13	L2	1	0	0
	E 11	L2	7	0	0
	E 10	L2	4	0	0
	E 8	L1	1	0	0
Summe			14	0	0
Summe Titel 428 75			14	0	0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 75

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2025													
Personalsoll D													
1	E 14 L2		1									-1	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); Vollzug kw-Vermerk 2024
2	E 13 L2		1									-1	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); Vollzug kw-Vermerk 2024
3	E 11 L2		7									-7	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); Vollzug kw-Vermerk 2024
4	E 10 L2		4									-4	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); Vollzug kw-Vermerk 2024
5	E 8 L1		1									-1	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); Vollzug kw-Vermerk 2024
Summe:			14									-14	

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 12 Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

422 01	Beamte	391	391	391
428 01	Beschäftigte	788	788	788
Personalsoll A (ohne Leerstellen)		1.179	1.179	1.179
428 07	Beschäftigte	0	25	25
Personalsoll B		0	25	25
428 10	Beschäftigte	15	8	7
428 53	Beschäftigte	20	5	0
428 75	Beschäftigte	14	0	0
Personalsoll D		49	13	7
Leerstellen		11	11	11
darunter Abordnungsstellen		10	10	10

09 14 Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2023-2027

In diesem Kapitel sind alle Maßnahmen des EU-Förderzeitraums 2023-2027, die über den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) finanziert werden, veranschlagt.

Künftig werden die Zahlungen aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL), der 1. Säule der GAP und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), der 2. Säule der GAP, in einem gemeinsamen Planungsdokument (GAP-Strategieplan) auf Mitgliedsstaatsebene gefasst. Die Federführung für den GAP-Strategieplan liegt beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL).

Die Regelungen der 1. Säule der GAP werden bundesweit einheitlich umgesetzt. Die Zahlungen erfolgen dabei weiterhin grundsätzlich zu 100 % aus EU-Mitteln. Die Verantwortung für die inhaltliche Ausgestaltung der Förderung aus der 2. Säule der GAP (ELER), für die Überwachung der Umsetzung und für das Verwaltungs- und Kontrollsystem liegt weiterhin in den Bundesländern. Diese Zahlungen müssen, mit Ausnahme der Umschichtungsmittel aus der 1. Säule der GAP, auch weiterhin kofinanziert werden.

Die Basisrechtsakte zur Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2023 wurden am 6. Dezember 2021 im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Das Legislativpaket zur GAP umfasst

- die GAP-Strategieplanverordnung (VO (EU) Nr. 2021/2115),
- die Horizontale Verordnung über die Finanzierung, Verwaltung und Überwachung der Gemeinsamen Agrarpolitik (VO (EU) Nr. 2021/2116) und
- die Verordnung über eine Gemeinsame Marktorganisation (VO (EU) Nr. 2021/2117).

Grundlage der Planung sind nach Artikel 6 der GAP-Strategieplan-Verordnung neun spezifische Ziele:

- a) gerechtes Einkommen für Landwirtinnen und Landwirte,
- b) Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit,
- c) Verbesserung der Position der Landwirtinnen und Landwirte in der Wertschöpfungskette,
- d) Klimaschutzmaßnahmen,
- e) Ressourcenschutz,
- f) Erhalt von Landschaften und Biodiversität,
- g) Förderung des Generationswechsels,
- h) dynamische ländliche Gebiete,
- i) Schutz von Lebensmittelqualität und Gesundheit.

Diese Ziele werden durch das Querschnittsziel „Förderung von Wissen, Innovation, Digitalisierung“ ergänzt.

Die spezifischen Ziele dienen der Erreichung der drei allgemeinen Ziele gemäß Artikel 5 der GAP-Strategieplanverordnung:

- a) Förderung eines intelligenten, wettbewerbsfähigen, krisenfesten und diversifizierten Agrarsektors, der Ernährungssicherheit gewährleistet,
- b) Unterstützung und Stärkung von Umweltschutz, einschließlich der biologischen Vielfalt und Klimaschutz und Beitrag zu den umwelt- und klimabezogenen Zielen der Union,
- c) Stärkung des sozioökonomischen Gefüges in ländlichen Gebieten.

Die Umsetzung der ELER-Interventionen wird durch Mittel der Technischen Hilfe unterstützt.

Die GAP-Strategieplan-Verordnung sieht in Artikel 91 folgende Beteiligungssätze der EU für den ELER vor:

- 60 % investive Maßnahmen in Übergangsregionen (Chemnitz/Dresden),
- 43 % investive Maßnahmen in stärker entwickelten Regionen (Leipzig),
- 65 % für Ausgleichszulage,
- 80 % für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, ökologischen/biologischen Landbau, LEADER, nichtproduktive Investitionen,
- 100 % für umgeschichtete Mittel aus der 1. Säule.

Nach Artikel 92 bis 94 der GAP-Strategieplanverordnung sind innerhalb des ELER folgende finanziellen Mindestanteile vorgesehen:

- mind. 5 % für LEADER,
- mind. 35 % für Interventionen im Zusammenhang mit den umwelt- und klimabezogenen Zielen d, e und f nach Artikel 6 der GAP-Strategieplanverordnung und für den Tierschutz; Ausgaben nach den Artikeln 70 und 72 sowie Investitionen nach Artikel 73 der GAP-Strategieplanverordnung, die zu den Zielen nach den Buchstaben d, e und f des Artikels 6 sowie dem Tierschutz beitragen, sind dabei zu 100 % anrechnungsfähig, Ausgaben nach Artikel 71 sind zu 50 % anrechenbar,
- max. 65 % für nicht klimabezogene Ziele
- max. 4 % für Technische Hilfe der Mitgliedsstaaten.

Dem Freistaat Sachsen steht ein Plafonds von 433.049,8 T€ EU-Mitteln für den Förderzeitraum 2023-2027 zur Verfügung.

Hinzu kommen 136.427,0 T€ EU-Mittel aus Umschichtungen aus der 1. Säule (Direktzahlungen) in die 2. Säule der GAP (ELER). Für diese Mittel ist keine nationale Kofinanzierung erforderlich.

Die Mittel sind für die Förderung von Unternehmen und Privaten in den Haushaltsstellen 09 14/683 01, 09 14/683 02, 09 14/683 03, 09 14/892 01, 09 14/892 02 und 09 14/893 01, für Kommunen in der Haushaltstelle 09 14/883 01 sowie für die Technische Hilfe in den Haushaltsstellen 09 14/428 30 und 09 14/547 30 veranschlagt.

Bei den flächenbezogenen Maßnahmen ökologisch/biologischer Landbau und Ausgleichszulage erfolgt eine anteilige Kopplung mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) als nationale Kofinanzierungsmittel. Die Veranschlagung erfolgt in den Haushaltsstellen 09 14/683 03 und 09 04/683 01.

Die fachliche Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategien erfolgt durch das Sächsische Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung (SMIL).

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

1. Personalhaushalt

- keine -

2. Sachhaushalt

- keine -

3. Systematik

- keine -

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

162 10	Verzugszinsen (EU-Anteil) aus Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2023-2027	---	***	***
523		0,0		

Erläuterungen:

Aufgrund geänderter EU-Vorgaben ist die gesonderte Verbuchung von Verzugszinsen nicht mehr notwendig; der Titel ist daher wegfallend.

162 30	Verzugszinsen (Landesmittelanteil) aus den Rückerstattungen von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2023-2027	---	***	***
523		0,0		

Erläuterungen:

Aufgrund geänderter EU-Vorgaben ist die gesonderte Verbuchung von Verzugszinsen nicht mehr notwendig; der Titel ist daher wegfallend.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

271 01	Erstattungen von der EU	45.571,6	48.304,3	46.515,7
523		0,0		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 2.732,7 T€ mehr
 2026 gegenüber 2025 1.788,6 T€ weniger

Bei diesem Titel werden die Mittel veranschlagt, die die EU aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für den Förderzeitraum 2023-2027 zur Förderung der nichtinvestiven Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums voraussichtlich zur Verfügung stellt. Die Erstattungsleistungen beinhalten auch die Abfinanzierung von Verpflichtungen aus dem ELER des Förderzeitraums 2014-2020.

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

346 01	Zuschüsse für Investitionen von der EU	49.341,0	46.608,6	48.397,2
523		5.309,2		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 2.732,4 T€ weniger
 2026 gegenüber 2025 1.788,6 T€ mehr

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

09 14 Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2023-2027

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 346 01

Bei diesem Titel werden die Mittel veranschlagt, die die EU aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für den Zeitraum 2023-2027 zur Förderung der investiven Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums voraussichtlich zur Verfügung stellt.

Gesamteinnahmen

94.912,6

94.912,9

94.912,9

5.309,2

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Ausgaben

Erläuterungen:

In den Ausgaben werden alle Fördermaßnahmen, die zur Verwirklichung der ELER-Ziele beitragen, veranschlagt.

Es werden insbesondere folgende spezifische Ziele verfolgt:

- Förderung tragfähiger landwirtschaftlicher Einkommen sowie der Krisenfestigkeit in der ganzen Union zur Verbesserung der Ernährungssicherheit,
- Verstärkung der Ausrichtung auf den Markt und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, auch durch einen stärkeren Schwerpunkt auf Forschung, Technologie und Digitalisierung,
- Verbesserung der Position der Landwirte in der Wertschöpfungskette,
- Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel sowie zu nachhaltiger Energie,
- Förderung der nachhaltigen Entwicklung und der effizienten Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wie Wasser, Böden und Luft,
- Beitrag zum Schutz der Biodiversität, Verbesserung von Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften,
- Steigerung der Attraktivität für Junglandwirte und Erleichterung der Unternehmensentwicklung in ländlichen Gebieten,
- Förderung von Beschäftigung, Wachstum, sozialer Inklusion sowie der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich Biowirtschaft und nachhaltige Forstwirtschaft,
- Verbesserung der Art und Weise, wie die Landwirtschaft in der EU gesellschaftlichen Erwartungen in den Bereichen Ernährung und Gesundheit, einschließlich in Bezug auf sichere, nahrhafte und nachhaltige Lebensmittel, Lebensmittelabfälle sowie Tierschutz gerecht wird.

Die Technische Hilfe wird ebenfalls in den Ausgaben veranschlagt.

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landes- mittel	nachrichtlich GAK*
2023 (Ist)				
Ausgaberesult 2023	116.066,0	94.912,6	16.649,6	4.503,8
2024 (Soll)	118.730,1	94.912,6	16.649,6	7.167,9
2025 (Soll)	113.446,3	94.912,9	12.644,8	5.888,6
2026 (Soll)	113.833,3	94.912,9	13.994,8	4.925,6
2027 (Mipla)	115.041,5	94.912,9	15.549,8	4.578,8
2028 (Mipla)	116.066,4	94.912,9	16.649,8	4.503,7
2029 (n+2 Regel)				
Summe	693.183,6	569.476,8	92.138,4	31.568,4

* Die GAK wird Brutto dargestellt (60 % Bund, 40 % Landesmittel). Die Veranschlagung erfolgt bei 09 04/683 01.

Personalausgaben

428 30	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben	2.165,3	2.165,2	2.165,2
523	(Technische Hilfe)	0,0		

Vgl. Vermerk bei 09 02/428 04.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel, die dem Nachweis von Personalausgaben, die im Rahmen der Technischen Hilfe finanziert werden, dienen. Es handelt sich hierbei unter anderem um Ausgaben für gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 1 Haushaltsgesetz 2025/2026 Beschäftigte, die nicht auf Stellen des Personalsoll A, B, C oder D geführt werden. Des Weiteren werden die bei 09 02/428 04 ausgebrachten Stellen teilweise aus diesen Mitteln finanziert.

	2025 T€	2026 T€
Förderstrategie		
- Technische Hilfe ELER 2023-2027	2.165,2	2.165,2
Summe	2.165,2	2.165,2

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 14 Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2023-2027

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 428 30

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landes- mittel
2023 (Ist)			
Ausgaberesult 2023	2.165,4	1.299,3	866,1
2024 (Soll)	2.165,3	1.299,2	866,1
2025 (Soll)	2.165,2	1.299,1	866,1
2026 (Soll)	2.165,2	1.299,1	866,1
2027 (Mipla)	2.165,2	1.299,1	866,1
2028 (Mipla)	2.165,2	1.299,1	866,1
2029 (n+2 Regel)			
Summe	12.991,5	7.794,9	5.196,6

* bei 09 14/271 01 veranschlagt

**Sächliche Verwaltungsausgaben und
Ausgaben für den Schuldendienst**

547 30	Ausgaben zur Vorbereitung, Begleitung, Durchführung, Bewertung, Kontrolle und Nachbereitung (Technische Hilfe)	1.443,5	1.443,5	1.443,5
523		0,0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	1.300,0	1.000,0
davon fällig:		
2026 bis zu	500,0	
2027 bis zu	400,0	500,0
2028 bis zu	300,0	400,0
2029 ff. bis zu	100,0	100,0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Vorbereitung, Verwaltung, Begleitung, Beurteilung, Information und Kommunikation, Kontrolle und Prüfung sowie Bewertung des ELER 2023-2027 (Technische Hilfe).

	2025 T€	2026 T€
Förderstrategie		
- Technische Hilfe ELER 2023-2027	1.443,5	1.443,5
Summe	1.443,5	1.443,5

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 14 Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2023-2027

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 547 30

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landes- mittel
2023 (Ist)			
Ausgaberesult 2023	1.443,5	866,1	577,4
2024 (Soll)	1.443,5	866,1	577,4
2025 (Soll)	1.443,5	866,1	577,4
2026 (Soll)	1.443,5	866,1	577,4
2027 (Mipla)	1.443,5	866,1	577,4
2028 (Mipla)	1.443,5	866,1	577,4
2029 (n+2 Regel)			
Summe	8.661,0	5.196,6	3.464,4

* bei 09 14/271 01 veranschlagt

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	600,0	300,0	200,0	100,0		
Soll VE 2025	1.300,0		500,0	400,0	300,0	100,0
Soll VE 2026	1.000,0			500,0	400,0	100,0
Verpfl. aus VE		300,0	700,0	1.000,0	700,0	200,0

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

683 01	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	3.316,8	3.316,7	3.316,7
523		0,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für freiwillige Maßnahmen, die in einer oder mehreren Umwelt-, Klima- und anderen Bewirtschaftungsverpflichtungen bestehen. Damit sollen die Ziele der Agrar- und Umweltpolitik im Freistaat Sachsen und der Europäischen Union durch:

- Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel, auch durch Verringerung der Treibhausgasemissionen und Verbesserung der Kohlenstoffbindung sowie Förderung nachhaltiger Energie,
- Förderung der nachhaltigen Entwicklung und der effizienten Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wie Wasser, Böden und Luft, auch durch Verringerung der Abhängigkeit von Chemikalien sowie
- Beitrag zur Eindämmung und Umkehrung des Verlusts an biologischer Vielfalt, Verbesserung von Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften

verwirklicht werden.

Weiterhin veranschlagt sind Mittel zur Abfinanzierung der Verpflichtungen von flächenbezogenen Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen aus dem ELER des Förderzeitraums 2014-2022.

	2025 T€	2026 T€
Direkt- und Ausgleichszahlungen		
- FRL AUK/2023	3.316,7	3.316,7
Summe	3.316,7	3.316,7

Rechtsgrundlagen:

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung von Maßnahmen der umweltgerechten Flächenbewirtschaftung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen - FRL AUK/2023) vom 4. Oktober 2022 (SächsABl. 2023 S. 369), in der jeweils geltenden Fassung.

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 14 Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2023-2027

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 683 01

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landes- mittel
2023 (Ist)			
Ausgabereist 2023	3.317,1	2.653,6	663,5
2024 (Soll)	3.316,8	2.653,5	663,3
2025 (Soll)	3.316,7	2.653,4	663,3
2026 (Soll)	3.316,7	2.653,4	663,3
2027 (Mipla)	3.316,7	2.653,4	663,3
2028 (Mipla)	3.316,4	2.653,0	663,4
2029 (n+2 Regel)			
Summe	19.900,4	15.920,3	3.980,1

683 02 **Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen mit umgeschichteten Direktzahlungen der EU** **22.737,9** **22.737,8** **22.737,8**
 523 **0,0**

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für freiwillige Maßnahmen, die in einer oder mehreren Umwelt-, Klima- und anderen Bewirtschaftungsverpflichtungen bestehen. Damit sollen die Ziele der Agrar- und Umweltpolitik im Freistaat Sachsen und der Europäischen Union durch:

- a) Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel, auch durch Verringerung der Treibhausgasemissionen und Verbesserung der Kohlenstoffbindung sowie Förderung nachhaltiger Energie,
- b) Förderung der nachhaltigen Entwicklung und der effizienten Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wie Wasser, Böden und Luft, auch durch Verringerung der Abhängigkeit von Chemikalien sowie
- c) Beitrag zur Eindämmung und Umkehrung des Verlusts an biologischer Vielfalt, Verbesserung von Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften verwirklicht werden.

	2025 T€	2026 T€
Direkt- und Ausgleichszahlungen		
- FRL AUK/2023	22.737,8	22.737,8
Summe	22.737,8	22.737,8

Rechtsgrundlagen:

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung von Maßnahmen der umweltgerechten Flächenbewirtschaftung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen - FRL AUK/2023) vom 4. Oktober 2022 (SächsABl. 2023 S. 369), in der jeweils geltenden Fassung.

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landes- mittel
2023 (Ist)			
Ausgabereist 2023	22.737,9	22.737,9	
2024 (Soll)	22.737,9	22.737,9	
2025 (Soll)	22.737,8	22.737,8	
2026 (Soll)	22.737,8	22.737,8	
2027 (Mipla)	22.737,8	22.737,8	
2028 (Mipla)	22.737,8	22.737,8	
2029 (n+2 Regel)			
Summe	136.427,0	136.427,0	

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 14 Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2023-2027

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

683 03	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen im Freistaat Sachsen mit Beteiligung der GAK	18.014,9	20.747,9	18.959,3
523		0,0		

Ausgaben für diesen Verwendungszweck dürfen auch aus 09 04/683 01 geleistet werden (§ 35 Abs. 2 SäHO).

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 2.733,0 T€ mehr
 2026 gegenüber 2025 1.788,6 T€ weniger

Erhöhung des Ansatzes durch Umschichtungen im ELER 2023-2027.

Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen zur Einführung oder Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren sowie der Bewirtschaftung in aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligten Gebieten (Ausgleichszulage) im Freistaat Sachsen. Die Gewährung Ausgleichszulage erfolgt im Jahr 2026 aus Ausgaberesten 2025.

	2025 T€	2026 T€
Direkt- und Ausgleichszahlungen		
- FRL ÖBL/2023	18.315,3	18.315,3
- FRL AZL/2023	2.432,6	644,0
Summe	20.747,9	18.959,3

Rechtsgrundlagen:

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung des Ökologischen/Biologischen Landbaus im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Ökologischer/Biologischer Landbau - FRL ÖBL/2023) vom 4. Oktober 2022 (SächsABl. 2023 S. 334), in der jeweils geltenden Fassung.

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landes- mittel	nachrichtlich GAK*
2023 (Ist)				
Ausgabereist 2023	18.014,9	18.014,9		4.503,8
2024 (Soll)	18.014,9	18.014,9		7.167,9
2025 (Soll)	20.747,9	20.747,9		5.888,6
2026 (Soll)	18.959,3	18.959,3		4.925,6
2027 (Mipla)	18.315,3	18.315,3		4.578,8
2028 (Mipla)	18.015,2	18.015,2		4.503,7
2029 (n+2 Regel)				
Summe	112.067,5	112.067,5		31.568,4

* Die GAK wird Brutto dargestellt (60 % Bund, 40 % Landesmittel). Die Veranschlagung erfolgt bei 09 04/683 01.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 01	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	12.559,3	15.126,9	15.237,6
523		0,0		

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 14 Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2023-2027

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 883 01

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	12.100,0	9.100,0
davon fällig:		
2026 bis zu	5.000,0	
2027 bis zu	4.000,0	5.000,0
2028 bis zu	3.000,0	4.000,0
2029 ff. bis zu	100,0	100,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 2.567,6 T€ mehr
 2026 gegenüber 2025 110,7 T€ mehr

Erhöhung des Ansatzes durch Umschichtungen im ELER 2023-2027.

Veranschlagt sind Mittel für kommunale investive Maßnahmen insbesondere in den Bereichen
 - der Entwicklung des ländlichen Raums zur Umsetzung von Vorhaben im Rahmen einer LEADER-Entwicklungsstrategie (LES),
 - der nachhaltigen Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt sowie des natürlichen ländlichen Erbes einschließlich der Erhaltung der historisch gewachsenen Vielfalt der Kulturlandschaft im Freistaat Sachsen sowie
 - der Erhaltung und Verbesserung der Lebensfähigkeit und vielfältigen Funktionen von Wäldern im Freistaat Sachsen.

		2025 T€	2026 T€
1.	Wald und Forstwirtschaft - FRL WuF/2023	370,9	370,9
2.	Förderung Naturschutz - FRL NE/2023	429,2	430,8
3.	Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung - FRL LEADER/2023	14.326,8	14.435,9
Summe		15.126,9	15.237,6

Rechtsgrundlagen:

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung der naturnahen Waldbewirtschaftung, forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse und der Erstaufforstung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft - FRL WuF/2023) vom 20. Juni 2023 (SächsABI. S. 854), in der jeweils geltenden Fassung

Förderrichtlinie Natürliches Erbe des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (Förderrichtlinie Natürliches Erbe - FRL NE/2023) vom 20. Juni 2023 (SächsABI. S. 878), in der jeweils geltenden Fassung

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zur Umsetzung von LEADER-Entwicklungsstrategien ab 2023 (Förderrichtlinie LEADER - FRL LEADER/2023) vom 12. Juli 2023 (SächsABI. S. 1096), in der jeweils geltenden Fassung

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landes- mittel
2023 (Ist)			
Ausgabereist 2023	12.559,4	12.559,4	
2024 (Soll)	12.559,3	12.559,3	
2025 (Soll)	15.126,9	15.126,9	
2026 (Soll)	15.237,6	15.237,6	
2027 (Mipla)	12.370,8	12.370,8	
2028 (Mipla)	12.598,9	12.598,9	
2029 (n+2 Regel)			
Summe	80.452,9	80.452,9	

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 883 01

Die Soll VE 2024 wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	6.000,0	3.000,0	2.000,0	1.000,0		
Soll VE 2025	12.100,0		5.000,0	4.000,0	3.000,0	100,0
Soll VE 2026	9.100,0			5.000,0	4.000,0	100,0
Verpfl. aus VE		3.000,0	7.000,0	10.000,0	7.000,0	200,0

892 01	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen in den stärker entwickelten Regionen	7.312,6	1.320,7	2.233,0
523		0,0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	4.600,0	3.600,0
davon fällig:		
2026 bis zu	2.000,0	
2027 bis zu	1.500,0	2.000,0
2028 bis zu	1.000,0	1.500,0
2029 ff. bis zu	100,0	100,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 5.991,9 T€ weniger
 2026 gegenüber 2025 912,3 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für investive Maßnahmen insbesondere in den Bereichen
 - der Investitionen, der Existenzgründung, der Beratung, des Wissenstransfers und in Netzwerke/Kooperationen außerhalb der Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP-Agri) in der Landwirtschaft,
 - der nachhaltigen Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt sowie des natürlichen ländlichen Erbes einschließlich der Erhaltung der historisch gewachsenen Vielfalt der Kulturlandschaft im Freistaat Sachsen sowie
 - der Erhaltung und Verbesserung der Lebensfähigkeit und vielfältigen Funktionen von Wäldern in den stärker entwickelten Regionen des Freistaates Sachsen.

		2025 T€	2026 T€
1	Grundsatzfragen, Agrarpolitik, Recht		
	- FRL LIE/2023	517,3	1.421,7
	- FRL WIN/2023	0,6	0,3
2.	Förderung Naturschutz		
	- FRL NE/2023	802,8	811,0
	Summe	1.320,7	2.233,0

Rechtsgrundlagen:

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung landwirtschaftlicher Investitionen und Existenzgründungen (Förderrichtlinie Landwirtschaft, Investition, Existenzgründung - FRL LIE/2023) vom 20. Juni 2023 (SächsABl. S. 902), in der jeweils geltenden Fassung

Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung des Wissensaustauschs, der Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP-Agri) und von Netzwerken und Kooperationen (Förderrichtlinie Wissensaustausch, Innovationen und Netzwerke - FRL WIN/2023) vom 20. Juni 2023 (SächsABl. S. 916), in der jeweils geltenden Fassung

Förderrichtlinie Natürliches Erbe des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (Förderrichtlinie Natürliches Erbe - FRL NE/2023) vom 20. Juni 2023 (SächsABl. S. 878), in der jeweils geltenden Fassung

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 14 Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2023-2027

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 892 01

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landes- mittel
2023 (Ist)			
Ausgabereist 2023	7.313,1	3.144,6	4.168,5
2024 (Soll)	7.312,6	3.144,3	4.168,3
2025 (Soll)	1.320,7	567,9	752,8
2026 (Soll)	2.233	960,2	1.272,8
2027 (Mipla)	3.266,9	1.404,8	1.862,1
2028 (Mipla)	7.257,5	3.120,9	4.136,6
2029 (n+2 Regel)			
Summe	28.703,8	12.342,7	16.361,1

Die Soll VE 2024 wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	4.500,0	2.000,0	1.500,0	1.000,0		
Soll VE 2025	4.600,0		2.000,0	1.500,0	1.000,0	100,0
Soll VE 2026	3.600,0			2.000,0	1.500,0	100,0
Verpfl. aus VE		2.000,0	3.500,0	4.500,0	2.500,0	200,0

892 02 **Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen in den Übergangsregionen** **7.860,3** **8.145,6** **10.261,2**
 523 **0,0**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	14.600,0	10.600,0
davon fällig:		
2026 bis zu	6.000,0	
2027 bis zu	4.500,0	6.000,0
2028 bis zu	4.000,0	4.500,0
2029 ff. bis zu	100,0	100,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 285,3 T€ mehr
 2026 gegenüber 2025 2.115,6 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel für investive Maßnahmen insbesondere in den Bereichen
 - der Investitionen, der Existenzgründung, der Beratung, des Wissenstransfers und in Netzwerke/Kooperationen außerhalb der Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP-Agri) in der Landwirtschaft,
 - der nachhaltigen Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt sowie des natürlichen ländlichen Erbes einschließlich der Erhaltung der historisch gewachsenen Vielfalt der Kulturlandschaft im Freistaat Sachsen sowie
 - der Erhaltung und Verbesserung der Lebensfähigkeit und vielfältigen Funktionen von Wäldern in den Übergangsregionen des Freistaates Sachsen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 892 02

		2025 T€	2026 T€
1.	Grundsatzfragen, Agrarpolitik, Recht		
	- FRL LIE/2023	7.385,5	8.474,6
	- FRL WIN/2023	29,3	1.062,0
2.	Förderung Naturschutz		
	- FRL NE/2023	730,8	724,6
Summe		8.145,6	10.261,2

Rechtsgrundlagen:

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung landwirtschaftlicher Investitionen und Existenzgründungen (Förderrichtlinie Landwirtschaft, Investition, Existenzgründung - FRL LIE/2023) vom 20. Juni 2023 (SächsABl. S. 902), in der jeweils geltenden Fassung

Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung des Wissensaustauschs, der Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP-Agri) und von Netzwerken und Kooperationen (Förderrichtlinie Wissensaustausch, Innovationen und Netzwerke - FRL WIN/2023) vom 20. Juni 2023 (SächsABl. S. 916), in der jeweils geltenden Fassung

Förderrichtlinie Natürliches Erbe des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (Förderrichtlinie Natürliches Erbe - FRL NE/2023) vom 20. Juni 2023 (SächsABl. S. 878), in der jeweils geltenden Fassung

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landes- mittel
2023 (Ist)			
Ausgaberesult 2023	7.859,6	4.715,6	3.144,0
2024 (Soll)	7.860,3	4.716,2	3.144,1
2025 (Soll)	8.145,6	4.871,1	3.274,5
2026 (Soll)	10.261,2	6.156,7	4.104,5
2027 (Mipla)	11.058	6.634,8	4.423,2
2028 (Mipla)	8.095,0	4.875,4	3.219,6
2029 (n+2 Regel)			
Summe	53.279,7	31.969,8	21.309,9

Die Soll VE 2024 wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	4.500,0	2.000,0	1.500,0	1.000,0		
Soll VE 2025	14.600,0		6.000,0	4.500,0	4.000,0	100,0
Soll VE 2026	10.600,0			6.000,0	4.500,0	100,0
Verpfl. aus VE		2.000,0	7.500,0	11.500,0	8.500,0	200,0

893 01	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	36.151,6	32.553,4	32.553,4
523		0,0		

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 14 Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2023-2027

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 893 01

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	33.800,0	21.800,0
davon fällig:		
2026 bis zu	14.000,0	
2027 bis zu	12.000,0	14.000,0
2028 bis zu	7.500,0	7.500,0
2029 ff. bis zu	300,0	300,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 3.598,2 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für investive Maßnahmen zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategien, Investitionen im Bereich Naturschutz, Wald und Forstwirtschaft und der Europäischen Innovationspartnerschaft. Des Weiteren sind Mittel der Waldkalkung von jährlich 709,1 T€ vorgesehen.

Veranschlagt sind Mittel für kommunale investive Maßnahmen insbesondere in den Bereichen

- der Entwicklung des ländlichen Raums zur Umsetzung von Vorhaben im Rahmen einer LEADER-Entwicklungsstrategie (LES),
- der nachhaltigen Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt sowie des natürlichen ländlichen Erbes einschließlich der Erhaltung der historisch gewachsenen Vielfalt der Kulturlandschaft im Freistaat Sachsen,
- der Erhaltung und Verbesserung der Lebensfähigkeit und vielfältigen Funktionen von Wäldern
- Waldkalkung in Höhe von jährlich 709,1 T€ sowie
- der Zusammenarbeit im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft "Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit" (EIP-Agri) im Freistaat Sachsen.

		2025 T€	2026 T€
1.	Grundsatzfragen, Agrarpolitik, Recht - FRL WIN/2023	833,4	833,4
2.	Wald und Forstwirtschaft - FRL WuF/2023 - Bodenschutzkalkung	709,1	709,1
3.	Förderung Naturschutz - FRL NE/2023	5.747,1	5.747,1
4.	Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung - FRL LEADER/2023	25.263,8	25.263,8
	Summe	32.553,4	32.553,4

Rechtsgrundlagen:

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung der naturnahen Waldbewirtschaftung, forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse und der Erstaufforstung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft - FRL WuF/2023) vom 20. Juni 2023 (SächsABl. S. 854), in der jeweils geltenden Fassung

Förderrichtlinie Natürliches Erbe des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (Förderrichtlinie Natürliches Erbe - FRL NE/2023) vom 20. Juni 2023 (SächsABl. S. 878), in der jeweils geltenden Fassung

Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung des Wissensaustauschs, der Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP-Agri) und von Netzwerken und Kooperationen (Förderrichtlinie Wissensaustausch, Innovationen und Netzwerke - FRL WIN/2023) vom 20. Juni 2023 (SächsABl. S. 916), in der jeweils geltenden Fassung

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zur Umsetzung von LEADER-Entwicklungsstrategien ab 2023 (Förderrichtlinie LEADER - FRL LEADER/2023) vom 12. Juli 2023 (SächsABl. S. 1096), in der jeweils geltenden Fassung

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

09 14 Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2023-2027

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 893 01

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landes- mittel
2023 (Ist)			
Ausgaberesst 2023	36.151,3	28.921,2	7.230,1
2024 (Soll)	36.151,6	28.921,2	7.230,4
2025 (Soll)	32.553,4	26.042,7	6.510,7
2026 (Soll)	32.553,4	26.042,7	6.510,7
2027 (Mipla)	35.788,5	28.630,8	7.157,7
2028 (Mipla)	35.933,2	28.746,5	7.186,7
2029 (n+2 Regel)			
Summe	209.131,4	167.305,1	41.826,3

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	15.000,0	8.000,0	6.000,0	1.000,0		
Soll VE 2025	33.800,0		14.000,0	12.000,0	7.500,0	300,0
Soll VE 2026	21.800,0			14.000,0	7.500,0	300,0
Verpfl. aus VE		8.000,0	20.000,0	27.000,0	15.000,0	600,0

Gesamtausgaben	111.562,2	107.557,7	108.907,7
	0,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	---	---	---
	0,0		
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	45.571,6	48.304,3	46.515,7
	0,0		
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungseinnahmen	49.341,0	46.608,6	48.397,2
	5.309,2		
Gesamteinnahmen	94.912,6	94.912,9	94.912,9
	5.309,2		
Personalausgaben	2.165,3	2.165,2	2.165,2
	0,0		
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	1.443,5	1.443,5	1.443,5
	0,0		
Verpflichtungsermächtigung	600,0	1.300,0	1.000,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	44.069,6	46.802,4	45.013,8
	0,0		
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	63.883,8	57.146,6	60.285,2
	0,0		
Verpflichtungsermächtigung	30.000,0	65.100,0	45.100,0
Gesamtausgaben	111.562,2	107.557,7	108.907,7
	0,0		
Verpflichtungsermächtigung	30.600,0	66.400,0	46.100,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-12.644,8	-13.994,8

09 15 Förderung durch die EU - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) – Förderzeitraum 2021-2027

In diesem Kapitel sind alle Maßnahmen des EU-Förderzeitraumes 2023-2027, die über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) finanziert werden, veranschlagt.

Es erfolgt eine getrennte Veranschlagung nach Schwerpunkten:

- Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung des Hochwasserrisikomanagements (09 15/891 01),
- Förderung von Maßnahmen des Flächenrecyclings und der Dekontaminierung von Standorten (09 15/TG 52),
- Förderung von Maßnahmen zur Verringerung der Umweltverschmutzung und Verbesserung der biologischen Vielfalt im städtischen Umfeld – Stadtgrünmaßnahmen (09 15/TG 55),
- Förderung von Maßnahmen zur Verringerung der Umweltverschmutzung und Verbesserung der biologischen Vielfalt im städtischen Umfeld – Lärminderungs-/Radonreduzierungsmaßnahmen (09 15/TG 56).

Für die Planung wird von einem Gesamtplafonds in Höhe von insgesamt 218.716,9 T€ ausgegangen, welcher 147.193,0 T€ EU-Mittel und 71.523,9 T€ Landeskofinanzierung enthält.

Die Einnahmen sind zentral im Einzelplan 07 veranschlagt.

Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr:

1. Personalhaushalt

- keine -

2. Sachhaushalt

- keine -

3. Systematik

- Mit dem Beschluss der Sächsischen Staatsregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien vom 28. Januar 2025 (SächsGVBl. S. 5240) sind folgende Aufgaben an das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz (SMWA) übergegangen und ab 2025 im Einzelplan 07 veranschlagt:
 - Anwendungsorientierte Energie- und Klimaforschung (09 15/686 07)
 - Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen und intelligenten Energiesystemen, Netzen und Speichersystemen auf lokaler Ebene (09 15/TG 51)
 - Förderung Kreislaufwirtschaft (09 15/TG 53)
 - Förderung Klimaanpassung (09 15/TG 54)

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

162 01	Verzugszinsen (EU-Anteil) aus Rückerstattungen von Zuschüssen	---	***	***
642		0,0		

Erläuterungen:

Aufgrund geänderter EU-Vorgaben ist die gesonderte Verbuchung von Verzugszinsen nicht mehr notwendig; der Titel ist daher wegfallend.

162 10	Verzugszinsen (Landesmittelanteil) aus Rückerstattungen von Zuschüssen	---	***	***
642		0,0		

Erläuterungen:

Aufgrund geänderter EU-Vorgaben ist die gesonderte Verbuchung von Verzugszinsen nicht mehr notwendig; der Titel ist daher wegfallend.

Gesamteinnahmen

---	***	***
0,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Ausgaben

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitio- nen

686 07	Anwendungsorientierte Energie- und Kli- maforschung	4.610,0	***	***
642		0,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 21/686 07.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

891 01	Zuschüsse für Hochwasserschutzinves- titionen an Staatsbetriebe für Baumaß- nahmen an Gewässern I. Ordnung einschl. Deiche und Rückhaltebecken	18.571,5	18.571,5	18.571,5
624		2.700,0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	18.000,0	18.000,0
davon fällig:		
2026 bis zu	6.000,0	
2027 bis zu	6.000,0	6.000,0
2028 bis zu	6.000,0	6.000,0
2029 ff. bis zu		6.000,0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements. Für einen erheblichen Teil des sächsischen Gewässernetzes besteht ein signifikantes Hochwasserrisiko und das Erfordernis der Risikoprävention. Vor diesem Hintergrund wurde ein staatliches Hochwasserschutzprogramm (HSP) aufgelegt, um einen landesweiten angemessenen, am Schadenspotential ausgerichteten öffentlichen Hochwasserschutz zu gewährleisten. Das HSP bildet die konzeptionelle Grundlage für u.a. Investitionen der Risikoprävention und der Katastrophenresilienz, die in den EFRE eingeordnet werden.

Die Finanzierung des HSP aus dem Strukturfonds EFRE korrespondiert mit der Priorität, die die EU u. a. den Investitionen zum Schutz der Umwelt bzw. zur Umsetzung von EU-Richtlinien beimisst. Naturbasierte Ansätze sollen dabei vorrangig berücksichtigt werden, soweit das Schutzziel damit erreicht werden kann.

	2025 T€	2026 T€
Oberflächengewässer, Hochwasserschutz		
- Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements	18.571,5	18.571,5
Summe	18.571,5	18.571,5

Die Förderung erfolgt im Rahmen des politischen Ziels 2: "Ein grünerer, CO2-arterer Übergang zu einer CO2-neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa durch die Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements sowie der nachhaltigen städtischen Mobilität". Ziel der Förderung ist insbesondere die Anpassung an den Klimawandel und die Katastrophenprävention sowie die Katastrophenresilienz unter Berücksichtigung von ökosystembasierten Ansätzen (spezifisches Ziel 2.4).

Diese Maßnahmen sind Bestandteil des Bauprogrammes der Landestalsperrenverwaltung (Anlage zu Kapitel 09 20).

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 891 01

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landes- mittel
2023 (Ist)	2.700,0	1.620,0	1.080,0
beantragter Ausgabereist 2023	34.443,0	20.665,8	13.777,2
2024 (Soll)	18.571,5	11.142,9	7.428,6
2025 (Soll)	18.571,5	11.142,9	7.428,6
2026 (Soll)	18.571,5	11.142,9	7.428,6
2027 (Mipla)	18.571,5	11.142,9	7.428,6
2028 (n+2 Regel)	18.571,0	11.142,6	7.428,4
2029 (n+2 Regel)			
Summe	130.000,0	78.000,0	52.000,0

Die EU-Einnahmen sind bei 07 21/346 11 veranschlagt.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	6.592,2	4.497,7	2.094,5			
Soll VE 2024	18.000,0	6.000,0	6.000,0	6.000,0		
Soll VE 2025	18.000,0		6.000,0	6.000,0	6.000,0	
Soll VE 2026	18.000,0			6.000,0	6.000,0	6.000,0
Verpfl. aus VE		10.497,7	14.094,5	18.000,0	12.000,0	6.000,0

Titelgruppe(n)

51 Förderung von Energieeffizienz- maßnahmen

633 51	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.826,8	***	***
642		0,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 21/633 51.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

686 51	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	706,7	***	***
642		0,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 21/686 51.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

883 51	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.902,7	***	***
642		0,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 21/883 51.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

891 51	Zuschüsse für Investitionen an öffentli- che Unternehmen	2.120,2	***	***
642		0,0		

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 15 Förderung durch die EU - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) - Förderzeitraum 2021-2027

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 891 51

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 21/891 51.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

892 51	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	1.517,8	***	***
642		0,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 21/892 51.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

893 51	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	1.060,0	***	***
642		0,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 21/893 51.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Summe der Titelgruppe		14.134,2	***	***
		0,0		

52 Förderung von Maßnahmen des Flächenrecyclings und der Dekontaminierung von Standorten

Erläuterungen:

Bei dieser Titelgruppe werden Mittel für das Politikfeld Bodenschutz, Altlasten, Geologie nachgewiesen.

Die Förderung erfolgt im Rahmen des politischen Ziels 2: "Ein grünerer, CO2-arterer Übergang zu einer CO2-neutralen Wirtschaft und einem widerstandfähigen Europa durch die Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements sowie der nachhaltigen städtischen Mobilität". Ziele der Förderung in dieser Titelgruppe sind insbesondere die Verbesserung des Schutzes und der Erhaltung der Natur, der biologischen Vielfalt und der grünen Infrastruktur, einschließlich in städtischen Gebieten (spezifisches Ziel 2.7).

Eine Förderung setzt voraus, dass es sich um fachlich priorisierte Maßnahmen nach Gefahrenlage gemäß BBodSchG handelt sowie dass diese Flächen im Sächsischen Altlastenkataster SALKA registriert sind und das Verursacherprinzip („Polluter Pays Principle“) nicht angewandt werden kann.

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landes- mittel
2023 (Ist)			
Ausgabereste 2023	11.885,8	9.131,4	2.754,4
2024 (Soll)	5.942,9	4.565,7	1.377,2
2025 (Soll)	5.942,9	4.565,7	1.377,2
2026 (Soll)	5.942,9	4.565,7	1.377,2
2027 (Mipla)	5.942,9	4.565,7	1.377,2
2028 (n+2 Regel)	5.942,6	4.565,8	1.376,8
2029 (n+2 Regel)			
Summe	41.600,0	31.960,0	9.640,0

Die EU-Einnahmen sind bei 07 21/346 11 veranschlagt.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung von Projekten zum Flächenrecycling und zur Dekontaminierung von Standorten im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Flächenrecycling und Dekontaminierung von Standorten - FRL FrDS/2024) vom 1. Februar 2024 (SächsABl. 2024 Nr. 7 S. 199), in der jeweils geltenden Fassung.

883 52	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.457,2	4.457,2	4.457,2
332		0,0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	6.000,0	4.000,0
davon fällig:		
2026 bis zu	2.500,0	
2027 bis zu	1.500,0	1.500,0
2028 bis zu	1.500,0	2.000,0
2029 ff. bis zu	500,0	500,0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für:

	2025 T€	2026 T€
Bodenschutz, Altlasten, Geologie - FRL FrDS/2024	4.457,2	4.457,2
Summe	4.457,2	4.457,2

Die Soll VE 2024 wurde nicht in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	3.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0		
Soll VE 2025	6.000,0		2.500,0	1.500,0	1.500,0	500,0
Soll VE 2026	4.000,0			1.500,0	2.000,0	500,0
Verpfl. aus VE		1.000,0	3.500,0	4.000,0	3.500,0	1.000,0

892 52	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	1.485,7	1.485,7	1.485,7
332		0,0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	2.250,0	1.100,0
davon fällig:		
2026 bis zu	750,0	
2027 bis zu	750,0	250,0
2028 bis zu	500,0	600,0
2029 ff. bis zu	250,0	250,0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für:

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 892 52

	2025 T€	2026 T€
Bodenschutz, Altlasten, Geologie - FRL FrDS/2024	1.485,7	1.485,7
Summe	1.485,7	1.485,7

Die Soll VE 2024 wurde nicht in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	1.200,0	400,0	400,0	400,0		
Soll VE 2025	2.250,0		750,0	750,0	500,0	250,0
Soll VE 2026	1.100,0			250,0	600,0	250,0
Verpfl. aus VE		400,0	1.150,0	1.400,0	1.100,0	500,0

Summe der Titelgruppe	5.942,9	5.942,9	5.942,9
	0,0		

53 Förderung Kreislaufwirtschaft

633 53	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	447,8	***	***
642		0,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 21/633 53.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

686 53	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	447,8	***	***
642		0,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 21/686 53.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

883 53	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.791,2	***	***
642		0,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 21/883 53.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

891 53	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	2.686,7	***	***
642		0,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 21/891 53.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		
892 53 642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	2.686,7 0,0	***	***
	Erläuterungen: Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 21/892 53. Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.			
893 53 642	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	895,5 0,0	***	***
	Erläuterungen: Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 21/893 53. Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.			
Summe der Titelgruppe		8.955,7 0,0	***	***
54 Förderung Klimaanpassung				
633 54 332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.260,0 0,0	***	***
	Erläuterungen: Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 21/633 54. Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.			
686 54 332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	315,0 0,0	***	***
	Erläuterungen: Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 21/686 54. Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.			
883 54 332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.835,0 0,0	***	***
	Erläuterungen: Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 21/883 54. Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.			
891 54 332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	945,0 0,0	***	***
	Erläuterungen: Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 21/891 54. Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.			
892 54 332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	472,5 0,0	***	***

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 892 54

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 21/892 54.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

893 54	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	472,5	***	***
332		0,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 21/893 54.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Summe der Titelgruppe	6.300,0	***	***
	0,0		

55 Förderung der Verringerung der Umweltverschmutzung und Verbesserung der biologischen Vielfalt im städtischen Umfeld - Stadtgrünmaßnahmen

Erläuterungen:

Bei dieser Titelgruppe werden Mittel für das Politikfeld Naturschutz nachgewiesen.

Die Förderung erfolgt im Rahmen des politischen Ziels 2: "Ein grünerer, CO2-arterer Übergang zu einer CO2-neutralen Wirtschaft und einem widerstandfähigen Europa durch die Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements sowie der nachhaltigen städtischen Mobilität". Ziele der Förderung sind insbesondere die Unterstützung der Kommunen hinsichtlich der Verbesserung der grünen Infrastruktur im innerstädtischen Bereich (spezifisches Ziel 2.7).

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landes- mittel
2023 (Ist)			
Ausgabereist 2023	6.000,0	4.571,6	1.428,4
2024 (Soll)	3.000,0	2.285,8	714,2
2025 (Soll)	257,7	196,3	61,4
2026 (Soll)	480,7	366,2	114,5
2027 (Mipla)	3.000,0	2.285,8	714,2
2028 (n+2 Regel)	3.000,0	2.285,2	714,8
2029 (n+2 Regel)			
Summe	15.738,4	11.990,9	3.747,5

Die EU-Einnahmen sind bei 07 21/271 11 bzw. 07 21/346 11 veranschlagt.

Rechtsgrundlage:

Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft über die Gewährung von Fördermitteln zur biodiversitätsfördernden Begrünung von Städten und Gemeinden, zur Lärminderung sowie zur Radonreduzierung im Freistaat Sachsen vom 28.08.2023 - FRL Stadtgrün, Lärm, Radon/2023 (Teil A), (SächsABl. 2023 Nr. 37, S. 1288), in der jeweils geltenden Fassung.

633 55	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	300,0	10,0	10,0
332		0,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 633 55

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	310,0	350,0
davon fällig:		
2026 bis zu	140,0	
2027 bis zu	90,0	100,0
2028 bis zu	80,0	150,0
2029 ff. bis zu		100,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 290,0 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel von nichtinvestiven kommunalen Stadtgrünmaßnahmen, z. B. die Erstellung von Konzepten innovativer Stadtgrünideen.

	2025 T€	2026 T€
Förderung Naturschutz		
- FRL Stadtgrün, Lärm, Radon/2023 (hier Teil A)	10,0	10,0
Summe	10,0	10,0

Die Soll VE 2024 wurde nicht in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	180,0	60,0	60,0	60,0		
Soll VE 2025	310,0		140,0	90,0	80,0	
Soll VE 2026	350,0			100,0	150,0	100,0
Verpfl. aus VE		60,0	200,0	250,0	230,0	100,0

883 55 Zuweisungen für Investitionen an **1.350,0** **147,7** **320,7**
 332 **Gemeinden und Gemeindeverbände** **0,0**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	1.450,0	1.000,0
davon fällig:		
2026 bis zu	500,0	
2027 bis zu	350,0	350,0
2028 bis zu	300,0	350,0
2029 ff. bis zu	300,0	300,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 1.202,3 T€ weniger
 2026 gegenüber 2025 173,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von investiven kommunalen Stadtgrünmaßnahmen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 883 55

	2025 T€	2026 T€
Förderung Naturschutz - FRL Stadtgrün, Lärm, Radon/2023 (hier Teil A)	147,7	320,7
Summe	147,7	320,7

Die Soll VE 2024 wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	1.500,0	500,0	500,0	500,0		
Soll VE 2025	1.450,0		500,0	350,0	300,0	300,0
Soll VE 2026	1.000,0			350,0	350,0	300,0
Verpfl. aus VE		500,0	1.000,0	1.200,0	650,0	600,0

891 55 **Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen** **1.350,0** **100,0** **150,0**
 332 **0,0**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	1.450,0	1.000,0
davon fällig:		
2026 bis zu	500,0	
2027 bis zu	350,0	350,0
2028 bis zu	300,0	350,0
2029 ff. bis zu	300,0	300,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 1.250,0 T€ weniger
 2026 gegenüber 2025 50,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von investiven Stadtgrünmaßnahmen öffentlicher Unternehmen.

	2025 T€	2026 T€
Förderung Naturschutz - FRL Stadtgrün, Lärm, Radon/2023 (hier Teil A)	100,0	150,0
Summe	100,0	150,0

Die Soll VE 2024 wurde nicht in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	1.500,0	500,0	500,0	500,0		
Soll VE 2025	1.450,0		500,0	350,0	300,0	300,0
Soll VE 2026	1.000,0			350,0	350,0	300,0
Verpfl. aus VE		500,0	1.000,0	1.200,0	650,0	600,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Summe der Titelgruppe	3.000,0	257,7	480,7
	0,0		

56 Förderung der Verringerung der Umweltverschmutzung und Verbesserung der biologischen Vielfalt im städtischen Umfeld - Lärmminde-rungs-/Radonreduzierungsmaßnah-men

Erläuterungen:

Bei dieser Titelgruppe werden Mittel für das Politikfeld Umweltschutz nachgewiesen.

Die Förderung erfolgt im Rahmen des politischen Ziels 2: "Ein grünerer, CO2-arter Übergang zu einer CO2-neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa durch die Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risiko-managements sowie der nachhaltigen städtischen Mobilität". Ziele der Förderung sind insbesondere die Unterstützung der Kommunen hinsichtlich der Lärminderung (spezifisches Ziel 2.7). Darüber hinaus sollen zur Reduzierung der gesundheitlichen Beeinträchtigung durch Radon in Aufenthaltsräumen und Arbeitsplätzen in Bestandsbauten in kommunaler Trägerschaft, KMU sowie gemeinnützige Organisationen und anerkannte Religionsgemeinschaften unterstützt werden.

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landes- mittel
2023 (Ist)			
Ausgaberes 2023	12.111,4	9.743,0	2.368,4
2024 (Soll)	6.055,7	4.871,5	1.184,2
2025 (Soll)	289,3	232,8	56,5
2026 (Soll)	810,6	652,2	158,4
2027 (Mipla)	6.055,7	4.871,5	1.184,2
2028 (n+2 Regel)	6.055,8	4.871,0	1.184,8
2029 (n+2 Regel)			
Summe	31.378,5	25.242,0	6.136,5

Die EU-Einnahmen sind bei 07 21/346 11 veranschlagt.

Rechtsgrundlage:

Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft über die Gewährung von Fördermitteln zur biodiversitätsfördernden Begrünung von Städten und Gemeinden, zur Lärminderung sowie zur Radonreduzierung im Freistaat Sachsen vom 28.08.2023 - FRL Stadtgrün, Lärm, Radon/2023 (Teil A), (SächsABl. 2023 Nr. 37, S. 1288), in der jeweils gelten-den Fassung.

883 56	Zuweisungen für Investitionen an	2.699,3	110,9	140,2
332	Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	2.900,0	2.200,0
davon fällig:		
2026 bis zu	900,0	
2027 bis zu	800,0	800,0
2028 bis zu	700,0	700,0
2029 ff. bis zu	500,0	700,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 2.588,4 T€ weniger
 2026 gegenüber 2025 29,3 T€ mehr

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 15 Förderung durch die EU - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) - Förderzeitraum 2021-2027

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 883 56

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von kommunalen investiven Lärminderungsmaßnahmen sowie investiven Radonreduzierungsmaßnahmen.

	2025 T€	2026 T€
Förderung Naturschutz - FRL Stadtgrün, Lärm, Radon/2023 (hier Teil A)	110,9	140,2
Summe	110,9	140,2

Die Soll VE 2024 wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	2.700,0	900,0	900,0	900,0		
Soll VE 2025	2.900,0		900,0	800,0	700,0	500,0
Soll VE 2026	2.200,0			800,0	700,0	700,0
Verpfl. aus VE		900,0	1.800,0	2.500,0	1.400,0	1.200,0

891 56 **Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen** **756,4** **56,4** **356,4**
 332 **0,0**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	900,0	600,0
davon fällig:		
2026 bis zu	300,0	
2027 bis zu	200,0	200,0
2028 bis zu	200,0	200,0
2029 ff. bis zu	200,0	200,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 700,0 T€ weniger
 2026 gegenüber 2025 300,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von investiven Lärminderungsmaßnahmen sowie investiven Radonreduzierungsmaßnahmen öffentlicher Unternehmen.

	2025 T€	2026 T€
Förderung Naturschutz - FRL Stadtgrün, Lärm, Radon/2023 (hier Teil A)	56,4	356,4
Summe	56,4	356,4

Die Soll VE 2024 wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 891 56

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	750,0	250,0	250,0	250,0		
Soll VE 2025	900,0		300,0	200,0	200,0	200,0
Soll VE 2026	600,0			200,0	200,0	200,0
Verpfl. aus VE		250,0	550,0	650,0	400,0	400,0

892 56 **Zuschüsse für Investitionen an private** **2.228,6** **80,6** **242,6**
 332 **Unternehmen** **0,0**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	2.100,0	1.600,0
davon fällig:		
2026 bis zu	1.000,0	
2027 bis zu	600,0	600,0
2028 bis zu	500,0	500,0
2029 ff. bis zu		500,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 2.148,0 T€ weniger
 2026 gegenüber 2025 162,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von investiven Radonreduzierungsmaßnahmen bei privaten Unternehmen.

	2025 T€	2026 T€
Förderung Naturschutz		
- FRL Stadtgrün, Lärm, Radon/2023 (hier Teil A)	80,6	242,6
Summe	80,6	242,6

Die Soll VE 2024 wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	1.950,0	650,0	650,0	650,0		
Soll VE 2025	2.100,0		1.000,0	600,0	500,0	
Soll VE 2026	1.600,0			600,0	500,0	500,0
Verpfl. aus VE		650,0	1.650,0	1.850,0	1.000,0	500,0

893 56 **Zuschüsse für Investitionen an Sonstige** **371,4** **41,4** **71,4**
 332 **0,0**

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 893 56

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	300,0	300,0
davon fällig:		
2026 bis zu	100,0	
2027 bis zu	100,0	100,0
2028 bis zu	100,0	100,0
2029 ff. bis zu		100,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 330,0 T€ weniger
 2026 gegenüber 2025 30,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von investiven Radonreduzierungsmaßnahmen bei gemeinnützigen Organisationen und anerkannten Religionsgemeinschaften.

	2025 T€	2026 T€
Förderung Naturschutz		
- FRL Stadtgrün, Lärm, Radon/2023 (hier Teil A)	41,4	71,4
Summe	41,4	71,4

Die Soll VE 2024 wurde nicht in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	300,0	100,0	100,0	100,0		
Soll VE 2025	300,0		100,0	100,0	100,0	
Soll VE 2026	300,0			100,0	100,0	100,0
Verpfl. aus VE		100,0	200,0	300,0	200,0	100,0
Summe der Titelgruppe			6.055,7		289,3	810,6
			0,0			
Gesamtausgaben		67.570,0		25.061,4		25.805,7
		2.700,0				

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	---	---	***	***
	0,0			
Gesamteinnahmen	---	---	***	***
	0,0			
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	10.914,1	10,0	10,0	10,0
Verpflichtungsermächtigung	180,0	310,0	350,0	350,0
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	56.655,9	25.051,4	25.795,7	25.795,7
Verpflichtungsermächtigung	30.900,0	35.350,0	29.800,0	29.800,0
Gesamtausgaben	67.570,0	25.061,4	25.805,7	25.805,7
	2.700,0			
Verpflichtungsermächtigung	31.080,0	35.660,0	30.150,0	30.150,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-25.061,4	-25.805,7	-25.805,7

09 16 Förderung durch die EU – Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) – Förderzeitraum 2021-2027

Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen des EU-Förderzeitraums 2021-2027, die über den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) finanziert werden.

Für die Planung wird von einem Gesamtplafonds in Höhe von insgesamt 29.709,2 T€ ausgegangen, davon sind 17.716,4 T€ EU-Mittel und 11.992,8 T€ Landeskofinanzierungsmittel. Der EU-Kofinanzierungssatz beträgt 70 %. Zusätzlich werden 4.400,0 T€ Landeskofinanzierungsmittel für die Zuschüsse zur Förderung von Umweltleistungen der Aquakultur veranschlagt.

Der Doppelhaushalt stellt grundsätzlich auf 1/7 des Gesamtprogramms als Jahresscheibe ab.

Die entsprechenden EU-Einnahmen sind ebenfalls im Kapitel 09 16 veranschlagt.

Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr:

1. Personalhaushalt

- keine -

2. Sachhaushalt

- Erhöhung der Landeskofinanzierung bei 09 16/683 91 „Zuschüsse zur Förderung von Umweltleistungen der Aquakultur“ in Höhe von jährlich 1.100,0 T€. Der erhöhte Kofinanzierungsbedarf ergibt sich aus einer Prämienanpassung, mit welcher Einkommensverluste infolge einer extensiven Teichbewirtschaftung kompensiert werden sollen.

3. Systematik

- keine -

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

162 10	Verzugszinsen (EU-Anteil) aus Rückerstattungen von Zuschüssen	---	***	***
532		0,0		

Erläuterungen:

Aufgrund geänderter EU-Vorgaben ist die gesonderte Verbuchung von Verzugszinsen nicht mehr notwendig; der Titel ist daher wegfallend.

162 20	Verzugszinsen (Landesmittelanteil) aus Rückerstattungen von Zuschüssen	---	***	***
532		0,0		

Erläuterungen:

Aufgrund geänderter EU-Vorgaben ist die gesonderte Verbuchung von Verzugszinsen nicht mehr notwendig; der Titel ist daher wegfallend.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

271 10	Erstattungen von der EU	1.959,5	1.959,5	1.959,5
532		177,1		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Mittel, die die EU aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) für den Förderzeitraum 2021-2027 für nichtinvestive Maßnahmen voraussichtlich zur Verfügung stellt.

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

346 10	Zuschüsse für Investitionen von der EU	571,4	571,4	571,4
532		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Mittel, die die EU aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) für den Förderzeitraum 2021-2027 für investive Maßnahmen voraussichtlich zur Verfügung stellt.

Gesamteinnahmen	2.530,9	2.530,9	2.530,9
	177,1		

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 16 Förderung durch die EU - Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) - Förderzeitraum 2021 - 2027

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Ausgaben

Titelgruppe(n)

91 Förderung von Maßnahmen aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) - Förderzeitraum 2021-2027

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für den Maßnahmenkomplex des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) gemäß Verordnung (EU) 2021/1139.

Für den EMFAF gilt ein Programm auf Bundesebene. Wie auch im vorhergehenden Förderzeitraum haben sich der Bund und die Länder auf ein gemeinsames Deutsches Programm für den EMFAF (Programm EMFAF) verständigt, in dem die geplanten sächsischen Maßnahmen enthalten sind. Abrechnungstechnisch wird aber seitens der EU nicht auf Bewilligungs- und Auszahlungsstand Sachsens, sondern der gesamten Bundesrepublik abgestellt.

Im Rahmen des Programmteils "Betriebsübergreifende und sektorweite Maßnahmen zur Förderung der Aquakultur" und "Anpassung der Aquakultur an den Klimawandel und Erhöhung der Resilienz" werden Forschungsvorhaben durch die Fischereiverwaltung durchgeführt. Darüber hinaus sind die wissenschaftliche Begleitung von Pilotprojekten sowie die fischereifachliche Überwachung von Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit der Aquakultur personell abzusichern. Außerdem ist ein Projektkoordinator sowie eine Projektstelle bei der Verwaltungsbehörde im Programmteil "Technische Hilfe" berücksichtigt.

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landes- mittel
2023 (Ist)			
Ausgabereist 2023	7.231,2	5.061,8	2.169,4
2024 (Soll)	3.615,6	2.530,9	1.084,7
2025 (Soll)	4.715,6	2.530,9	2.184,7
2026 (Soll)	4.715,6	2.530,9	2.184,7
2027 (Mipla)	4.715,6	2.530,9	2.184,7
2028 (n+2 Regel)	4.715,6	2.531,0	2.184,6
2029 (n+2 Regel)			
Summe	29.709,2	17.716,4	11.992,8

428 91	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben	102,6	102,6	102,6
532	(Technische Hilfe)	0,0		

Vgl. Vermerk bei 09 02/428 04.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Personalausgaben, die im Rahmen der Programmteile "Technische Hilfe", "Betriebsübergreifende und sektorweite Maßnahmen zur Förderung der Aquakultur" und "Pilotprojekte" in Höhe von 70% durch die EU mitfinanziert werden. Es handelt sich hier unter anderem um Ausgaben für gemäß §7 Abs. 2 Nr. 1 Haushaltsgesetz 2025/2026 Beschäftigte, die nicht auf Stellen des Personalsoll A, B, C oder D geführt werden.

	2025 T€	2026 T€
Tierische Erzeugnisse		
- TH EMFAF	102,6	102,6
Summe	102,6	102,6

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

547 91	Ausgaben zur Vorbereitung, Begleitung, Durchführung, Bewertung, Kontrolle und Nachbereitung (Technische Hilfe)	144,9	144,9	144,9
532		0,0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	150,0	100,0
davon fällig:		
2026 bis zu	50,0	
2027 bis zu	50,0	50,0
2028 bis zu	50,0	50,0
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Umsetzung von Projekten im Rahmen der Programmteile "Technische Hilfe", "Betriebsübergreifende und sektorweise Maßnahmen zur Förderung der Aquakultur", "Tierschutz und Tierwohl" und "Förderung der Entwicklung von Aquakulturgemeinschaften" sowie zur Finanzierung der Evaluierungsaufgaben des Programms EMFAF.

	2025 T€	2026 T€
Tierische Erzeugnisse		
- TH EMFAF	144,9	144,9
Summe	144,9	144,9

Die Soll VE 2024 wurde nicht in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	149,4	49,8	49,8	49,8		
Soll VE 2025	150,0		50,0	50,0	50,0	
Soll VE 2026	100,0			50,0	50,0	
Verpfl. aus VE		49,8	99,8	149,8	100,0	

683 91	Zuschüsse zur Förderung von Umweltleistungen der Aquakultur	2.347,0	3.447,0	3.446,9
532		0,0		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 1.100,0 T€ mehr

Der Titel dient der Finanzierung von Ausgleichszahlungen zur Förderung einer Aquakultur, die Umweltleistungen erbringt. Veranschlagt sind Mittel für die Zahlung von Flächenprämien für die naturschutzgerechte Teichbewirtschaftung und Teichpflege sowie für den Erhalt der Kulturlandschaft. Sie dienen der Wahrung und Wiederherstellung der Biodiversität und des guten Erhaltungszustandes von Lebensräumen und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung gemäß FFH /Vogelschutzrichtlinie und weiterer im Freistaat Sachsen nach § 26 SächsNatSchG gesetzlich besonders geschützter Biotop.

Mit den Flächenprämien wird den Teichwirtschaften ein Ausgleich der Mehraufwendungen und Ertragseinbußen gewährt. Die Maßnahmen der naturschutzgerechten Teichbewirtschaftung sind sowohl auf den Erhalt einer nachhaltigen Fischproduktion als auch auf die Erhaltung und Entwicklung der Lebensgemeinschaften der Teiche in ihrer naturraumtypischen Vielfalt und Eigenart gerichtet.

	2025 T€	2026 T€
Tierische Erzeugnisse		
- FRL TWN/2023	3.447,0	3.446,9
Summe	3.447,0	3.446,9

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

09 16 Förderung durch die EU - Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) - Förderzeitraum 2021 - 2027

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 683 91

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung von Maßnahmen der Teichpflege und naturschutzgerechten Teichbewirtschaftung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Teichwirtschaft und Naturschutz - FRL TWN/2023) vom 4. Oktober 2022 (SächsABl. 2023 S. 342), in der jeweils geltenden Fassung.

686 91	Zuschüsse für laufende Zwecke - Sonstige	204,8	204,8	204,9
532		0,0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	250,0	125,0
davon fällig:		
2026 bis zu	100,0	
2027 bis zu	75,0	50,0
2028 bis zu	75,0	75,0
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Umsetzung von Projekten im Rahmen der Programmteile "Verbesserung der sozialen Nachhaltigkeit", "Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit", "Betriebsübergreifende und sektorweise Maßnahmen zur Förderung der Aquakultur", "Innovation", "Kommunikation und betriebsübergreifende Information" sowie zur "Förderung der Entwicklung von "Aquakulturgemeinschaften".

	2025 T€	2026 T€
Tierische Erzeugnisse - FRL AuF/2023	204,8	204,9
Summe	204,8	204,9

Rechtsgrundlage:

Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung der Aquakultur und der Fischerei (Förderrichtlinie Aquakultur und Fischerei - FRL AuF/2023) vom 20. Juni 2023 (SächsABl. S. 800), in der jeweils geltenden Fassung.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	51,0	51,0				
Soll VE 2024	273,0	123,0	75,0	75,0		
Soll VE 2025	250,0		100,0	75,0	75,0	
Soll VE 2026	125,0			50,0	75,0	
Verpfl. aus VE		174,0	175,0	200,0	150,0	

812 91	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	28,6	28,6	28,5
532		0,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 812 91

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	25,0	20,0
davon fällig:		
2026 bis zu	15,0	
2027 bis zu	10,0	10,0
2028 bis zu		10,0
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Anschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zur Umsetzung von Projekten im Rahmen der Programmteile "Technische Hilfe", "Betriebsübergreifende und sektorweise Maßnahmen zur Förderung der Aquakultur", "Anpassung der Aquakultur an den Klimawandel und Erhöhung der Resilienz", "Tierschutz und Tierwohl" und "Pilotprojekte".

	2025 T€	2026 T€
Tierische Erzeugnisse		
- FRL AuF/2023	28,6	28,5
Summe	28,6	28,5

Rechtsgrundlage:

Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung der Aquakultur und der Fischerei (Förderrichtlinie Aquakultur und Fischerei - FRL AuF/2023) vom 20. Juni 2023 (SächsABl. S. 800), in der jeweils geltenden Fassung.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	12,0	12,0				
Soll VE 2025	25,0		15,0	10,0		
Soll VE 2026	20,0			10,0	10,0	
Verpfl. aus VE		12,0	15,0	20,0	10,0	

892 91	Zuschüsse für Investitionen - private Unternehmen	787,7	787,7	787,8
532		0,0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	800,0	550,0
davon fällig:		
2026 bis zu	300,0	
2027 bis zu	250,0	300,0
2028 bis zu	250,0	250,0
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Umsetzung von Projekten im Rahmen der Programmteile "Verbesserung der wirtschaftlichen und ökologischen Nachhaltigkeit der Aquakultur", "Tierschutz und Tierwohl", "Energieeffizienz und CO2-Einsparung", "Förderung der Voraussetzungen für rentable, wettbewerbsfähige und attraktive Aquakultur-, Fischerei-, Verarbeitungs- und Vermarktungssektoren" sowie zur "Förderung der Entwicklung von Aquakulturgemeinschaften".

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 892 91

	2025 T€	2026 T€
Tierische Erzeugnisse		
- FRL AuF/2023	787,7	787,8
Summe	787,7	787,8

Rechtsgrundlage:

Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung der Aquakultur und der Fischerei (Förderrichtlinie Aquakultur und Fischerei - FRL AuF/2023) vom 20. Juni 2023 (SächsABI. S. 800), in der jeweils geltenden Fassung.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024	790,0	390,0	200,0	200,0		
Soll VE 2025	800,0		300,0	250,0	250,0	
Soll VE 2026	550,0			300,0	250,0	
Verpfl. aus VE		390,0	500,0	750,0	500,0	
Summe der Titelgruppe			3.615,6	4.715,6	4.715,6	
			0,0			
Gesamtausgaben			3.615,6	4.715,6	4.715,6	
			0,0			

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	---	---	***	***
	0,0			
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	1.959,5	1.959,5	1.959,5	1.959,5
	177,1			
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungseinnahmen	571,4	571,4	571,4	571,4
	0,0			
Gesamteinnahmen	2.530,9	2.530,9	2.530,9	2.530,9
	177,1			
Personalausgaben	102,6	102,6	102,6	102,6
	0,0			
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	144,9	144,9	144,9	144,9
	0,0			
Verpflichtungsermächtigung	149,4	150,0	100,0	100,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.551,8	3.651,8	3.651,8	3.651,8
	0,0			
Verpflichtungsermächtigung	273,0	250,0	125,0	125,0
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	28,6	28,6	28,5	28,5
	0,0			
Verpflichtungsermächtigung	12,0	25,0	20,0	20,0
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	787,7	787,7	787,8	787,8
	0,0			
Verpflichtungsermächtigung	790,0	800,0	550,0	550,0
Gesamtausgaben	3.615,6	4.715,6	4.715,6	4.715,6
	0,0			
Verpflichtungsermächtigung	1.224,4	1.225,0	795,0	795,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-2.184,7	-2.184,7	

09 17 Förderung durch die EU – Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) – Förderzeitraum 2021-2027

In diesem Kapitel sind alle Maßnahmen des Wassermanagements des EU-Förderzeitraumes 2023-2027, die über den Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) finanziert werden, veranschlagt.

Es wird dabei von einem Gesamtplafonds in Höhe von insgesamt 25.428,6 T€ ausgegangen, welcher 17.000,00 T€ EU-Mittel und 8.428,6 T€ Landeskofinanzierung enthält.

Die Einnahmen sind zentral im Einzelplan 07 ausgebracht.

Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr:

1. Personalhaushalt

- keine -

2. Sachhaushalt

- keine -

3. Systematik

- Mit dem Beschluss der Sächsischen Staatsregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien vom 28. Januar 2025 (SächsGVBl. S. 5240) sind folgende Aufgaben an das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz (SMWA) übergegangen und ab 2025 im Einzelplan 07 veranschlagt:
 - Förderung von Maßnahmen der Zukunftsfähigen Energieversorgung (bisher 09 17/TG 51)
 - Förderung von Maßnahmen zum Übergang zu einer kreislaufförmigen und ressourceneffizienten Wirtschaft (bisher 09 17/TG 53)

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

162 01	Verzugszinsen (EU-Anteil) aus Rückerstattungen von Zuschüssen	---	***	***
642		0,0		

Erläuterungen:

Aufgrund geänderter EU-Vorgaben ist die gesonderte Verbuchung von Verzugszinsen nicht mehr notwendig; der Titel ist daher wegfallend.

162 10	Verzugszinsen (Landesmittelanteil) aus Rückerstattungen von Zuschüssen	---	***	***
642		0,0		

Erläuterungen:

Aufgrund geänderter EU-Vorgaben ist die gesonderte Verbuchung von Verzugszinsen nicht mehr notwendig; der Titel ist daher wegfallend.

Gesamteinnahmen

---	***	***
0,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

546 01	Ausgaben für die Abwicklung staatlicher Zuwendungen	---	---	---
642		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis für Vergütungen der SAB aufgrund von Verträgen zur Durchführung von Förderprogrammen oder Fördermaßnahmen im Rahmen des Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) über die Technische Hilfe.

Titelgruppe(n)

51 Förderung von Maßnahmen der zukunftsfähigen Energieversorgung

633 51	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	***	***
642		0,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 23/633 51.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

686 51	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	---	***	***
642		0,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 23/686 51.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

883 51	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	***	***
642		0,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 23/883 51.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

891 51	Zuschüsse für Investitionen an öffentli- che Unternehmen	---	***	***
642		0,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 23/891 51.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

892 51	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	***	***
642		0,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 23/892 51.
Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

893 51	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	***	***
642		0,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 23/893 51.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Summe der Titelgruppe	---	***	***
	0,0		

52 Förderung von Maßnahmen des Wassermanagements

Erläuterungen:

Bei dieser Titelgruppe werden Mittel für das Politikfeld Wasser - die Umsetzung von Maßnahmen eines nachhaltigen Wassermanagements zur Unterstützung des Transformationsprozesses im Lausitzer (LR) und punktuell Mitteldeutschen Braunkohlenrevier (MR) nachgewiesen.

Dazu zählen u. a.

- ein wasserwirtschaftliches Gesamtkonzept als Grundlage für Investitionen in Wirtschaft, Forschungsinfrastruktur Erneuerbare Energie/Energiespeicher einschließlich Maßnahmenplan (LR),
- Schaffung von Trägerstrukturen zur Überwachung, Steuerung, Bewirtschaftung von Oberflächen- und Grundwasser in der Bergbau- und Strukturwandelregion (LR),
- Etablierung einer FuE-Einrichtung (LR),
- Konzeption und Aufbau Bewirtschaftungszentrale Südraum Leipzig (Oberflächenwasser) zur Sicherstellung der Wasserversorgung in der Bergbau- und Strukturwandelregion (MR).

Übersicht über die voraussichtlichen Ausgaben (T€):

Jahr	Ausgaben gesamt	EU-Mittel	Landes- mittel
2023 (Ist)	136,5	68,25	68,25
Ausgaberes 2023	10.191,7	6.836,55	3.355,15
2024 (Soll)			
2024 (Haushaltsvollzug)	5.164,1	3.452,4	1.711,7
2025 (Soll)	5.164,1	3.452,4	1.711,7
2026 (Soll)	1.590,6	1.063,6	527,0
2027 (Mipla)	1.590,6	1.063,6	527,0
2028 (n+2 Regel)	1.591,0	1.063,2	527,8
2029 (n+2 Regel)			
Summe	25.428,6	17.000,00	8.428,60

Die EU-Einnahmen sind bei 07 23/271 11 bzw. 07 23/346 11 veranschlagt.

428 52	Drittmittelfinanzierte Personalausgaben	---	1.150,7	354,4
623		0,0		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 1.150,7 T€ mehr
 2026 gegenüber 2025 796,3 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für Personalausgaben, die im Rahmen des Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) finanziert werden. Es handelt sich hierbei unter anderem um Ausgaben für gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 1 Haushaltsgesetz 2025/2026 Beschäftigte, die nicht auf Stellen des Personalsoll A, B, C oder D geführt werden. Das Personal wird zur Umsetzung von Maßnahmen eines nachhaltigen Wassermanagements zur Unterstützung des Transformationsprozesses im Mitteldeutschen sowie Lausitzer Braunkohlenrevier durch das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) eingesetzt.

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 17 Förderung durch die EU - Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) - Förderzeitraum 2021-2027

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 428 52

Erhöhung des Ansatzes 2025 aufgrund erstmaliger Veranschlagung des JTF - Förderzeitraums 2021-2027.
 Verringerung des Ansatzes 2026 aufgrund des Wegfalls der Next Generation EU-Mittel.

534 52 Dienstleistungen Dritter und dgl. --- **539,2** **166,1**
 623 0,0

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	180,0	170,0
davon fällig:		
2026 bis zu	60,0	
2027 bis zu	60,0	60,0
2028 bis zu	60,0	60,0
2029 ff. bis zu		50,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 539,2 T€ mehr
 2026 gegenüber 2025 373,1 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für Aufwendungen an Dritte für Dienstleistungen insbesondere zur Umsetzung von Maßnahmen eines nachhaltigen Wassermanagements zur Unterstützung des Transformationsprozesses im Mitteldeutschen sowie Lausitzer Braunkohlenrevier durch das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG).

Erhöhung des Ansatzes 2025 aufgrund erstmaliger Veranschlagung des JTF - Förderzeitraums 2021-2027.
 Verringerung des Ansatzes 2026 aufgrund des Wegfalls der Next Generation EU-Mittel.

Die Ist VE 2023 und die Soll VE 2024 sind noch bei 15 03/686 11 bzw. 15 03/893 11 abgebildet. Die Abfinanzierung erfolgt jedoch im Einzelplan.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	180,0		60,0	60,0	60,0	
Soll VE 2026	170,0			60,0	60,0	50,0
Verpfl. aus VE			60,0	120,0	120,0	50,0

547 52 Sächliche Verwaltungsausgaben --- --- ---
 623 0,0

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben zur Umsetzung von Maßnahmen eines nachhaltigen Wassermanagements zur Unterstützung des Transformationsprozesses im Mitteldeutschen sowie Lausitzer Braunkohlenrevier durch das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG).

682 52 Zuschüsse für laufende Zwecke an Staatsbetriebe --- **842,9** **259,4**
 623 36,5

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 842,9 T€ mehr
 2026 gegenüber 2025 583,5 T€ weniger

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 682 52

Veranschlagt sind Mittel zur Umsetzung von Maßnahmen eines nachhaltigen Wassermanagements zur Unterstützung des Transformationsprozesses im Mitteldeutschen sowie Lausitzer Braunkohlenrevier durch die Landestalsperrenverwaltung (LTV). Soweit der LTV im Rahmen des JTF Mittel für die Durchführung von Projekten zugewiesen werden, kann das daraus finanzierte Personal gemäß § 7 Abs. 2 HG 2025/2026 außerhalb des Stellenplans geführt werden.

Erhöhung des Ansatzes 2025 aufgrund erstmaliger Veranschlagung des JTF - Förderzeitraums 2021-2027.
 Verringerung des Ansatzes 2026 aufgrund des Wegfalls der Next Generation EU-Mittel.

Die Ist VE 2023 und die Soll VE 2024 sind noch bei 15 03/686 11 bzw. 15 03/893 11 abgebildet. Die Abfinanzierung erfolgt jedoch im Einzelplan.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025						
Soll VE 2026						
Verpfl. aus VE						

686 52	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	---	---	---
623		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben zur Umsetzung von Maßnahmen eines nachhaltigen Wassermanagements zur Unterstützung des Transformationsprozesses im Mitteldeutschen sowie Lausitzer Braunkohlenrevier durch das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG).

711 52	Kleine Baumaßnahmen	---	142,0	43,8
623		0,0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	80,0	60,0
davon fällig:		
2026 bis zu	40,0	
2027 bis zu	20,0	20,0
2028 bis zu	20,0	20,0
2029 ff. bis zu		20,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 142,0 T€ mehr
 2026 gegenüber 2025 98,2 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel zur Umsetzung von kleinen Baumaßnahmen (z. B. Bau von Messstationen) für ein nachhaltiges Wassermanagement zur Unterstützung des Transformationsprozesses im Mitteldeutschen sowie Lausitzer Braunkohlenrevier durch das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG).

Erhöhung des Ansatzes 2025 aufgrund erstmaliger Veranschlagung des JTF - Förderzeitraums 2021-2027.
 Verringerung des Ansatzes 2026 aufgrund des Wegfalls der Next Generation EU-Mittel.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 711 52

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	80,0		40,0	20,0	20,0	
Soll VE 2026	60,0			20,0	20,0	20,0
Verpfl. aus VE			40,0	40,0	40,0	20,0

812 52 **Erwerb von Geräten und sonstigen** --- **44,7** **13,8**
623 **beweglichen Sachen** 0,0

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	10,0	30,0
davon fällig:		
2026 bis zu	10,0	
2027 bis zu		10,0
2028 bis zu		10,0
2029 ff. bis zu		10,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 44,7 T€ mehr
 2026 gegenüber 2025 30,9 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel für Erst- und Ersatzbeschaffung von technischen Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenständen (z. B. Messsonden) für ein nachhaltiges Wassermanagement zur Unterstützung des Transformationsprozesses im Mitteldeutschen sowie Lausitzer Braunkohlenrevier durch das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG).

Erhöhung des Ansatzes 2025 aufgrund erstmaliger Veranschlagung des JTF - Förderzeitraums 2021-2027.
 Verringerung des Ansatzes 2026 aufgrund des Wegfalls der Next Generation EU-Mittel.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	10,0		10,0			
Soll VE 2026	30,0			10,0	10,0	10,0
Verpfl. aus VE			10,0	10,0	10,0	10,0

891 52 **Zuschüsse für Investitionen an Staatsbe-** --- **2.444,6** **753,1**
623 **triebe** 100,0

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	900,0	950,0
davon fällig:		
2026 bis zu	250,0	
2027 bis zu	350,0	350,0
2028 bis zu	300,0	300,0
2029 ff. bis zu		300,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 891 52

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 2.444,6 T€ mehr
 2026 gegenüber 2025 1.691,5 T€ weniger

Veranschlagt sind Mittel zur Umsetzung von Baumaßnahmen für ein nachhaltiges Wassermanagement zur Unterstützung des Transformationsprozesses im Mitteldeutschen sowie Lausitzer Braunkohlenrevier durch die Landestalsperrenverwaltung (LTV).

Erhöhung des Ansatzes 2025 aufgrund erstmaliger Veranschlagung des JTF - Förderzeitraums 2021-2027.
 Verringerung des Ansatzes 2026 aufgrund des Wegfalls der Next Generation EU-Mittel.

Die Ist VE 2023 und die Soll VE 2024 sind noch bei 15 03/686 11 bzw. 15 03/893 11 abgebildet. Die Abfinanzierung erfolgt jedoch im Einzelplan.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	900,0		250,0	350,0	300,0	
Soll VE 2026	950,0			350,0	300,0	300,0
Verpfl. aus VE			250,0	700,0	600,0	300,0

Summe der Titelgruppe		---	5.164,1	1.590,6
		136,5		

53 Förderung von Maßnahmen des Übergangs zu einer kreislaufförmigen und ressourceneffizienten Wirtschaft

633 53	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	***	***
646		0,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 23/633 53.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

686 53	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	---	***	***
646		0,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 23/686 53.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

883 53	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	***	***
646		0,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 23/883 53.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

891 53	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	---	***	***
646		0,0		

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 17 Förderung durch die EU - Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) - Förderzeitraum 2021-2027

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 891 53

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 23/891 53.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

892 53	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	***	***
646		0,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 23/892 53.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

893 53	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	***	***
646		0,0		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 23/893 53.
 Umsetzung aufgrund Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien.

Summe der Titelgruppe		---	***	***
		0,0		

Gesamtausgaben		---	5.164,1	1.590,6
		136,5		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	---	---	---
	0,0		
Gesamteinnahmen	---	---	---
	0,0		
Personalausgaben	---	1.150,7	354,4
	0,0		
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	---	539,2	166,1
	0,0		
Verpflichtungsermächtigung		180,0	170,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	---	842,9	259,4
	36,5		
Baumaßnahmen	---	142,0	43,8
	0,0		
Verpflichtungsermächtigung		80,0	60,0
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	---	44,7	13,8
	0,0		
Verpflichtungsermächtigung		10,0	30,0
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	---	2.444,6	753,1
	100,0		
Verpflichtungsermächtigung		900,0	950,0
Gesamtausgaben	---	5.164,1	1.590,6
	136,5		
Verpflichtungsermächtigung		1.170,0	1.210,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-5.164,1	-1.590,6

09 20 Staatsbetrieb Landestalsperrenverwaltung (LTV)

In diesem Kapitel sind Zuführungen an den Staatsbetrieb Landestalsperrenverwaltung (LTV) veranschlagt. Bezüglich des Wirtschaftsplanes der LTV wird auf den Wirtschaftsplan Anlage zu Kapitel 09 20 verwiesen.

Die LTV ist eine dem SMUL nachgeordnete besondere Staatsbehörde nach den §§ 7, 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Verwaltungsorganisation des Freistaates Sachsen (Sächsisches Verwaltungsorganisationsgesetz – SächsVwOrgG) und ein Staatsbetrieb nach § 26 SÄHO.

Die LTV hat ihren Sitz in Pirna. Sie hat folgende Betriebsteile:

- a) die Zentrale in Pirna,
- b) den Betrieb Oberes Elbtal mit Sitz in Dresden,
- c) den Betrieb Freiburger Mulde/Zschopau mit Sitz in Lengfeld,
- d) den Betrieb Zwickauer Mulde/Obere Weiße Elster mit Sitz in Neidhardtsthal,
- e) den Betrieb Elbaue/Mulde/Untere Weiße Elster mit Sitz in Rötha,
- f) den Betrieb Spree/Neiße mit Sitz in Bautzen.

Der LTV obliegen insbesondere folgende Aufgaben, die ihr durch das Wasserhaushaltsgesetz (WHG), das Sächsische Wassergesetz (SächsWG) und die Sächsische Wasserzuständigkeitsverordnung zugewiesen sind:

- Pflege und Entwicklung der Gewässer erster Ordnung und der Grenzgewässer im Rahmen der Gewässerunterhaltung nach § 39 WHG in Verbindung mit § 31 SächsWG (§ 32 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 3 und Satz 2 SächsWG sowie § 4 Nr. 1 Buchst. a SächsWasserZuVO); hierbei sind insbesondere die aufgrund der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) festgelegten Bewirtschaftungsziele nach den §§ 27 ff. WHG zur Erreichung eines guten ökologischen Zustandes oder Potenzials der Gewässer und die dafür aufgestellten Maßnahmenprogramme nach § 82 WHG zu beachten (§ 39 Abs. 2 WHG),
- Ausbau und Renaturierung der Gewässer erster Ordnung und der Grenzgewässer zur Verbesserung ihres ökologischen Zustandes oder Potenzials, insbesondere, wenn dies in einem Maßnahmenprogramm nach § 82 WHG zur Erreichung der Ziele der WRRL verbindlich vorgeschrieben ist (§§ 61, 62 i. V. m. § 32 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 3 und Satz 2 SächsWG sowie § 4 Nr. 1 Buchst. e SächsWasserZuVO),
- Planung, Errichtung, Betrieb und Unterhaltung von Talsperren, Wasserspeichern und Überleitungen, die den in § 68 Abs. 1 Satz 2 SächsWG genannten Zwecken (Trinkwasserversorgung oder Niedrigwasseraufhöhung) dienen, einschließlich der Bereitstellung von Rohwasser für die öffentliche Trinkwasserversorgung (§ 69 Abs. 1 SächsWG),
- Planung, Errichtung, Betrieb und Unterhaltung von öffentlichen Hochwasserschutzanlagen an Gewässern erster Ordnung und Grenzgewässern, an der Bundeswasserstraße Elbe, von Talsperren, Wasserspeichern, Hochwasserrückhaltebecken und Flutungspoldern mit überörtlicher Bedeutung für den Hochwasserschutz an Gewässern erster Ordnung und an der Bundeswasserstraße Elbe sowie an Gewässern zweiter Ordnung, die in der Anlage 4 zum SächsWG aufgeführt sind (§ 80 Abs. 1 und 2 SächsWG),
- Betrieb, Unterhaltung und Sicherung von wasserwirtschaftlichen Anlagen in, an, unter und über oberirdischen Gewässern, sofern diese im Eigentum des Freistaates Sachsen stehen (§ 27 Abs. 1 SächsWG),
- Interne Prüfung und Zulassung von Anlagen in, an, unter und über oberirdischen Gewässern und im Uferbereich, deren Errichtung oder Beseitigung unter den Voraussetzungen von § 26 Abs. 11 SächsWG keiner Genehmigung bedarf, durch die Wasserbaudienststelle der LTV (§ 26 Abs. 11 SächsWG),
- Bewertung des Hochwasserrisikos und Bestimmung der Gebiete mit signifikantem Hochwasserrisiko gemäß § 73 WHG, Erstellung der Gefahren- und Risikokarten nach § 74 WHG und Aufstellung der Risikomanagementpläne nach § 75 WHG, einschließlich Information und Beteiligung nach § 79 Abs. 1 WHG, für die Bundeswasserstraße Elbe, die Gewässer erster Ordnung und die Grenzgewässer, einschließlich der Überprüfung und Aktualisierung dieser Dokumente nach § 71 Abs. 5 SächsWG (§ 71 Abs. 3 i. V. m. § 32 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 3 und Satz 2 SächsWG und § 4 Nr. 2 SächsWasserZuVO),
- Fortschreibung und Anpassung der bestehenden Hochwasserschutzkonzepte für die Gewässer erster Ordnung und die Bundeswasserstraße Elbe (§ 71 Abs. 1 und 2 SächsWG und § 4 Nr. 2 SächsWasserZuVO),
- Mitwirkung bei der Erarbeitung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme nach § 87 Abs. 1 SächsWG i. V. m. den §§ 82 ff. WHG zur Umsetzung der Anforderungen der WRRL (§ 4 Nr. 6 SächsWasserZuVO),
- Aufstellung und Mitwirkung der Überwachungsprogramme nach § 9 der Oberflächengewässerverordnung (OGewV) sowie Einstufung nach den §§ 5 und 6 OGewV für Oberflächenwasserkörper, die Standgewässer im Zuständigkeitsbereich der LTV sind, im Einvernehmen mit dem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (§ 4 Nr. 4 SächsWasserZuVO),
- Anordnung von Sofortmaßnahmen zur Gefahrenabwehr nach § 100 Abs. 1 Satz 2 WHG und § 106 Abs. 1 Satz 1 SächsWG, wenn bei Wahrnehmung ihrer Aufgaben Gefährdungen oder Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung festgestellt werden und ein rechtzeitiges Tätigwerden der zuständigen Behörden nicht erreichbar ist (§ 4 Nr. 3 SächsWasserZuVO).

Die LTV realisiert im Auftrag der Staatlichen Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) im Wege der Geschäftsbesorgung auf der Grundlage des Organisationserlasses des SMEKUL vom 19. Juli 2021 (Az. 43-8611/4/18-2021/43567) den Messstellen- und Pegelbau.

Weiterhin wirkt die LTV entsprechend den Anforderungen und fachpolitischen Schwerpunktsetzung der Hausleitung des SMUL aktiv bei der Umsetzung des Sächsischen Auenprogramms sowie dem Naturschutzgroßprojekt (NGP) Leipziger Auwald

mit. Außerdem nimmt die LTV im Rahmen der fachpolitischen Schwerpunktsetzung umfangreiche Fachaufgaben im Zusammenhang mit der Schaffung der wasserwirtschaftlichen Voraussetzungen für den Braunkohleausstieg im Lausitzer und Leipziger Braunkohlerevier wahr.

Für die Umsetzung der in der Vorlage „Bedarfe Wasserbedarfe, Wasserrahmenrichtlinie, Wassermanagement“ genannten Aufgaben übernimmt die LTV im Auftrag des SMUL neben eigenen Fachaufgaben auch zentrale Koordinierungs- und Bündelungsfunktionen für andere Behörden, zum Beispiel LfULG und LDS.

Insgesamt bewirtschaftet und unterhält die LTV:

- 56 Talsperren, zzgl. Vorsperren,
- 25 Hochwasserrückhaltebecken,
- 7 Polder und Speicherbecken,
- rund 3.000 km Fließgewässer I. Ordnung und rund 300 km Grenzgewässer,
- rund 750 km Deiche und Hochwasserschutzwände,
- knapp 400 Wehranlagen,
- mehr als 100 Fischaufstiegsanlagen,
- 23 Pump-/Schöpfwerke/Binnenentwässerungen (komplex),
- mehr als 260 Siele,
- Rohwasserüberleitungssysteme für Brauchwasser- und Trinkwasserzwecke sowie
- 5 Lager der Landesreserve für den Hochwasser- und Katastrophenschutz.

Die Aufgaben der LTV werden über weitere Finanzquellen finanziert.

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

1. Personalhaushalt

- keine -

2. Sachhaushalt

- keine -

3. Systematik

- Die Titel 891 02 und 891 03 werden zum Titel 891 01 umgesetzt.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Der Staatsbetrieb wird im Rahmen der Stellenplanflexibilisierung ermächtigt, im Haushaltsvollzug die im Stellenplan ausgebrachten Stellensummen jährlich um bis zu 100 Stellen für befristet Beschäftigte zu überschreiten. Auf diesen Stellen kann auch Personal geführt werden, deren Arbeitsverträge innerhalb von bis zu 5 Jahren enden. Unbefristete Einstellungen von Beschäftigten von bis zu 4 Stellen sind zulässig. Nach Ablauf von 5 Jahren ist eine Einfädung in den Stellenplan des Einzelplan 09 sicherzustellen.

Die Personalmehrausgaben in Folge der Stellenüberschreitung sind durch Minderausgaben bei anderen Wirtschaftsplanpositionen oder durch Mehrerlöse auszugleichen. Die damit verbundenen Budgetveränderungen sind somit haushaltsneutral.

Der Zuschussbedarf der LTV kann aus der bestehenden Rücklage verstärkt werden. Die Rücklage ist auf maximal 6.000,0 T€ beschränkt. Sie kann insbesondere zur Finanzierung unvorhergesehener, kurzfristig erforderlicher Maßnahmen aufgrund von Schäden im Zusammenhang mit Extremwetterereignissen / höherer Gewalt sowie zur Sicherung der Daseinsvorsorge, im Einzelfall auch zur Vorfinanzierung im Trinkwasserbereich, verwendet werden.

Rückzahlungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

121 01	Rückführungen der Staatsbetriebe	---	---	---
623		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis eventueller Gewinnabführungen der LTV - mit Ausnahme der Gewinnabführung aus der Rohwasserbereitstellung - entsprechend dem jeweiligen Jahresabschluss des Vorjahres.

121 02	Gewinnabführung aus der Rohwasserbereitstellung	1.129,3	1.067,9	1.067,9
624		458,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus erwartetem Gewinn der LTV für Rohwasserbereitstellung.

Gesamteinnahmen	1.129,3	1.067,9	1.067,9
	458,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Ausgaben

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

682 01	Zuschüsse für laufende Zwecke	72.756,9	81.596,2	83.078,0
624		68.591,8		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	21.801,3	22.314,9
davon fällig:		
2026 bis zu	17.227,4	
2027 bis zu	3.270,2	16.834,4
2028 bis zu	1.303,7	3.347,2
2029 ff. bis zu		2.133,3

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 8.839,3 T€ mehr
 2026 gegenüber 2025 1.481,8 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel als Zuschüsse zur Fehlbedarfsfinanzierung für die laufenden Personal- und Sachaufwendungen.

Erhöhung des Ansatzes insbesondere aufgrund der Kostenbeteiligung an der Ertüchtigung der Wasserwerke Burkersdorf und Einsiedel sowie der Finanzierung von Maßnahmen der KRITIS-Verordnung (BSI-KritisV).

Die veranschlagten Ausgaben umfassen insbesondere folgende wesentlichen fachlichen Positionen:

	2025 T€	2026 T€
1. Stauanlagen	30.777,5	28.810,5
2. Gewässer I. Ordnung	50.718,7	54.167,5
3. Sonstige Hochwasserschutzmaßnahmen	100,0	100,0
Summe	81.596,2	83.078,0

Die veranschlagten Ausgaben umfassen sachlich folgende Positionen:

	2025 T€	2026 T€
1. Personalaufwendungen (anteilig, soweit aus Zuschuss)	48.127,8	51.015,4
2. Sonstige Laufende Aufwendungen (anteilig, soweit aus Zuschuss finanziert)	33.468,4	32.062,6
Summe	81.596,2	83.078,0

Die Soll VE 2024 wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	26.977,5	8.558,0	6.868,0	3.827,0	2.955,0	4.769,5
Soll VE 2024	22.060,0	17.448,0	2.401,0	2.211,0		
Soll VE 2025	21.801,3		17.227,4	3.270,2	1.303,7	
Soll VE 2026	22.314,9			16.834,4	3.347,2	2.133,3
Verpfl. aus VE		26.006,0	26.496,4	26.142,6	7.605,9	6.902,8

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

685 20	Zuführungen an den Generationenfonds	267,0	222,6	231,5
850		313,6		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 44,4 T€ weniger

Gemäß § 5 des Sächsischen Generationenfondsgesetzes vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726), in der jeweils geltenden Fassung, führt der Freistaat Sachsen zur Finanzierung der Versorgung und Beihilfe für künftige Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger einen prozentualen Anteil der jeweiligen Besoldungsausgaben dem Generationenfonds zu. Der konkrete Prozentsatz richtet sich nach der Generationenfonds-Zuführungsverordnung vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 734), in der jeweils geltenden Fassung.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

891 01	Zuschüsse für Investitionen	25.514,2	18.500,0	19.465,0
624		29.422,5		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	5.550,0	5.785,5
davon fällig:		
2026 bis zu	3.799,0	
2027 bis zu	1.110,0	3.895,4
2028 bis zu	641,0	1.157,1
2029 ff. bis zu		733,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 7.014,2 T€ weniger
2026 gegenüber 2025 965,0 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 09 20/891 02.
Dieser Titel enthält Umsetzungen von 09 20/891 03.

Veranschlagt sind Mittel als Zuschüsse für Investitionen.

Die veranschlagten Ausgabemittel dienen im Wesentlichen der Ausfinanzierung eingegangener Verpflichtungen und der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes.

Die Zuschüsse verteilen sich wie folgt auf die Posten des Anlagevermögens:

		2025	2026
1.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	115,8	121,9
2.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	464,3	488,6
3.	Stauanlagen, wasserbauliche Anlagen	4.119,1	4.333,9
4.	Technische Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	958,1	1.008,0
5.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.842,7	13.512,6
	Summe	18.500,0	19.465,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.129,3 458,0	1.067,9	1.067,9
Gesamteinnahmen	1.129,3 458,0	1.067,9	1.067,9
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	73.023,9 68.905,4	81.818,8	83.309,5
Verpflichtungsermächtigung	22.060,0	21.801,3	22.314,9
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	32.199,8 34.102,1	18.500,0	19.465,0
Verpflichtungsermächtigung	7.129,2	5.550,0	5.785,5
Gesamtausgaben	105.223,7 103.007,5	100.318,8	102.774,5
Verpflichtungsermächtigung	29.189,2	27.351,3	28.100,4
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-99.250,9	-101.706,6

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
09 20 Staatsbetrieb Landestalsperrenverwaltung (LTV)

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

682 01 Zuschüsse für laufende Zwecke

624

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr./ EntgeltGr.	LG			
Personalsoll C:					
Beamte					
Geschäftsführerin, Geschäftsführer des Staatsbetriebs Landestalsperrenverwaltung	B 4	L2	1	1	1
Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor	B 2	L2	1	1	1
Leitende Direktorin, Leitender Direktor	A 16	L2	1	1	1
Direktorin, Direktor	A 15	L2	3	3	3
Oberrätin, Oberrat	A 14	L2	3	3	3
Summe (Beamte)			9	9	9
Beschäftigte					
	AT	L2	2	2	2
	E 15	L2	15	15	15
	E 14	L2	12	12	12
	E 13	L2	64	65	65
	E 12	L2	23	23	23
	E 11	L2	78	97	97
	E 10	L2	91	72	72
	E 9b	L2	50	31	31
	E 9a	L2	25	47	47
	E 8	L1	16	15	15
	E 7	L1	7	7	7
	E 6	L1	187	185	185
	E 5	L1	221	220	220
	AUSZUBI	L1	47	47	47
	STUDBA	oL	4	4	4
Summe (Beschäftigte)			842	842	842
Summe Titel 682 01			851	851	851

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 682 01

Lfd. Nr.	BesGr. EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2025													
Personalsoll C													
Beschäftigte													
1	E 13 L2					1						+1	von E 11 L2; Aufgabenänderung
2	E 11 L2					20						+20	von E 10 L2; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
3	E 11 L2						1					-1	nach E 13 L2; Aufgabenänderung
4	E 10 L2					1						+1	von E 6 L1; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
5	E 10 L2						20					-20	nach E 11 L2; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
6	E 9b L2								19			-19	nach E 9a L2; Kompensation für Hebungen
7	E 9a L2					1						+1	von E 6 L1; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
8	E 9a L2					1						+1	von E 5 L1; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
9	E 9a L2					1						+1	von E 8 L1; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
10	E 9a L2							19				+19	von E 9b L2; Kompensation für Hebungen
11	E 8 L1						1					-1	nach E 9a L2; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
12	E 6 L1						1					-1	nach E 10 L2; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
13	E 6 L1						1					-1	nach E 9a L2; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
14	E 5 L1						1					-1	nach E 9a L2; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
Summe:						25	25	19	19			0	

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 20 Staatsbetrieb Landestalsperrenverwaltung (LTV)

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

682 01	Bedienstete	851	851	851
Personalsoll C		851	851	851

09 21 Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL)

In diesem Kapitel sind die Zuführungen an die Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) veranschlagt. Bezüglich des Wirtschaftsplanes der BfUL wird auf den Wirtschaftsplan Anlage zu Kapitel 09 21 verwiesen.

Die BfUL ist eine dem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) nachgeordnete besondere Staatsbehörde nach den §§ 7, 15 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die Verwaltungsorganisation des Freistaates Sachsen (Sächsisches Verwaltungsorganisationsgesetz – SächsVwOrgG) und ein Staatsbetrieb nach § 26 SÄHO.

Die BfUL hat ihren Sitz in Radebeul. Sie hat folgende Betriebsteile:

- a) die Geschäftsführung und Verwaltung in Radebeul,
- b) den Immissions- und Strahlenschutz in Radebeul und Chemnitz,
- c) den Messnetzbetrieb Wasser und Meteorologie mit den Standorten in Radebeul, Görlitz, Chemnitz und Brandis (Lysimeterstation),
- d) das landwirtschaftliche Untersuchungswesen in Nossen und
- e) die Umweltanalytik und das Naturschutzmonitoring in Nossen, Chemnitz, Görlitz, Bad Dübener Heide und Neschwitz.

Die BfUL betreibt in eigener Verantwortung Umweltanalytik und Umweltmessungen sowie landwirtschaftliche Untersuchungen und Analytik für die auftraggebenden Dienststellen der Umwelt- und Landwirtschaftsverwaltung zur Umsetzung rechtlicher Verpflichtungen der EU, des Bundes und des Freistaates (z. B. SächsWG, WHG, OGeV, SächsABG, StrVG, AtG, BBodSchG, BBodSchV, SächsKrWBodSchG, BioAbfV, AbfKlärV, DüMV, BImSchG, SächsUIG, BNatSchG, SächsNatSchG, SächsNatSchuZuVO, PflSchG, PflBeschVO).

Die BfUL hat dabei insbesondere folgende Aufgaben:

- Datenerhebungen über den Zustand von Boden, Wasser (Menge und Beschaffenheit) und Gewässerökologie, Biotopen und Arten, Luft (Immission und Emission) sowie der Umweltradioaktivität und Meteorologie einschließlich Bau und Betrieb der dazu erforderlichen Messnetze und Labore,
- Betrieb des Sächsischen Hochwasserpegelmessnetzes,
- Untersuchungen von Pflanzen, landwirtschaftlichen Erzeugnissen, Saatgut, Futtermitteln, Düngemitteln sowie sonstigen Produktionsmitteln und Böden, insbesondere die Analyse von Inhaltsstoffen, unerwünschten und verbotenen Stoffen zur Sicherung des Verbraucherschutzes (Kontroll-VO (EU) 2017/625),
- Datenaufbereitung und Erarbeitung qualifizierter Stellungnahmen zur Datenbewertung,
- Durchführung der Futtermittelanalytik (LFGB, Futtermittel-VO), Untersuchung von gentechnisch veränderten Organismen (genetisch veränderte Lebens- und Futtermittel-VO (EG) 1829/2003),
- Diagnosen im Rahmen der Umsetzung des Pflanzenschutzgesetzes, der Pflanzenbeschauverordnung, des Öko-Landbaugesetzes und der Anbaumaterialverordnung, einschließlich Überwachung des Auftretens insbesondere gefährlicher Schadorganismen (Pflanzengesundheits-VO (EU) 2016/2031),
- Durchführung von Ringanalysen und Bewertung von Antragsunterlagen zur Überwachung von Privatlaboren (Notifizierung von Prüflaboren),
- Sicherstellung der Leistungserbringung im Rahmen eines integrierten Umwelt- und Qualitätsmanagementsystems,
- Fein- und Grobmonitoring der Lebensraumtypen sowie Artenfeinmonitoring für 64 Arten gemäß den Anhängen der FFH-RL (RL 92/43/EWG) und Monitoring der Schutzgüter gemäß der Vogelschutzrichtlinie (RL 79/409/EWG).

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

1. Personalhaushalt
- keine -
2. Sachhaushalt
- keine -
3. Systematik
- keine -

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 21 Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL)

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Rückzahlungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

121 01	Rückführungen der Staatsbetriebe	---	---	---
331		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis eventueller Gewinnabführungen der BfUL entsprechend dem jeweiligen Jahresabschluss des Vorjahres.

Gesamteinnahmen		---	---	---
		0,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Ausgaben

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

682 01	Zuschüsse für laufende Zwecke	22.015,7	24.842,3	25.558,3
331		21.468,3		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	800,0	800,0
davon fällig:		
2026 bis zu	600,0	
2027 bis zu	150,0	600,0
2028 bis zu	50,0	150,0
2029 ff. bis zu		50,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 2.826,6 T€ mehr
 2026 gegenüber 2025 716,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel als Zuschüsse zur Fehlbedarfsfinanzierung für die laufenden Personal- und Sachaufwendungen.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund Steigerungen bei Personalaufwendungen, Materialaufwand und sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Die Steigerungen berücksichtigen dabei insbesondere die gestiegenen Kosten bei Bauunterhalt und Kleinem Baubedarf.

		2025 T€	2026 T€
1.	Personalaufwendungen (anteilig, soweit aus Zuschuss finanziert)	17.962,8	18.681,3
2.	Sonstige Laufende Aufwendungen (anteilig, soweit aus Zuschuss finanziert)	6.879,5	6.877,0
Summe		24.842,3	25.558,3

Die Soll VE 2024 wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	200,0	150,0	50,0			
Soll VE 2024	600,0	400,0	150,0	50,0		
Soll VE 2025	800,0		600,0	150,0	50,0	
Soll VE 2026	800,0			600,0	150,0	50,0
Verpfl. aus VE		550,0	800,0	800,0	200,0	50,0

685 20	Zuführungen an den Generationenfonds	205,7	159,6	166,0
850		180,5		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 46,1 T€ weniger

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 685 20

Gemäß § 5 des Sächsischen Generationenfondsgesetzes vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726), in der jeweils geltenden Fassung, führt der Freistaat Sachsen zur Finanzierung der Versorgung und Beihilfe für künftige Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger einen prozentualen Anteil der jeweiligen Besoldungsausgaben dem Generationenfonds zu. Der konkrete Prozentsatz richtet sich nach der Generationenfonds-Zuführungsverordnung vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 734), in der jeweils geltenden Fassung.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

891 01	Zuschüsse für Investitionen	6.463,7	2.583,5	2.899,4
331		6.463,7		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	775,0	865,0
davon fällig:		
2026 bis zu	600,0	
2027 bis zu	100,0	700,0
2028 bis zu	75,0	100,0
2029 ff. bis zu		65,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 3.880,2 T€ weniger
 2026 gegenüber 2025 315,9 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel als Zuschüsse für Investitionen.

Die veranschlagten Ausgabemittel dienen im Wesentlichen der Ausfinanzierung eingegangener Verpflichtungen und der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes. Beim Erwerb von Labor- und Messnetzgeräten sowie Kraftfahrzeugen handelt es sich ausschließlich um zwingend notwendige Ersatzbeschaffungen.

Die Zuschüsse verteilen sich wie folgt auf die Posten des Anlagevermögens:

		2025	2026
1.	Messstellenbau	80,0	80,0
2.	Fuhrpark	151,4	200,8
3.	LaboraAusstattung	1.331,7	1.469,8
4.	Messnetzausstattungen	310,8	480,1
5.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	209,6	168,7
6.	Software	500,0	500,0
	Summe	2.583,5	2.899,4

Die Soll VE 2024 wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	300,0	300,0				
Soll VE 2024	1.300,0	1.000,0	300,0			
Soll VE 2025	775,0		600,0	100,0	75,0	
Soll VE 2026	865,0			700,0	100,0	65,0
Verpfl. aus VE		1.300,0	900,0	800,0	175,0	65,0

Gesamtausgaben	28.685,1	27.585,4	28.623,7
	28.112,5		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	---	---	---
	0,0		
Gesamteinnahmen	---	---	---
	0,0		
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	22.221,4 21.648,8	25.001,9	25.724,3
Verpflichtungsermächtigung	600,0	800,0	800,0
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	6.463,7 6.463,7	2.583,5	2.899,4
Verpflichtungsermächtigung	1.300,0	775,0	865,0
Gesamtausgaben	28.685,1 28.112,5	27.585,4	28.623,7
Verpflichtungsermächtigung	1.900,0	1.575,0	1.665,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-27.585,4	-28.623,7

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

682 01 Zuschüsse für laufende Zwecke
331

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr./ EntgeltGr.	LG
-----------------	-----------------------	----

Personalsoll C:

Beamte

Geschäftsführerin, Geschäftsführer der Staatlichen Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft	B 2	L2	1	1	1
Direktorin, Direktor	A 15	L2	3	3	3
Oberrätin, Oberrat	A 14	L2	5	5	5
Amtfrau, Amtmann	A 11	L2	2	2	2
Hauptsekretärin, Hauptsekretär	A 8	L1	1	1	1
Obersekretärin, Obersekretär	A 7	L1	0	1	1
Summe (Beamte)			12	13	13

Beschäftigte

E 15Ü	L2	1	1	1
E 15	L2	7	7	7
E 14	L2	19	19	19
E 13	L2	21	21	21
E 12	L2	4	4	4
E 11	L2	15	16	16
E 10	L2	32	31	31
E 9b	L2	18	18	18
E 9a	L2	20	20	20
E 8	L1	28	28	28
E 7	L1	3	3	3
E 6	L1	46	46	46
E 4	L1	2	2	2
AUSZUBI	L1	5	4	4
STUDBA	oL	1	2	2
Summe (Beschäftigte)		222	222	222

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 21 Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL)

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 682 01

Leerstellen:

Beamte

Direktorin, Direktor	A 15	L2	0	1	0
----------------------	------	----	---	---	---

Summe (Beamte)			0	1	0
-----------------------	--	--	----------	----------	----------

Zusammen:			0	1	0
------------------	--	--	----------	----------	----------

Summe Titel 682 01 (ohne Leerstellen)			234	235	235
--	--	--	------------	------------	------------

Personalsoll D:

Beschäftigte

E 13	L2	1	0	0
------	----	---	---	---

E 10	L2	2	2	0
------	----	---	---	---

Summe (Beschäftigte)			3	2	0
-----------------------------	--	--	----------	----------	----------

Summe Titel 682 01			3	2	0
---------------------------	--	--	----------	----------	----------

Personalsoll C:

Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A 15 L2 im Jahr 2025 Beurlaubung ohne Dienstbezüge bis 10/2025

Personalsoll D:

Stellen künftig wegfallend:

2 Stellen E 10 L2 im Jahr 2028 Befristung Projekt: "Aufbau und Ertüchtigung Nitratmessnetz"; ab 01.01.2026: 1 Stelle in 09 01/428 10 "Leitung der BORA-Geschäftsstelle"; 1 Stelle in 09 02/428 10 "Unterstützung Sonderaufgaben im Geschäftsbereich"

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 682 01

Lfd. Nr.	BesGr. EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2025													
Personalsoll C													
Beamte													
1	A 7 L1 Obersekretär			1								+1	von 03 12/422 01; Vollzug Stellenumsetzung Stellenpool schwerbehinderte Menschen § 8 HG
Beschäftigte													
2	E 11 L2					1						+1	von E 10 L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
3	E 10 L2						1					-1	nach E 11 L2; neu; Hebung aus personalwirtschaftlichen Gründen
4	AUSZUBI L1								1			-1	nach STUDBA oL; Änderung aus personalwirtschaftlichen Gründen
5	STUDBA oL							1				+1	von AUSZUBI L1; Änderung aus personalwirtschaftlichen Gründen
Summe:				1		1	1	1	1			+1	
LEERSTELLEN													
Beamte													
6	A 15 L2	1										+1	sonstiger Zugang; Beurlaubung ohne Dienstbezüge bis 10/2025
Summe Leerstellen:		1										+1	
Personalsoll D													
Beschäftigte													
7	E 13 L2		1									-1	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); Vollzug kw-Vermerk 2024
Summe:			1									-1	
Veränderungen in 2026													
Personalsoll C													
LEERSTELLEN													
Beamte													
8	A 15 L2		1									-1	Vollzug konkreter kw-Vermerk (mit Jahr und/oder stellenkonkret); Vollzug kw-Vermerk 2025
Summe Leerstellen:			1									-1	
Personalsoll D													
Beschäftigte													
9	E 10 L2				1							-1	nach 09 01/428 10; Verschiebung kw 2025 auf kw 2028
10	E 10 L2				1							-1	nach 09 02/428 10; Verschiebung kw 2025 auf kw 2028
Summe:					2							-2	

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 21 Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL)

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

682 01	Bedienstete	234	235	235
Personalsoll C (ohne Leerstellen)		234	235	235
682 01	Bedienstete	3	2	0
Personalsoll D		3	2	0
Leerstellen		0	1	0
darunter Abordnungsleerstellen				

09 22 Staatsbetrieb Sächsische Gestütsverwaltung (SGV)

In diesem Kapitel sind die Zuführungen an den Staatsbetrieb Sächsische Gestütsverwaltung (SGV) veranschlagt. Bezüglich des Wirtschaftsplanes der SGV wird auf den Wirtschaftsplan Anlage zu Kapitel 09 22 verwiesen.

Die SGV ist eine dem SMUL nachgeordnete besondere Staatsbehörde nach den §§ 7, 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 des Gesetzes über die Verwaltungsorganisation des Freistaates Sachsen (Sächsisches Verwaltungsorganisationsgesetz – SächsVwOrgG) und ein Staatsbetrieb nach § 26 SÄHO.

Die SGV hat ihren Sitz in Moritzburg. Sie hat folgende Betriebsteile:

- a) die Geschäftsleitung und Verwaltung in Moritzburg,
- b) das Landgestüt Moritzburg,
- c) das Hauptgestüt Graditz,
- d) die Deckstationen in Sachsen und Thüringen,
- e) die Landesfachschule für Reiten und Fahren im Landgestüt.

Die SGV betreibt eine Erhaltungszüchtung existenzbedrohter Pferderassen und unterstützt darüber hinaus die Landespferdezucht (mit Ausnahme der Renn- und Luxuspferdezucht) in eigener Verantwortung. Ein vielfältiger und züchterisch hochwertiger Hengstbestand ist dabei Voraussetzung, um den Belangen der Pferdezucht und -haltung, auch bei der entsprechenden Aus- und Weiterbildung Dritter, gerecht zu werden. Die Ergebnisse des Zuchtfortschrittes stehen dabei uneingeschränkt auch privaten Züchtern/-innen zur Verfügung.

Darüber hinaus übernimmt die SGV entsprechend einer Vereinbarung zwischen SMUL und SMI die Pflege und Betreuung der Dienstpferde der Polizeireiterstaffel.

Der SGV obliegen dabei insbesondere folgende Aufgaben:

- Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit der Landespferdezucht durch Bereitstellung von Landbeschälern über ein flächendeckendes Netz von Deckstationen,
- Gewinnung und Vertrieb von Samen ausgewählter Spitzenhengste,
- Haltung von Hengsten der Rassen Schweres Warmblut und Kaltblut zur Sicherung der Reproduktion des Stutenbestandes dieser existenzgefährdeten Pferderassen,
- Durchführung der stationären Leistungsprüfung von Hengsten und Zuchtstuten für die Landespferdezucht,
- Aufzucht von Junghengsten in Graditz zur Remontierung des Moritzburger Hengstbestandes,
- Haltung einer Stutenherde in Graditz, um Junghengste in ihrer Vererbungstendenz zu testen und über gezielte Paarungen Hengstanwärter zu erzeugen,
- Nutzung der Gestütsbetriebe für Lehr- und Demonstrationszwecke,
- Berufsausbildung im Beruf Pferdewirt/-in mit den Fachrichtungen Pferdehaltung und Service und Klassische Reitausbildung,
- Reit- und Fahrausbildung von Pferdesportlern/-innen und Pferdewirtschaftsmeistern/-innen in der Landesfachschule für Reiten und Fahren im Landgestüt.

Das Deckstationennetz wird unter Berücksichtigung der Dichte und Konzentration des Zuchtstutenbestandes betrieben. Die Aufrechterhaltung und Besetzung von Deckstationen erfolgt unter Beachtung ökonomischer und züchterischer Gesichtspunkte.

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

1. Personalhaushalt

- keine -

2. Sachhaushalt

- keine -

3. Systematik

- keine -

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 22 Staatsbetrieb Sächsische Gestütsverwaltung (SGV)

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Rückzahlungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

121 01	Rückführungen der Staatsbetriebe	---	---	---
523		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis eventueller Gewinnabführungen der SGV entsprechend dem jeweiligen Jahresabschluss des Vorjahres.

Gesamteinnahmen		---	---	---
		0,0		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Ausgaben

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

682 01	Zuschüsse für laufende Zwecke	4.333,4	4.643,6	4.773,6
523		4.180,1		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 310,2 T€ mehr
 2026 gegenüber 2025 130,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel als Zuschüsse zur Fehlbedarfsfinanzierung für laufende Personal- und Sachaufwendungen.

	2025 T€	2026 T€
Personalaufwendungen (anteilig, soweit aus Zuschuss finanziert)	4.643,6	4.773,6
Summe	4.643,6	4.773,6

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

891 01	Zuschüsse für Investitionen	609,6	550,0	550,0
523		630,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel als Zuschüsse für Investitionen.

Die veranschlagten Ausgabemittel dienen im Wesentlichen der Ausfinanzierung eingegangener Verpflichtungen und der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes.

Die Zuschüsse verteilen sich wie folgt auf die Posten des Anlagevermögens:

	2025	2026
1. Pferde	283,3	316,0
2. Außenanlagen	90,0	85,0
3. technische Anlagen und Maschinen	60,0	69,0
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	116,7	80,0
Summe	550,0	550,0

Gesamtausgaben	4.943,0	5.193,6	5.323,6
	4.782,7		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	---	---	---
	0,0		
Gesamteinnahmen	---	---	---
	0,0		
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.333,4 4.152,7	4.643,6	4.773,6
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	609,6 630,0	550,0	550,0
Gesamtausgaben	4.943,0 4.782,7	5.193,6	5.323,6
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-5.193,6	-5.323,6

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 22 Staatsbetrieb Sächsische Gestütsverwaltung (SGV)

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

682 01 Zuschüsse für laufende Zwecke
523

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr./ EntgeltGr.	LG
-----------------	-----------------------	----

Personalsoll C:

Beschäftigte

AT	L2	1	1	1
E 15	L2	1	1	1
E 13	L2	1	1	1
E 11	L2	2	2	2
E 10	L2	7	7	7
E 9a	L2	4	4	4
E 8	L1	4	4	4
E 7	L1	15	15	15
E 6	L1	15	15	15
E 5	L1	18	18	18
AUSZUBI	L1	36	36	36
Summe (Beschäftigte)		104	104	104
Summe Titel 682 01		104	104	104

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 22 Staatsbetrieb Sächsische Gestütsverwaltung (SGV)

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

682 01	Bedienstete	104	104	104
Personalsoll C		104	104	104

09 23 Staatsbetrieb Sachsenforst (Sachsenforst)

In diesem Kapitel sind die Zuführungen an den Staatsbetrieb Sachsenforst (Sachsenforst) veranschlagt. Bezüglich des Wirtschaftsplanes des Staatsbetriebes Sachsenforst wird auf den Wirtschaftsplan Anlage zu Kapitel 09 23 verwiesen.

Sachsenforst ist eine dem SMUL nachgeordnete besondere Staatsbehörde nach den §§ 7, 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Sächsischen Verwaltungsorganisationsgesetzes (SächsVwOrgG) und obere Forstbehörde, obere Jagdbehörde und Amt für Großschutzgebiete. Er ist ein Staatsbetrieb nach § 26 SÄHO.

Sachsenforst hat seinen Sitz in Pirna/Ortsteil Graupa. Er hat folgende Betriebsteile:

- a) die Geschäftsleitung,
- b) das Kompetenzzentrum Wald und Forstwirtschaft,
- c) die obere Forst- und Jagdbehörde,
- d) die Nationalpark- und Forstverwaltung „Sächsische Schweiz“, die Verwaltungen der Naturschutzgebiete „Königsbrücker Heide“ und „Gohrischheide und Elbniederterrasse Zeithain“ sowie des Biosphärenreservats „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“,
- e) die Forstbezirke und
- f) Sondereinrichtungen.

Er nimmt folgende Aufgaben wahr:

1. Bewirtschaftung und Verwaltung des Staatswaldes des Freistaates Sachsen (208.861 ha Forstbetriebsfläche) gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 1 Waldgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG).

Die Ziele der Staatswaldbewirtschaftung werden in § 45 SächsWaldG benannt.

Die Bewirtschaftung des Staatswaldes erfolgt nach den Kriterien des PEFC Deutschland sowie in den Forstbezirken Neustadt, Marienberg, Chemnitz sowie den Großschutzgebieten nach den Kriterien von FSC Deutschland in Form der ökologisch orientierten Waldwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der auf den jeweiligen Waldflächen ausgewiesenen Waldfunktionen. In den Wirtschaftsjahren 2025/2026 wird weiterhin die Bekämpfung der größten Borkenkäferkalamität im Freistaat Sachsen seit Beginn der Aufzeichnungen im Vordergrund stehen. Dazu werden jährlich ca. 1.400.000 m³ Rohholz geerntet.

Wesentlicher Schwerpunkt ist angesichts des zunehmend beschleunigt auftretenden Klimawandels und der dadurch induzierten Instabilität der nicht standortsgerechten Nadelbaumreinbestände weiterhin der Waldumbau auf ca. 1.300 ha Staatswaldfläche je Jahr durch Pflanzung, Naturverjüngung oder Saat.

Der Staatswald dient gemäß § 45 Abs. 1 SächsWaldG dem Allgemeinwohl im besonderen Maße. Naturschutzfachlich besonders wertvolle Staatswaldflächen stehen vorrangig für Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege, wie die Erhaltung, Pflege und Wiederanlage von Trittsteinbiotopen zur Verfügung.

Der Staatswald des Freistaates Sachsen ist vorrangige Gebietskulisse für Maßnahmen des Biotopschutzes, insbesondere für die Erhaltung, Pflege und Wiederanlage von Trittsteinbiotopen.

2. Verwaltung und Entwicklung der Großschutzgebiete Nationalpark „Sächsische Schweiz“, Biosphärenreservat „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“, Naturschutzgebiet/Wildnisgebiet „Königsbrücker Heide“ und Naturschutzgebiet „Gohrischheide und Elbniederterrasse Zeithain“ gemäß §§ 14 - 16 des Sächsischen Naturschutzgesetzes.

Die Anforderungen an diese Schutzgebiete ergeben sich aus den Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes, des Sächsischen Naturschutzgesetzes und der Europäischen Natura 2000-Richtlinien. Weitere konkrete Anforderungen ergeben sich bezüglich des UNESCO-Biosphärenreservates aus den Kriterien des MAB (Mensch und Biosphäre)-Nationalkomitees sowie bezüglich des Nationalparks und des Wildnisgebietes aus den internationalen Kriterien der IUCN (Weltnaturschutzunion) für diese Schutzgebietskategorien.

Die Hauptaufgaben des Staatsbetriebes Sachsenforst als Amt für Großschutzgebiete sind in § 2 der Zuständigkeitsverordnung Naturschutz (NatSchZuVO) sowie in den jeweiligen Rechtsverordnungen für die Schutzgebiete dargelegt und umfassen insbesondere

- Aufstellung von Programmen, Konzepten und Plänen für den Schutz, die Pflege und die Entwicklung der Schutzgebiete, einschließlich der Sorge für deren Durchführung,
- Beratung und Unterstützung der unteren und oberen Naturschutzbehörden,
- Erarbeitung naturschutzfachlicher Stellungnahmen,
- Durchführung von Informations-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit zu den Zielen der Schutzgebiete sowie Betreuung der Besucher der freien Landschaft durch den Einsatz der Schutzgebietswacht,
- Mitwirkung bei der Biotopkartierung, bei Monitoringmaßnahmen der NATURA 2000-Richtlinien, bei der Entwicklung und Umsetzung von Artenschutzprojekten und Konzepten der Biotoppflege und -erhaltung.

Zu den Aufgaben gehören weiterhin die Planung und Durchführung von Wald- und Offenlandpflegemaßnahmen in den Entwicklungszonen/Pflegebereichen der Schutzgebiete, die Wildbestandsregulierung entsprechend der Schutzgebietsverordnungen, die Erarbeitung von Besucher- und Bergsportkonzeptionen, die Forschung, ökologische Umweltbeobachtung und Dokumentation sowie die Sicherung der ehemaligen Truppenübungsplätze in den beiden Naturschutzgebieten inkl. Kampfmittelsuche und -beräumung.

3. Forsttechnische Betriebsleitung und forstlicher Revierdienst im Körperschaftswald, Beratung, Betreuung und technische Hilfe im Privatwald (§ 37 Abs. 1 Nr. 2 und 3 i. V. m. Abs. 4 SächsWaldG).

Der Privat- und Körperschaftswald verteilt sich auf etwa 85.000 Waldbesitzer/-innen. Mehr als 97 % aller privaten Waldbesitzer/-innen haben eine Fläche, die kleiner als 10 ha ist. Insbesondere diese Waldbesitzer/-innen sind wegen der großen Bedeutung des Waldes für das Allgemeinwohl bei der ordnungsgemäßen und nachhaltigen Waldbewirtschaftung zu unterstützen. Dadurch wird gewährleistet, dass die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes in allen Eigentumsarten langfristig erhalten und verbessert werden.

Hauptaufgaben sind:

- forsttechnische Betriebsleitung im Körperschaftswald auf ca. 39.559 ha,
- forstlicher Revierdienst im Körperschaftswald auf ca. 27.795 ha,
- fallweise oder ständige Betreuung privater Waldbesitzer/-innen ohne forstliche Fachkräfte,
- Beratung privater Waldbesitzer/-innen,
- Durchführung von Fortbildungslehrgängen für Waldbesitzer/-innen.

4. Aufgaben als obere Forst- und Jagdbehörde, insbesondere:

- Durchführung von Standorterkundungen, Waldfunktionenkartierungen, Waldzustandsinventuren, mittel- und langfristigen Planungen, Revisionen, Analysen und der Waldschutzkalkung (§ 37 Abs. 1 Nr. 8 SächsWaldG),
- Durchführung und Koordination praxisbezogener Versuchs- und Forschungsaufgaben auf dem Gebiet der Forstwirtschaft und im forstlichen Bereich der Landschaftspflege und -gestaltung im Hinblick auf die Erforschung der vielfältigen Funktionen des Waldes und seiner Beziehungen zur Umwelt u. a. auf der Grundlage der Durchführung des forstlichen Umweltmonitoring (§ 37 Abs. 1 Nr. 9 SächsWaldG),
- Erarbeitung und laufende Fortschreibung der Waldbiotopkartierung im Zusammenwirken mit dem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (§ 37 Abs. 1 Nr. 10 SächsWaldG),
- Waldpädagogik (§ 37 Abs. 1 Nr. 11 SächsWaldG),
- Abwicklung der finanziellen Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes (§ 37 Abs. 1 Nr. 4 SächsWaldG),
- Ausbildung zur Erlangung der Laufbahnbefähigung für die erste und zweite Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Agrar- und Forstverwaltung mit dem fachlichen Schwerpunkt Forstdienst,
- Ausbildung zum Beruf des Forstwirtes/der Forstwirtin (Sächsische Ausführungsverordnung zum Berufsbildungsgesetz und zu den Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzen – SächsBBiGAVO),
- Fachaufsicht über die unteren Forst- und Jagdbehörden (§§ 35 SächsWaldG, 32 Sächsisches Jagdgesetz - Sächs-JagdG),
- Aufgaben nach § 33 SächsJagdG.

Weiterhin erhält Sachsenforst Mittel für die eigentumsübergreifende Waldkalkung. Die planmäßigen Ausgabemittel sind im Wirtschaftsplan enthalten.

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

1. Personalhaushalt

- keine -

2. Sachhaushalt

- keine -

3. Systematik

- Für die Kampfmittelerkundung und -suche im Staatswald (bisher 09 23/682 01) sowie die Kampfmittelsuche und -beräumung auf den ehemaligen Truppenübungsplätzen (bisher Kapitel 15 20; TÜP-Grundstock) erfolgt die Veranschlagung der Zuschüsse ab dem Haushalt 2025/2026 bei der neu ausgebrachten Haushaltsstelle 09 23/682 02 „Zuschüsse für Kampfmittelerkundung und -beräumung“. Die Restmittel des TÜP-Grundstocks für Munitionsberäumung wurden verausgabt.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Sachsenforst wird im Rahmen der unbefristeten Fortführung der Personalbudgetierung ermächtigt, im Haushaltsvollzug die im Stellenplan ausgebrachten Stellensummen um bis zu 198 Stellen zu überschreiten. Auf den Stellen kann auch Personal für eine Dauer von bis zu 5 Jahren beschäftigt werden. Dabei handelt es sich um Personal mit Arbeitsverträgen, die entsprechend enden. Unbefristete Einstellungen von Beschäftigten von bis zu 16 Stellen sind zulässig. Nach Ablauf von 5 Jahren ist eine Einfädung in den Stellenplan des Einzelplans 09 sicherzustellen.

Die anfallenden Personalmehrausgaben in Folge der Stellenüberschreitung sind durch Minderausgaben bei anderen Wirtschaftsplanpositionen, durch Mehrerlöse bzw. unter Rückgriff auf die Rücklage auszugleichen. Die damit verbundenen Budgetveränderungen sind somit haushaltsneutral.

Der Finanzbedarf von Sachsenforst kann aus der bestehenden Rücklage verstärkt werden. Die Rücklage ist maximal auf bis zu 15.000,0 T€ beschränkt. Sie dient der Liquiditätssicherung zur Absicherung eines Mittelbedarfes.

Rückzahlungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

121 01	Rückführungen der Staatsbetriebe	---	---	---
531		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis eventueller Gewinnabführungen des Sachsenforst entsprechend dem jeweiligen Jahresabschluss des Vorjahres.

129 01	Einnahmen aus offenen Sollstellungen der Forstverwaltung bis 2005	---	---	---
531		2,1		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Verbuchung noch zu erwartender Einnahmen und Erlöse aus offenen Sollstellungen bis 2005 der Staatsforstverwaltung (Einnahmen beziehen sich auf Staatsforstverwaltung vor Gründung des Staatsbetriebes).

Gesamteinnahmen	---	---	---
	2,1		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Ausgaben

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

682 01	Zuschüsse für laufende Zwecke	56.564,6	53.919,6	55.843,2
531		37.800,0		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Nicht verwendete Ausgaben werden vollständig der Rücklage zugeführt. Die Rücklage ist auf max. 15.000,0 T€ beschränkt. Die Rücklage ist gesondert in der Haushaltsrechnung nachzuweisen.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	16.000,0	16.600,0
davon fällig:		
2026 bis zu	12.000,0	
2027 bis zu	2.000,0	12.600,0
2028 bis zu	1.000,0	2.000,0
2029 ff. bis zu	1.000,0	2.000,0

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 2.645,0 T€ weniger
2026 gegenüber 2025 1.923,6 T€ mehr

Veranschlagt sind Mittel als Zuschüsse zur Fehlbedarfsfinanzierung für Personalaufwendungen und den laufenden Geschäftsbetrieb, einschließlich Berichte (z. B. Waldzustandsbericht und Forstbericht), Aufwandsentschädigungen, Billigkeitsleistungen, betriebliches Gesundheitsmanagement, fachbezogene Veranstaltungen und Beratungen auf nationaler und internationaler Ebene sowie laufende Aufwendungen für Kulturdenkmale auf Staatsforstgrund. Die Finanzierung von 40 Ausbildungsstellen zum Forstwirt ist gesichert.

Die veranschlagten Ausgaben umfassen sachlich folgende Positionen:

		2025 T€	2026 T€
1.	Personalaufwendungen (anteilig, soweit aus Zuschuss finanziert)	42.933,9	36.682,4
2.	Sonstige laufende Aufwendungen (anteilig, soweit aus Zuschuss finanziert)	10.985,7	19.160,8
	Summe	53.919,6	55.843,2

Die Soll VE 2024 wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	1.346,5	885,7	460,8			
Soll VE 2024	16.800,0	10.100,0	6.700,0			
Soll VE 2025	16.000,0		12.000,0	2.000,0	1.000,0	1.000,0
Soll VE 2026	16.600,0			12.600,0	2.000,0	2.000,0
Verpfl. aus VE		10.985,7	19.160,8	14.600,0	3.000,0	3.000,0

682 02	Zuschüsse für Kampfmittelerkundung und -beräumung	---	250,0
531			

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 682 02

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	75,0	75,0
davon fällig:		
2026 bis zu	75,0	
2027 bis zu		75,0
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Erläuterungen:

2026 gegenüber 2025 250,0 T€ mehr

Die Finanzierung der Kampfmittelsuche und -beräumung auf den ehemaligen Truppenübungsplätzen Königsbrück und Zeithain erfolgte bis 2024 aus dem Grundstock, Rechnungsabteilung TUP-Grundstock - Kapitel 80 01 im Einzelplan 15. Der Ansatz berücksichtigt neben der Kampfmittelsuche und -beräumung auf diesen ehemaligen Truppenübungsplätzen auch die bedarfsweise Kampfmittelerkundung und Kampfmittelsuche im Staatswald.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023						
Soll VE 2024						
Soll VE 2025	75,0		75,0			
Soll VE 2026	75,0			75,0		
Verpfl. aus VE			75,0	75,0		

685 20	Zuführungen an den Generationenfonds	8.705,2	7.578,9	7.882,0
850		8.329,1		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 1.126,3 T€ weniger
2026 gegenüber 2025 303,1 T€ mehr

Gemäß § 5 des Sächsischen Generationenfondsgesetzes vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726), in der jeweils geltenden Fassung, führt der Freistaat Sachsen zur Finanzierung der Versorgung und Beihilfe für künftige Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger einen prozentualen Anteil der jeweiligen Besoldungsausgaben dem Generationenfonds zu. Der konkrete Prozentsatz richtet sich nach der Generationenfonds-Zuführungsverordnung vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 734), in der jeweils geltenden Fassung.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

891 01	Zuschüsse für Investitionen	7.600,0	4.054,5	4.204,8
531		13.327,9		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 T€	2026 T€
Gesamtbetrag:	1.200,0	1.260,0
davon fällig:		
2026 bis zu	1.200,0	
2027 bis zu		1.260,0
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 23 Staatsbetrieb Sachsenforst (Sachsenforst)

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 891 01

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 3.545,5 T€ weniger
 2026 gegenüber 2025 150,3 T€ mehr

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 09 23/891 02.

Die veranschlagten Ausgabemittel dienen im Wesentlichen der Ausfinanzierung eingegangener Verpflichtungen und der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes. Ziel ist der Substanzerhalt der forstbetrieblichen Infrastruktur.

Die Soll VE 2024 wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

	Gesamt	Davon noch abzudecken:				
		2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 ff. T€
Ist VE bis 2023	704,5	704,5				
Soll VE 2024	2.200,0	1.300,0	900,0			
Soll VE 2025	1.200,0		1.200,0			
Soll VE 2026	1.260,0			1.260,0		
Verpfl. aus VE		2.004,5	2.100,0	1.260,0		

891 02 **Zuschüsse für Investitionen Grüner Gra-** --- *** ***
 531 **ben** 430,7

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 09 23/891 01.

Gesamtausgaben **72.869,8** **65.553,0** **68.180,0**
 59.887,7

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	---	---	---
	2,1		
Gesamteinnahmen	---	---	---
	2,1		
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	65.269,8 46.129,1	61.498,5	63.975,2
Verpflichtungsermächtigung	16.800,0	16.075,0	16.675,0
Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	7.600,0 13.758,6	4.054,5	4.204,8
Verpflichtungsermächtigung	2.200,0	1.200,0	1.260,0
Gesamtausgaben	72.869,8 59.887,7	65.553,0	68.180,0
Verpflichtungsermächtigung	19.000,0	17.275,0	17.935,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-65.553,0	-68.180,0

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

682 01 Zuschüsse für laufende Zwecke

531

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr./ EntgeltGr.	LG
-----------------	-----------------------	----

Personalsoll C:

Beamte

Landesforstpräsidentin, Landesforstpräsident - als Geschäftsführerin, Geschäftsführer des Staatsbetriebs Sachsenforst	B 4	L2	1	1	1
Stellvertretende Geschäftsführerin, Stellvertretender Geschäftsführer des Staatsbetriebs Sachsenforst	B 2	L2	1	1	1
Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor	B 2	L2	1	0	0
Leitende Direktorin, Leitender Direktor	A 16	L2	9	10	10
Direktorin, Direktor	A 15	L2	34	36	36
Oberrätin, Oberrat	A 14	L2	49	49	49
Rätin, Rat	A 13	L2	22	22	22
Amtsärztin, Amtsarzt	A 12	L2	21	19	19
Amtsfrau, Amtmann	A 11	L2	170	172	172
Oberinspektorin, Oberinspektor	A 10	L2	111	111	111
Inspektorin, Inspektor	A 9	L2	4	4	4
Hauptsekretärin, Hauptsekretär	A 8	L1	1	1	1
Obersekretärin, Obersekretär	A 7	L1	1	1	1
	Ref. LG 2	L2	15	15	15
	Anw. LG 2	L2	30	30	30

Summe (Beamte)			470	472	472
-----------------------	--	--	------------	------------	------------

Beschäftigte

E 15Ü	L2	4	1	1
E 15	L2	4	5	5
E 14	L2	6	6	6
E 13	L2	14	15	15
E 12	L2	12	12	12
E 11	L2	19	18	18
E 10	L2	28	28	28
E 9b	L2	39	39	39
E 9a	L2	5	5	5
E 8	L1	49	51	51

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 23 Staatsbetrieb Sachsenforst (Sachsenforst)

Titel FKZ	Zweckbestimmung		Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
noch zu 682 01					
	E 6	L1	119	121	121
	E 5	L1	28	28	28
	E 4	L1	3	3	3
	WA	L1	410	406	406
	AUSZUBI	L1	140	140	140
Summe (Beschäftigte)			880	878	878
Leerstellen:					
Abordnungsleerstellen					
Beamte					
Direktorin, Direktor	A 15	L2	3	3	3
Amtsärztin, Amtsrat	A 12	L2	2	2	2
Summe (Beamte)			5	5	5
Summe (Abordnungsleerstellen)			5	5	5
Zusammen:			5	5	5
Summe Titel 682 01 (ohne Leerstellen)			1.350	1.350	1.350

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 682 01

Lfd. Nr.	BesGr. EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetz./-Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2025													
Personalsoll C													
Beamte													
1	B 2 L2 Abteilungsdirektor								1			-1	nach A 16 L2; Kompensation für Hebungen
2	A 16 L2								2			-2	nach A 15 L2; Bereinigung Stellenplan im Zusammenhang mit der Entgeltgruppe E 15Ü
3	A 16 L2			2								+2	von 09 23/682 01; Bereinigung Stellenplan
4	A 16 L2							1				+1	von B 2 L2; Kompensation für Hebungen
5	A 15 L2							2				+2	von A 16 L2; Bereinigung Stellenplan im Zusammenhang mit der Entgeltgruppe E 15Ü
6	A 12 L2								2			-2	nach A 11 L2; Kompensation für Hebungen
7	A 11 L2							2				+2	von A 12 L2; Kompensation für Hebungen
Beschäftigte													
8	E 15Ü L2								1			-1	nach E 15 L2; Kompensation für Hebungen
9	E 15Ü L2				2							-2	nach 09 23/682 01; Bereinigung Stellenplan
10	E 15 L2							1				+1	von E 15Ü L2; Kompensation für Hebungen
11	E 13 L2					1						+1	von E 11 L2; Hebung aufgrund Aufgabenänderung
12	E 11 L2						1					-1	nach E 13 L2; Hebung aufgrund Aufgabenänderung
13	E 8 L1					2						+2	von E 6 L1; Hebung aufgrund Aufgabenänderung
14	E 6 L1					4						+4	von WA L1; Hebung aufgrund Aufgabenänderung
15	E 6 L1						2					-2	nach E 8 L1; Hebung aufgrund Aufgabenänderung
16	WA L1						4					-4	nach E 6 L1; Hebung aufgrund Aufgabenänderung
Summe:					2	2	7	7	6	6		0	

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
 09 23 Staatsbetrieb Sachsenforst (Sachsenforst)

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Gesamtübersicht

682 01	Bedienstete	1.350	1.350	1.350
Personalsoll C (ohne Leerstellen)		1.350	1.350	1.350
Leerstellen		5	5	5
darunter Abordnungsstellen		5	5	5

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		
Abschluss des Epl. 09				
	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	36.100,0 24.318,1	30.300,0	32.300,0
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	8.831,5 8.904,8	8.512,3	8.503,8
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	69.419,6 78.474,6	68.120,7	66.774,3
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	198.823,3 126.182,9	94.525,9	94.818,8
	Gesamteinnahmen	313.174,4 237.880,4	201.458,9	202.396,9
	Personalausgaben	136.526,5 117.847,0	118.302,8	119.701,5
	Verpflichtungsermächtigung	25,0		
	Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	69.352,1 52.845,6	63.063,1	59.832,0
	Verpflichtungsermächtigung	19.374,4	23.325,9	18.008,0
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	306.490,3 272.030,6	289.323,5	291.156,1
	Verpflichtungsermächtigung	61.201,0	58.115,3	63.468,0
	Baumaßnahmen	2.250,0 809,2	442,0	343,8
	Verpflichtungsermächtigung	550,0	170,0	150,0
	Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	11.249,8 8.951,2	13.585,0	19.408,6
	Verpflichtungsermächtigung	4.484,5	3.468,0	4.644,4
	Investitionsförderungsmaßnahmen (83-89)	399.894,4 322.682,3	202.279,6	201.433,4
	Verpflichtungsermächtigung	151.819,2	181.920,0	146.575,5
	Besondere Finanzierungsausgaben	--- 334,8	---	---
	Gesamtausgaben	925.763,1 775.500,7	686.996,0	691.875,4
	Verpflichtungsermächtigung	237.454,1	266.999,2	232.845,9
	Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-485.537,1	-489.478,5

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2025

Kapitel	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig			
				2025	2025	2026	2027
Titel							
FKZ		T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8
09 01	Ministerium						
531 01 013	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	300,0	100,0	100,0			
531 03 011	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Ernährungsnotfallvorsorge	45,9	30,0	15,0	15,0		
534 02 332	Dienstleistungen Dritter und dgl. für Maßnahmen in den Bereichen Strahlenschutz, Gentechnik, Chemikalien sowie Immissionsschutz, Störfallvorsorge	68,0	30,0	30,0			
09 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09						
534 01 332	Dienstleistungen Dritter und dgl. für Maßnahmen im Rahmen der Gefahrenabwehr der staatlichen Umwelt- und Landwirtschaftsverwaltung und Sicherstellung von Abfällen bei illegalen grenzüberschreitenden Abfallverbringungen	11.033,0	4.546,4	4.546,4			
534 06 012	Dienstleistungen Dritter und dgl. für Maßnahmen der Verwaltungsoptimierung sowie zur Steuerung, Begleitung und Umsetzung von Sonderverwaltungsaufgaben	100,0	40,0	30,0	10,0		
536 01 012	Ausgaben für die Durchführung überregionaler und sonstiger Konferenzen und Veranstaltungen	555,3	260,0	260,0			
547 16 012	Ausgaben für landesübergreifende Arbeitsprogramme und -kreise	715,0	160,0	40,0	40,0	40,0	40,0
681 01 332	Auszeichnungen und Preise	15,0	120,0	120,0			
53	Kooperativer Umweltschutz und Nachhaltigkeit sowie Zusammenarbeit mit dem Ausland						
534 53 332	Dienstleistungen Dritter und dgl.	249,8	100,0	100,0			
547 53 332	Sächliche Verwaltungsausgaben	106,0	30,0	30,0			
686 53 332	Zuschüsse zur Durchführung von Modell- und Demonstrationsvorhaben und sonstige Zwecke	60,0	90,0	60,0	30,0		
70	Landesstiftung Natur und Umwelt - Stiftung des öffentlichen Rechts (LaNU)						
685 70 332	Zuführungen zum laufenden Betrieb	7.100,8	3.605,0	3.545,0	40,0	20,0	
894 70 332	Zuführungen für Investitionen	113,9	20,0	20,0			
75	Landessammelstelle und Inkorporationsmessstelle						
893 75 342	Zuschüsse für Investitionen der Landessammelstelle	220,0	100,0	50,0	50,0		

**Vorbelastung der Haushaltsjahre
ab 2026**

Soll VE 2025	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
100,0	72,0	172,0
30,0		30,0
30,0	20,0	50,0
4.546,4		4.546,4
40,0		40,0
260,0		260,0
160,0	172,1	332,1
120,0		120,0
100,0		100,0
30,0		30,0
90,0		90,0
3.605,0	581,9	4.186,9
20,0	70,0	90,0
100,0	25,0	125,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2025

Kapitel	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig			
		2025	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€	T€
FKZ							
1	2	3	4	5	6	7	8
99	Informationstechnik (IT) und E-Government						
511 99 012	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände	983,0	100,0	25,0	25,0	25,0	25,0
518 99 012	Mieten und Leasing für IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	199,3	50,0	10,0	10,0	15,0	15,0
525 99 012	Ausgaben im Rahmen von Aus- und Fortbildung	69,3	5,0	5,0			
526 99 012	Ausgaben für Sachverständige	150,3	40,0	10,0	10,0	10,0	10,0
534 99 012	Sonstige Dienstleistungen	10.170,8	2.370,0	1.570,0	400,0	200,0	200,0
536 99 012	Softwarepflege für IT und E-Government	2.193,3	360,0	90,0	90,0	90,0	90,0
545 99 012	Ausgaben für Leistungen des Staatsbetriebes Sächsische Informatik Dienste einschließlich Sächsisches Verwaltungsnetz	1.163,5	40,0	10,0	10,0	10,0	10,0
812 99 012	Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	11.361,4	2.400,0	1.700,0	500,0	100,0	100,0
09 03	Allgemeine Bewilligungen						
547 02 011	Ausgaben für die Abwicklung staatlicher Zuwendungen	2.311,6	5.402,0	1.788,0	1.788,0	938,0	888,0
632 02 165	Sonstige Zuweisungen für gemeinsame Forschungseinrichtungen in anderen Bundesländern	486,9	414,0	215,0	199,0		
684 01 521	Zuschüsse zur institutionellen Förderung von Verbänden und Vereinen	670,0	688,0	688,0			
51	Verwaltungsausgaben zur Begleitung und Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) sowie sonstiger Förderprogramme						
534 51 511	Dienstleistungen Dritter und dgl.	1.724,0	200,0	50,0	50,0	50,0	50,0
55	Land-, Forst und Ernährungswirtschaft						
534 55 522	Dienstleistungen Dritter und dgl.	2.137,3	200,0	200,0			
681 55 522	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	600,0	200,0	200,0			
683 55 522	Zuschüsse für laufende Zwecke an Private	395,4	215,0	215,0			
686 55 522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	3.779,4	3.025,8	1.442,1	864,6	502,8	216,3
61	Besondere Initiativen zur Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft, des Umwelt- und Naturschutzes sowie im Energiebereich						
686 61 521	Zuschüsse für laufende Zwecke an Verbände, Vereine und Sonstige	929,5	250,0	150,0	100,0		

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2026		
Soll VE 2025	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
100,0	90,0	190,0
50,0	6,0	56,0
5,0		5,0
40,0	30,0	70,0
2.370,0	944,6	3.314,6
360,0	376,8	736,8
40,0	30,0	70,0
2.400,0	1.080,0	3.480,0
5.402,0	2.022,6	7.424,6
414,0	580,8	994,8
688,0		688,0
200,0	2.165,0	2.365,0
200,0	870,0	1.070,0
200,0		200,0
215,0	92,0	307,0
3.025,8	20,0	3.045,8
250,0	1.100,0	1.350,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2025

Kapitel	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig			
		2025	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€	T€
FKZ							
1	2	3	4	5	6	7	8
72	Landesgartenschau						
883 72 321	Zuschüsse für Investitionen	1.800,0	200,0		200,0		
79	Naturschutz und Landschaftspflege						
526 79 332	Ausgaben für Sachverständige, beratende Gremien und ähnliche Ausgaben	22,5	5,0	5,0			
531 79 332	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	81,0	25,0	20,0	5,0		
534 79 332	Dienstleistungen Dritter und dgl.	1.478,0	915,0	410,0	330,0	175,0	
547 79 332	Sächliche Verwaltungsausgaben	562,0	630,0	330,0	300,0		
671 79 331	Erstattungen an besonders bedeutsame Einrichtungen des Naturschutzes	1.700,0	785,0	410,0	275,0	100,0	
686 79 332	Zuschüsse für laufende Zwecke	623,1	530,0	300,0	180,0	50,0	
893 79 332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	1.920,5	1.600,0	800,0	650,0	150,0	
88	Bodenschutz, Altlasten, Geologie						
534 88 332	Dienstleistungen Dritter und dgl.	710,0	380,0	380,0			
93	Hochwasserschutz, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Wasserbau						
534 93 623	Dienstleistungen Dritter und dgl.	578,5	400,0	200,0	100,0	50,0	50,0
682 93 623	Zuschüsse für laufende Zwecke an Staatsbetriebe	2.100,0	605,0	180,0	225,0	150,0	50,0
686 93 623	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	823,4	750,0	500,0	250,0		
96	Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte						
534 96 645	Dienstleistungen Dritter und dgl.	265,0	340,0	200,0	70,0	70,0	
682 96 645	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an Staatsbetriebe	320,0	80,0	80,0			
686 96 645	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	250,0	70,0	20,0	50,0		
887 96 645	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	9.485,1	6.960,0	1.000,0	4.500,0	1.460,0	
893 96 645	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	300,0	400,0	200,0	200,0		
97	Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässerbeschaffenheit und des gewässer-						
534 97 331	Dienstleistungen Dritter und dgl.	969,3	400,0	300,0	100,0		

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2026		
Soll VE 2025	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
200,0	1.600,0	1.800,0
5,0		5,0
25,0		25,0
915,0	916,0	1.831,0
630,0		630,0
785,0	700,0	1.485,0
530,0	1.336,7	1.866,7
1.600,0	500,0	2.100,0
380,0	200,0	580,0
400,0	49,6	449,6
605,0	4.300,0	4.905,0
750,0		750,0
340,0	100,0	440,0
80,0	300,0	380,0
70,0	100,0	170,0
6.960,0	10.500,0	17.460,0
400,0		400,0
400,0	100,0	500,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2025

Kapitel	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig			
		2025	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€	T€
FKZ							
1	2	3	4	5	6	7	8
633 97 623	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	500,0	500,0	200,0	200,0	100,0	
682 97 623	Zuschüsse für laufende Zwecke an Staatsbetriebe	2.088,5	1.400,0	700,0	700,0		
686 97 623	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	300,0	100,0	50,0	50,0		
883 97 623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.820,0	6.000,0	1.000,0	2.500,0	1.500,0	1.000,0
887 97 623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	3.330,0	4.000,0	1.000,0	1.500,0	1.000,0	500,0
891 97 623	Zuschüsse für Investitionen an Staatsbetriebe zur Verbesserung des gewässerökologischen Zustandes	4.818,3	2.475,0	1.000,0	1.000,0	225,0	250,0
09 04	Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)						
686 01 521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	3.220,0	3.120,0	3.120,0			
887 01 623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	11.266,3	3.550,0	600,0	450,0	2.500,0	
891 09 623	Zuschüsse für Investitionen an Staatsbetriebe für Wasserbaumaßnahmen	14.600,0	14.000,0	6.000,0	4.000,0	3.000,0	1.000,0
891 10 861	Zuschüsse für Investitionen an Staatsbetriebe, präventiver Hochwasserschutz	23.600,0	24.000,0	9.500,0	7.500,0	5.000,0	2.000,0
893 01 521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	11.431,2	8.850,0	5.750,0	3.100,0		
09 05	Sonstige von der EU bzw. dem Bund mit-/finanzierte Programme						
683 01 141	Zuschüsse aus Mitteln des Schulprogramms der Europäischen Union (EU-Schulprogramm), Bereich Schulobst und -gemüse	1.187,6	800,0	800,0			
683 02 141	Zuschüsse aus Mitteln des Schulprogramms der Europäischen Union (EU-Schulprogramm), Bereich Schulmilch	444,6	350,0	350,0			
683 03 141	Zuschüsse zur Förderung der entstandenen Umsatzsteuer für Lieferungen im Rahmen des Schulprogramms der Europäischen Union (EU-Schulprogramm)	200,0	130,0	130,0			
686 01 523	Finanzierung von Maßnahmen aus Mitteln des Europäischen Garantiefonds Landwirtschaft (EGFL) und aus sonstigen EU-Mitteln	492,0	292,2	292,2			
51	Sonstige kofinanzierte Maßnahmen mit Zuschüssen des Bundes						
686 51 332	Zuschüsse für laufende Zwecke - Sonstige	427,9	14,0	5,0	5,0	3,0	1,0

**Vorbelastung der Haushaltsjahre
ab 2026**

Soll VE 2025	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
500,0	500,0	1.000,0
1.400,0	220,1	1.620,1
100,0	100,0	200,0
6.000,0	1.000,0	7.000,0
4.000,0	1.000,0	5.000,0
2.475,0	2.350,0	4.825,0
3.120,0		3.120,0
3.550,0	21.838,7	25.388,7
14.000,0	23.000,0	37.000,0
24.000,0	19.900,0	43.900,0
8.850,0	2.525,0	11.375,0
800,0		800,0
350,0		350,0
130,0		130,0
292,2		292,2
14,0	982,7	996,7

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2025

Kapitel	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig			
		2025	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€	T€
FKZ							
1	2	3	4	5	6	7	8
52	Sonstige nicht kofinanzierte Maßnahmen mit Zuschüssen des Bundes						
633 52 623	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	300,0	175,0	100,0	50,0	25,0	
883 52 623	Zuweisungen für Investitionen	30,0	90,0	90,0			
53	Sonstige kofinanzierte Maßnahmen mit Zuschüssen des Bundes - Naturschutzgroßprojekt Leipziger Auwald						
534 53 623	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0	30,0	10,0	10,0	10,0	
686 53 623	Zuschüsse für laufende Zwecke - Sonstige	0,0	570,0	190,0	190,0	190,0	
09 12	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie						
518 02 511	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	465,9	355,7	147,8	79,2	79,2	49,5
526 02 012	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	656,2	35,0	25,0	10,0		
526 04 342	Sachverständigenleistungen bei strahlenschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren	60,0	55,0	30,0	25,0		
534 01 331	Dienstleistungen Dritter und dgl.	240,7	45,0	45,0			
534 02 331	Dienstleistungen Dritter und dgl. für Maßnahmen zur Unterstützung im Bereich Geologie	2.050,0	645,0	430,0	215,0		
534 03 332	Dienstleistungen Dritter und dgl. für Maßnahmen zur Unterstützung in den Bereichen Wasser und Wasserwirtschaft	806,9	355,0	220,0	105,0	30,0	
534 04 511	Dienstleistungen Dritter und dgl. für Maßnahmen zur Unterstützung im Bereich Landwirtschaft	2.501,9	1.071,2	581,2	245,0	245,0	
534 05 332	Dienstleistungen Dritter und dgl. für Maßnahmen zur Unterstützung in den Bereichen Luftqualität, Emission, Immissions- und Strahlenschutz	318,0	95,0	95,0			
534 06 332	Dienstleistungen Dritter und dgl. für Maßnahmen zur Unterstützung in den Bereichen Klimawandel, Klimaanpassung und Klimaschutz	175,0	30,0	30,0			
534 07 332	Dienstleistungen Dritter und dgl. für Maßnahmen nach Naturschutzrecht	2.190,0	1.225,0	715,0	295,0	215,0	
534 08 511	Dienstleistungen Dritter und dgl. für Maßnahmen zur Unterstützung in den Bereichen Kreislaufwirtschaft, Altlasten, Bodenschutz	241,0	80,0	80,0			
534 09 623	Dienstleistungen Dritter und dgl. für Maßnahmen zur Begleitung von Fachprogrammen und fachpolitischen Schwerpunktthemen	125,0	60,0	45,0	15,0		
711 01 523	Landwirtschaftlicher Wegebau sowie sonstige fachspezifische kleine Baumaßnahmen	300,0	90,0	90,0			
811 01 511	Erwerb von Dienstfahrzeugen	388,6	130,0	130,0			

**Vorbelastung der Haushaltsjahre
ab 2026**

Soll VE 2025	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
175,0		175,0
90,0		90,0
30,0		30,0
570,0		570,0
355,7	871,8	1.227,5
35,0		35,0
55,0	25,0	80,0
45,0	130,0	175,0
645,0	350,0	995,0
355,0	115,0	470,0
1.071,2	2.385,7	3.456,9
95,0	15,0	110,0
30,0	25,0	55,0
1.225,0	947,5	2.172,5
80,0	25,0	105,0
60,0	55,0	115,0
90,0	550,0	640,0
130,0		130,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2025

Kapitel	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig			
		2025	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€	T€
FKZ							
1	2	3	4	5	6	7	8
811 02 523	Erwerb von landwirtschaftlichen Spezialfahrzeugen	382,4	150,0	150,0			
812 01 511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenständen	801,8	225,0	215,0	10,0		
77	Lehr- und Versuchsgut Köllitsch						
811 77 523	Erwerb von landwirtschaftlichen Spezialfahrzeugen	60,0	60,0	60,0			
812 77 523	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenständen	107,0	210,0	210,0			
85	Aus-, Fort- und Weiterbildung im agrarwirtschaftlichen Bereich						
533 85 153	Ausgaben für Verpflegung und Unterkunft	219,3	150,6	49,2	50,2	51,2	
811 85 153	Erwerb von Spezialfahrzeugen	212,4	80,0	80,0			
812 85 153	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenständen	42,0	178,0	178,0			
91	Sonstige Maßnahmen im Umweltbereich und in der Land- und Ernährungswirtschaft aus Mitteln des Bundes und sonstiger Dritter						
534 91 165	Dienstleistungen Dritter und dgl.	1.373,5	200,0	100,0	50,0	50,0	
92	Sonstige Maßnahmen im Umweltbereich und in der Land- und Ernährungswirtschaft aus Mitteln der EU						
534 92 165	Dienstleistungen Dritter und dgl.	35,0	105,0	35,0	35,0	35,0	
09 14	Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeitraum 2023-2027						
547 30 523	Ausgaben zur Vorbereitung, Begleitung, Durchführung, Bewertung, Kontrolle und Nachbereitung (Technische Hilfe)	1.443,5	1.300,0	500,0	400,0	300,0	100,0
883 01 523	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	15.126,9	12.100,0	5.000,0	4.000,0	3.000,0	100,0
892 01 523	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen in den stärker entwickelten Regionen	1.320,7	4.600,0	2.000,0	1.500,0	1.000,0	100,0
892 02 523	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen in den Übergangsregionen	8.145,6	14.600,0	6.000,0	4.500,0	4.000,0	100,0
893 01 523	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	32.553,4	33.800,0	14.000,0	12.000,0	7.500,0	300,0

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2026		
Soll VE 2025	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
150,0		150,0
225,0	135,0	360,0
60,0		60,0
210,0		210,0
150,6		150,6
80,0		80,0
178,0	180,0	358,0
200,0	100,0	300,0
105,0	70,0	175,0
1.300,0	300,0	1.600,0
12.100,0	3.000,0	15.100,0
4.600,0	2.500,0	7.100,0
14.600,0	2.500,0	17.100,0
33.800,0	7.000,0	40.800,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2025

Kapitel	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig			
		2025	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€	T€
FKZ							
1	2	3	4	5	6	7	8
09 15	Förderung durch die EU - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) - Förderzeitraum 2021-2027						
891 01 624	Zuschüsse für Hochwasserschutzinvestitionen an Staatsbetriebe für Baumaßnahmen an Gewässern I. Ordnung einschl. Deiche und Rückhaltebecken	18.571,5	18.000,0	6.000,0	6.000,0	6.000,0	
52	Förderung von Maßnahmen des Flächenrecyclings und der Dekontaminierung von Standorten						
883 52 332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.457,2	6.000,0	2.500,0	1.500,0	1.500,0	500,0
892 52 332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	1.485,7	2.250,0	750,0	750,0	500,0	250,0
55	Förderung der Verringerung der Umweltverschmutzung und Verbesserung der biologischen Vielfalt im städtischen Umfeld - Stadtgrünmaßnahmen						
633 55 332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	10,0	310,0	140,0	90,0	80,0	
883 55 332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	147,7	1.450,0	500,0	350,0	300,0	300,0
891 55 332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	100,0	1.450,0	500,0	350,0	300,0	300,0
56	Förderung der Verringerung der Umweltverschmutzung und Verbesserung der biologischen Vielfalt im städtischen Umfeld - Lärminderungs-/Radonreduzierungsmaßnahmen						
883 56 332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	110,9	2.900,0	900,0	800,0	700,0	500,0
891 56 332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	56,4	900,0	300,0	200,0	200,0	200,0
892 56 332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	80,6	2.100,0	1.000,0	600,0	500,0	
893 56 332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	41,4	300,0	100,0	100,0	100,0	
09 16	Förderung durch die EU - Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) - Förderzeitraum 2021 - 2027						
91	Förderung von Maßnahmen aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) - Förderzeitraum 2021-2027						
547 91 532	Ausgaben zur Vorbereitung, Begleitung, Durchführung, Bewertung, Kontrolle und Nachbereitung (Technische Hilfe)	144,9	150,0	50,0	50,0	50,0	
686 91 532	Zuschüsse für laufende Zwecke - Sonstige	204,8	250,0	100,0	75,0	75,0	

**Vorbelastung der Haushaltsjahre
ab 2026**

Soll VE 2025	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
18.000,0	14.094,5	32.094,5
6.000,0	2.000,0	8.000,0
2.250,0	800,0	3.050,0
310,0	120,0	430,0
1.450,0	1.000,0	2.450,0
1.450,0	1.000,0	2.450,0
2.900,0	1.800,0	4.700,0
900,0	500,0	1.400,0
2.100,0	1.300,0	3.400,0
300,0	200,0	500,0
150,0	99,6	249,6
250,0	150,0	400,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2025

Kapitel	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig			
		2025	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€	T€
FKZ							
1	2	3	4	5	6	7	8
812 91 532	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Aus- rüstungsgegenständen	28,6	25,0	15,0	10,0		
892 91 532	Zuschüsse für Investitionen - private Unterneh- men	787,7	800,0	300,0	250,0	250,0	
09 17	Förderung durch die EU - Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) - Förderzeitraum 2021-2027						
52	Förderung von Maßnahmen des Wasserman- agements						
534 52 623	Dienstleistungen Dritter und dgl.	539,2	180,0	60,0	60,0	60,0	
711 52 623	Kleine Baumaßnahmen	142,0	80,0	40,0	20,0	20,0	
812 52 623	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	44,7	10,0	10,0			
891 52 623	Zuschüsse für Investitionen an Staatsbetriebe	2.444,6	900,0	250,0	350,0	300,0	
09 20	Staatsbetrieb Landestalsperrenverwaltung (LTV)						
682 01 624	Zuschüsse für laufende Zwecke	81.596,2	21.801,3	17.227,4	3.270,2	1.303,7	
891 01 624	Zuschüsse für Investitionen	18.500,0	5.550,0	3.799,0	1.110,0	641,0	
09 21	Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL)						
682 01 331	Zuschüsse für laufende Zwecke	24.842,3	800,0	600,0	150,0	50,0	
891 01 331	Zuschüsse für Investitionen	2.583,5	775,0	600,0	100,0	75,0	
09 23	Staatsbetrieb Sachsenforst (Sachsenforst)						
682 01 531	Zuschüsse für laufende Zwecke	53.919,6	16.000,0	12.000,0	2.000,0	1.000,0	1.000,0
682 02 531	Zuschüsse für Kampfmittelerkundung und - beräumung	0,0	75,0	75,0			
891 01 531	Zuschüsse für Investitionen	4.054,5	1.200,0	1.200,0			
	Zusammen:	453.289,2	266.999,2	133.794,3	74.641,2	48.268,9	10.294,8

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2026		
Soll VE 2025	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
25,0		25,0
800,0	400,0	1.200,0
180,0		180,0
80,0		80,0
10,0		10,0
900,0		900,0
21.801,3	23.031,5	44.832,8
5.550,0	3.315,0	8.865,0
800,0	250,0	1.050,0
775,0	300,0	1.075,0
16.000,0	7.160,8	23.160,8
75,0		75,0
1.200,0	900,0	2.100,0
266.999,2	184.169,0	451.168,2

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2026

Kap.	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig		
				2026	2026	2027
Titel						
FKZ		T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7
09 01	Ministerium					
531 01 013	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	300,0	100,0	100,0		
531 03 011	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Ernährungsnotfallvorsorge	45,9	30,0	15,0	15,0	
534 02 332	Dienstleistungen Dritter und dgl. für Maßnahmen in den Bereichen Strahlenschutz, Gentechnik, Chemikalien sowie Immissionsschutz, Störfallvorsorge	148,0	10,0	10,0		
09 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09					
534 01 332	Dienstleistungen Dritter und dgl. für Maßnahmen im Rahmen der Gefahrenabwehr der staatlichen Umwelt- und Landwirtschaftsverwaltung und Sicherstellung von Abfällen bei illegalen grenzüberschreitenden Abfallverbringungen	9.093,0	4.605,0	4.605,0		
534 06 012	Dienstleistungen Dritter und dgl. für Maßnahmen der Verwaltungsoptimierung sowie zur Steuerung, Begleitung und Umsetzung von Sonderverwaltungsaufgaben	100,0	65,0	20,0	30,0	15,0
536 01 012	Ausgaben für die Durchführung überregionaler und sonstiger Konferenzen und Veranstaltungen	645,5	160,0	160,0		
547 16 012	Ausgaben für landesübergreifende Arbeitsprogramme und -kreise	721,0	160,0	40,0	40,0	80,0
53	Kooperativer Umweltschutz und Nachhaltigkeit sowie Zusammenarbeit mit dem Ausland					
534 53 332	Dienstleistungen Dritter und dgl.	240,0	100,0	100,0		
547 53 332	Sächliche Verwaltungsausgaben	106,0	30,0	30,0		
686 53 332	Zuschüsse zur Durchführung von Modell- und Demonstrationsvorhaben und sonstige Zwecke	120,0	90,0	60,0	30,0	
70	Landesstiftung Natur und Umwelt - Stiftung des öffentlichen Rechts (LaNU)					
685 70 332	Zuführungen zum laufenden Betrieb	7.101,9	3.400,0	3.340,0	40,0	20,0
894 70 332	Zuführungen für Investitionen	114,6	20,0	20,0		
75	Landessammelstelle und Inkorporationsmessstelle					
893 75 342	Zuschüsse für Investitionen der Landessammelstelle	220,0	100,0	50,0	50,0	
99	Informationstechnik (IT) und E-Government					
511 99 012	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände	983,0	100,0	25,0	25,0	50,0

**Vorbelastung der Haushaltsjahre
ab 2027**

Soll VE 2026	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
100,0	36,0	136,0
30,0	15,0	45,0
10,0		10,0
4.605,0		4.605,0
65,0	10,0	75,0
160,0		160,0
160,0	224,0	384,0
100,0		100,0
30,0		30,0
90,0	30,0	120,0
3.400,0	60,0	3.460,0
20,0		20,0
100,0	50,0	150,0
100,0	120,0	220,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2026

Kap.	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig		
		2026	2026	2027	2028	2029 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€
FKZ						
1	2	3	4	5	6	7
518 99 012	Mieten und Leasing für IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	199,3	60,0	15,0	15,0	30,0
525 99 012	Ausgaben im Rahmen von Aus- und Fortbildung	69,3	5,0	5,0		
526 99 012	Ausgaben für Sachverständige	150,3	40,0	10,0	10,0	20,0
534 99 012	Sonstige Dienstleistungen	10.621,6	2.470,0	1.770,0	400,0	300,0
536 99 012	Softwarepflege für IT und E-Government	2.193,3	360,0	90,0	90,0	180,0
545 99 012	Ausgaben für Leistungen des Staatsbetriebes Sächsische Informatik Dienste einschließlich Sächsisches Verwaltungsnetz	1.163,5	40,0	10,0	10,0	20,0
812 99 012	Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	16.361,4	3.600,0	2.900,0	500,0	200,0
09 03	Allgemeine Bewilligungen					
547 02 011	Ausgaben für die Abwicklung staatlicher Zuwendungen	2.108,0	500,0	200,0	150,0	150,0
632 02 165	Sonstige Zuweisungen für gemeinsame Forschungseinrichtungen in anderen Bundesländern	507,6	80,0	20,0	20,0	40,0
684 01 521	Zuschüsse zur institutionellen Förderung von Verbänden und Vereinen	688,0	688,0	688,0		
51	Verwaltungsausgaben zur Begleitung und Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) sowie sonstiger Förderprogramme					
534 51 511	Dienstleistungen Dritter und dgl.	1.540,0	150,0	50,0	50,0	50,0
55	Land-, Forst und Ernährungswirtschaft					
534 55 522	Dienstleistungen Dritter und dgl.	807,1	200,0	200,0		
681 55 522	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	600,0	200,0	200,0		
683 55 522	Zuschüsse für laufende Zwecke an Private	573,9	216,0	216,0		
686 55 522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	3.779,4	7.381,6	2.017,9	1.787,9	3.575,8
61	Besondere Initiativen zur Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft, des Umwelt- und Naturschutzes sowie im Energiebereich					
686 61 521	Zuschüsse für laufende Zwecke an Verbände, Vereine und Sonstige	776,5	650,0	300,0	200,0	150,0
72	Landesgartenschau					
683 72 321	Zuschüsse für laufende Zwecke	225,0	675,0	275,0	275,0	125,0
883 72 321	Zuschüsse für Investitionen	1.875,0	4.225,0	600,0	1.950,0	1.675,0

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2027		
Soll VE 2026	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
60,0	44,0	104,0
5,0		5,0
40,0	50,0	90,0
2.470,0	1.060,0	3.530,0
360,0	505,2	865,2
40,0	50,0	90,0
3.600,0	1.240,0	4.840,0
500,0	4.775,3	5.275,3
80,0	487,2	567,2
688,0		688,0
150,0	1.530,0	1.680,0
200,0	450,0	650,0
200,0		200,0
216,0	10,0	226,0
7.381,6	1.593,7	8.975,3
650,0	500,0	1.150,0
675,0		675,0
4.225,0	200,0	4.425,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2026

Kap.	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig		
		2026	2026	2027	2028	2029 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€
FKZ						
1	2	3	4	5	6	7
79	Naturschutz und Landschaftspflege					
526 79 332	Ausgaben für Sachverständige, beratende Gremien und ähnliche Ausgaben	22,5	5,0	5,0		
531 79 332	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	81,0	25,0	20,0	5,0	
534 79 332	Dienstleistungen Dritter und dgl.	1.638,1	955,0	465,0	365,0	125,0
547 79 332	Sächliche Verwaltungsausgaben	562,0	50,0	50,0		
671 79 331	Erstattungen an besonders bedeutsame Einrichtungen des Naturschutzes	1.700,0	785,0	410,0	275,0	100,0
686 79 332	Zuschüsse für laufende Zwecke	628,2	580,0	300,0	200,0	80,0
893 79 332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	2.010,0	1.500,0	800,0	600,0	100,0
88	Bodenschutz, Altlasten, Geologie					
534 88 332	Dienstleistungen Dritter und dgl.	790,0	300,0	300,0		
93	Hochwasserschutz, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Wasserbau					
534 93 623	Dienstleistungen Dritter und dgl.	1.746,7	450,0	300,0	100,0	50,0
682 93 623	Zuschüsse für laufende Zwecke an Staatsbetriebe	1.900,0	570,0	270,0	200,0	100,0
686 93 623	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1.808,3	750,0	250,0	500,0	
893 93 623	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige zur privaten Hochwasservorsorge	117,4	60,0	30,0	30,0	
96	Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte					
534 96 645	Dienstleistungen Dritter und dgl.	265,0	480,0	200,0	150,0	130,0
682 96 645	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an Staatsbetriebe	338,7	90,0	90,0		
686 96 645	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	250,0	70,0	20,0	50,0	
887 96 645	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	9.368,3	8.500,0	1.500,0	3.000,0	4.000,0
893 96 645	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	300,0	200,0		200,0	
97	Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässerbeschaffenheit und des gewässer-					
534 97 331	Dienstleistungen Dritter und dgl.	969,3	500,0	400,0	100,0	
633 97 623	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	500,0	500,0	200,0	200,0	100,0

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2027		
Soll VE 2026	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
5,0		5,0
25,0	5,0	30,0
955,0	755,0	1.710,0
50,0	300,0	350,0
785,0	675,0	1.460,0
580,0	730,0	1.310,0
1.500,0	850,0	2.350,0
300,0		300,0
450,0	200,0	650,0
570,0	2.425,0	2.995,0
750,0	250,0	1.000,0
60,0		60,0
480,0	190,0	670,0
90,0	100,0	190,0
70,0	50,0	120,0
8.500,0	8.960,0	17.460,0
200,0	200,0	400,0
500,0	100,0	600,0
500,0	300,0	800,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2026

Kap.	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig		
Titel		2026	2026	2027	2028	2029 ff.
FKZ		T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7
682 97 623	Zuschüsse für laufende Zwecke an Staatsbetriebe	1.955,0	1.400,0	700,0	700,0	
686 97 623	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	300,0	100,0	50,0	50,0	
883 97 623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.740,0	5.000,0	1.000,0	2.000,0	2.000,0
887 97 623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	3.683,9	4.000,0	1.000,0	1.500,0	1.500,0
891 97 623	Zuschüsse für Investitionen an Staatsbetriebe zur Verbesserung des gewässerökologischen Zustandes	5.598,5	1.800,0	500,0	800,0	500,0
09 04	Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)					
686 01 521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	3.220,0	3.120,0	3.120,0		
887 01 623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	8.350,0	5.500,0		3.000,0	2.500,0
891 09 623	Zuschüsse für Investitionen an Staatsbetriebe für Wasserbaumaßnahmen	13.574,7	12.500,0	4.000,0	4.500,0	4.000,0
891 10 861	Zuschüsse für Investitionen an Staatsbetriebe, präventiver Hochwasserschutz	23.500,0	13.000,0	5.000,0	4.000,0	4.000,0
893 01 521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	9.530,0	5.850,0	3.750,0	2.100,0	
09 05	Sonstige von der EU bzw. dem Bund mit-/finanzierte Programme					
683 01 141	Zuschüsse aus Mitteln des Schulprogramms der Europäischen Union (EU-Schulprogramm), Bereich Schulobst und -gemüse	1.187,6	800,0	800,0		
683 02 141	Zuschüsse aus Mitteln des Schulprogramms der Europäischen Union (EU-Schulprogramm), Bereich Schulmilch	444,6	350,0	350,0		
683 03 141	Zuschüsse zur Förderung der entstandenen Umsatzsteuer für Lieferungen im Rahmen des Schulprogramms der Europäischen Union (EU-Schulprogramm)	200,0	130,0	130,0		
686 01 523	Finanzierung von Maßnahmen aus Mitteln des Europäischen Garantiefonds Landwirtschaft (EGFL) und aus sonstigen EU-Mitteln	392,0	342,5	342,5		
51	Sonstige kofinanzierte Maßnahmen mit Zuschüssen des Bundes					
686 51 332	Zuschüsse für laufende Zwecke - Sonstige	273,4	60,0	20,0	20,0	20,0
52	Sonstige nicht kofinanzierte Maßnahmen mit Zuschüssen des Bundes					
633 52 623	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	200,0	175,0	100,0	50,0	25,0

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2027		
Soll VE 2026	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
1.400,0	700,0	2.100,0
100,0	50,0	150,0
5.000,0	5.000,0	10.000,0
4.000,0	3.000,0	7.000,0
1.800,0	2.475,0	4.275,0
3.120,0		3.120,0
5.500,0	17.469,0	22.969,0
12.500,0	21.000,0	33.500,0
13.000,0	23.000,0	36.000,0
5.850,0	3.100,0	8.950,0
800,0		800,0
350,0		350,0
130,0		130,0
342,5		342,5
60,0	666,0	726,0
175,0	75,0	250,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2026

Kap.	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig		
		2026	2026	2027	2028	2029 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€
FKZ						
1	2	3	4	5	6	7
883 52 623	Zuweisungen für Investitionen	90,0	10,0	10,0		
09 12	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie					
518 02 511	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	465,9	95,0	95,0		
526 02 012	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	656,2	35,0	25,0	10,0	
526 04 342	Sachverständigenleistungen bei strahlenschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren	60,0	55,0	30,0	25,0	
534 01 331	Dienstleistungen Dritter und dgl.	240,7	240,0	80,0	80,0	80,0
534 02 331	Dienstleistungen Dritter und dgl. für Maßnahmen zur Unterstützung im Bereich Geologie	2.100,0	670,0	475,0	195,0	
534 03 332	Dienstleistungen Dritter und dgl. für Maßnahmen zur Unterstützung in den Bereichen Wasser und Wasserwirtschaft	806,9	340,0	205,0	105,0	30,0
534 04 511	Dienstleistungen Dritter und dgl. für Maßnahmen zur Unterstützung im Bereich Landwirtschaft	2.379,6	913,0	565,9	220,9	126,2
534 05 332	Dienstleistungen Dritter und dgl. für Maßnahmen zur Unterstützung in den Bereichen Luftqualität, Emission, Immissions- und Strahlenschutz	318,0	95,0	95,0		
534 06 332	Dienstleistungen Dritter und dgl. für Maßnahmen zur Unterstützung in den Bereichen Klimawandel, Klimaanpassung und Klimaschutz	175,0	52,5	52,5		
534 07 332	Dienstleistungen Dritter und dgl. für Maßnahmen nach Naturschutzrecht	2.190,0	1.565,0	715,0	715,0	135,0
534 08 511	Dienstleistungen Dritter und dgl. für Maßnahmen zur Unterstützung in den Bereichen Kreislaufwirtschaft, Altlasten, Bodenschutz	241,0	80,0	80,0		
534 09 623	Dienstleistungen Dritter und dgl. für Maßnahmen zur Begleitung von Fachprogrammen und fachpolitischen Schwerpunktthemen	125,0	45,0	30,0	15,0	
711 01 523	Landwirtschaftlicher Wegebau sowie sonstige fachspezifische kleine Baumaßnahmen	300,0	90,0	90,0		
811 01 511	Erwerb von Dienstfahrzeugen	380,0	120,0	120,0		
811 02 523	Erwerb von landwirtschaftlichen Spezialfahrzeugen	390,6	150,0	150,0		
812 01 511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	755,9	257,4	217,4	30,0	10,0
77	Lehr- und Versuchsgut Köllitsch					
535 77 523	Laufende Betriebsausgaben	1.200,0	297,5	85,0	85,0	127,5
811 77 523	Erwerb von landwirtschaftlichen Spezialfahrzeugen	220,0	220,0	220,0		

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2027		
Soll VE 2026	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
10,0		10,0
95,0	801,3	896,3
35,0	10,0	45,0
55,0	25,0	80,0
240,0	65,0	305,0
670,0	215,0	885,0
340,0	170,0	510,0
913,0	1.529,4	2.442,4
95,0		95,0
52,5		52,5
1.565,0	970,0	2.535,0
80,0		80,0
45,0	15,0	60,0
90,0	50,0	140,0
120,0		120,0
150,0		150,0
257,4	10,0	267,4
297,5	80,0	377,5
220,0		220,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2026

Kap.	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig		
		2026	2026	2027	2028	2029 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€
FKZ						
1	2	3	4	5	6	7
812 77 523	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Aus- rüstungsgegenständen	510,0	20,0	20,0		
85	Aus-, Fort- und Weiterbildung im agrarwirt- schaftlichen Bereich					
811 85 153	Erwerb von Spezialfahrzeugen	100,0	20,0	20,0		
812 85 153	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Aus- rüstungsgegenständen	548,4	207,0	207,0		
91	Sonstige Maßnahmen im Umweltbereich und in der Land- und Ernährungswirtschaft aus Mitteln des Bundes und sonstiger Drit- ter					
534 91 165	Dienstleistungen Dritter und dgl.	1.373,5	200,0	100,0	50,0	50,0
92	Sonstige Maßnahmen im Umweltbereich und in der Land- und Ernährungswirtschaft aus Mitteln der EU					
534 92 165	Dienstleistungen Dritter und dgl.	35,0	105,0	35,0	35,0	35,0
09 14	Förderung durch die EU - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderzeit- raum 2023-2027					
547 30 523	Ausgaben zur Vorbereitung, Begleitung, Durch- führung, Bewertung, Kontrolle und Nachberei- tung (Technische Hilfe)	1.443,5	1.000,0	500,0	400,0	100,0
883 01 523	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	15.237,6	9.100,0	5.000,0	4.000,0	100,0
892 01 523	Zuschüsse für Investitionen an private Unter- nehmen in den stärker entwickelten Regionen	2.233,0	3.600,0	2.000,0	1.500,0	100,0
892 02 523	Zuschüsse für Investitionen an private Unter- nehmen in den Übergangsregionen	10.261,2	10.600,0	6.000,0	4.500,0	100,0
893 01 523	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	32.553,4	21.800,0	14.000,0	7.500,0	300,0
09 15	Förderung durch die EU - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) - Förderzeitraum 2021-2027					
891 01 624	Zuschüsse für Hochwasserschutzinvestitionen an Staatsbetriebe für Baumaßnahmen an Gewässern I. Ordnung einschl. Deiche und Rückhaltebecken	18.571,5	18.000,0	6.000,0	6.000,0	6.000,0
52	Förderung von Maßnahmen des Flächenre- cyclings und der Dekontaminierung von Standorten					
883 52 332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.457,2	4.000,0	1.500,0	2.000,0	500,0
892 52 332	Zuschüsse für Investitionen an private Unter- nehmen	1.485,7	1.100,0	250,0	600,0	250,0

**Vorbelastung der Haushaltsjahre
ab 2027**

Soll VE 2026	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
20,0		20,0
20,0		20,0
207,0	20,0	227,0
200,0	150,0	350,0
105,0	105,0	210,0
1.000,0	900,0	1.900,0
9.100,0	8.100,0	17.200,0
3.600,0	3.600,0	7.200,0
10.600,0	9.600,0	20.200,0
21.800,0	20.800,0	42.600,0
18.000,0	18.000,0	36.000,0
4.000,0	4.500,0	8.500,0
1.100,0	1.900,0	3.000,0

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2026

Kap.	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig		
		2026	2026	2027	2028	2029 ff.
Titel		T€	T€	T€	T€	T€
FKZ						
1	2	3	4	5	6	7
55	Förderung der Verringerung der Umweltverschmutzung und Verbesserung der biologischen Vielfalt im städtischen Umfeld - Stadtgrünmaßnahmen					
633 55 332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	10,0	350,0	100,0	150,0	100,0
883 55 332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	320,7	1.000,0	350,0	350,0	300,0
891 55 332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	150,0	1.000,0	350,0	350,0	300,0
56	Förderung der Verringerung der Umweltverschmutzung und Verbesserung der biologischen Vielfalt im städtischen Umfeld - Lärminderungs-/Radonreduzierungsmaßnahmen					
883 56 332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	140,2	2.200,0	800,0	700,0	700,0
891 56 332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	356,4	600,0	200,0	200,0	200,0
892 56 332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	242,6	1.600,0	600,0	500,0	500,0
893 56 332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	71,4	300,0	100,0	100,0	100,0
09 16	Förderung durch die EU - Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) - Förderzeitraum 2021 - 2027					
91	Förderung von Maßnahmen aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) - Förderzeitraum 2021-2027					
547 91 532	Ausgaben zur Vorbereitung, Begleitung, Durchführung, Bewertung, Kontrolle und Nachbereitung (Technische Hilfe)	144,9	100,0	50,0	50,0	
686 91 532	Zuschüsse für laufende Zwecke - Sonstige	204,9	125,0	50,0	75,0	
812 91 532	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	28,5	20,0	10,0	10,0	
892 91 532	Zuschüsse für Investitionen - private Unternehmen	787,8	550,0	300,0	250,0	
09 17	Förderung durch die EU - Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) - Förderzeitraum 2021-2027					
52	Förderung von Maßnahmen des Wassermanagements					
534 52 623	Dienstleistungen Dritter und dgl.	166,1	170,0	60,0	60,0	50,0
711 52 623	Kleine Baumaßnahmen	43,8	60,0	20,0	20,0	20,0

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2027		
Soll VE 2026	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
350,0	230,0	580,0
1.000,0	1.450,0	2.450,0
1.000,0	1.450,0	2.450,0
2.200,0	2.900,0	5.100,0
600,0	850,0	1.450,0
1.600,0	1.750,0	3.350,0
300,0	300,0	600,0
100,0	149,8	249,8
125,0	225,0	350,0
20,0	10,0	30,0
550,0	700,0	1.250,0
170,0	120,0	290,0
60,0	40,0	100,0

09 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2026

Kap.	Bezeichnung	Soll	Soll VE	davon fällig		
Titel		2026	2026	2027	2028	2029 ff.
FKZ		T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7
812 52 623	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	13,8	30,0	10,0	10,0	10,0
891 52 623	Zuschüsse für Investitionen an Staatsbetriebe	753,1	950,0	350,0	300,0	300,0
09 20	Staatsbetrieb Landestalsperrenverwaltung (LTV)					
682 01 624	Zuschüsse für laufende Zwecke	83.078,0	22.314,9	16.834,4	3.347,2	2.133,3
891 01 624	Zuschüsse für Investitionen	19.465,0	5.785,5	3.895,4	1.157,1	733,0
09 21	Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL)					
682 01 331	Zuschüsse für laufende Zwecke	25.558,3	800,0	600,0	150,0	50,0
891 01 331	Zuschüsse für Investitionen	2.899,4	865,0	700,0	100,0	65,0
09 23	Staatsbetrieb Sachsenforst (Sachsenforst)					
682 01 531	Zuschüsse für laufende Zwecke	55.843,2	16.600,0	12.600,0	2.000,0	2.000,0
682 02 531	Zuschüsse für Kampfmittelerkundung und -beräumung	250,0	75,0	75,0		
891 01 531	Zuschüsse für Investitionen	4.204,8	1.260,0	1.260,0		
	Zusammen:	462.961,0	232.845,9	122.902,0	68.328,1	41.615,8

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2027		
Soll VE 2026	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
30,0		30,0
950,0	650,0	1.600,0
22.314,9	18.336,4	40.651,3
5.785,5	2.771,0	8.556,5
800,0	250,0	1.050,0
865,0	175,0	1.040,0
16.600,0	4.000,0	20.600,0
75,0		75,0
1.260,0		1.260,0
232.845,9	213.638,3	446.484,2

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Abschluss Stellenplan des Epl. 09

422 01	Beamte	724	682	682
428 01	Beschäftigte	921	907	907
428 04	Beschäftigte	14	14	14
Personalsoll A (ohne Leerstellen)		1.659	1.603	1.603
422 07	Beamte	22	22	22
428 07	Beschäftigte	25	25	25
Personalsoll B		47	47	47
682 01	Bedienstete	2.539	2.540	2.540
Personalsoll C (ohne Leerstellen)		2.539	2.540	2.540
428 10	Beschäftigte	21	11	12
428 53	Beschäftigte	20	5	0
428 75	Beschäftigte	14	0	0
428 95	Beschäftigte	1	0	0
428 99	Beschäftigte	4	4	10
682 01	Bedienstete	3	2	0
Personalsoll D		63	22	22
Leerstellen		31	31	30
darunter Abordnungsleerstellen		29	28	28

Übersicht Wirtschaftsplan

Wirtschaftsplan LaNU

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
		T€			
Erfolgsplan					
Erträge					
<u>Einnahmen</u>					
I. Stiftungsmittel nach § 5 Errichtungsgesetz					
1.	Erträge aus dem Stiftungsvermögen	20,2	0,1	0,1	0,1
2.	Erträge aus Fiskalerbschaften	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Spenden				
	a) für laufende Zwecke	3,4	15,3	5,0	5,0
	b) für Investitionen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	sonstige Einnahmen und Zuwendungen (Zuschüsse)				
	a) sonstige Einnahmen	709,4	104,2	84,4	104,4
	b) sonstige Zuschüsse	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	733,0	119,6	89,5	109,5
II. Zuführungen des Freistaates Sachsen nach § 6 Errichtungsgesetz					
1.	für den laufenden Betrieb				
	a) Epl. 09	7.854,4	8.205,0	7.100,8	7.101,9
	b) Epl. 05	803,9	850,4	1.030,3	1.068,9
2.	für Investitionen	90,0	150,0	113,9	114,6
	Summe	8.748,3	9.205,4	8.245,0	8.285,4
	Summe Einnahmen	9.481,3	9.325,0	8.334,5	8.394,9
	Gesamtsumme Erträge	9.481,3	9.325,0	8.334,5	8.394,9
Aufwendungen					
<u>Ausgaben</u>					
1.	Personalausgaben	1.639,4	1.959,2	1.883,5	2.071,1
2.	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.799,2	1.916,2	1.569,9	1.395,8
3.	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	5.498,7	5.299,6	4.767,2	4.813,4
4.	Ausgaben für Investitionen	91,8	150,0	113,9	114,6
	Summe Ausgaben	9.029,1	9.325,0	8.334,5	8.394,9
	Gesamtsumme Aufwendungen	9.029,1	9.325,0	8.334,5	8.394,9

Übersicht Wirtschaftsplan

Wirtschaftsplan LaNU

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
		T€			
Erläuterungen					
zu A I. 1. Aufgrund einer langfristigen Anlage des Stiftungskapitals, welche auf der Zinspolitik der EZB bis 2022 basiert, werden derzeit nur geringe Erträge erwirtschaftet.					
zu A II. 1. davon werden 724,8 T€ in 2025 sowie 719,1 T€ in 2026 aus Staatslotterieerträgen gedeckt					
zu B 1. Die Personalausgaben enthalten 8,6 T€ in 2025 und 37,6 T€ in 2026 Eigenanteile für die Durchführung von Fördermittelprojekten sowie für die Freiwilligendienste.					
zu B 2. - 4. Von den Ausgaben entfallen auf					
		Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
	- Zuweisungen an LKr. / kFS für die Unterstützung der Naturschutzstationen einschl. Programm "Junge Naturwächter Sachsen" (JuNA)	3.436,3	3.410,7	3.428,6	3.428,6
	- Zuweisungen für Naturschutzstationen mit Landesschwerpunkt Natura 2000 / Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz	1.083,8	1.130,9	545,6	561,9
	- Zuschüsse für Umweltbildung an freie Träger, Vereine und Verbände	249,6	200,0		
	- Sonstige Maßnahme der LaNU mit Zuschüssen Dritter (Eigenanteile Projekte)	13,9	19,7		15,0
	- Umweltbildung / Netzwerke	462,7	709,9	450,6	364,6
	- Bildung für nachhaltige Entwicklung	782,6	738,4	900,1	934,7
	- Informationstechnik und E-Government	147,6	229,9	395,9	227,6
	- Fundraising	10,2	50,0	39,0	39,0
	GESAMT:	6.186,6	6.489,5	5.759,7	5.571,4
Hinweise: Drittmittelzuschüsse für Projekte und Freiwilligendienste sind in den o. g. Angaben nicht enthalten. Überschüsse werden im Ergebnis des jeweiligen Jahresabschlusses an den Freistaat wieder zurückgeführt (vgl. 09 02/129 01).					
Abschluss					
	Erträge	9.481,3	9.325,0	8.334,5	8.394,9
	Aufwendungen	9.029,1	9.325,0	8.334,5	8.394,9
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	452,2	0,0	0,0	0,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Wirtschaftsplan des Naturschutzfonds

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
		T€			
Erfolgsplan					
Erträge					
<u>Einnahmen</u>					
1.	aus Zinsen	19,7	1,8	11,3	11,3
2.	aus Ersatzzahlungen	195,5	135,5	250,0	250,0
3.	aus Lotteriezweckerträgen	298,7	240,0	280,0	280,0
4.	aus Spenden	11,0	34,2	34,2	34,2
5.	aus Zuwendungen/Zuweisungen Dritter	339,6	222,9	683,2	803,7
6.	aus Flächenbewirtschaftung	10,9	13,0	14,0	14,0
7.	aus Sonstigem	16,5	4,0	10,0	4,0
	Summe Einnahmen	891,9	651,4	1.282,7	1.397,2
	Gesamtsumme Erträge	891,9	651,4	1.282,7	1.397,2
Aufwendungen					
<u>Ausgaben</u>					
1.	für Projektförderung	297,1	315,0	315,0	320,0
2.	für Eigenprojekte NSchF	37,8	41,0	94,7	118,3
3.	für Erwerb von naturschutzwichtigen Grundstücken	0,0	20,0	80,0	80,0
4.	für Flächenbewirtschaftung	167,2	130,0	180,0	180,0
5.	aus Zuwendungen/Zuweisungen Dritter	189,9	202,9	583,2	803,7
6.	für Sonstiges	2,8	5,0	5,0	5,0
	Summe Ausgaben	694,8	713,9	1.257,9	1.507,0
	Gesamtsumme Aufwendungen	694,8	713,9	1.257,9	1.507,0
Abschluss					
	Erträge	891,9	651,4	1.282,7	1.397,2
	Aufwendungen	694,8	713,9	1.257,9	1.507,0
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	197,1	-62,5	24,8	-109,8

Übersicht Wirtschaftsplan

Wirtschaftsplan des Naturschutzfonds

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
		T€			
Vermögensplan					
Vermögen					
<u>Jahresbeginn</u>					
1.	Kassenmittel	510,7	1.162,0	541,7	366,5
2.	Geldmarktanlagen	603,8	0,3	1.735,3	1.735,3
3.	Sonstige Kapitalmarktanlagen	1.300,0	1.000,0	700,0	900,0
4.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	197,1	-62,5	24,8	-109,8
	Summe Jahresbeginn	2.611,6	2.099,8	3.001,8	2.892,0
<u>Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)</u>					
1.	Kassenmittel	-212,7	-62,5	-175,2	-9,8
2.	Geldmarktanlagen	409,8	0,0	0,0	-100,0
3.	Sonstige Kapitalmarktanlagen	0,0	0,0	200,0	0,0
	Summe Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)	197,1	-62,5	24,8	-109,8
<u>Jahresende</u>					
1.	Kassenmittel	298,0	1.099,5	366,5	356,7
2.	Geldmarktanlagen	1.013,6	0,3	1.735,3	1.635,3
3.	Sonstige Kapitalmarktanlagen	1.300,0	1.000,0	900,0	900,0
	Summe Jahresende	2.611,6	2.099,8	3.001,8	2.892,0

Übersicht Wirtschaftsplan

Anlage zu Kapitel 09 03 - Altlastenfonds

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
		T€			
Erfolgsplan					
Erträge					
<u>Erträge</u>					
Verwaltungseinnahmen					
119 01	Rückerstattungen von Mitteln der Altlastenfreistellung	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	0,0	0,0	0,0	0,0
Zinseinnahmen					
161 01	Zinseinnahmen des Sondervermögens "Altlastenfonds Sachsen" - Anlage bei SAB	0,0	0,0	0,0	0,0
162 01	Zinseinnahmen des Sondervermögens "Altlastenfonds Sachsen" - Verzinsung über Kassenbestand Freistaat	0,0	0,0	0,0	0,0
162 02	Zinsen aufgrund von Rückerstattungen von Mitteln der Altlastenfreistellung	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuführungen					
232 01	Zuführung aus 09 03/634 89 (Landesmittel)	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0
232 02	Erstattungen des Landes Brandenburg für den Altlastenfreistellungsfall "Ökologisches Großprojekt Lauter - Heide V"	0,6	0,0	0,0	0,0
331 02	Zuführung Bundesanteil (Zahlbetrag Pauschalierung)	0,0	0,0	0,0	0,0
332 03	Zuführung Land zum Bundesanteil	0,0	0,0	0,0	0,0
332 04	Zuführung aus 09 03/884 89 (Landesmittel)	16.000,0	10.500,0	2.990,9	2.900,0
	Summe	17.500,6	12.000,0	4.490,9	4.400,0
	Summe Erträge	17.500,6	12.000,0	4.490,9	4.400,0
	Gesamtsumme Erträge	17.500,6	12.000,0	4.490,9	4.400,0
Aufwendungen					
<u>Aufwendungen</u>					
Ausgaben					
534 01	Ausgaben für Verwaltungsaufwendungen und Projektcontrolling	1.569,2	1.500,0	1.500,0	1.500,0
891 01	Ausgaben für Großprojekt SAXONIA	0,0	630,0	54,0	630,0
893 01	Ausgaben im Bereich Altlastenfreistellung (Generalvertrag VA Altlastenfinanzierung)	7.182,0	18.799,0	13.163,6	20.213,5
	Summe	8.751,2	20.929,0	14.717,6	22.343,5
	Summe Aufwendungen	8.751,2	20.929,0	14.717,6	22.343,5
	Gesamtsumme Aufwendungen	8.751,2	20.929,0	14.717,6	22.343,5
Erläuterungen zum Erfolgsplan:					
Die Einnahmen und Ausgaben sowie Saldenüberträge des Altlastenfonds werden in Kapitel 80 03 des Sonderbuchungsabschnittes nachgewiesen.					
Abschluss					
	Erträge	17.500,6	12.000,0	4.490,9	4.400,0
	Aufwendungen	8.751,2	20.929,0	14.717,6	22.343,5
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	8.749,4	-8.929,0	-10.226,7	-17.943,5

Übersicht Wirtschaftsplan
Anlage zu Kapitel 09 03 - Altlastenfonds

Konto/ Nr.	Zweckbestimmung	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
		T€			
Vermögensplan					
Vermögen					
<u>Jahresbeginn</u>					
1.	Kassenmittel	40.408,2	49.157,6	40.228,6	30.001,9
2.	Geldmarktanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	8.749,4	-8.929,0	-10.226,7	-17.943,5
	Summe Jahresbeginn	49.157,6	40.228,6	30.001,9	12.058,4
<u>Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)</u>					
1.	Kassenmittel	8.749,4	-8.929,0	-10.226,7	-17.943,5
2.	Geldmarktanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe Bestandsentwicklung (Jahresergebnis)	8.749,4	-8.929,0	-10.226,7	-17.943,5
<u>Jahresende</u>					
1.	Kassenmittel	49.157,6	40.228,6	30.001,9	12.058,4
2.	Geldmarktanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe Jahresende	49.157,6	40.228,6	30.001,9	12.058,4

Wirtschaftsplan**Erfolgsplan**

Landestalsperrenverwaltung

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
	T€	T€	T€	T€
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	86.057,1	91.680,2	100.856,4	98.047,4
2. Umsatzerlöse	25.502,7	23.857,1	24.965,8	25.911,6
3. sonstige betriebliche Erträge	48.535,1	45.114,9	42.366,2	44.513,4
a) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	44.754,5	44.949,9	41.760,2	43.907,4
b) sonstige Erträge	3.780,7	165,0	606,0	606,0
4. Aufwendungen für die Bewirtschaftung und Unterhaltung	-37.649,3	-39.814,4	-42.428,3	-37.034,4
5. Personalaufwand	-50.741,8	-52.019,7	-54.945,4	-58.039,4
a) Entgelte für Beschäftigte	-41.220,9	-41.998,9	-43.294,3	-46.608,9
b) Bezüge für Beamte	-685,0	-860,1	-954,8	-983,4
c) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung	-8.835,9 -1.250,3	-9.160,7 -1.525,6	-10.696,4 -2.080,9	-10.447,1 -2.031,4
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-48.434,1	-54.380,0	-50.865,3	-53.175,0
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-18.123,7	-12.645,1	-17.815,2	-18.097,6
a) sonstige Personalaufwendungen	-1.458,8	-507,3	-791,2	-819,4
b) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-3.042,9	-1.997,9	-1.819,8	-1.891,5
c) Verluste aus Wertminderungen und dem Abgang von Vermögensgegenständen und übrige Aufwendungen	-13.622,0	-10.139,9	-15.204,2	-15.386,7
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	496,5	0,0	0,0	0,0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-112,3	-78,2	0,0	0,0
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-427,8	-72,5	-256,1	-253,7
11. Ergebnis nach Steuern	5.102,6	1.642,2	1.878,0	1.872,4
12. sonstige Steuern	-138,2	-145,2	-138,2	-138,2
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	4.964,4	1.497,0	1.739,8	1.734,2
14. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	458,0	1.129,3	1.129,3	1.067,9
15. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
16. Einstellung in Gewinnrücklagen	-3.500,0	0,0	0,0	0,0
17. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,0	0,0	0,0	0,0
18. Einstellung in die Kapitalrücklage	-73,3	-55,6	-77,8	-77,4
19. Entnahmen aus dem Basiskapital	0,0	20,3	0,0	0,0
20. Einstellung in das Basiskapital	-961,7	-332,4	-594,0	-588,9
21. Abführungen an den Einrichtungsträger	-458,0	-1.129,3	-1.129,3	-1.067,9
22. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	429,3	1.129,3	1.067,9	1.067,9

nachrichtlich: Bei der LTV werden 16 Dienstwohnungen im Doppelhaushalt 2025/2026 benötigt.

Wirtschaftsplan**Finanzplan**

Landestalsperrerverwaltung

	Ist	Plan	Plan	Plan
	2023	2024	2025	2026
	T€	T€	T€	T€
1. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	4.964,4	1.497,0	1.739,8	1.734,2
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	47.633,5	54.380,0	50.865,3	53.175,0
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	6.639,2	0,0	1.410,0	0,0
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	821,4	0,0	0,0	0,0
5. - Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse	-44.754,5	-44.949,9	-41.760,2	-43.907,4
6. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-460,7	67,2	-1.183,9	68,9
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	5.010,9	0,0	-20,0	0,0
8. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2.800,6	0,0	0,0	0,0
9. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 8.)	22.654,8	10.994,3	11.051,0	11.070,7
10. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-481,3	-742,3	-698,6	-629,8
11. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	190,7	0,0	0,0	0,0
12. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-90.534,3	-136.280,7	-124.611,0	-111.101,3
13. + Einzahlungen aus erhaltenen Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	82.434,0	124.401,2	111.796,1	98.010,7
davon aus Kapitel 09 20	24.454,9	32.199,8	18.500,0	19.465,0
davon aus anderen Kapiteln	57.454,7	92.126,4	93.291,1	78.540,7
davon von Dritten	524,4	75,0	5,0	5,0
14. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10. bis 13.)	-8.390,9	-12.621,8	-13.513,5	-13.720,4
15. +/- Zunahme/Abnahme der Forderungen gegen den Einrichtungsträger	293,2	0,0	-2.000,0	0,0
16. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	10.839,8	0,0	1.650,5	0,0
17. - Abführungen an den Einrichtungsträger	-458,0	-1.129,3	-1.129,3	-1.067,9
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 15. bis 17.)	10.675,0	-1.129,3	-1.478,7	-1.067,9
19. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	24.938,9	-2.756,8	-3.941,2	-3.717,6
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	50.811,4	31.150,0	40.760,3	36.819,1
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	75.750,3	28.393,3	36.819,1	33.101,4

Wirtschaftsplan**Investitionsplan**

Landestalsperrenverwaltung

	Ist 2023	Plan 2024					
	Buchwert zum 31.12.	Buchwert zum 01.01.	Zugänge	Um- buchungen	Ab- gänge	Abschrei- bungen	Buchwert zum 31.12.
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.613,0	2.613,0	742,3	0,0	0,0	834,9	2.520,4
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	2.613,0	2.613,0	742,3	0,0	0,0	834,9	2.520,4
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	256.800,6	256.800,6	2.489,9	1.000,0	0,0	2.308,2	257.982,2
2. Stauanlagen	875.728,1	875.728,1	5.359,5	54.000,0	0,0	23.739,7	911.347,9
3. wasserbauliche Anlagen	1.097.993,6	1.097.993,6	18.575,9	30.000,0	0,0	20.839,6	1.125.729,9
4. technische Anlagen und Maschinen	272,6	272,6	27,3	1.000,0	0,0	113,6	1.186,3
5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.683,1	25.683,1	5.381,3	4.000,0	0,0	6.544,0	28.520,5
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.834,0	9.834,0	3.475,3	4.000,0	0,0	3.503,4	13.806,0
- Fuhrpark	15.849,1	15.849,1	1.906,0	0,0	0,0	3.040,7	14.714,5
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	224.254,2	224.254,2	104.446,9	-90.000,0	0,0	0,0	238.701,1
Summe Sachanlagen	2.480.732,3	2.480.732,3	136.280,7	0,0	0,0	53.545,1	2.563.467,9
Summe Anlagevermögen	2.483.345,3	2.483.345,3	137.023,0	0,0	0,0	54.380,0	2.565.988,3

Plan 2025						Plan 2026						
Buchwert zum 01.01.	Zugänge	Um- buchungen	Ab- gänge	Abschrei- bungen	Buchwert zum 31.12.	Buchwert zum 01.01.	Zugänge	Um- buchungen	Ab- gänge	Abschrei- bungen	Buchwert zum 31.12.	
T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
2.520,4	698,6	0,0	0,0	799,5	2.419,5	2.419,5	629,8	0,0	0,0	835,9	2.213,4	I.
2.520,4	698,6	0,0	0,0	799,5	2.419,5	2.419,5	629,8	0,0	0,0	835,9	2.213,4	Σ:
257.982,2	2.800,6	1.000,0	0,0	2.270,4	259.512,4	259.512,4	2.524,9	1.000,0	0,0	2.373,6	260.663,7	II.
911.347,9	7.648,2	54.000,0	0,0	21.583,1	951.413,1	951.413,1	6.895,3	54.000,0	0,0	22.563,9	989.744,5	2.
1.125.729,9	17.196,0	30.000,0	0,0	20.098,2	1.152.827,7	1.152.827,7	15.503,1	30.000,0	0,0	21.011,5	1.177.319,4	3.
1.186,3	159,4	1.000,0	0,0	109,9	2.235,7	2.235,7	143,7	1.000,0	0,0	113,2	3.266,2	4.
28.520,5	5.619,2	4.000,0	0,0	6.004,1	32.135,5	32.135,5	5.066,0	4.000,0	0,0	6.277,0	34.924,5	5.
13.806,0	2.364,2	4.000,0	0,0	3.075,2	17.095,0	17.095,0	1.709,0	4.000,0	0,0	3.214,9	19.589,1	
14.714,5	3.255,0	0,0	0,0	2.929,0	15.040,5	15.040,5	3.357,0	0,0	0,0	3.062,1	15.335,4	
238.701,1	91.187,6	-90.000,0	0,0	0,0	239.888,7	239.888,7	80.968,2	-90.000,0	0,0	0,0	230.856,9	6.
2.563.467,9	124.611,0	0,0	0,0	50.065,8	2.638.013,1	2.638.013,1	111.101,3	0,0	0,0	52.339,1	2.696.775,2	Σ:
2.565.988,3	125.309,6	0,0	0,0	50.865,3	2.640.432,6	2.640.432,6	111.731,1	0,0	0,0	53.175,0	2.698.988,7	Σ:

Wirtschaftsplan**Plan-Bilanz**

Landestalsperrenverwaltung

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
	T€	T€	T€	T€
AKTIVA				
A. Anlagevermögen	2.483.345,3	2.585.328,0	2.640.432,6	2.698.988,7
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.613,0	2.251,2	2.419,5	2.213,4
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.613,0	2.251,2	2.419,5	2.213,4
II. Sachanlagen	2.480.732,3	2.583.076,9	2.638.013,1	2.696.775,2
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	256.800,6	250.919,9	259.512,4	260.663,7
2. Stauanlagen	875.728,1	963.672,1	951.413,1	989.744,5
3. wasserbauliche Anlagen	1.097.993,6	1.104.172,1	1.152.827,7	1.177.319,4
4. technische Anlagen und Maschinen	272,6	3.077,1	2.235,7	3.266,2
5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.683,1	30.442,3	32.135,5	34.924,5
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	224.254,2	230.793,2	239.888,7	230.856,9
B. Umlaufvermögen	83.890,8	34.021,1	45.669,1	41.951,4
I. Vorräte	2.125,3	2.127,8	2.150,0	2.150,0
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.125,3	2.127,8	2.150,0	2.150,0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.015,2	3.500,0	6.700,0	6.700,0
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.292,4	700,0	2.000,0	2.000,0
2. Forderungen gegen den Einrichtungsträger	3.785,7	2.000,0	4.000,0	4.000,0
3. sonstige Vermögensgegenstände	280,7	700,0	500,0	500,0
4. Forderungen aus Steuern	656,4	100,0	200,0	200,0
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	75.750,3	28.393,3	36.819,1	33.101,4
1. Guthaben bei Kreditinstituten für die Rohwasserbereitstellung	32.343,2	21.705,1	16.039,2	11.522,1
2. Guthaben bei Kreditinstituten aus Zuweisungen und Zuschüssen	33.133,9	3.048,9	14.155,0	14.223,9
3. Guthaben zur Deckung der Gewinnrücklage	5.393,4	1.893,4	4.543,9	4.543,9
4. sonstige Guthaben	4.879,7	1.745,8	2.080,9	2.811,5
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.377,9	1.348,4	1.310,1	1.241,2
Bilanzsumme Aktiva	2.568.614,0	2.620.697,5	2.687.411,8	2.742.181,3

Wirtschaftsplan**Plan-Bilanz**

Landestalsperrerverwaltung

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
	T€	T€	T€	T€
PASSIVA				
A. Eigenkapital	438.099,1	434.185,2	437.446,2	438.112,5
I. Basiskapital	430.820,3	429.959,8	430.553,8	431.142,7
II. Kapitalrücklage Elektroenergieerzeugung	1.456,1	1.202,7	1.280,5	1.357,9
III. Gewinnrücklagen	5.393,4	1.893,4	4.543,9	4.543,9
IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	429,3	1.129,3	1.067,9	1.067,9
B. Sonderposten für Investitionen	2.083.241,5	2.169.582,3	2.229.995,0	2.284.098,3
1. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	4.859,4	4.865,0	4.870,0	4.875,0
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen des Einrichtungsträgers	2.073.459,3	2.159.383,0	2.220.111,4	2.274.209,7
3. Sonderposten Hochwasserrückhaltebecken Rennersdorf	4.922,8	5.334,3	5.013,6	5.013,6
C. Rückstellungen	17.809,4	4.690,0	6.100,0	6.100,0
Steuerrückstellungen	402,1	400,0	100,0	100,0
sonstige Rückstellungen	17.407,3	4.290,0	6.000,0	6.000,0
D. Verbindlichkeiten	29.446,4	12.220,0	13.850,5	13.850,5
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.164,6	8.000,0	8.000,0	8.000,0
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	16.441,6	3.500,0	5.150,5	5.150,5
3. sonstige Verbindlichkeiten	840,1	720,0	700,0	700,0
davon aus Steuern	183,3	40,0	40,0	40,0
E. Rechnungsabgrenzungsposten	17,6	20,0	20,0	20,0
Bilanzsumme Passiva	2.568.614,0	2.620.697,5	2.687.411,8	2.742.181,3

**Bauprogramm
Landestalsperrenverwaltung**

Ingenieur- und Bauleistungen LTV [in Tsd. EUR]

Maßnahme	Summe	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
Ingenieurleistungen (bis einschl. HOAI LP 6)	64.472,5	31.976,4	22.256,1	10.240,0

Maßnahme	Gesamt- ausgaben	in Vorjahren	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026	in Folgejahren
	1	2	3	4	5	6=1-2-3-4-5
Maßnahmen im Bau (ab HOAI LP 6) mit Ausgaben unter 2,5 Mio. EUR ab 2025			59.384,8	33.384,2	15.613,9	
Maßnahmen im Bau (ab HOAI LP 6) mit Ausgaben über 2,5 Mio. EUR ab 2025	1.503.539,9*	701.182,8	75.744,4	95.617,7	105.000,4	531.822,8*

davon Anteil der Eigenfinanzierung in den Ausgaben für Ingenieur- und Bauleistungen an Trinkwassertalsperren 13.075,2 12.998,4 13.186,5

Einzelmaßnahmen im Bau (ab HOAI LP 6) mit Ausgaben über 2,5 Mio. EUR ab 2020: (Sortierung nach Betrieben / Gewässern / Stauanlagen) sowie Projekte des NHWSP

im Planentwurf 2023/2024 nicht enthalten

Maßnahme	Gesamt- ausgaben	in Vorjahren	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026	in Folgejahren
	1	2	3	4	5	6=1-2-3-4-5
in Tsd. EUR						
Betrieb Oberes Elbtal Stauanlagen						
TS Lehmühle, Instandsetzung Hauptsperre und Hochwasserentlastung	7.443,8	7.223,8	200,0	10,0	10,0	0,0
HRB Niederpöbel - Neubau Hochwasserrückhaltebecken	51.352,9	51.092,1	60,0	60,0	10,0	130,8
TS Malter, Grundhafte Sanierung	47.815,5	36.387,2	122,5	145,0	190,0	10.970,9
Speicher Radeburg I-II, Instandsetzung Zuleiter	3.133,6	3.130,4	0,4	0,0	0,0	2,7
HRB Glashütte, Erweiterung Stauvolumen	27.316,8	27.302,1	2,0	3,0	3,0	6,6
Betrieb Oberes Elbtal Fließgewässer						
Elbe, Heidenau,südlich der Müglitzmündung	28.876,7	28.866,7	10,0	0,0	0,0	0,0
Elbe, Dresden, Cossebaude Neubau Deich	12.773,0	12.767,6	2,0	3,4	0,0	0,0
Elbe, Riesa, Abschnitt Moritz-Promnitz Ertüchtigung HWS-Linie	18.268,7	7.389,2	2.700,0	4.290,0	3.435,0	454,5
Elbe,Riesa-Gröba, Ertüchtigung Deich Hafen Riesa bis einschl. Kläranlage Riesa	17.023,4	17.002,7	6,0	6,0	5,0	3,7
Elbe, Gohlis-Zscheпа Ertüchtigung Schutzlinie im vorhandenen Schutzniveau, Neubau Siel	4.263,9	298,9	50,0	0,0	50,0	3.865,0
Elbe Radebeul, Fürstenhain, Hochwasserschutzlinie für Ortslage Fürstenhain bis zu einem HQ 100	3.376,5	3.374,1	0,0	0,0	2,4	0,0
Elbe, Dresden, Abschnitt Mischwasserkanal Stetzsch, BA 3.1 und BA 3.2 Deich Stetzsch	3.979,7	3.979,7	0,0	0,0	0,0	0,0
Elbe, Dresden, Ertüchtigung und Verlängerung der nördlichen Hochwasserschutzlinie der Flutrinne Kaditz	13.597,1	13.597,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Elbe Radebeul, Kötzschenbroda, Neubau Hochwasserschutzlinie für die OL Kötzschenbroda	961,5	931,6	0,0	20,0	10,0	0,0
Elbe, Dresden, Neubau Hochwasserschutz am Kongresszentrum	2.878,9	2.653,9	15,0	0,0	0,0	210,0
Elbe Riesa, Moritz-Promnitz, Ortslage Promnitz, Zscheпа - Lorenzkirch, Oppitzsch, Görzig-Trebnitz, Sofortsicherung und Wiederherstellung Deich	11.627,0	11.585,0	5,8	3,3	3,3	29,6
Elbe, links, Görzig-Lössnig Schadensbeseitigung nach Hochwasser	3.126,6	1.020,0	487,5	28,0	32,0	1.559,0
Vereinigte Weißeritz: Dresden, zwischen der Brücke Werner Straße bis oberhalb Brücke Freiburger Str. (Weißeritzknick) Sohlregulierung und -instandsetzung, Gerinneausbau	3.243,2	3.237,0	0,0	4,6	0,0	1,6
Rote Weißeritz, OL Ulberndorf / Obercarsdorf, Bereich Brücke Kellerkurve B170 bis Weißeritzkurve B170, Instandsetzung der Böschung, Sohlstabilisierung, Gewässeraufweitung	3.282,6	29,6	10,0	20,0	5,0	3.218,0
Rote Weißeritz, OL Ulberndorf, 1.BA Abschnitt von Anschluß RW 31.05 bis Brücke B170 und 2. BA von der Brücke B170 bis Wehr ehemalige Hafermühle	3.046,6	2.969,5	9,0	11,2	9,0	48,0
Elbe, M53, Dresden: Erhöhung südliches Ufer der Flutrinne Kaditz, km 59+300 - 63+500, rechts (-Bau)	3.290,0	0,0	180,0	70,0	1.120,0	1.920,0
Elbe rechts, Zeithain, Bobersen, Deich Promnitz - Bobersen und Vordeich Bobersen, km 106,20 - 109,90 Instandsetzung / Ertüchtigung Deich; Scharte; Siel	2.895,3	345,4	960,0	1.150,0	440,0	0,0
Elbe, Nünchritz-Grödel, HWSK-Maßnahmen M 95, 96 von km 100,2 (Wacker- Chemie) bis 103,4 (Gr.-Elsterwerdaer Floßkanal), Erhöhung/Ertüchtigung Deiche und Erhöhung/Ersatzneubau bestehender Ufermauern	12.457,0	0,0	50,0	10,0	440,0	11.957,0
Flussmeisterei Riesa, Neubau Betriebsgebäude und Nebenanlagen an einem neuen Standort	5.382,4	192,4	180,0	35,0	210,0	4.765,0
Geißlitz, Gröditz, Hoischwehr, Wehr Geißlitz, Schadensbeseitigung HW 2013	4.899,7	3.698,9	100,0	28,5	8,5	1.063,8
Elbe, Radebeul, Neubau Hochwasserschutzanlage in der Ortslage Kötzschenbroda	4.683,0	0,0	85,0	0,0	0,0	4.598,0
Elbe, Dresden-Kaditz, Erhöhung und Ertüchtigung des Hochwasserschutzdeiches im Bereich der Kläranlage Kaditz	4.360,0	0,0	560,0	1.100,0	2.700,0	0,0
Vereinigte Weißeritz, Freital, Instandsetzung und Neubau der vorhandenen Ufermauern zwischen der Brücke Getränkelogistik und Einmündung Vorholzbach	4.783,9	93,9	1.400,0	2.400,0	890,0	0,0
Elbe, Zeithain/Röderau: HWSK-Maßnahmen Elbe M106, re: in der B169 und in der Moritzer Straße Durchlässe schaffen km 106,0 bis km 106,30 und M107 re, HWS-Anlage im Bereich der Schallschutzmaßnahme B169, km 106,00 bis km 108,2	1.948,8	1.843,5	0,0	25,0	5,0	75,3

Maßnahme	Gesamt- ausgaben	in Vorjahren	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026	in Folgejahren
	1	2	3	4	5	6=1-2-3-4-5
in Tsd. EUR						
Rödeimeugraben, Großraschütz, Instandsetzung Siel BTZ km 0+110, Siel Grenzgraben km 0+850, Siel Bahnbrücke km 1+350, Siel Meßner Straße km 1+650	2.069,5	1.467,0		40,0	415,0	147,5
Große Röder unterhalb Speicher Radebeug bis Landesgrenze Brandenburg (außer Großenhain und Gröditz), Wiederherstellung des Abflussprofils unter Berücksichtigung Naturschutz	3.257,3	753,9		10,0	500,0	1.993,4
Seidewitz in Pirna, Instandsetzung der Sohlerosionen nach dem Hochwasser 2013	3.393,6	426,7		600,0	1.080,0	1.287,0
Elbe rechts: Deich Zschepa-Lorenzkirch, DZA-14-2 ELBR-ZSCH-Lor, Elbe - km 113,90 - 115,40, Ertüchtigung Schutzlinie im vorhandenen Schutzniveau, HWS - Mauer (Lückenschluss)	5.041,5	169,0		0,0	30,0	4.842,5
Rödeimeugraben links-Großenhain-Ende Abschnitt 1 - Reiherhof-RNL2, Deichsanierung, km 2+130 bis 4+500	3.510,0	0,0		0,0	0,0	3.510,0
Betrieb Oberes Elbtal gesamt	329.360,1	243.828,9	7.195,2	10.073,0	11.603,2	56.659,8

Betrieb Freiburger Mulde/Zschopau Stauanlagen						
TS Lichtenberg Komplexsanierung	51.892,0	11.057,6	9.600,0	10.963,3	14.007,5	6.263,6
HRB Neuwürschnitz; Neubau	25.418,3	25.055,6	81,6	122,1	57,6	101,4
HRB Oberbobritzsch; Neubau	64.642,1	8.894,4	2.267,0	3.379,6	4.959,0	45.142,0
Projekt des Nationalen Hochwasserschutzprogramms						
HRB Mulda einschl. Überleitungstollen; Neubau	87.217,3	11.528,8	507,0	146,5	47,5	74.987,6
Projekt des Nationalen Hochwasserschutzprogramms						
Obere Reviervasserlaufanstalt, Dörnthaler Teich, Sicherung und Wiederherstellung des Dammbauwerkes nach einem Böschungsrutsch	8.674,4	6.745,7	5,1	507,2	5,1	1.411,2
Obere RWA, Dörnthaler Teich, Erneuerung des Betriebsauslass	2.600,9	2.079,8	5,3	155,3	5,3	355,2
Untere RWA, Hüttenteich, Anpassung der Hochwasserentlastung an die Ergebnisse der Überprüfung der Überflutungssicherheit	2.701,0	2.696,0	1,5	0,1	0,0	3,3
Vorsperre TS Forchheim Sanierung und Herstellung der Hochwassersicherheit	14.735,2	799,1	2.655,0	205,0	490,0	10.586,0
TS Cranzahl Sanierung Hanggraben gem. Ergebnis Machbarkeitsstudie	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0
Rohwasserüberleitung TS Neunzehnhain - TS Einsiedel, Sanierung der Betonkanalstrecken	9.163,7	410,7		460,0	4.050,0	4.243,0
Betrieb Freiburger Mulde/Zschopau Fließgewässer						
Flöha, Oberböhme, Bereich Brücke Wiesenstraße bis Marktbrücke, Neubau Hochwasserschutzwand links	16.028,1	15.448,6	96,5	40,0	0,0	443,0
Flöha, Oberböhme, Bereich Marktbrücke bis Obermühlenbrücke, Neubau Hochwasserschutzwand links, Neubau Hochwasserschutzwand zur Rückstausicherung Dörfelbach	12.222,6	12.151,9	0,0	0,0	5,0	65,7
Flöha, Oberböhme, Bereich Obermühlenbrücke bis ehemaliges Blechwalzwerk, Neubau Hochwasserschutzwand links	6.322,1	6.251,0	0,0	40,0	0,0	31,1
Schwarze Pockau, Pockau, Oberböhme Straße und Schulstraße, Neubau und Erhöhung der Hochwasserschutzwand, beidseitig	35.447,7	15.753,4	0,0	5.262,0	4.800,0	9.632,4
Zschopau, links OL Niederlichtenau, Bereich Dammweg, Rück- und Neubau Hochwasserschutzdeich u. Siel	3.685,8	3.673,5	11,0	1,3	0,0	0,0
Würschnitz, Chemnitz, OT Harthau, B 95 bis Seniorenresidenz, Erhöhung/Neubau Ufermauern, Neubau Deiche	6.931,2	6.628,8	16,5	25,5	4,0	256,3
Würschnitz, Chemnitz OT Klaffenbach, Bereich Wehr Schloß Klaffenbach bis Brücke Zufahrt Wasserschloß, Neubau Hochwasserschutzwand und -deich	4.260,9	4.255,1	5,0	0,0	0,0	0,8
Zwickauer Mulde, OL Penig, Neubau Hochwasserschutzwand, beidseitig	4.260,9	4.255,1	5,0	0,0	0,0	0,8
Zwickauer Mulde, OL Penig, Thierbacher Straße, linksseitig, Bereich Firmen Reisewitz und MetaTec, Neubau Hochwasserschutzwand	6.583,5	6.581,5	0,0	2,0	0,0	0,0
Würschnitz, Chemnitz OT Harthau, Am Bahnhof und an der Schule, Neubau Hochwasserschutzwand und -deich, linksufrig	4.039,2	4.012,8	13,0	0,0	0,0	13,4
Würschnitz, Chemnitz, OT Harthau, An der B 95, Erhöhung/Neubau Hochwasserschutzwand, rechtsufrig	4.256,9	4.252,9	2,0	0,0	2,0	0,0
Würschnitz, Chemnitz, OT Klaffenbach, Birkencenter bis Wasserschloß, Neubau Hochwasserschutzwand und -deich Rückstausicherung II. Ordnung Hutholzbach	7.503,0	0,0	108,0	388,0	3.440,0	3.567,0
Zwönitz, OL Burkhardttsdorf, Untere Hauptstraße, Neubau Hochwasserschutzwand, beidseitig	14.434,6	10.824,1	28,3	1.391,2	7,9	2.183,1
Zwönitz, OL Burkhardttsdorf, Obere Hauptstraße, Neubau Hochwasserschutzwand beidseitig	21.024,1	20.877,3	89,9	56,9	0,0	0,0
B FM/Z Neubau Betriebsgebäude incl. Neustrukturierung der Außenanlagen	8.018,8	3.249,0	2.890,0	1.150,0	21,0	708,8
Zwönitz, Burkhardttsdorf, Neuerrichtung von Hochwasserschutzmauern beidseitig des Gewässers, Flusskilometer 16+141,0 bis 16+447,7, M1.10	3.311,1	3.291,8	7,5	10,5	1,3	0,0
Chemnitz, Chemnitz, Rückbau Wehranlage Straßburger Straße, Herstellung der Gewässerdurchgängigkeit	4.394,0	154,6	75,0	50,0	20,0	4.094,4
Gewässerentwicklungsprojekt der Chemnitz unterhalb Stadtgebiet Chemnitz Gräfniewiesen	2.094,0	48,0		140,0	140,0	1.766,0
Betrieb Freiburger Mulde/ Zschopau gesamt	431.863,2	190.977,1	18.470,2	24.496,6	32.063,2	165.856,1

Betrieb Zwickauer Mulde/ Obere Weiße Elster Stauanlagen						
Flussmeisterei Neidhardtsthal, Neubau Betriebsgebäude	5.065,7	4.983,7	30,0	26,0	4,0	22,0
Talsperre Pirk, Ersatzinvestition Ringkolbenventile in beiden Grundablassleitungen und Errichtung Zugang linker Kontrollgang	4.000,2	3.995,1	0,0	0,0	2,0	3,1
TS Pirk Vorsperre Dobeneck Sedimentberäumung	3.711,9	191,9	1.960,0	1.560,0	0,0	0,0
Talsperre Pirk, Ersatzneubau Vorbecken Moritzbach	3.586,2	159,8	40,0	150,0	100,0	3.136,5
Betrieb Zwickauer Mulde/ Obere Weiße Elster Fließgewässer						
Zwickauer Mulde, Schlunzig, links, Höhe Hofaue Deicherhöhung/ Freibordsicherung	4.942,7	4.918,7	22,0	2,0	0,0	0,0
Zwickauer Mulde, Schlunzig, links, Deichertüchtigung, Ortsgrenze Schlunzig bis Rampe Deich, links	5.638,3	5.570,0	1,5	51,0	0,0	15,8
Schwarzwasser, Aue, rechts, Neubau HWS - Mauer, teilweise Erhöhung der vorhandenen Mauern möglich, Bereich von Fußgängerbrücke Kino - Wasserstraße bis Betriebsbrücke Nickelhütte	190,7	175,7	10,0	5,0	0,0	0,0
Zwickauer Mulde, Remse, links, Deichertüchtigung und Freiborderhöhung, F-km 1+300 bis 1+550 und 2+000 bis 2+230	3.182,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3.182,0

Maßnahme	Gesamt- ausgaben	in Vorjahren	Soll	Soll	Soll	in Folgejahren
			2024	2025	2026	
	1	2	3	4	5	6=1-2-3-4-5
	in Tsd. EUR					
Zwickauer Mulde Glauchau, Reinholdshain rechts und Jerisau links, Deichrückbau zur Schaffung von Retentionsraum Bereich B-175 Brücke Zwickauer Mulde - Bahndamm (F-km 64+180 bis 65+720), M-0070, Deichrückbau und Sicherung Autobahndamm, M-80 (Fluss-km 64+928 bis 64+130) , M-90 (Fluss-km 64+919 bis 64+100)	5.657,1	2.987,1	2.500,0	130,0	20,0	20,0
Zwickauer Mulde, Stadt Aue, Bereich Simmelmarkt bis Einmündung Schwarzwasser, Erhöhung und Neubau der Hochwasserschutzwände beidseitig	7.765,6	34,3	1.100,0	1.320,0	2.600,0	2.711,3
Zwickauer Mulde, Ortslage Bockwa, Neubau Hochwasserschutzwand rechts	1.709,9	1.648,0	25,0	23,0	14,0	0,0
Zwickauer Mulde, Aue, Ecke Bahnhofstraße/Clara-Zetkin-Straße bis Fa. BLEMA, Erhöhung und Neubau der Hochwasserschutzwand, rechts	280,1	270,1	5,0	5,0	0,0	0,0
Zwickauer Mulde, Ortsteil Wulm, Neubau Hochwasserschutz, rechts und Rückstausicherung Wulmer Bach	3.090,6	377,6	10,0	0,0	27,0	2.676,0
Lungwitzbach, beidseitig, Niederungwitz, Errichtung HWS-Mauern und Verwallungen, km 3+164 bis km 3+971 , M-7.7.1	6.945,0	0,0	30,0	25,0	500,0	6.390,0
Schwarzwasser, Aue, rechtsseitig, Neubau HWS-Mauer zum Schutz der Bebauung im Bereich gegenüber Sporthalle/Berufsschule von Bahnbrücke bis Fußgängerbrücke Kino - Wasserstraße, F-km 0+450-0+650, M-6 u. M-7 (B4)	3.100,0	0,0	0,0	0,0	30,0	3.070,0
Zwickauer Mulde, Waldenburg, links, Neubau HW-Schutzwand und Deich, Fluss-km 58+100 - 58+885, M-1010	3.278,4	212,4	0,0	25,0	50,0	2.991,0
Zwickauer Mulde, Zwickau, rechts, Deicherhöhung unterhalb Pölbitzer Brücke - Wismut und Deichertüchtigung, F-km 82+700 bis 84+600, M-45 Bau	3.161,5	0,0		0,0	50,0	3.111,5
Weißer Elster, Umsetzung des Gewässerentwicklungsvorhaben im Ergebnis der Teilvorhabens- und Sanierungspläne für den Teilbereich Hydromorphologie der Gew.-Abschnitte 3 und 4	3.855,3	73,1		20,0	170,0	3.592,2
Zwickauer Mulde, Sofortprogramm Rückgewinnung von Auenflächen - Zwickauer Mulde Auenprojekt "Kertzsch" linksseitig, Rückbau Leitdeich in Verbindung mit Neubau Ringdeich	2.586,5	7,6		30,0	30,0	2.518,9
Zwickauer Mulde, Waldenburg, rechts, Deichertüchtigung, F-km 56+450 bis 57+340 (DZA-Maßnahme)	336,6	0,5		0,0	10,0	326,1
Betrieb Zwickauer Mulde/ Obere Weiße Elster gesamt	72.084,4	25.605,3	5.733,5	3.372,0	3.607,0	33.766,5
Betrieb Elbaue/ Mulde/ Unter Weiße Elster Stauanlagen						
Speicherbecken Borna, Erweiterung Abgabekapazität	5.859,1	609,1	100,0	0,0	0,0	5.150,0
HRB Terpitz II, Neubau	7.468,6	1.264,9	1.500,0	280,0	850,0	3.573,7
HRB Schöna, Neubau	4.631,9	773,4	10,0	5,0	5,0	3.838,4
HRB Audenhain I, Neubau	4.504,3	667,4	10,0	5,0	5,0	3.816,9
Großer Teich Torgau; IS HW/E, Grundablass und Damm	13.870,2	2.129,4	200,0	500,0	250,0	10.790,8
HW 2013 Schadensbeseitigung - TS Horstsee, Zugang Hochwasserentlastungsanlage, Zugang Grundablass, Reparatur Staubretter, Schadstelle Rodaer Damm	3.045,1	2.922,3	20,0	102,8	0,0	0,0
TS Baderitz, Instandsetzung der Pegelschächte und Sedimentberäumung, HW 2013	1.771,0	24,0	500,0	747,0	500,0	0,0
Betrieb Elbaue/ Mulde/ Unter Weiße Elster Fließgewässer						0,0
Weißer Elster, Leipzig, Sedimentberäumung und Beräumung Sedimentationsbecken, HW 2013	11.744,3	10.284,3	500,0	660,0	300,0	0,0
Vereinigte Mulde Polder Löbnitz, Neubau - Projekt des nationalen Hochwasserschutzprogramms	63.706,2	29.948,2	6.300,0	7.705,0	8.550,0	11.203,0
Vereinigte Mulde, Deichrückverlegung Bennewitz bis Püchau - Projekt des Nationalen Hochwasserschutzprogramms	33.074,3	20.041,3	3.500,0	6.033,0	3.500,0	0,0
Vereinigte Mulde, Grimma, HWS-Wand und Dichtwand für ein Hochwasserschutzsystem HWS-Wand Basisschutz, linksseitig	9.924,5	9.924,1	0,0	0,4	0,0	0,0
Elbe, Polder Aussig, Neubau - Projekt des Nationalen Hochwasserschutzprogramms	67.013,8	7.826,7	3.500,0	4.720,8	5.075,6	45.890,7
Elbe, Deichabschnitt Brottewitz-Torgau Elbbrücke, rechts, km 21+480 bis 22+700, grundhafte Instandsetzung	3.189,6	3.175,5	6,0	5,0	0,0	3,2
Freiberger Mulde, Hochwasserschutz Döbeln	95.000,0	40.786,8	7.000,0	9.110,0	10.600,0	27.503,2
Elbe - Deichabschnitt Zwethau bis Landesgrenze Sachs. Anhalt, km 3+660 bis 5+000, Grundhafte Instandsetzung	6.931,8	6.906,8	3,2	21,8	0,0	0,0
Elbe, Polder Dautzschen, Errichtung Polder - Projekt des nationalen Hochwasserschutzprogramms	86.585,5	2.268,2	700,0	850,0	600,0	82.167,3
Elbe, Polder Dommitzsch, Errichtung Polder - Projekt des Nationalen Hochwasserschutzprogramms	24.390,6	270,6	500,0	500,0	520,0	22.600,0
Elbe, Deichabschnitt Brottewitz-Torgau Elbbrücke, km 11+130 - 14+400, grundhafte Instandsetzung	8.255,3	8.022,9	0,0	230,0	0,5	2,0
Vereinigte Mulde, Grimma, Dichtwand zur Errichtung eines Hochwasserschutzsystems, linksseitig	9.197,8	8.831,8	0,0	10,0	0,0	356,0
Vereinigte Mulde, Grimma, HWS-Wand + Gebäudeertüchtigung+Stadtmauer, linksseitig	15.022,7	15.010,5	3,0	0,8	0,0	8,4
Vereinigte Mulde, rechts, ErlN - Siel Kösser, Ertüchtigung Deich	3.505,3	3.078,7	50,0	50,0	20,0	306,5
Weißer Elster, Elsterbecken, Sedimentberäumung	4.955,7	3.955,7	450,0	500,0	50,0	0,0
Neue Luppe, Schäden Mittelwasserlinie und Sedimentberäumung	4.806,1	4.137,6	500,0	168,5	0,0	0,0
Elbe, Ersatzneubau Siel Loßwitz inkl. Instandsetzung des Deiches Kranichau - Hafen Torgau, km 6+480 - 6+828, HW 2013	3.185,7	3.183,0	2,2	0,6	0,0	0,0
Elbe, Deich Torgau Elbbrücke bis Siel Zwethau I, km 0+000 bis 0+955, HW 2013	3.019,3	2.977,5	0,0	2,3	0,0	39,4
Elbe, Deich Brottewitz-Torgau Elbbrücke, rechts, km 24+110 bis 26+170, HW 2013	3.400,0	0,0	150,0	950,0	2.300,0	0,0
Elbe, Deich Brottewitz-Torgau Elbbrücke, rechts, km 14+400 - 16+000, HW 2013	3.067,3	2.706,8	50,0	50,0	30,0	230,6
Mulde, Thallwitz, IS Deich, km 0+000 - 1+500, HW2013	57,5	57,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Weißer Elster, Kleindalzig, Deichsicherung, II, km 3+250 - 4+400, HW 2013	4.474,6	324,6	1.500,0	2.600,0	50,0	0,0
Weinske, Neiden Elsnig, HWD Döbern bis Elsnig, rechts, km 6+400-9+000, HW2013	166,4	65,9	100,0	0,6	0,0	0,0
Elbe, Deich Brottewitz-Torgau, Deichrückverlegung rechts, km 20+350 bis 21+480	6.262,6	174,4	2.000,0	750,0	2.400,0	938,2
Elbe, Deich Brottewitz-Torgau, Deichrückverlegung, km 17+680 bis 19+500	4.399,6	29,6	100,0	15,0	100,0	4.155,0
Neue Luppe, Kleinliebenau, Ersatzneubau Siele, HW 2013	5.169,2	2.749,2	800,0	1.600,0	20,0	0,0
Elbe, Torgau, Elbbrücke bis Siel Zwethau I, Deichinstandsetzung, km 2+600 bis 3+760, HW 2013	9.536,4	901,0	2.000,0	4.140,0	100,0	2.395,4
Pleisse, Schaffung multifunktionaler Gewässer zur Entwicklung weiterer touristischer Anziehungspunkte und Steigerung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes im Südraum Leipzig entlang der Pleiße, SN_089	12.739,7	163,5	750,0	1.260,0	3.540,0	7.026,3

Maßnahme	Gesamt- ausgaben	in Vorjahren	Soll	Soll	Soll	in Folgejahren
			2024	2025	2026	
	1	2	3	4	5	6=1-2-3-4-5
in Tsd. EUR						
Bau einer Bewirtschaftungszentrale am Standort Rötha	4.646,9	2,9	800,0	1.625,0	1.875,0	344,0
Vereinigte Mulde, Nitzschka, Instandsetzung Deich nach Hochwasser 2013	5.305,6	419,2	0,0	2.661,6	1.900,0	324,8
Neue Luppe, Schkeuditz, Instandsetzung Deich, links, von der Autobahn A9 bis zur Bundesstraße B186, HW2013	6.685,9	4.247,5	0,0	1.300,0	20,0	1.118,3
Elbe, Hochwasserschutzdeich im Bereich der Stadt Torgau - Glacis Z4.1-4.3, km 0+000 bis 2+800, Beseitigung von Schwachstellen	5.650,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5.650,0
Vereinigte Mulde - rechts, Neubau östlicher Ringschlussdeich Gruna	2.406,0	42,1	0,0	10,0	55,0	2.298,9
Vereinigte Mulde - rechts, Instandsetzung Ringdeich Gruna	2.353,9	45,7	0,0	13,2	55,0	2.240,0
Betrieb Elbaue/ Mulde/ Untere Weiße Elster gesamt	570.980,3	200.950,4	33.604,4	49.183,2	43.271,1	243.971,1
Betrieb Spree/ Neiße Stauanlagen						
HRB Göda, Göda Sofortmaßnahme Standsicherheit und Überflutungssicherheit Anpassung Messstation zur Überwachung, Ersatzneubau Fallschacht	6.643,8	5.960,7	5,9	151,4	1,4	524,5
Petersbach, Unterstrombereich + Umbau Speicher Bernstadt + Offenlegung Sandflüsse	5.006,1	1.625,8	545,3	132,2	41,3	2.661,5
SP Nebelschütz, Instandsetzung Damm und Hochwasserentlastung	2.885,7	1.039,2	25,0	48,5	110,0	1.663,0
TS Quitzdorf Komplexsanierung*	20.375,0*	196,9	6.445,0	1.429,1	8.984,5	9.147,9*
Betrieb Spree/ Neiße Fließgewässer						0,0
Schwarze Elster, Stadt Hoyerswerda, Ertüchtigung rechter Deich, 1. Bauabschnitt: Südstraße (B96) bis Albert-Einstein-Straße 2. Bauabschnitt: Albert-Einstein-Straße bis Spremberger Chaussee (B97)	2.940,5	2.932,0	8,5	0,0	0,0	0,0
Spree, Uhyt, Instandsetzung und Umbau Spreewehr Uhyt	3.685,9	3.676,0	3,5	6,5	0,0	0,0
Spree, Lömischau-Neudorf, Redynamisierung, Anbindung von Altarmen im Haupt- und Nebenschluss mit Rück-/Umbau vorhandener Querbauwerke	10.194,2	3.884,2	1.700,0	2.300,0	2.310,0	0,0
Spree, Spreetal, Instandsetzung Deich	4.643,0	2.139,1	106,0	105,0	56,0	2.236,8
Schwarze Elster von Wittichenau bis Hoyerswerda, OT Groß Neida, Herstellung des hydraulisch erforderlichen Abflussprofils	3.799,5	3.799,0	0,0	0,0	0,5	0,0
Lausitzer Neiße, Görlitz, Aufhöhung Deich B99 Arbeitsdamm	3.097,4	237,7	5,0	30,0	5,0	2.819,7
Spree, Halbendorf, Hochwasserschutz	2.712,4	2.647,2	7,1	58,0	0,0	0,0
Spree, Ortslage Bautzen, Herstellung Böschungen	2.212,8	2.212,8	0,0	0,0	0,0	0,0
Schwarze Elster, Hoyerswerda, Uferinstandsetzung, Ufersicherung/Wiederherstellung des hydraul. Abflussprofil HW 2013	2.166,6	2.166,6	0,0	0,0	0,0	0,0
Weißer Schöps, Flussmeisterei Görlitz, Uferinstandsetzung, Ufersicherung/ Wiederherstellung des hydraul. Abflussprofils HW 2013	3.137,2	2.904,2	80,0	100,0	50,0	3,0
Schwarze Elster, Hoyerswerda, Instandsetzung Deich Bahndamm - Görlitzer Straße rechts	3.169,2	3.033,0	30,8	30,8	45,3	29,3
Schwarze Elster, Elsterheide, Pegel Neuwiese bis Brandenburger Tor, Instandsetzung Deich, rechts	8.335,7	858,7	1.770,0	3.487,0	2.220,0	0,0
Lausitzer Neiße, Rothenburg OT Lodenau, Deicherhöhung	3.537,5	303,6	9,0	62,1	4,0	3.158,8
Schwarzer Schöps, Kreba, Umbau Hammerteichwehr zur Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse und Bau einer Fischaufstiegsanlage zur Herstellung der Gewässerdurchgängigkeit	3.252,6	57,2	0,0	192,4	3,0	3.000,0
Wasserverschäftliches Gesamtkonzept Lausitz (Studien Speicher und Überleitungen), Bewirtschaftungszentrale/Geschäftsstelle (technische Infrastruktur)	2.190,0	0,0	0,0	250,0	400,0	1.540,0
Lausitzer Neiße, Ortslage Hirschfelde/ Kraftwerk Instandsetzung der HWS-Anlagen	5.266,9	147,3	0,0	110,0	225,0	4.784,5
Betrieb Spree/ Neiße gesamt	99.252,0	39.821,1	10.741,1	8.492,9	14.455,9	31.569,2

Hinweis: Abweichungen im Nachkommabereich können sich auf Grund maschineller Rundung ergeben

Wirtschaftsplan**Erfolgsplan**

Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
	T€	T€	T€	T€
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	23.512,1	22.618,5	25.949,3	26.692,0
2. Umsatzerlöse	252,1	100,0	100,0	100,0
3. sonstige betriebliche Erträge	4.854,2	6.100,0	4.500,0	4.500,0
a) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	4.713,4	6.000,0	4.400,0	4.400,0
b) sonstige Erträge	140,8	100,0	100,0	100,0
4. Materialaufwand	-4.664,4	-4.345,5	-4.404,5	-3.598,7
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-1.406,5	-1.448,5	-1.541,6	-1.259,5
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.257,9	-2.897,0	-2.862,9	-2.339,2
<i>davon für Naturschutz</i>			800,0	800,0
5. Personalaufwand	-15.989,3	-16.632,2	-17.962,8	-18.681,3
a) Entgelte für Beschäftigte	-12.752,8	-15.664,5	-16.962,2	-17.650,7
<i>davon Aushilfskräfte</i>			-250,0	-250,0
b) Bezüge für Beamte	-464,0	-967,7	-1.000,6	-1.030,6
c) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-2.772,5			
<i>davon für Altersversorgung</i>				
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-4.696,7	-6.000,0	-4.400,0	-4.400,0
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.234,2	-1.819,9	-3.752,0	-4.581,9
a) sonstige Personalaufwendungen	-224,8	-125,6	-187,6	-229,1
b) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-2.146,9	-1.117,4	-3.376,8	-4.123,7
c) Verluste aus Wertminderungen und dem Abgang von Vermögensgegenständen und übrige Aufwendungen	-862,5	-576,9	-187,6	-229,1
8 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				
9 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	-1,0	0,0	0,0
10 Ergebnis nach Steuern	33,8	19,9	30,0	30,1
11 sonstige Steuern	-33,8	-19,9	-30,0	-30,1
12 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0

Wirtschaftsplan**Finanzplan**

Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
	T€	T€	T€	T€
1. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.696,7	6.000,0	4.400,0	4.400,0
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	535,8	0,0	0,0	0,0
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
4. - Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse	-4.713,4	-6.000,0	-4.400,0	-4.400,0
5. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	7,7	0,0	0,0	0,0
6. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-222,7	0,0	0,0	0,0
7. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	16,7	0,0	0,0	0,0
8. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	0,0	0,0		
9. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 8)	320,8	0,0	0,0	0,0
10. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-157,5	-318,0	-500,0	-500,0
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-6.356,7	-6.145,7	-2.083,5	-2.399,4
12. + Einzahlungen aus erhaltenen Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	6.514,2	6.463,7	2.583,5	2.899,4
<i>davon aus Kapitel 09 21</i>	<i>5.900,3</i>	<i>6.463,7</i>	<i>2.583,5</i>	<i>2.899,4</i>
<i>davon aus anderen Kapiteln</i>	<i>613,9</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
<i>davon von Dritten</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
13. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10 bis 12)	0,0	0,0	0,0	0,0
14. +/- Zunahme/Abnahme der Forderungen gegen den Einrichtungsträger	-110,7	0,0	0,0	0,0
15. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	-213,8	0,0	0,0	0,0
16. - gezahlte Zinsen	0,0	0,0	0,0	0,0
17. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 13 bis 15)	-324,5	0,0	0,0	0,0
18. - Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe aus 9, 14, 16)	-3,7	0,0	0,0	0,0
19. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	5.303,0	1.951,5	1.951,5	1.951,5
20. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 18 und 19)	5.299,3	1.951,5	1.951,5	1.951,5

Wirtschaftsplan

Investitionsplan

Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft

	Ist 2023	Plan 2024					
	Buchwert zum 31.12.	Buchwert zum 01.01.	Zugänge	Um- buchungen	Ab- gänge	Abschrei- bungen	Buchwert zum 31.12.
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	287,8	287,8	318,0	0,0	0,0	300,0	305,8
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	287,8	287,8	318,0	0,0	0,0	300,0	305,8
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	858,6	858,6	0,0	0,0	0,0	200,0	658,6
2. technische Anlagen und Maschinen	22.735,0	22.735,0	4.790,7	0,0	0,0	5.000,0	22.525,7
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.394,9	1.394,9	605,0	0,0	0,0	500,0	1.499,9
<i>davon Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	<i>681,0</i>	<i>681,0</i>	<i>290,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>300,0</i>	<i>671,0</i>
<i>davon Fuhrpark</i>	<i>713,9</i>	<i>713,9</i>	<i>315,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>200,0</i>	<i>828,9</i>
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.625,8	1.625,8	750,0	500,0	0,0	0,0	2.875,8
Summe Sachanlagen	26.614,3	26.614,3	6.145,7	500,0	0,0	5.700,0	27.560,0
Summe Anlagevermögen	26.902,1	26.902,1	6.463,7	500,0	0,0	6.000,0	27.865,8

Plan 2025						Plan 2026						
Buchwert zum 01.01.	Zugänge	Um- buchungen	Ab- gänge	Abschrei- bungen	Buchwert zum 31.12.	Buchwert zum 01.01.	Zugänge	Um- buchungen	Ab- gänge	Abschrei- bungen	Buchwert zum 31.12.	
T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
												I.
305,8	500,0	0,0	0,0	400,0	405,8	405,8	500,0	0,0	0,0	400,0	505,8	1.
305,8	500,0	0,0	0,0	400,0	405,8	405,8	500,0	0,0	0,0	400,0	505,8	Σ:
												II.
658,6	0,0	0,0	0,0	100,0	558,6	558,6	0,0	0,0	0,0	100,0	458,6	1.
22.525,7	1.222,5	1.000,0	500,0	3.400,0	20.848,2	20.848,2	1.729,9	1.500,0	300,0	3.400,0	20.378,1	3.
1.499,9	361,0	0,0	50,0	500,0	1.310,9	1.310,9	369,5					4.
671,0	209,6	0,0	30,0	250,0	600,6	600,6	168,7	0,0	50,0	500,0	1.130,4	
828,9	151,4	0,0	20,0	250,0	710,3	710,3	200,8	0,0	30,0	250,0	489,3	
2.875,8	500,0	-1.000,0	0,0	0,0	2.375,8	2.375,8	300,0	-1.500,0	0,0	0,0	1.175,8	5.
27.560,0	2.083,5	0,0	550,0	4.000,0	25.093,5	25.093,5	2.399,4	0,0	350,0	4.000,0	23.142,9	Σ:
27.865,8	2.583,5	0,0	550,0	4.400,0	25.499,3	25.499,3	2.899,4	0,0	350,0	4.400,0	23.648,7	Σ:

Übersicht Wirtschaftsplan**Plan-Bilanz**

Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
	T€	T€	T€	T€
AKTIVA				
A. Anlagevermögen	26.902,1	25.639,0	25.499,3	23.648,7
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	287,8	490,6	405,8	505,8
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	287,8	490,6	405,8	505,8
II. Sachanlagen	26.614,3	25.148,4	25.093,5	23.142,9
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	858,6	592,0	558,6	458,6
2. technische Anlagen und Maschinen	22.735,0	19.184,3	20.848,2	20.378,1
<i>davon Laborausstattung</i>	5.647,2			
<i>davon Messnetzausstattung</i>	2.479,9			
<i>davon Pegel und Messstellen</i>	14.607,9			
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.394,9	1.427,3	1.310,9	1.130,4
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.625,8	3.944,8	2.375,8	1.175,8
B. Umlaufvermögen	5.829,5	2.666,5	2.466,5	2.466,5
I. Vorräte	296,6	150,0	150,0	150,0
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	296,6	150,0	150,0	150,0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	233,6	565,0	365,0	365,0
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	93,5	500,0	300,0	300,0
2. Forderungen gegen den Einrichtungsträger	139,5	50,0	50,0	50,0
3. sonstige Vermögensgegenstände	0,6	15,0	15,0	15,0
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	5.299,3	1.951,5	1.951,5	1.951,5
C. Rechnungsabgrenzungsposten	50,9	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme Aktiva	32.782,5	28.305,5	27.965,8	26.115,2
PASSIVA				
A. Eigenkapital	193,0	193,0	193,0	193,0
I. Basiskapital	193,0	193,0	193,0	193,0
II. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0
B. Sonderposten für Investitionen	26.902,1	25.639,0	25.499,3	23.648,7
1. Sonderposten aus Zuschüssen Kapitel 09 21	23.410,0	24.139,0	23.999,3	22.148,7
2. Sonderposten aus Zuschüssen anderer Kapitel	3.492,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0
3. Sonderposten aus Zuschüssen Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
C. Rückstellungen	1.587,3	800,0	1.000,0	1.000,0
1. sonstige Rückstellungen	1.587,3	800,0	1.000,0	1.000,0
D. Verbindlichkeiten	4.100,1	1.673,5	1.273,5	1.273,5
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.238,2	1.673,5	822,0	822,0
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	2.807,8	0,0	451,5	451,5
3. sonstige Verbindlichkeiten	54,2	0,0	0,0	0,0
<i>davon aus Steuern</i>	16,9			
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme Passiva	32.782,5	28.305,5	27.965,8	26.115,2

Bauprogramm
Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft

Maßnahme	Summe		Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
	T€				
Maßnahmen bis Lph 6	350,0		150,0	200,0	0,0

Maßnahme	Gesamt- ausgaben	in Vor- jahren	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026	in Folge- jahren
	T€					
Maßnahmen ab Lph 6 unter 2,5 Mio. €	3.299,7	0,0	2.499,7	500,0	300,0	
Maßnahmen ab Lph 6 über 2,5 Mio. €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Einzelmaßnahmen ab Lph 6 über 2,5 Mio. €:						

Wirtschaftsplan**Erfolgsplan**

Staatsbetrieb Sächsische Gestütsverwaltung

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
	T€	T€	T€	T€
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	4.093,6	4.333,4	4.643,6	4.773,6
2. Umsatzerlöse	2.228,8	1.820,5	1.863,0	1.863,0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	120,0	97,5	97,5	97,5
a) aktivierte Eigenleistungen	28,5	22,5	22,5	22,5
b) Zuschreibung Pferde	91,5	75,0	75,0	75,0
4. sonstige betriebliche Erträge	771,8	745,0	760,0	795,0
a) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	614,1	530,0	545,0	580,0
b) sonstige Erträge	157,7	215,0	215,0	215,0
5. Materialaufwand	-1.191,4	-1.262,0	-1.268,0	-1.286,0
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-565,9	-650,0	-650,0	-665,0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-625,5	-612,0	-618,0	-621,0
6. Personalaufwand	-4.448,0	-4.361,4	-4.763,4	-4.907,6
a) Entgelte für Beschäftigte	-3.649,7	-3.576,3	-3.858,4	-3.975,1
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung:	-798,3	-785,1	-905,1	-932,4
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-613,3	-618,5	-634,8	-636,0
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-865,8	-753,1	-696,5	-698,1
a) sonstige Personalaufwendungen	-27,5	-31,0	-31,0	-31,0
b) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-554,7	-640,1	-579,5	-585,1
c) Verluste aus Wertminderungen und dem Abgang von Vermögensgegenständen und übrige Aufwendungen	-283,6	-82,0	-86,0	-82,0
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15,1	2,1	2,1	2,1
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
11. Ergebnis nach Steuern	110,8	3,5	3,5	3,5
12. sonstige Steuern	-3,4	-3,5	-3,5	-3,5
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	107,4	0,0	0,0	0,0

Wirtschaftsplan**Finanzplan**

Staatsbetrieb Sächsische Gestütsverwaltung

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
	T€	T€	T€	T€
1. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	107,4	0,0	0,0	0,0
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	521,8	543,5	559,8	561,0
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	25,0	0,0	0,0	0,0
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-32,7	-22,5	-22,5	-22,5
5. - Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse	-614,1	-530,0	-545,0	-580,0
6. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-63,7	0,0	0,0	0,0
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	163,6	0,0	0,0	0,0
8. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-205,9	-82,0	-152,0	-152,0
9. +/- Zinsaufwendungen / -erträge	-15,1	-2,1	-2,1	-2,1
10. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 9)	-113,7	-93,1	-161,8	-195,6
11. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	337,6	91,0	159,7	193,5
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-716,5	-609,6	-550,0	-550,0
14. + erhaltene Zinsen	15,1	2,1	2,1	2,1
15. + Einzahlungen aus erhaltenen Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	716,5	609,6	550,0	550,0
davon aus Kapitel 09 22	716,5	609,6	550,0	550,0
davon aus anderen Kapiteln	0,0	0,0	0,0	0,0
16. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 11 bis 15)	352,7	93,1	161,8	195,6
17. +/- Zunahme/Abnahme der Forderungen gegen den Einrichtungsträger	-6,1	0,0	0,0	0,0
18. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	-27,5		0,0	0,0
19. - gezahlte Zinsen	-0,0	0,0	0,0	0,0
20. - Abführungen an den Einrichtungsträger		0,0		
21. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 17 bis 20)	-33,6	0,0	0,0	0,0
22. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe aus 10, 16 und 21)	205,3	0,0	0,0	0,0
23. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	266,6	462,2	471,9	471,9
24. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 23 und 24)	471,9	462,2	471,9	471,9

Wirtschaftsplan**Investitionsplan**

Staatsbetrieb Sächsische Gestütsverwaltung

	Ist 2023	Plan 2024					
	Buchwert zum 31.12.	Buchwert zum 01.01.	Zugänge	Um- buchungen	Ab-gänge	Abschrei- bungen	Buchwert zum 31.12.
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
entgeltlich erworbene Software							
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände							
II. Sachanlagen							
1. Pferde	1.922,7	1.922,7	300,0		0,0	406,0	1.816,7
2. Außenanlagen	632,8	632,8	70,0		0,0	39,9	662,9
3. Technische Anlagen und Maschinen	56,8	56,8	95,0		0,0	68,2	83,6
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	509,0	509,0	144,6	0,0	0,0	104,4	549,2
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	114,2	114,2	144,6		0,0	52,1	206,7
- Fuhrpark	131,0	131,0	0,0		0,0	43,6	87,4
Summe Sachanlagen	3.121,3	3.121,3	609,6	0,0	0,0	618,5	3.112,4
Summe Anlagevermögen	3.121,3	3.121,3	609,6	0,0	0,0	618,5	3.112,4

Plan 2025						Plan 2026						
Buchwert zum 01.01.	Zugänge	Um- buchungen	Ab- gänge	Abschrei- bungen	Buchwert zum 31.12.	Buchwert zum 01.01.	Zugänge	Um- buchungen	Ab- gänge	Abschrei- bungen	Buchwert zum 31.12.	
T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
												I.
												Σ:
												II.
1.816,7	283,3			409,5	1.690,5	1.690,5	316,0			410,0	1.596,5	1.
662,9	90,0			42,0	710,9	710,9	85,0			42,9	753,0	2.
83,6	60,0			68,8	74,8	74,8	69,0			68,5	75,3	3.
549,2	116,7	0,0	0,0	114,5	551,4	551,4	80,0	0,0	0,0	114,6	516,8	4.
206,7	86,7			64,6	228,8	228,8	80,0			65,0	243,8	
87,4	30,0			43,6	73,8	73,8	0,0			43,6	30,2	
3.112,4	550,0	0,0	0,0	634,8	3.027,6	3.027,6	550,0	0,0	0,0	636,0	2.941,6	Σ:
3.112,4	550,0	0,0	0,0	634,8	3.027,6	3.027,6	550,0	0,0	0,0	636,0	2.941,6	Σ:

Wirtschaftsplan**Plan-Bilanz**

Sächsische Gestütsverwaltung

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
	T€	T€	T€	T€
AKTIVA				
A. Anlagevermögen	3.121,3	2.880,2	3.027,6	2.941,6
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0	0,0
entgeltlich erworbene Software	0,0	0,0	0,0	0,0
II. Sachanlagen	3.121,3	2.880,2	3.027,6	2.941,6
1. Pferde	1.922,7	1.465,9	1.690,5	1.596,5
2. Außenanlagen	632,8	824,8	710,9	753,0
3. technische Anlagen und Maschinen	56,8	107,0	74,8	75,3
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	509,0	482,5	551,4	516,8
B. Umlaufvermögen	774,5	669,9	701,4	701,4
I. Vorräte	73,9	71,9	58,4	58,4
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	73,8	71,9	58,4	58,4
2. fertige Erzeugnisse und Waren	0,0	0,0	0,0	0,0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	228,7	135,8	170,6	170,6
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	139,3	75,9	46,8	46,8
2. Forderungen gegen den Einrichtungsträger	9,9		0,0	0,0
3. sonstige Vermögensgegenstände	79,5	59,9	123,8	123,8
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	471,9	462,2	472,4	472,4
1. Guthaben bei der Hauptkasse	0,0	291,8	0,0	0,0
2. Guthaben bei Kreditinstituten	470,9	169,9	471,9	471,9
3. sonstige Guthaben	1,1	0,5	0,5	0,5
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme Aktiva	3.895,7	3.550,0	3.729,0	3.643,0
PASSIVA				
A. Eigenkapital	625,0	715,8	517,6	517,6
I. Basiskapital	1.246,4	715,9	1.246,4	1.246,4
II. Gewinnvortrag / Verlustvortrag	-728,7	0,0	-728,8	-728,8
III. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	107,4	0,0	0,0	0,0
B. Sonderposten für Investitionen	2.642,4	2.389,3	2.455,9	2.369,9
C. Rückstellungen	378,0	307,6	450,0	450,0
sonstige Rückstellungen	378,0	307,6	450,0	450,0
D. Verbindlichkeiten	250,4	137,3	305,5	305,5
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	74,9	57,7	178,2	178,2
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	0,0		0,0	0,0
3. Verbindlichkeiten gegenüber Verwaltungseinrichtungen und anderen Staatsbetrieben des Einrichtungsträgers	4,2	66,4	56,0	56,0
4. sonstige Verbindlichkeiten	171,3	13,1	71,3	71,3
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme Passiva	3.895,7	3.550,0	3.729,0	3.643,0

Bauprogramm
Sächsische Gestütsverwaltung

Maßnahme	Summe		Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
T€					
Maßnahmen bis Lph 6	0,0		0,0		

Maßnahme	Gesamt- ausgaben	in Vor- jahren	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026	in Folge- jahren
T€						
Maßnahmen ab Lph 6 unter 2,5 Mio. €	245,0		70,0	90,0	85,0	0,0
Maßnahmen ab Lph 6 über 2,5 Mio. €	0,0		0,0			
Einzelmaßnahmen ab Lph 6 über 2,5 Mio. €:						

Wirtschaftsplan**Erfolgsplan**

Staatsbetrieb Sachsenforst

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
	T€	T€	T€	T€
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	42.540,5	59.964,6	54.914,1	57.087,7
2. Umsatzerlöse	107.283,4	86.400,0	108.110,0	108.130,0
3. Erhöhung(+)/ Verringerung(-) des Bestands an fertigen/unfertigen Erzeugnissen	637,0	0,0	0,0	0,0
4. andere aktivierte Eigenleistungen	21,4	0,0	0,0	0,0
5. sonstige betriebliche Erträge	9.307,9	9.600,0	9.700,0	10.727,8
a) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	7.917,1	8.600,0	8.700,0	9.027,8
b) sonstige Erträge	1.390,8	1.000,0	1.000,0	1.000,0
6. Materialaufwand	-67.626,7	-60.767,5	-68.348,7	-68.644,7
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-9.345,1	-8.100,0	-9.300,0	-9.400,0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-58.281,6	-52.667,5	-59.048,7	-59.244,7
7. Personalaufwand	-74.972,9	-75.597,1	-84.005,4	-86.503,0
a) Entgelte für Beschäftigte	-41.775,3	-41.937,0	-46.985,4	-48.377,1
b) Bezüge für Beamte	-23.396,7	-23.598,6	-26.090,7	-26.870,1
c) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-9.800,9	-10.061,5	-10.929,3	-11.255,8
<i>davon für Altersversorgung</i>	-177,1	-300,0	-400,0	-500,0
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-12.220,7	-8.600,0	-8.700,0	-9.027,8
9. sonstige betriebliche Aufwendungen	-12.379,8	-10.500,0	-11.100,0	-11.200,0
a) sonstige Personalaufwendungen	-61,5	-200,0	-200,0	-200,0
b) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-9.782,1	-8.800,0	-8.800,0	-8.800,0
c) Verluste aus Wertminderungen und dem Abgang von Vermögensgegenständen und übrige Aufwendungen	-404,8	0,0	0,0	0,0
d) übrige sonstige Aufwendungen	-2.131,5	-1.500,0	-2.100,0	-2.200,0
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	27,7	20,0	20,0	20,0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-0,8	-80,0	-80,0	-80,0
<i>davon aus Aufzinsung Rückstellungen</i>	0,0	0,0	0,0	0,0
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-5,5	-40,0	-40,0	-40,0
13. Ergebnis nach Steuern	-7.388,5	400,0	470,0	470,0
14. sonstige Steuern	-393,0	-400,0	-470,0	-470,0
15. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-7.781,5	0,0	0,0	0,0
16. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	7.287,8	7.163,1	7.163,1	7.163,1
17. Einstellung in die Gewinnrücklage	-460,1	0,0	0,0	0,0
18. Entnahmen aus Kapitalrücklage und Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0
19. Einstellungen in Kapitalrücklage und Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0
20. Abführungen an den Einrichtungsträger	0,0	0,0	0,0	0,0
21. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	-953,8	7.163,1	7.163,1	7.163,1

nachrichtlich: Beim Sachsenforst werden 7 Dienstwohnungen im Doppelhaushalt 2025/2026 benötigt.

Wirtschaftsplan**Finanzplan**

Staatsbetrieb Sachsenforst

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
	T€	T€	T€	T€
1. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-7.781,5	0,0	0,0	0,0
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	12.220,7	8.600,0	8.700,0	9.027,8
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-1.614,7	0,0	0,0	0,0
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
5. - Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse	-7.917,1	-8.600,0	-8.700,0	-9.027,8
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-125,3	-500,0	0,0	0,0
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.403,6	0,0	0,0	0,0
8. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-99,2	0,0	0,0	0,0
9. +/- Ertragssteueraufwand/-ertrag	-27,0	20,0	20,0	20,0
10. -/+ Ertragssteuerzahlungen	0,0	-20,0	-20,0	-20,0
11. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 10)	-2.940,4	-500,0	0,0	0,0
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-542,5	-749,5	-350,0	-195,0
13. + Einzahlungen aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens	300,7	0,0	0,0	0,0
14. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-13.101,4	-6.850,5	-3.704,5	-4.009,8
15. + Einzahlungen aus erhaltenen Zuweisungen und Zuschüssen für	12.905,1	7.600,0	4.054,5	4.204,8
16. + erhaltene Zinsen	27,7	0,0	0,0	0,0
17. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 12 bis 16)	-410,4	0,0	0,0	0,0
18. -/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen gegen den Einrichtungsträger	1.514,6	0,0	0,0	0,0
19. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	0,0	0,0	0,0	0,0
20. - Abführungen an den Einrichtungsträger	-0,8	0,0	0,0	0,0
21. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 18 bis 20)	1.513,9	0,0	0,0	0,0
22. - Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe aus 11, 17, 21)	-1.837,0	-500,0	0,0	0,0
23. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	25.587,3	27.030,4	22.595,4	22.595,4
24. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 22 und 23)	23.750,3	26.530,4	22.595,4	22.595,4

**Wirtschaftsplan
Investitionsplan**

Staatsbetrieb Sachsenforst

	Ist 2023	Plan 2024					
	Buchwert zum 31.12.	Buchwert zum 01.01.	Zugänge	Um- buchungen	Ab- gänge	Abschrei- bungen	Buchwert zum 31.12.
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	930,7	930,7	749,5	0,0	0,0	900,0	780,3
2. geleistete Anzahlungen	674,7	674,7	0,0	0,0	0,0	0,0	674,7
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	1.605,4	1.605,4	749,5	0,0	0,0	900,0	1.455,0
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken (incl. Kulturdenkmäler) <i>davon Forstbetriebsflächen</i>	249.847,3	249.847,3	3.502,7	0,0	0,0	3.900,0	249.450,0
	200.865,9	200.865,9					200.865,9
2. Sachanlagen im Gemeingebrauch <i>davon stehendes Holz</i> <i>davon Kulturgüter</i>	204.680,3	204.680,3	0,0	0,0	0,0	0,0	204.680,3
	204.249,7	204.249,7					204.249,7
	426,9	426,9					426,9
3. Technische Anlagen und Maschinen	8.625,6	8.625,6	1.898,8	0,0	0,0	2.100,0	8.424,4
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung <i>davon Betriebs- und Geschäftsausstattung</i> <i>davon Fuhrpark</i>	8.018,2	8.018,2	1.449,0	0,0	0,0	1.700,0	7.767,2
	3.206,5	3.206,5	573,1			672,4	3.107,2
	4.649,4	4.649,4	875,9			1.027,6	4.497,7
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.645,9	7.645,9	0,0	0,0	0,0	0,0	7.645,9
Summe Sachanlagen	478.817,3	478.817,3	6.850,5	0,0	0,0	7.700,0	477.967,8
Summe Anlagevermögen	480.422,8	480.422,8	7.600,0	0,0	0,0	8.600,0	479.422,8

Plan 2025						Plan 2026						
Buchwert zum 01.01.	Zugänge	Um-buchungen	Ab-gänge	Abschrei-bungen	Buchwert zum 31.12.	Buchwert zum 01.01.	Zugänge	Um-buchungen	Ab-gänge	Abschrei-bungen	Buchwert zum 31.12.	
T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
780,3	350,0	0,0	0,0	900,0	230,3	230,3	195,0	0,0	0,0	327,8	97,5	I. 1.
674,7	0,0	0,0	0,0	0,0	674,7	674,7	0,0	0,0	0,0	0,0	674,7	2.
1.455,0	350,0	0,0	0,0	900,0	905,0	905,0	195,0	0,0	0,0	327,8	772,2	Σ:
												II.
249.450,0	1.418,3	0,0	0,0	4.000,0	246.868,2	246.868,2	1.683,5	0,0	0,0	4.400,0	244.151,7	1.
200.865,9				0,0	200.865,9	200.865,9					200.865,9	
204.680,3	0,0	0,0	0,0	0,0	204.680,3	204.680,3	0,0	0,0	0,0	0,0	204.680,3	2.
204.249,7				0,0	204.249,7	204.249,7	0,0				204.249,7	
426,9				0,0	426,9	426,9					426,9	
8.424,4	1.319,0	0,0	0,0	2.100,0	7.643,4	7.643,4	1.158,3	0,0	0,0	2.400,0	6.401,7	3.
7.767,2	967,2	0,0	0,0	1.700,0	7.034,4	7.034,4	1.168,0	0,0	0,0	1.900,0	6.302,4	4.
3.107,2	188,3			672,4	2.623,1	2.623,1	195,0			641,6	2.176,5	
4.497,7	779,0			1.027,6	4.249,0	4.249,0	973,0			1.258,4	3.963,6	
7.645,9	0,0	0,0	0,0	0,0	7.645,9	7.645,9	0,0	0,0	0,0	0,0	7.645,9	5.
477.967,8	3.704,5	0,0	0,0	7.800,0	473.872,3	473.872,3	4.009,8	0,0	0,0	8.700,0	469.182,1	Σ:
479.422,8	4.054,5	0,0	0,0	8.700,0	474.777,3	474.777,3	4.204,8	0,0	0,0	9.027,8	469.954,3	Σ:

Übersicht Wirtschaftsplan**Plan-Bilanz**

Staatsbetrieb Sachsenforst

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
	T€	T€	T€	T€
AKTIVA				
A. Anlagevermögen	480.422,8	470.375,4	474.777,3	469.954,3
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.605,5	1.045,4	905,0	772,2
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	930,7	823,8	230,3	97,5
2. geleistete Anzahlungen	674,7	221,6	674,7	674,7
II. Sachanlagen	478.817,3	469.330,0	473.872,3	469.182,1
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken <i>davon Forstbetriebsflächen</i>	249.847,3	246.036,7	246.868,2	244.151,7
2. Sachanlagen im Gemeingebrauch <i>davon stehendes Holz</i> <i>davon Kulturgüter</i>	204.680,3	208.320,7	204.680,3	204.680,3
3. technische Anlagen und Maschinen	8.625,6	7.493,0	7.643,4	6.401,7
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.018,2	4.620,1	7.034,4	6.302,4
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.645,9	2.859,5	7.645,9	7.645,9
B. Umlaufvermögen	40.397,8	39.474,0	39.242,9	39.242,9
I. Vorräte	3.622,0	2.552,4	3.622,0	3.622,0
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	653,5	584,8	653,5	653,5
2. unfertige Erzeugnisse	356,3	510,7	356,3	356,3
3. fertige Erzeugnisse	2.612,2	1.456,9	2.612,2	2.612,2
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13.025,5	10.391,2	13.025,5	13.025,5
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.242,9	9.880,0	10.242,9	10.242,9
2. Forderungen gegen den Einrichtungsträger	931,4		950,3	950,3
3. Forderungen gegen Verwaltungseinrichtungen und andere Staatsbetriebe des Einrichtungsträgers	18,9	2,4	0,0	0,0
4. sonstige Vermögensgegenstände	1.832,3	508,8	2.782,6	2.782,6
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	23.750,3	26.530,4	22.595,4	22.595,4
1. Geschäftskontoguthaben	2.411,1	3.809,0	2.411,1	2.411,1
2. Forstgrundstock	3.479,7	3.006,3	3.479,7	3.479,7
3. Grundstock Truppenübungsplätze	1.154,9	3.022,0	0,0	0,0
4. Guthaben aus Kompensationsmaßnahmen	1.787,1	1.775,6	1.787,1	1.787,1
5. Guthaben zur Deckung der Gewinnrücklage	217,5	217,5	217,5	217,5
6. Guthaben zur Deckung der Kapitalrücklage	14.700,0	14.700,0	14.700,0	14.700,0
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.194,0	2.002,9	2.194,0	2.194,0
Bilanzsumme Aktiva	523.014,6	511.852,3	516.214,2	511.391,2

Übersicht Wirtschaftsplan**Plan-Bilanz**

Staatsbetrieb Sachsenforst

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
	T€	T€	T€	T€
PASSIVA				
A. Eigenkapital	436.392,1	444.034,9	444.508,9	444.508,9
I. Basiskapital	417.871,8	417.871,2	417.871,8	417.871,8
II. Kapitalrücklage und Sondervermögen	19.256,6	18.783,1	19.256,5	19.256,5
1. Stöcke	4.311,6	3.838,2	4.311,6	4.311,6
1.1 Forstgrundstock	3.479,7	3.006,3	3.479,7	3.479,7
1.2 Grundstock Truppenübungsplätze	831,9	831,9	831,9	831,9
2. Stiftg. "Dietrich u. Ursula Hasse - Stiftung Elbsandsteingebirge - Kunst und Natur"	244,9	244,9	244,9	244,9
3. Kapitalrücklage	14.700,0	14.700,0	14.700,0	14.700,0
III. Gewinnrücklagen	217,5	217,5	217,5	217,5
IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	-953,8	7.163,1	7.163,1	7.163,1
B. Sonderposten für Investitionen	55.660,1	43.017,3	40.742,9	35.919,9
1. Sonderposten aus Zuschüssen Kapitel 09 23	50.103,9	38.619,6	36.576,9	31.985,6
2. Sonderposten aus Zuschüssen anderer Kapitel	5.556,2	4.397,7	4.166,0	3.934,3
C. Rückstellungen	17.387,3	15.206,1	17.387,3	17.387,3
1. Steuerrückstellungen	0,0	26,6	0,0	0,0
2. sonstige Rückstellungen	17.387,3	15.179,5	17.387,3	17.387,3
D. Verbindlichkeiten	10.378,7	6.616,8	10.378,7	10.378,7
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	8,0	10,2	8,0	8,0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.480,8	6.337,1	8.480,8	8.480,8
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	0,0	32,2	0,0	0,0
4. Verbindlichkeiten gegenüber Verwaltungseinrichtungen und anderen Staatsbetrieben des Einrichtungsträgers	1.804,1	0,0	1.804,1	1.804,1
5. sonstige Verbindlichkeiten	85,8	237,3	85,8	85,8
<i>davon aus Steuern</i>				
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>				
E. Rechnungsabgrenzungsposten	3.196,4	2.977,2	3.196,4	3.196,4
Bilanzsumme Passiva	523.014,6	511.852,3	516.214,2	511.391,2

Bauprogramm

Maßnahme	Summe		Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
	T€				
Maßnahmen bis Lph 6	0,0		0,0	0,0	0,0

Maßnahme	Gesamt- ausgaben	in Vor- jahren	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026	in Folge- jahren
	T€					
Maßnahmen ab Lph 6 unter 2,5 Mio. €	21.172,7	3.650,0	3.502,7	7.545,0	6.475,0	0,0
Maßnahmen ab Lph 6 über 2,5 Mio. €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzelmaßnahmen ab Lph 6 über 2,5 Mio. €:						